



# Justizmord.

und

# Megierungsgreuel

in Ungarn und Defterreich,

0 0 6 2

### actenmäßige Beschichte

des wegen Toleranz und Menschlichkeit in unsern Tagen schrecklich verfolgten ungrischen Edlen

Matthias Raby von Raba und Mura.

Bon ibm felbft befchriebett.

Erfter Banb.

Straßburg,

im fünften Jahr der Republik (1797).

### RB-100.368

450marting

# lanara & an urayaara

was end of the marginal in

similare Octoriate

angell anden in modification of the Court Court of the Court Court of the Court of

State of the State of Planta und Stura.

dan Branks

server Expense over Republic (2797)

MTL KONYTTER ÉS INFORT ACIÓN MOZPONT

202307866

# Biedermannern aller Zonen

und Jungen,

benen Menschen = Rechte noch heilig find,

wibmet

diefes Denfmal

ber Berfaffer.

HINGS THE MANUAL STATE SCHOOL The color of the color of the color A MARIE OF TOTAL

Durch Leiden murbe, bes Klagens mude, hatte ich ferner geschwiegen. - Hus des Kerfers Dunkel ind Freie entruckt, gewährt mein Muge die Fruhdammerung eines fchonen Zages ---Das gab Entscheidung! - Das allbeles bende Gestirn Gerechtigfeit walzt sich am Horizonte berauf, ben Bolfern im Thale zu leuchten - - Rann ich benn gleich feinen er= quickenden Ginfluß nicht felbft mehr einsaugen. to fegne ich auf bem Bege zum Grabe boch noch diese Erscheinung, die zur gewiffen Folge hat, daß meine kommenden Brüder nicht immer als Schlachtthiere verschleppt, sondern ihre angestammten Unsprüche, zu deren Sicherung die Vorwelt sich Hirten schuf, geltend machen werden.

Auch meine Geschichte wird das schon volle Maaß schaudernder Beiträge zur Beschleunigung dieses großen Tages überfüllen helsen.

Ersaz für verlorne durch tiefe Drangsale gemordete Jahre kann mir nie werden. Giebt's noch eine Möglichkeit, wie die Borsehung Gelbstgefühle in Geelen zu legen vermag, Die por Menschen Mugen beren unfahig scheinen; fo wunschte ich meinen Berfolgern diese einzige Erfahrung, und ohne beschämendes Mund= oder Schrift: Geftandnig ben leifen innern Gebanken, baf fie einen fur Recht und Wahrheit Kampfenben, von feinen Regenten dazu muthvoll aufges forderten und wiederholt aufgemunterten Brus der, unverschuldet, bis ins Mart feiner (Bebeine webe gethan haben : und bem Fürsten, an beffen Throne ich vergebens gegen schwarze Rabalen um Gerechtig Beit flehte, bag er die Gdranken seines hohen Rufs und seiner Herrschermacht still durchdrungen erkenne, und unter der Leitung jenes höhern Beherrschers die Selen auszeichznen lerne, welche die schwere übermenschliche Regierungsbürde seinen Schultern zu erleichstern so bereit als fähig sind.

and not delicate and a construction of the con

The say is a related by the later of the say

of Greening Late filter has subic Calcula

### Inhalt.

Er fer Abschnitt. Ursprung und Anfang meiner Leiden.

3 weiter Abfchnitt. Politische, burgerliche und kirchliche Verfassung Un: garns.

Dritter Abschnitt. Meine fernere Schickfale unter ber Regierung Jos fephe bes II. bis an meine erfte Gefangenschaft.

Bierter Abschnitt. Deine erste Gefangenschaft, und meine sonderbare Befreiung aus derfelben.

## A LOTHER

Arfah) 48 refer

and the still and the still and

one could be a selected and appropriate section of the

atlanting of Arthur and on Augurung And

the desiration are super the sign as a sign as

morning with the special design with the

The same than the same to the same to

The state of the s

# Belege.

the state of the state of the state of

a



### No. I.

the former and property of the same of the body

### Em. Majestat!

Die pflichtschuldigste Euer Majestät durch Una terzeichneten gemachte Anzeige in Betreff des Cames ral: Markts St. Endre, mit dem darzu gehörigen Dorf Isbegh, der schon bereits durch 20 Jahren her das Aerarium und Publicum in baaren, weit über eine Million hintergangen hat, wessen auch zu machen kommende Bergütung selbst der dortige Richter Jos hann Lukits Supplicanten für billig eingestanden, geruheten Ew. Majestät unterm 18ten v. M. Juny, mittelst Allerhöchst Dero an die R. Hung. Statthals teren ertassenen Besehls auch schon allergnädigst zu bes treiben.

Da aber zu schleunigster Beforderung, und richtie ger Ausweisung dies so wichtigen Aerarial: Geschäfftes Supplicanten alle jene Acten unentbehrlich nothig was ten, welche des Reutraner Comitats Stuhlrichter, Andreas Rudnay, durch den Tirnauer Stadts magistrat, am 31sten August v. J. auf falschen und erdichteten Eurer Majestat Befehl von Suplicansten und einer Bictib Anna Suffinzkin von Freysstadl aus dem Neutraner Comitat, gewaltthätiger Weise abnehmen und zu sich bringen ließe, ut A.

Dieses entsezliche Eriminal: Laster, so der ohnmit: telbaren Berlezung Euer Dajestat im ersten und hochsten Grad, wie auch der beiderseitigen gewaltthästiger Weise Beranbung ihrer Ehre und sammtlichen Original: Acten (worunter gegen die 10,000 Gulden betragende Schufbobligationes waren) mit übrigen Haab und Gut, geschähe durch erwähnten Stuhlrichter Rudnay barum.

Dieweilen er Rubnay, mit hauptsächlich Fransgen Uzovits, Comitats, Einnehmern, Joseph Sz. Keresty B. Stuhlrichtern, Paul Baly B. Fiscaln, und dem Freistabler Präsecten, Ignatius Koch anovizti, bemeldte Wittib, mit ihren drei unmundigen Waisen, theils durch unerlaubte Geldesserpressung, theils durch Verfälschung verschiedener Obligationen, und Zerreisfung der Wittib und Waissen ihrer eignen Originals Obligationen, theils wegen vollzogenen offenbahren Diebstahls, und gegebener in einer Sache zweydentigen Attestaten, theils wegen

porfexlich vollzogenen Menneids Laffers, theils wegen auf ihr maleverfirende Ceite gebrachter, ber Bittib ibrer zwei Movocaren, Donatus Broggvani und Emericus Darfoth, welche treulofe Movocaten demnach fogar ber Bittib ibre Driginal : Ucten benen maleverstrenden Comitatenfern übergaben; theils wes gen unterbruchter ber Wittib und Waifen ihrer 17 Proceffe, welche Gie Urme ju Folge Em. Dajeftat, Des Obergefpanns, Grafen Diflas v. Forgats, und des Meutraner Comitats Gelbften wiederholte Befehle anheischig machte; wie auch daß Sie Wittib unterm gten Muguft v. J. durch Em. D. anwiederum am Weg ber Rechten, und gwar gur Tirnauer Dift. Zafel, ale unpartheilichen Richtern, allergnabigft ane gewiesen murde; und endlichen : Diemeilen Supplicant in feinem Unbringen anführte, baß fich gegen ibn bes melbter Obergefpan, welchem er die himmefichreienbe Ungerechtigfeit nachdruckfamft vorftellte, mit folgenden Worten berausließe: Ochlecht genug, bag es in hungarn fo jugebes, in einer Summe von 4673 Gulben bochft vermeffentlich hintergangen bat : wie auch barum:

Dieweilen ermahnte Comitats: Maleversanten Das jumal ichon auch Curer Maje ftat Bung. Dofe

fanglei wider ihre aufhabende mabre Pflicht, und er: gangene Eurer Dajeftat 5 Befehle, Die 28abr: beit in Berichten, und in ihrigen felbft gemachten Borftellungen, grundfalich übermacht hatten, welche alle die ungerechte immediate gur Berachtung und Abbruch Eurer Dajeftat Landesfürftlichen So: beit, Bermirrung des Staats und Unterbruckung ber Berechtigfeit boehaft migbraucheten, und niemalen fich über Diefes vertheidigten, in mas Gie burch Die Wittib und Bittftellern angeflagt wurden, maffen ihnen Maleversanten samtliche durch fie verübte Grie minal und Filou : Streiche, auch mittels Corporibus delictorum jugleich fonnenflar probirt wurde, fone bern immerfort fie bende obnerhorter, und ohne ihnen gemachten mindeften Beweisthum febr calumniofer Weife bei Em. Dajeftat Sung. Soffanglei grunde falfch befdrieben, weswegen fie Daleverfanten ofters incurirten Notam Infidelitatis, welch abideulich vers berbliches Lafter allen Geschäfften, fo das unverzeib: lichfte eines Beamtens ift, maffen befagten Dalever, fanten fo platterbinge nachgeseben murbe, machten fie fich auch gar nichts daraus, Crimen laesae majestatis ohnerschrocken gu incurriren, und fofort acht Eus

rer Daj. ichen ergangene Befehle boehaft zu miß: brauchen; über welche vorseztiche Behandlung:

Geruhen Ew. Maj. auf Supplicantens Ansu; chen besagtem Comitat, seinen faischen Vorstellungen gemäß, schon breimal, und zwar anfange 8br. v. J. am lezten Febr. und 13ten April d. J. mit deme ernstlich anzubesehlen:

"daß es wider Bittstellern, ale einen senn sols "senden Calumnianten, mittels Fiscal action "in Weg der Rechten erdentlich agiren sollte, "und ihn nach Schuldigkeit überweisen;"

Da aber bemeidte Comitats Maleversanten sattsam einsahen, daß auf diese Art ihre famtlichen Laster an Eag kamen, thaten sie es nicht; dahero Bitesteller ersuchte mittels Schreiben d. d. Wien, den 4ten Jansner d. J. ut B. dem dortigen ord. Liscate, Alexans der Kamanyhadi, welchen er zugleich ertrem bat, er Viscal möchte die Bittstellern zu übersenden kommende Fiscal Evocation nach Tirnau, allwo er schonfeinen Abvocaten ausgestellt hatte, baldigst überschießen, damit die Sache schon einmal beendigt, und die Niesderträchtighandlende, zum ewigen Acispiel aller uns gerechten Comitaterichtern, nachdrucksamst abgestrast, werden möchten.

Da aber auch auf biefes nichts gefchabe, fabe Birt: fteller fich bezwungen , um bemielbte Fifcal: Evocation einmal icon erhalten gu fonnen, gum ermabnten Obergefpan felbften fich gu menden, welchem er fraft Schreibens d. d. Deft vom 27ften Marty b. 3. oben: falls ertrem um alle Gevechtigfeit, und Ihme anges bobrner Blutstropfiein bat, ut fub C. biefes bei feinen Untergebenen vorzüglich zu beordern; aber leider! an fatt die Cache in via Juris ordentlich tractiren gu laffen, bat bemeldter Rudnay, mit dem febr gezeichs neten Bicefifcaln Baly Die Bittib in ihr eigenes Baus potentios eindringend, freugweis feffeln und binden, die Urme in den Rriminal : Comitateferfern werfen, und alle Schluffel von ihr gewaltthatig ab: nehmen laffen, alebann ibr ganges Baus ausraubten. um alle die verübre durch himmelfdreiende Dalever: fationes an Tag gebende Original Acta, welche Gie Comitats : Maleverfanten eigenhandig gefdrieben und unterschrieben haben (wie es weltfundig ift) binmeg nehmen zu fonnen.

Die nehmliche Graufamteiten an Bittstellern aus, üben zu tonnen, Sie treulofe Comitatenfer auferst trachteten, maffen er fich unter ihre maleverstrende Decke nicht stecken wolte, sondern den Waisen ftand:

hafter Befchuber verbliebe; ba aber foldes der Sime mel verhinderte, geriethen die Ehr und Pflicht vergef: fene blutdurftige Comitatenfer in jene wiederum bochft ftrafliche alle Rechte ohnmittelbar beleidigende Bere meffenheit, daß Gie Bittftellern, wie einen Ergrauber und Todtichlager bem Tirnauer Stadtmagiftrat offente lich einzufangen ernftgemeffenft anzubefehlen fich um terftanden, ut D et E, um fich mit feinem unschulbis gen Blute, wie es die obangeführte Beilage C. beftan tiget, ganglich erfattigen zu fonnen; ohngegehtet auch darin, daß Gie Comitatenfer von Bittftellern über die 6000 Gulden von feinem Bermogen in Obligationen widerrechtlich in Sanden batte, und bag Supplicant am 15ten, tobr. v. J. in feinem Unbringen bargeigte, baß er Ao. 1778 ebenfalle burch feine treu gemachte Ungeige dem Merario großen Dugen beigeschaft batte, Urfach halber er auch unterm toten Julii 779 gu allen weitern R. R. Dienften für fabig und tauglich fraft Mllerbochften hofrescripts anerkannt worden ift, besme: gen 36me Supplicanten fein Decret ut fub F. im Original famt gewiffem Belde rudges ftellt murbe; Die Bung. hoffammer bin: gegen ift bergeftalten abgeftraft worden,

daß ihr unter andern sogar die Activitat inskunftige ein Individuum zu entstaffen, ein für altemal benommen wurde, und g) welche Ihre ungerechte Beamte, wegen in et remid camerali selbst verübten nächtlicherweise off, fentlichen Diebstähle, vor Angst ploziech gestorben sind.

Damit die sammtlich erwähnte himmelschreiende Lafter nicht vor Euer Majestät kommen mochten, sondern immer vertuscht blieben, um die armen Baissen, auch noch um ihr übrig weniges desto bequemsischer hintergehen zu können, haben bemeldte Maleverssanten der Bittib das ewige Stillschweigen auferlegt, und unter andern barbarischen Drohungen noch auch mit folgenden Worten zu vernehmen gegeben:

"Daß wenn Sie Wittib noch ferner Ew.
"Maj. um Gerechtigkeit anstehen werde, wo:
"burch das Comitat bemnach kasster, folgsam
"bochstens prostituirt werden konnte, Sie nie:
"malen zur Sceligkeit gelangen werde; in
"welchen bergleichen Umständen aber pflegt
"folche Leute das Comitat ehe und völlig zu
"dernichten, bevor selbiges sich sturzen liesse."

Demnach ermahnte Maleversanten die Bittib gemalte thatig behandelten, um ihre leibliche und naturliche Ers ben von ihr wegnehmen zu konnen, welches noch nie ers bort, und nicht einmal bei ben wilben Thieren Plat finder: welch erschreckliches Berfahren mit ber Juffig im Meutaner Comitat! welch graufames, allbort berefchendes Fauftrecht! welch blutdurfliger Gigennus und Urt fich ju bereichern! Db bemnach jenem une menschlichen fo ber armen Waifen, wie auch Em. Da aj. geheitigten Rechten und Perfon Gelbfren febr beleidigenden ichon ins vierte Jahr fort graffirenden Hebeln nicht balbigft abbelfliche Dagafregeln verschafe fet, und ob bergleichen Leute fur Staategeschafte ge: bohren, Chrenticel ju befigen, und Befoldungen gu gieben, wurdig find, fellet Unterzeichneter Em. Daj. gerechtefter Beurtheilung anbeim; und:

Dieweilen die Borficht hier auf Erden Em. Mas jestät über so viele Millionen Menschen zu herrschen, für einen Bater der Gerechtigkeit eingesest hat, und hauptsächlich dieweilen Em. Mas. Niemanden in der Welt wider Recht und Billigkeit zu kranken, und endlich gar verschmachten zu lassen, gesinnet find, sons bern jeden sogleich gerechtest abgeholfen werde; diejes nigen hingegen, welche benen Rechten und der guten Ordnung zuwider ihre Absichten mit gewaltsamer Bi, dersezlichkeit vermessentlich durchzusezen, und zu solchem Ende Rottirungen vorzunehmen, sich anmassen, mit aller Schärfe rechtlicher Ordnung nach, peinlich tractirt werden sollen, ausdrücklicher Befehl ift, so übriget Supplicanten, mit erwähnten Waisen, Ew. Maj. zu bitten

Imo. Um eine unpartheiische Untersuchung, auf der unterliegenden Parthei ihre eigenen Unkosten, wie schon unterm zten August v. J. allergnadigst anbefohlen wurde, und Ew. Maj. es auch positive haben wollen, taut Allerhächstderv handbillets Ertract ut sub P., massen die Maleversanten fraft Natur und der ganzen Welt Rechten ihre eigene Nichter nicht seyn können.

IIdo. Um Ruckstellung ihrer sammtlichen Acten, damit sie sich, und das Acrarium vertheidigen konnen, und Bittsteller seinen angefangenen Proces, du Folge Eurer Maje ftat Befehlen, wie aus hier in Originali erga restitutionem Sub H. beigelegten Evocation samt Action erhellet, einmal beendigen konne.

Mitio. Um Berordnung: daß weder ber Tirnauer Stadtmagiftrat, noch erwähntes Neutraner Comitat (bainit das Aerarium, mit besagter Wittib und Wai:

fen nicht beschädigt werde) Supplicanten nichts widris ges mehr gufügen durfe.

IVto. 11m weitere Verordnung: daß oftbesagtes Neutraner Comitat muste Bittstellern bei der Ronigslichen Tafel, als seiner rechtmäßigen Behorde, im Weg ber Rechten ordentlich angehen; und endlich:

Vto. Um Vergutung beiben Theilen vorsezlicher Weise über schon 1000 Gulben verursachter Spefen; um welche Wahrheiten zu behaupten, Bitisteller Ew. Majestat Leib und Leben zu Fuffen legt.

Mathias v. Raby m. pr. des Kameral Markts St. Undre Unzeiger.

Wien, den zeen Julii 1784.

2m 8ten Jul. bem Raifer eingereicht.

2m Iten Jul. von dem Raifer unterfchrieben.

Am ben August unter Dr. 8390 in der ungrischen Softanzlei referirt; worauf am raten August verfälschte f. f. Befehle an die f. Statthalterei und das Neutraner Comitat ergangen sind.

luttonem Pagi min Berger" Later anderform

Regulationan carb cricryaffans junion; at Benes .

#### No. II.

Contractus perpetuus Ro. Coronalis
Oppidi Sz. Endre.

Nos Univerfitas Praelatorum, Baronum, Magnatum, et Nobilium, Inclytorum Comitatuum Pesth. Pilis et Solth articulariter Unitorum, damus pro memoria: Quod Nos Coronali Dominia Vetero-Buda e manibus privatorum, sub Jus et potestatem Fisci Regii et Sacrae Regni hujus Coronae recidente, confequenterque ad Excelfam Cameram Regiam Hungarico-Aulicam deveniente, postquam plures inter praeattactum Dominium et Subditos ejusdem quoad regulationem eorundem, fignanter vero quoad Incolas Oppidi Szent. Endre subortae fuissent Quaestiones, dignata est Sua Majestas facratissima, erga multifarias praefatorum oppidanorum Inflantias et iteratos ad Altissimum Thronum factos recurfus, fequentem Clementiffimam fuam Refolutionem Regiam in fubnexis Punctis contentam. elargiri, tenoris sequentis:

Imo. Quod quamvis erga legalem Urbarialem Regulationem cum refervatione Jurium, et Beneficiorum Terrefiralium a praefatis Oppidanis longe plus utilitatis, ac emotumenti per Dominium Terrestrale sperari potuiffet, precibus tamen eorundem rurali conditioni non assvetorum, in condignam reflexionem Inmptis, ut moderni Caefareo Regii Coronalis Dominii Terrestralis Gratiam sentiant, ac ut a Robottis, aliis que Datiis extraordinariis, in perpetuum immunitati, ad folum Terrestratem Censum solvendum obligati, majus adhuc Incrementum fumant; totus ac Omnis Usus fructus Territorii Sz. Endrejensis cum omnibus ad idem spectantibus apertinentiis, Libertatibus, et cunctis Beneficiis Dominalibus utpote: Educillis, Macettis, Jureque Terragii, feu Nonatione, tam ex frugibus omnis generis, quant ex Vinis, alias Dominio competente, ac praeterea Trajectu ibidem Danubiali praefatis Oppidanis Sz. Endrejenfibus, tam catholicis, quam G. R. Incolis fimultanee, in concreto fumptis, in perpetuum cedat, lignatione Oppidanis in conformitate benignae Urbarialis Regulationis admiffa; Inspectione nihilominus Sylvarum, citra ulteriorem mutationem Dominio falva

relicta: ut sub Titulo mutationis Dominium, sylvas pro privato suo Usu applicare, et ad se pertrahere quidem non valeat, quantum nihilominus Ordinem, et Regulationem Sylvarum meliorem attinet, ea in Parte Dominio salva maneat.

Ildo. His taliter praesatae Communitati Oppidanae cessis, tenebitur eadem a die publicatae Benignae Resolutionis, die quippe 24ta Mensis Maji Anni Currentis 1773 Annue storenos Rhenenses Sex Mille, et quidem angaricaliter per Rhenenses storenos Mille quimgentos titulo Juris Terrestratis stabiliter mansuri, ad Perceptoratum Vetero Budensem rite, et desectu sine omni, solvere, ac administrare.

minium de Lege concernentia, fine melioris Subfistentiae, et amplioris Incrementi Oppidanorum,
modo praededucto eisdem cessa habeantur, ideo Judex et Jurati, quotannis, vel more consveto, intra
se Noram sam Vini, quam et frumenti, aliorurque Decemabilium in Natura, medio ad id
denominandorum side dignorum Hominum suorum, absque omni respecto, a singulis Inhabita-

toribus (nemine excepto) ad instar Decimae exigi et in pecuniam converti faciant, desuperque ii, quibus Negotium hoc concreditum suerit, rationes dare, et per Magistratum, ac nonnullos ex Inseriori senatu adhibendos, suo modo censuratas, Dominio exhibere teneantur, vel si communitati commodius utiliusque visum suerit, quisque Incolarum, uti hactenus practicabatur, erga tolerabile Pretium semel pro semper, cum Consensu Dominii, tam Vini, quam et frugum, Nonam parato aere redimat, obligatione reddendarum de omnibus rationum semper manente.

IVto. Si quipiam Inquieti, ac in Oppido Plebem ad invicem, vel contra Judicem et Juratos, vel contra Dominium aut ejusdem Officiales concitantes, pacem tranquilitatemque internam turbare comperirentur, tales veritate comperta, illico per Magistratum Oppidanum puniantur, Salva ad Sedem Dominalem appellata; ita tamen, ut Processus ab hac Executionem semper ad Sedriam deducantur, inde autem via Consilii Locumtenentialis Regii Suae Majestati Sacratissimae demisse reserantur; quodsi vero expost etiam

contravenientes, et in similibus inhabituati, deprehenderentur, hi ex ipso Oppido, absque discrimime Religionis, authoritate Dominii, excludentur, et eliminabuntur.

Vto. Utriusque Ritus Parochorum et Ecclesiarum Agri et Vineae fundique conscribantur, et in Sede Dominiali dein cognoscetur, et determinabitur: quaenam Vinearum pro exemptis haberi debeant? Fundi etenim Intravillani, ac Terrae, prout et Vineae superfluae, ac Signanter, quae five per emptiones, five Legationes ab Anno 1738 iisdem Parochis, et Ecclefiis accessiffent, Juri Montano et Terragio substernentur; si quas porro Terras, Fundos, vel Vineas, a modo împosterum repetiti Utriusque Ritus Parochi per Legationem, five pro fe, five pro Ecclefiis aquirerent, eas illico ipfe Magistratus (qui alioquin talium Legationum Notitiam habere debet, in Pecunias convertere obligabitur, et eatenus dispensare sub gravi animadversione non praesumat, eo per expressum addito: ut fundi fimiles, quocunque modo per Oppidanos legati, a Contributione nulla ratione abstrahantur.

VIto. His praemiss: tamets quidem omnis Usus fructus praesatis Oppidanis in perpetuum cedatur, Suprema tamen Jurisdictio Dominalis a caducitatibus secuturis (successio reservata,) utque tam huic prospici, quam et Administrationi Oppidanorum domesticae inspici, ac non minus querulantibus occursuris provideri possit, quoties ratio, aut necessitas exegerit, Dominium Sedes Domnales celebrabit, in quibus Processus in Causis Urbarialibus, et fundum Contributionis respicientibus, ante Executionem semper ad Sedriam, inde autem via Consilii L. R. Suae Majestati sacratissimae demisse referantur; quoad alias vero Causas Legis praescriptum observabitur.

Quam proinde Benignam Regulationem, et Resolutionem Regiam, velut perpetuam et inalterabilem pro semper suturam, et in omnibus Supradeclaratis Punctis inviolabiliter observandam, ita: ut nec Dominium ultra ibidem contenta quidquam exigere possit, et nec vicissim Oppidani praestare obligentur, ex Altissima dispositione Regia sub authentico Comitatuum Nostrorum sigillo praeattactis Oppidanis extradandam

esse duximus. Datum ex Generali Congregatione Nostra die 3tia Mensis Augusti Ao. 1773tio Pestini celebrata.

(L. S.) Extrad. per Bernhardum Uermenyi de eadem, praelibatorum Comitatuum ord. Notar. m. p.

#### Anmertung.

Der Hauptinhalt dieses Contractes ist in meiner Geschichte im Anfange des dritten Abschnittes schon angezeigt worden. Hier nur ein paar Bemerkungen über einige besondere Artikel desselben, und über die Art, wie sie von dem Magistrate zu St. Andre beobachtet wurden.

Als Hauptgrund, weswegen die Raiserin; Königin mit ihren Unterthanen einen solchen Vergleich einging, wird die Erleichterung der leztern, um welche zu erhalt ten, sie sich zu öftern malen an den Thron gewandt haben, angeführt; besonders aber sollen sie von allen Frohndiensten und auserordentlichen Abgaben auf immer befreit sein. Und dennoch mußten die Unglücklischen auser der angesetzen jährlichen Contributions: summe noch so viele tausend Gulden entrichten, wels

de ihnen mit unmenschlicher Sarte abgenommen wurden.

Alle in Diesem Documente erwähnte Freiheiten und Vortheile werben allen Ginwohnern insgesamt unter der Bermaltung und Dberaufficht der Obrigfeit und der Berrichaft jugeftanden. Beide aber verfuhren immer fo, ale ob fie ihnen, und nicht den St. Un: Dreern zugeftanden maren. Jeder Ginmobner, ber aus bem ju bem Marftfleden geborigen Balbe ein Bun: bel Solg nahm, murbe, ob er gleich eigentlich felber Mitpachter war, mit Prügeln auf die unmenschlichfte Beife gemighandelt, indeg ber Dagiftrat fo viel Baume, ale ibm beliebte, felbft wenn fie vollig grun waren, fallen ließ, das Solz theils unter fich und feine Mitverftandenen vertheilte, theils verfaufte, und ben Ertrag bavon ju feinem Dugen verwandte. Die Berrichaftsbeamten, denen die befondere Aufficht über ben Wald nach der Forftordnung aufgetragen war, fcwiegen ju biefen Bermuftungen, weil auch fie baraus ihren Mugen zogen, immer ftille,

Den Einwohnern von St. Andre werden bie Brohndienfte erlaffen, weil fie, als handelsleute ober handwerfer mit den Landarbeiten nicht umzus gehen wiffen. Der Einwohner des Dorfes Ifbegh,

welches damals 122 Häuser zählte, wird gar nicht gedacht. Dieses Dorfes war bei den Vorstellungen, auf welche die Kaiserin den Contract bewilligte, als ob es gar nicht existirte, mit keiner Sylbe erwähnt. Es war demnach dem Magistrate von St. Andre unbedingt unterworfen worden, welcher die Landleute nach eigner Willführ behandelte, und die ihnen aufges legten Contributionen, die er mit tyrannischer Härte beitrieben ließ, in seine Tasche steckte.

#### No. III.

### Inclyta Universitas!

Hicce in originali una cum suis provocatis erga suturam in specie remissionem advolutam Mathaei Raby altissimo Loco sactam Denunciationem, Inclytae huic Universitati de benigno Jussu Regio sine eo transmittit Consilium hoc Regium Locumtenentiale: ut super expositis auditis audiendis investigationem peragi curet, et quidem omni cum rigore, inspectis quippe rationibus Oppidanis utriusque Cassa pro aliquot Annis datis, earumque perceptionibus, et erogationibus rigo.

rose examinatis, aliis quoque, quae e re videbuntur adminiculis, ad enucleanda et dilucidanda denunciata objecta deservientibus, adhibitis, et dexuper Informationem cum depromendo fuo fenfu submittat; Disponat demum, ne antelato Denuncianti aliqua molestia inferatur. Datum ex Consilio Locumtenentiali Regio Hungarico. Pofonii die 11a Mensis Juny 1784 celebrato.

Ad Officia paratissimi

Comes Christophorus Niczhy m. p.

Franciscus Skerlecz m. p.

Joannes Mihalkovits m. p.

### Determinatio Comitatenfis.

Anno 1784 die 30a Juny Colotfae sub particulari Congregatione publicatum est intuitu Mathaei Raby sactae Denunciationis respecturationem Oppidi Szent-Endre comittitur: ut super expositis rigorosa Investigatio ordinetur, ac desuper Informatio submittatur. Fine hujus Investigationis, ac saciendae desuper circumstantialis relationis, deputantur Domini Assessores Antonius Horanyi, Antonius Somogyi, Unus e Magistratualibus Fiscalibus, et processualis Judex-Nobiliam cum adjuncto Jurassore.

### Inclyta Universitas!

In Continuationem eorum, quae Inclytae huic Universitati sub ira prateriti Mensis Junii abhine intimata sunt, eidem porro quoque de Benigno Jussu Regio committendum habuit Consilium hoc Regium Locumtenentiale, quo eas dispositiones facere noverit, ut Suplicans Matthias Raby ad evincendam expositionis suae realitatem in praesentiam Investigantium personaliter compariturus debite audiatur, Probae per eundem suppeditandae suo modo excutiantur, memoratus denique Supplicans nulla prorsus ob sumptum ad Suam Majestatem Sacratissimam recursum injuria affici admittatur; super praemissis demum Informatio submittatur. Datum ex Consilio Regio Locumt. Hungar. Posony 29a Julii 1784 celebrato.

Ad officia paratissimi

Comes Christophorus Niczky m. p.

Franciscus Skerlecz m. p.

Joannes Mihalkovits m. p.

### Determinatio Comitatenfis.

Cum Dominis in merito hoc ad Szent-Endre deputatis fine observationis et effectuationis Communicatum. Pest. 10a Augusti 1784. per Substit. v. Comitem m. p.

### Inclyta Universitas!

In continuationem eorum, quae apud hanc Inclytam Universitatem in merito denunciationis per Matthaeum Raby factae de benigno Jussu Regio sub tra Junii anni currentis abhinc disposita sunt, eodem contra Insidias Oppidanorum Szent-Endrejensium semet protegi Supplicante, eidem Inclytae Universitati de pari benigno Jussu Regio ultro committit Consilium hoc Regium Locumtenentiale, ut eas facere noverit dispositiones, quatenus Supplicans hic ad evincendam expositionis realitatem compariturus, debite audiatur, probaeque per eundem suppeditandae excutiantur, neque ulla injuria, aut Vis quaepiam eidem inserri admittatur. Datum ex Consilio Locum:

tenentiali Regio Hungarico. Poso nii die 12a Augusti celebrato.

Ad officia paratissimi Comes Christophorus Niczky m. p. Franciscus Skerlecz m. p. Joannes Mihalkovits m. p.

Determinatio Comitatenfis.

Anno 1784 die 24ta Augusti publicatum No.
18. Fine co Domini Deputati instructi sunt.

### No. IV.

Extractus Protocolli Inclyti Comitatus Pefthienfis falsus ideo absque Anno, et dato infertus.

No. '4to de dato 12mae Augusti sub Nro. 18857 Matthaeum Raby in merito factae Denunciationis coram Sede Dominali constituendum, debite exaudiri, neque ulla obsumptum recursum Iniuria affici debere, benigno Jussu Regio Excelsum Consilium committit.

### No. V. Mas and and and and

## Inclyta Univerfitas!

In ordine ad ea, quae Inclyta haec Universitas in puncto qualiter observandae, circa Rabianam et Földvarianam contra Szent-Endrejenses Delationem procedurae Normae, fub 18a recenter transacti Menfis Novembris horfum repraefentavit, eidem reintimat Confilium hoc Regium Locumtenentiale, adlaborandum esse, ut in objectis Modalitatum per binas jam fuas Repraesentationes projectatarum, et in praeparatoriis jam a die 11a Juny anni decurrentis durantibus, ulteriores morae non trahantur, verum congruis jet opportunis mediis cum adhibendo idoneo in rebus Rationariae et calculi perito (si opus fuerit) Individuo, eo adlaboretur, ut quoad utramque, Rabianam quippe et Földvarianam Denunciationes, et Instantias, benignae Suae Majestatis Sacratissimae Menti quantocius satissiat; atque adeo ad praescriptum benigni Jusius Regii sub 11a Junii quoad utramque Denunciationem; Item fub 29a Julii, et 12a Augusti anni aeque hujus, quoad Raby abbine intimati, investiganda quo ocius

investigentur, audiendi audiantur, examinanda examinentur, enucleanda enucleentur, ac fuper cunctis circumftantialis Informatio ifthing fuhmittatur, abhinc altefatae Suae Majestati Sacratissimae repraesentanda. Cum Improbatione demnm Neglectus Dominium ad id ad. ftringatur, ut Rationes tam quoad praeteritum, quam pro futuro de anno in annum a communitate Szent . En. dregensi exigat, et pro casu quo Dominium negligeret, Inclyta Univerfitas ad praescriptum Urbarialis regulationis Puncti Q. Paragraphi atii et 4ti Neglectum hunc suppleri curet, quod hactenus quoque facere debuiffet. Datum ex Confilio Regio Locumtenentiali Hungarico. Budae. die 7ma Decembris 1784to celebrato.

Ad officia paratissimi '
Comes Christophorus Niczky m. p.
Franciscus Skerlecz m. p.
Emericus Nimeth m. p.

Anno 1784 die 20a Decembris publicatum Pesthini in Generali Congregatione: Quoad Rabianam Investigationem, ea conformiter prioribus benignis Refolutionibus Regiis occipienda, et terminanda erit.

## No. VI. Inclyta Universitas!

Matthaeus Raby Denunciator in Oppido Sz-Endre, et Possessione Izbegh accludendo adursoriam suam Instantiam, die 13a Febr. 1785 Suae Majestati Sacratissimae submissam repraesentat: Inclytam hanc Universitatem, jam in 9num Mensem in puncto investigandae Denunciationis suae nihil egisse; ac una instat.

Imo Eousque etiam, donec finalis Dispositio Regia supervenerit, Unus e Gremio consilii hujus exmittatur, qui ex abrupto erga Manuductionem Instantis cuncta Originalia Oppidi Sz. Endre Acta, utramque Cassam, et secretam Notarii Ciassam occupet.

2do Ut declaratio fua Infrantiae fub B adnexa, Notarios et primores Oppidi Impostores, et Maleversantes annuncians, apud Comitatum hunc Pestiensem improtocolletur. 3tio. Ut contrainquifitiones, et Praefecti exculpatoria relatio, cum Inftante communicetur, et 6 Inftantiae fuae, intuitu liquidae fuae praetenfionis in originali restituantur.

4to Ur Debitores sui ad persolutionem Debiti adstringantur.

5to Demum: ut Instans et Misera communitas manutenantur, et Assistentia eis praebeatur.

Cujus Instantiam isthic in Origine, erga suturam in specie cum suis provocatis remissionem acclusam, Inclytae huic Universitati ea cum Intimatione communicat Regium hoc L. Consilium, ut intuitu eorum, quae praesatus Instans in hocce suo Supplici petit, congrua agere et disponere noverit; Insuper autem antelatam Universitatem serio, ac districtim moneri ut Investigationem Denunciationis Rabianae, de benigno Jussu Ro. 11ma Junii, 29a Julii, et 12a Aug. Ao 1784to praescriptam, et nec erga Monitorias sub ona Novembris et 7ma Decembr. aequie anno 1784to prout et sub 22da Febr. 1785 de benigno Jussu Suae Majestatis Sacratissimae expeditas, hucadusque submissam sub onere responsionis eos, qui

in mora sunt, mansuro, auditis audiendis, quam celerrime peragi faciat, et cum sensu suo submittat, ne secus remedia ingrata ad corrigendam tantam moram adhiberi opporteat; de eo vero in quo statu benigne demandata Investigatio actualiter subsistat? et qua de causa, in Nonum jam Mensem protrahatur? Relationem sine mora praestet, quo sic Sua Majestas Sacratissima Negotium hoc identidem adurgens, superinde informari valeat. Datum ex Consilio Locumtenentiali Regio - Hungarico. Budae, die 3tia Martii 1785 celebrato.

Ad officia paratissimi

Comes Christophorus Niczky m. p.

Franciscus Skerlecz m. p.

Emericus Nimeth m. p.

Nro 40mo Anno 1785 die 16ta Martii sub Generali congregatione publicatum.

Instantia Rabiana pro Informatione ad singula puncta praestanda submittitur, et improbata tanta protractione Negotii, in quo cardine Causa subsistat? illico perscribi ordinatum.

#### No. VII.

## Inclyta Universitas!

Siquidem post restexorium Consilii hujus Intimatum intuitu accelerandae Investigationis eorum, quae Matthaeus Raby denunciavit, ad Inclytam hanc Universitatem sub dato 3ae Mensis, et Anni cur. expeditum, erga Instantiam praesati Denunciantis pro Investigatione Oppressionum illarum, quas Communicas Sz. Endrejensis perferre cogitur, Comissionem e Statu Militari, et Politico consistentem, ad faciem Loci exmittendam ordinari Supplicantis, altissimo Loco porrectam, supervenerit rursus benignum suae Majestsfacratissimae Monitorium Mandatum; hinc:

Inclytae huic Universitati in conformitate priorum hoc in pasiu factarum dispositionum, de positivo benigno Jusiu Regio intimat Conssium hoc L. R. quatenus Supplicantis hujus Denunciationes, absque ulteriori mora, una cum novius adductis Punctis, praesente Denunciante investigandas; hancque Investigationem intra 4. hebdomadarum spatium, a dato recepti computando terminandam ordinare; es

non folum cum fubnexa Opinione sua horsum repraesentare, verum una Informationem: quousque in hoc jam ternisvicibus commissa, et saepius adursa Investigatione processium sit? inomisse praestare noverit. Datum ex Consilio Littli Regio. Budae die 15ta Marty 1785 celebrato.

Ad officia paratissimi.

C. Christophorus Niczky m. p.

Franciscus Skerlecz m. p.

Josephus Fodor m. p.

terminate fed of Prominant confe

# No. VIII.

### Extractus sub Nro. 40.

Ex Protocollo Inclyti Comitatus Pestiensis, super facta Excelso Consilo L. Regio repraesentatione, contra Regio coronalis Oppidi Szent Endre Denunciantem Mathaeum Raby ex Generali Congregatione die 15ta, et subsequis diebus Mensis Marty 1785. celebrata, descriptus.

Deunciante Matthaeo Raby contra Magistratuales, et alia Comitatus Commembra illorum Interessentiam in Instantia sua omni ex parte allegante, evidens, et mauifestum evadit, sine Investigationis, nullum amplius Comitatus Individuum ex mitti posse, quemadmodum etiam prius exmissi, et obligationi suae de munere sat incumbentes Domini Deputati, ulteriorem Investigationem publice propter iniquas Delatoris calumniationes deprecati sunt.

Cumautem Commitatus in quaestionato Ne. gotio nihil quod fuarum partium erat, et ad exa. Etam delationum Investigationem, atque discus-Sonem qua qua ratione pertinere videbatur, praetermiserat, sed et Dominium consusa 4. annorum ratiocinia jam effective reviderit, Delatore pro exponendis difficultatibus eorsum citato, nunquam tamen comparente, igitur nihil prorfus praemetuendum habet, quod ingrata remedia exposceret; ea sua serie ab origine qualiter interventa, et acta fuerint, Excello Confilio repraefentabuntur; ac una: quoniam injuriata, et fumme fcandalose Hominis inquietissimi Delatoris, quippe coram Throno Regio facta, adversus ordinatam proceduram, et Dominorum exmissorum Actiones, in falfis, et studiose excogitatis praetextibus radicatae, in quantum per tempus suae isthic mansionis cognosci poterant, cum adnexis hoc in merito peractis Inquisitionibus, et injuriatarum Partium declarationibus recensebuntur eo cum petito: quod quia Salvo conductu semet tali ratione indignum esse commonstraverit, solita contra Ipsum procedendi via reseretur. Datum ut supra etc.

# No. IX.

of salaul sages , labasika lead mapeing

# Inclyta Universitas!

In ordine ad relationem Inclytae hujus Universitatis circa Denunciationem Matthaei Raby sub 19a currentis Mensis, et Anni in eo sactam: quod praesatus Denuncians ad iteratisvicibus praesixam pro revidendis rationariae Oppidi Szent-Endre objectis, Sedem Domnialem vocatus, comparero renuerit, neque puncta Deputationi Comitatensi pro Investigatione exhibuerit, ideoque ab investigandis inquietissimi hujus hominis Denunciationibus dispensari petat; Antelatae Universitati reintimat Regium hoc Locumtenentiale Consi-

lium; ut Investigationem ad eventum rationum ab oppidanis per Dominium exigendarum, neutiquam suspendat, quin potius, si Puncta Delationum cum rationibus Oppidi nexum habent. ac ad easquoque inspiciendas directa funt, quodipfum Inclyta haec Universitas ex punctis in originali communicatis, observare poterit: pro eo cafe, eas quoque quoad Puncta denunciata, et per Denunciantem uberius adhuc indicanda, Investigationem fuam extendat, neque inviet Denunciantem ad Sedem Dominalem, verum Deputatio comitatenfis pro Investigatione denunciationis exmissa, eum in praesentiam sui constituat, et plene exaudiat, et omnia Puncta in strictum. examen assumat, opus que intra tempus per Suam Majestatem Sacratissimam benigne praeseriptum. ac fub 15ta Menfis, et anni currentis intimatum. terminare adlaboret. Datum et Confilio Locumtenentiali Regio Hungarico. Budae die 22da Martii 1785 celebrato.

Ad officia paratissimi.

Comes Christophorus Nitzky m. p.

Franciscus Skeriecz m. p.

Josephus Zichy m. p.

Praesentatum 2da Aprilis 2785 et die eodem Deputationi eo sine communicatum, ut semet gratiosae huic, et in ea provocatae ordinationi conformare velit-

Per Substitutum Vice - Comitem.

Tihanyi m. p.

Nro. 2do. Ao. 1785 die 9a Aprilis Pestini sub particulari Congregatione Lectum. In merito \*) delationis Rabianae intimatur: ne Investigatio ad eventum revidendarum per Dominium rationum in suspenso maneat, imo Investigatio si provocatio ad ratiocinium sieret, etiam extendatur, et omnia Puncta in strictissimum examen assumantur.

#### No. X.

# Inclyta Universitas!

Matthaeus Raby in continuationem nupernae fuae Inftantiae praemittendo Praefectum Dominii absque Fiscale die 7a Martii pro celebranda Sede Dominali ad Szent-Endre comparuisse, et In-

<sup>&</sup>quot;) Go viel als in puncto.

stantem pro revisione Difficultatum vocasse, Instantem tamen eorsum non ivisse eo: quod Investigatio benigne mandata, non medio Praesecti Dominalis, verum ex mittendae Deputationis-Comitatensis peragi debeat, uberius repraesentat:

1mo. Oppidani Jurati vastissima sua, et adnexae Possessimi Izbegh Promonthoria, medio Geometrae Hiros infincere dimensurari curaverint.

2do. Quod Oppidi Jurati Pascuum utriusque. Terreni, in Agros, et Vineas converterint, haecque partim distraxerint, partim gratis usuent.

3tio. Graeci - Ritus non Unitorum Septem Parochialia Templa copiofis, et optimis fundis provifa fint in grave praejudicium Publici, ac Aerarii, ac una supplicat: ut Investigatio investigandorum, cum periculum iu mora sit, acceleretur.

Cujus Inftantiam ishic in origine erga futuram in specie remissionem, Inclytae huic Universitati, in continuationem priorum, ea cum Intimatione transmittit Regium hoc Locumttle Confilium, ut Puncta quoque hace praescripta, modalitate investiganda disponere, hanc que oeyus peractam, intra spetium 4. Septimanarum Termi-

num inomisse submittere non intermittat. Datum ex Consilio L. R. Hungarico. Budae die 22da Marty 1785 celebrato.

Ad officia paratifimi.

Comes Christophorus Niezky m. p.

Franciscus Skerlecz m. p.

Josephus Zichy m. p.

Praesentatum: 4. Aprilis 1785. die eodem cum Deputatione communicatum. Per Substitutum V. Comitem Tichanyi.

Ao. 1785 die 9a Aprilis Pestini in particulari Congregatione protocollatum. Quae omnia exmissae Deputationi cum reiterata Instructione, circa terminandum quo oeyus conformitate praemissorum ordinum Denunciationis Meritum tradita sunr, Quia autem D. Ant. Somogyi in Urbariali Sede Dominali Vacziensi, accedentibus etiam aliis exmissionalibus occupatus, continuo adesse non possit, sed et alioquin bini Assessoriae, exmissi extitissent, eum in sinem plenarie authorizatus est D. Ant. Horanyi, in concursu priorum Dominorum exmissorum usque conclusionem totum Negotium manipulaturus,

#### No. XI.

### Recipisse

Ueber ein mit Dichts beschwertes Schreiben an Sr. Majestat ben Raiser nach Wien, wels ches unter heutigem Dato richtig ben bem hies figen kaiferl. konigl. Ober; Post: Amte aufge: geben worden. Ofen, ben 3ten April 1785. Pr. kaif. konigl. Ober: Post: Umt.

### Ew. Majeftat!

Unterzeichneter hat zur Nachsezung seiner unterm 5ten Februar d. J. Euer Majestät überschiekten Supplique in Betref des durch die St. Andreer Ses schwornen mit ihren zwei Notariis dem Merario und armen Publico hoshaft zugefügten großen Schadens, weiters Pflichtschuldigst hinterzubringen, welcherges stalten befagter Maleversanten ihr Notarius Allerans der Foldwary, als fälschlich vorgegebener Denuns eiaut, nach Ersahrniß: daß Bittsteller ihre sämmtliche Vilous und Kriminal: Streiche Euer Majestät umständlich beschrieben und zugleich Jene mittelst aus thentischen Beilagen aus ihrem Prozesse d. d. geen Julki 1779 sonnenklar probirt habe, von der St. Ans

Dartii d. J. ins Gemeinde 100 Leute am Sten Martii d. J. ins Gemeindehaus berufen lassen hat, bemnach unter verschlossenen Thuren von besagten Leus ten auf allerlei listige Urt ihre Unterschrift erzwange, und sub Sacramenti silentio Ihnen die Rechnungen von 10 Jahren her, samt denen aus diesen eruirten Mängeln und Bedenken vorliese; bei welcher Geles genheit:

Da die Gemeinde aus erwähnten Rechnungen vers nahm, daß besagte Malversanten eine heimliche Raffe Bur Corrumpirung ber Richter haben ( Die aber vers moge ihres eigenen vor benen Comitatenfern und Dus blico am 21ften Martii b. J. gemachten Gingeftands niffes, unter fie ichon getheilet ift) berohalben bat vermuthlich der Stuhlrichter Stephan Undraffy, gegen Manuduction des Bittftellers in Dieje unterm 17ten Julius v. J. nicht wollen inquiriren, wie Bitts fteller in feiner d. d. 5ten Febr. b. J. Euer Dajes ft at überschieften Supplique fub C. C. angezeiget, und daß bennoch die Dalversanten, aus der Armen : Con: tributionstaffa, innerhalb to Jahren, theils ben Co: mitats, und Berrichaftebeamten verfpendirt, theils aber für fich felbsten cum publica Notorietate in Summa 86000 Gulden veruntreuet haben.

Weil aber die erst besagten in Original, Rechnungen in 1200 Positionibus bestehende Corruptiones als ein Theil von besagten 86000 Gulden besagter No; tavius aus den Mängeln und Bedenken platterdings malitiés ausgelassen hat, entstunde unter dem Volk ein großes Geschrei gegen erwähnten Notarius mit folzgenden Worten:

"Die Gefdworne und Motarii follen aus ihrem Beutel fo viel 1000 Gulden nicht aber aus ben ... Urmen verschenten; Dies himmelichreiende Ber: . fahren, fo fcon von unerbenflicher Beit ber leiber ! ", graffirt, muß um fo gewiffer Gr. Dajeftat ", vorgetragen, und in die Dangel gefest werben, , ale ohnehin Bochftgebacht Oc. Dajeftat fcon , zweimalen in fammtlichen Rirchen publiciren liefe gen; daß unter Berluft des Gebenden und Unnehe , menben Ehre und Gage, feiner fich unterfiche, einen Rreuger titulo discretionis gu geben und angunehmen; Unnebens auch die Gt. Undrect .. Malverfanten von berlei unerlaubten Beftechung "gen; und die Comitate: mit Berrichaftsbeamten .. von Unnehmungen noch Unno 1774 ben 17ten ... Huguft fraft f. f. Befehle aufe fcharfefte gegen ., ohnmittelbare Deftituirung etlicher 1000 Gulben

"inhibirt und respective abstringirt worden find, "und bennoch wieder gegeben und angenommen "haben."

Wider welche gerechteste Meufferung hat bemelde ter Notavius Micrander Foldvary qua praetensivus Denuncians folgendes ruckantwortet:

"Die Comitats, und Herrschastesbeamte meretiren ,, derlei Geschenknisse, und wenn Sie Gemeinde Jene ,, werde verrathen, Sie, samt ihren Kindern auf ewig ,, unglücklich seyn werden; ursachhalber unter tausends ,, tersei Protestation ließe er Motarins nicht zu, biese ,, Geschenke (welche schnur grade wider Euer Mas, jestät an das Publicum herausgegehenes Allerhöchs ,, sies Handbillet laufen) in die Mängel zu sehen, ,, die Eviction noch über sich nehmend; " nach welchem

Rommt der altofner Kameral: Prafect Emerick Manthenyi am zten Marz d. J. sammt Weibe, Sohn, und sicherm Teffenyi, seinem Schreiber, pro celebranda sede Dominali ohne Fiscaln nach St. Andre, ber fich bevor mit den Seinigen bei den Geschwernen als schon wiederholtermalen ein: für aller allemal declarirten Infamibus nobel traceirte, und Wojta spielte; demnach am gten Martii, zur Public cirung erwähnten Rechnungsmängeln, nicht aber zur

Revidirung der Original: Rechnungen (wie es Ew. Majestär und die Statthalterei schon achtmal rigoros anzubesehlen geruheten) um seine Corrumpt: rungs 100 Ducaten mit zwei Pserden und übrigen Bestechungen, welche sonnentlar aus denen Rechnunz gen erhellen, vertuschen zu können, Supplicanten ber rufen lassen har, welchem Bitisteller also ruckantwort: lich bedeuten ließ:

"Daß er Praefectus vermöge seines eigenen Einger "ståndnisses bei dieser Affaire gar nichts zu thun "håtte, massen die Sache via Politica zum Cor "mitat durch Ener Majeståt beordert sen, und "Supplicant als Anzeiger, dem die Proben zu mas "chen allerdings oblieger, welche er auch alle Minur "ten zu machen bereit sen, so er schon mehrmalen "schriftlich beim Comitat fruchtlos sollicitivte, solgs "sam er Präsectus dies so wichtige Geschäft, bis "Ankunst Euerer Majestät sinal disposition, "sob solenni protestatione beruhen lassen möchte."

In Gleichformigfeit dieser Bittstellers Protestas tion hatten auch die Gemeinden von sich eine schrifte. liche Protestation am toten Marz eingeleget; allein ermahnter Prafectus hat auf wiederholtes Bitten ihre Supplick unterbruckt, und nicht indorsiren wollen; und bemnach die gange Boche hindurch bemelbte Dans gel nicht aber die Original , Rechnungen in Bepfein des Publici, und ber Malverjanten publicirt, wider welch vermeffentliches Berfahren, bat Bittfteller fich bei Elv. Dajeftat Sungar. Ctatibalteren mit Uns führung auch ber geschehenen Corrupcionen, und bas der St. Undreer und Igbegher Terrain, anstatt 800 Quadrat: Rlafter, wie anderwarts, in 1200 Quadrat: Rlaftern Biertelmeis ausgemeffen, und bas Commune Pascuum Utriusque Terreni durch fie Bes schworne ohnentgeldlich, violenter occupirt, und vers fauft fen, beschweret. Huf welches bat ermabnte Statthalteren ans Defterfomitat unter fcharfefter Bes brobung befohlen, bag es ohnverzüglich ins Bittftellers gemachte Unzeige inquiriren folle, ut A. aber leider! auch Diefer Scharfefte Befeht ift, wie Die übrige, fund ach gewohnlich! nicht vollzogen worden, und anftart Erfüllung Diefes baben die bestochenen Comitatsbeamte bas gange Comitat (welches wiber Supplicanten, wie auch Supplicant wiber jenes nichts hat) gegen uns Schuldigen Bittftellern, daß er die Wahrheit gefagt, wie es Em. Dajeftat erpreffe haben wollen, und fich nicht corrumpiren ließ, Satisfaction von Em. Majeftat anguverlangen bewogen, in Betref wels

cher Unterzeichneter Em. Majestät bittet, das Comitat an ein unparthelisches Berhör anzuweisen, maßfen mit Supplicantens etwan voreiliger Sturzung aus einer Politick oder anderer Absiche (wie gewöhn: lich) das Aerarium mit 6000 contribuirenden Seelen gestürzet werden wurde. Racher

11m das fo wichtige Wefchaft zu unterbruden, bes clarirte fich die Deputation, daß fie nicht wollte ins Supplicantens Unzeige, auf welche fie find beputirt worden', fondern in des bejagten untreuen Motarii, ber fein Unzeiger ift, inquiriren, und ju Folge jenes fam fie Deputation am aiften Dary b. J. nach St. Endre, und da fie nebft ermabnten nabmhaften Beffes chungen allerlei entfegliche Malversationes auch in Fiscalitatibus in benen Original, Martreaften fand, find fie am folgenden Tage obne Borforberung Des Bitt: ftellere mit bem Beding abgereifet: baß diefe nach einer Quinden \*) jur ganglichen Bollenbung ber Gache. um Em. Dajeftat berichten gu tonnen, wiederum ankommen werden, indeffen bat fie Deputation benen Dalverfanten, bamit fie fich über alles feicht verants worten fonnen, alle Geheimniffe am Iften April b. 3.

<sup>&</sup>quot;) Beit von 14 ober 15 Engen,

in einem überschieften Paquet widerrechtlich commus

Ob aber biefes, ohne bevor Berhörung Bittstellers, lant Euerer Majestät und der Statthalterei schon acht ergangenen Allerhöchsten Beschlen nur zu denken, wielweniger in der Shat es zu thun billig sey, stellet Unterzeichneter Euer Majestät gerechtesten Beurstheilung anheim, massen Supplicant des Aerary und Publici bestehenden Berlust, schon weit über Eine Million alle Minuten sonnenklar probiren, wie Bittsteller vor dem Comitat schrifts lich und mandlich schon vielmal sich declarirthat, allein leider! man will keineswegs die Probe zu machen ihm gestatten, und darum wied das Geschäft schon ins lite Monat malitios verzögert, ursachhalber:

Bittet Unterzeichneter weiters, sammt ben uns menschlich schon gebruckt selenden Gemeinden Ew. Majeftat- auf Bittstellers feine eigene Speesen allerhuldreichst vaterlich zu beordern: daß

Io. baldigft die unterm 5ten Februar d. J. anvers langt hochft nothige Militar, Commission ad faciem loci St. Endre ermittirt, welche gegen Manuduction des Bittstellers die Sache rigoros angreise, massen fein Mensch in der Belt eriffiret, der wider fich felbe fen agiren murde.

2do. Daß jener Militar: Ermission aus hier ans geführten Statthalterey: Rathen als Gerechtigkeit lie: benden Mannern e Comitibus Efaky, Efterhazy oder Erdody, einer wegen Politischen abjungirt, und gnadigst exmittirt werde.

3tio. Daß Supplicanten, Kraft Euerer Majes ft at Befehlen, alle Driginal: Rechnungen, mit fammts lichen Portion: Buchlein (welche Bittsteller wieders holtermalen vom Comitat und Deputation vergebens anverlangt hat) ohnverzüglich ausgefolgt werden mochten.

4to. Daß die St. Andreer Geschwornen mit ihren Rotariis, die schon theils quittiren, theils aber Tag und Nacht die Marktsakten verfalschen, indessen ab officio et salario (qua jam in perpetuum insames approbatos) suspendirt, und gut bewachet werden, weil sie noch solvendo sind.

5to. Daß obangeführtem (fub A.) Statthaltes rey: Befeht gemäß, alle Puncte aufs genaueste erfüllet, und die Deputirte, so Supplicanten am x ten August v. J. nach St. Andre haben schriftlich eitiren laffen, demnach aber unter tausenderlei versprochener Genuge thuung, bis anjezo bei der Nase herumgezogen, zur Vergütung mahrender Zeit boshaft verursachten Une kosten pr. 3480 Gulden gerechtest angehalten werden; und endlichen

6to. Daß von besagter am 5ten Februar d. J. an Eure Majestat überschieften Bittschrift die 42 gu Wien ruckgeblichene Beilagen (weil etliche in Original babei find) demnächstens Eurer Majestat hungar. Statthalteren überschieft werden möchten.

Ot. Andre, den gten April 1785.

Matthias von Raby, m. pr.

ber tonigt, hungar. Softammer Acceffift, und bes Rameral: Martis St. Andre, und Dorfes Igbegh Anzeiger.

Palffy, dies inberührte Begehren foll geschehen. Sofeph, m. pe.

#### No. XII.

Cum pro Investigatione Denunciationum iteratis Vicibus per Supplicantem exhibitarum peculiaris Commissarius per Consilium Regium Locumtenentiale denominandus exmittendusque sit; Recurrens in conformitate priorum benignarum Ordinationum, probas Denunciationum suarum exmittendo Commissario exhibendas, et a completa relatione, desuperque elargienda benigna Resolutione Regia praestolandum habebit.

Viennae, die 6ta May 1785. celebrato.

Ex Confilio Cancellariae Regiae Tranfylvanico - Aulicae.

Nicolaus Saghy m. p. Secretarius Audicus.

# No. XIII. Inclyta Universitas!

Siquidem sua Majestas Sacratissima pro Investigatione Denunciationum per Matthaeum Raby sactarum, peculiarem Commissarium denominandum, et exmittendum benigne praecipere dignata sit;

Hinc Inclytae huic Universitati hisce intimat Consilium hoc Locumtenentiale Regium, ut usque ulteriores hoc in passu accipiendos ordines, demandatam eatenus Investigationem in suspenso relinquere noverit. Datum ex Consilio Regio Locumtenentiali Hungarico. Budae die 24ta May 1785. celebrato.

Ad officia paratissimi Baro Sosephus Splenyi m. p. Franciscus Skerlecz m. p. Stephanus Vegh m. p.

No. 7. Anno 1785 die 1a Junii, Pestini sub particulari Congregatione publicatum.

### No. XIV.

tung baren vangboreningen in

Extractus Protocolli Comitatenfis.

Ad 55tum. Effraenem omnis Conscientiae, et honestatis expertem, saepiusque jam improbatum Supplicantis agendi scribendique modum ultimo hisce redargui; alias magistratualiter atque exemplariter coercendum; Actorum qualiumcunque sive in origine, sive in pari extradationem denegari, cum totius hujus denunciationis Pertractatio a Commissione Regia pendeat, et Comitatus quoad eam jam plane ex altiori ordinatione usque Commissionis aliam nesors in-

viationem abstraxerit; relate ad obtinenda activa sua Debita ad Assistentiam Dominii, et viam Juris relegari.

## No. XV. DunA . ....

(Mus dem Junrifden überfegt.)

Sochwohlgebohrner Berr! Berr! Sochgeehrtefter Berr, und unfer einziger Befchüßer!

Mach Hochdero Abreise hat gleich der Bices Stuhle Michter, Herr von Sabo viele Ercessen, und Elend bei uns angerichtet, wegen denen Ihnen eingehändigs ten Original: Portionbuchlein, und hat erwähnter Bice Stuhlrichter unter schärfester Inquisition von dem Marinko vits Ibbegher Contribuenten gang furios den Stock aus der Hand gerissen, und besagten Constribuenten den Ropf eingeschlagen, unter jenen herauss gestossenen Wörtern: daß Dieselben ein nichtsenuhiger Mensch, und ein öffentlicher Bestrüger sepen, und wenns hieher ankoms

men, das Commitat icon miffen werde, was es mit Sochbenfelben zu thun hat-

Euer Sodwohlgebohrn St. Undre, ben joten Aug. 1785.

gang gehorsamste und aufrichtige Diener

# No. XVI.

Nro Imo. De 15ta Septembris intimat Excelsa Cancellaria Hungarico - Aulica cum remissione Actorum, ut Meritum denunciationis Szent-Endrejensis in suo cardine maneat, cum exitu Suae Majestati Sacratissimae, via Locumtenentialis Consilii alioquin referendum. In reliquo acceleratio Causae siscalis contra Alexandrum Földvary committitur.

### Conclusum.

Ad Nr. Imum. Remissis Actis jam praevie Excellentissimo Domino Comiti Supremo a Majlath traditis; levantem contra Földvary Causam, Dominum Vice - Fiscalem ad ejus accelerationem obligari.

### No. XVII.

Auflustissime Imperator et Rex Apostolice!

Infrascripti Majestati Vestrae Sacratissimae humillime supplicant, se a tyrannico, et jam ultronee intolerabili Jugo Oppidi Szent-Endre Juratorum, cum gravi praejudicio Aerarii illegaliter iisdem subjectorum, paterne elibertari, unaque ipsis benigne indulgeri, ut in conformitate Majestatis Vestrae elargitarum benignarum Normalium, semet expost solos exarendare, ac in suturum sibi Judicem cum Juratis ad Instar aliarum Possessionum, et signanter virtute recenter emanatae pro Districtu Pestiensi Majestatis Vestrae clementissimae Instructionis ut sub A. patet, eligere possint; ex rationibus sequentibus.

Imo. Quia tam dirum in modum jam prope 100 annis a dictis Juratis ipfis aequalibus tractantur, ut ab illis fundis a quibus ipforum Parentes ante aliquot annos octo florenos folverunt, pronunc 44 et ultra florenos iniquissime jam solvere debeant, palam testantibus eorundem portionalibus libellis denuncianti Domino Raby in ipso origine effective consignatis; unde factum: ut iam in eadem ipsorum Possessione 17 desertae

Domus numerarentur, et 3000 Fl. Portionalis-Quanti restantiarii essent, defacto vero cum Molis ibidem adhuc 103 Domus realiter existerent, quapropter et prae recensitae extantes adhuc Domus, mox deserentur, quandoquidem Instantibus in locum administrandae communis Justitiae, Arresto, Baculis, et carceribus Temesvariensibus per antelatos Juratos minetur.

IIdo. Quia non obstante eo, quod Supplicantes maximum Jugum trahant, quodve ipfis Szent-Endrejensibus multo seniores essent, tamen ex communi Sylva nec frustillum Ligni Instantibus accipere indulgent, quin imo fi aliquem ipforum tantum fuis viribus ligna Domam deportantem deprehendant, praefati Jurati eundem fua authoritate, ut Majestatis Vestrae ipsis Co-aequalem Contribuentem in Fublico foro folidissimis 24 baculis pulsari curant; hine factum: ut hac iniquitate etiam recens praeterita rigidissima hyeme prae frigore apud ipfos homines emortui effent; pro se vero, et suis Cointeressatis, dicti Jurati cum graviffimo damno aerarii, quottannis 400-600 et ultra orgias ex optima Parte Sylvae desecari curant.

IIItio. Quia Inflantibus arundinetum in tali loco per dictos Juratos exaffignatum effet, ubi Singulo Anno per Gregem destruitur, ipsi vero Jurati, qui parum aut nibil contribuunt, in optimis locis cum aliis copiosis fundis habent; prata vero Instantes plane nulla possiderent.

IVto. Quia occasione Vindemiationis nunquam admittunt dicti Jurati, nec ad Instantium Possessionem, nec vero ad Oppidum Szent-Endre extraneos vini emptores comparere; ast vero ipsi Jurati penes mutuam cointelligentiam, a mifero Publico, Vas, 22 Urnas Musti in se continens, ab 8 — 7 et etiam 5 Fl in desalcationem Portionalis quanti via facti, iniquissime rapiunt.

Drabanis in Liberee minus egerent, quibus procitatione corundem adhuc 7 Xr. toticsquotics folvere debent, et oppidani iisdem tantum polturam praestant; Ita etiam Instantes minus egent superbis obstetricibus, Medico, qui certus Mileradovits dictus, jam a pluribus Annis ex publica contributionali Cassa 350 Fl. praeter Deputatum lignorum cum manisesso praejudicio Aerarii et Publici gravissimo damno participat, cum aliis

adhuc pluribus inutilibus Servitoribus tantum per fatos Juratos in gratiam fai fuarumque Uxorum affumptis, quorum Ufum esto Instantes nunquam habeant, tamen solvere debent.

VIto. Quia ex benigne resolutis pro Contribuentibus 13240 Fl. Instantes nec obolum acceperunt, ast varo saepe dicti Jurati antelatam summam intra se, et suos Cointeressatos (qui nullum Interesse abinde dependent) subdivisa habent; et denique

VIImo. Quia virtute recenter introductae generalis Conscriptionis Regiae, sub distincto Numero, et quidem 7mo Instantium Possessio devenerit. Oppidum vero Szent-Endre sub No. 6to sit; hinc clare insertur Supplicantes et in aliis a momorati oppidi Juratis gravissimarum oppressionum distingui, et abalienari, cum hac iniquis sima jugulatione jam ad incitas redacti essent; ea propter:

Infrascripti Majestati Vestrae humillime Supplicant, ut antelatae ipsorum Oppressiones clementer ordinatae Commissioni Regiae investigandae committantur, et ab omni ipfis inferenda vi, paterne manuteneantur.

Viennae, 14a Augusti 1785.

N. N. Incolae Cameralis Possessionis Izbegb, Comitatui Pestiensi ingremiatae.

### No. XVIII.

### Excelfium Confilium L. Regium!

Quandoquidem benigne exmissius ad oppidum Szent-Endre, et Infrascriptorum Possessionem Izbegh Commissarius Regius, Spectabilis Dominus Inclyti Comitatus Neogradiensis Substitutus Vice-Comes Petrus Balogh, ex defectu nonnullorum Actorum, et assuturae Vindemiationis commissionalem Investigationem usque 24ta c. M. in suspenso relinquere necessitabatur; ex eo:

Infrascripti Incolae eidem Excelso Consilio de genu humillime supplicant, quatenus dignaretur pro innata erga extreme oppressos sideles Contribuentes eas paternas dispositiones inomisse facere, ut instantibus eorundem Vineas (ad rea-

lem investigandorum investigationis eventum) quae prioribus Annis tum apud ipsos, cum et in Szent-Endre ex desectu in parato depositi nimium excessivi Portionalis Quanti, in gravissimum praejudicium Divinae, et humanae Legis, complures incollectae manserunt, libere colligere, collectumque Mustum plus offerenti etiam extraneo distrahere licitum sit; secus uno ictu ad totales incitas redigentur, siquidem Malversantes Jurati Szent-Endrejenses ex odio pro nunc ab ipsis miseris una etiam plus minus 3000 Fl. illegales portionales restantias via facti iniquissime desumere velint.

Izbegh, die 1a Octobris 1785.

N. N. Incolae Regio Cameralis Poffessionis Izbegh contribuentes.

# No XIX.

Per-Illustris, ac Generose Domine! Resectet se credo Praetitulata Dominatio Vestra, quam multa gratiosa Excelsi Consilii Intimata, de

altifilmo Juffu Regio, tam ad Inclytum Comitatum Pestiensem, quam et ad Excellentissimum Co. mitem Supremum a Majlath hactenus emanaverint, quibus Inveffigatio delationum per Praetitulatam Dominationem Vestram contra Magistratum Oppidi Szent-Endre Suae Majeffati Sacratiffimae exhibitarum, adurgebatur; ut proinde tam altiffimis Juffis Regiis fatisfiat, quam et a Szent-Endrejenfibus in exilium acta pax corfum pofilis minio reducatur; Praetitulatam Dominationem Vestram hisce hortor et moneo, ut omnem posfibilem conatum una cum cooperantibus Civibus eo intendat, quo revisio rationum oppidanarum. quo ocyus fini mancipari, ac ex illis eruendae nefors Difficultates, mihi fine discussionis, et revisionis exhiberi possint.

Quodfi durante hac Operatione quaestiones aliquae emergerent, tales, propter quas opus revisionis rationum adhaereret; illae mihi horsum Budam medio Drabani oppidani fine discussionis actutum submittantur. Ne Tabellarius quiscunque ille suerit, aberret, significo, me Budae in Arec infra Curiam Regiam sub No. 67 in Secunda

Contignatione hospitari. Qui plurimo cum Honore persevero

Praetitulatae Dominationis Vestrae

Servus obligatissimus.

Petrus Balogli de Orsa m. p. qua

deleg. Commissarius Regius.

# State of the control of No. XX. the control of the

tions, found ecologists that the one areard

### Eure Majestat!

Dieweil auf Unterzeichneten Eurer Majestät unterm xiten October v. J. überschiefte pflichtschuls bigste Vorstellung mit 20 Original "Haupt; Beilagen die offenbare Bosheit und gesezwidrige Richtersbestes chungs, Art deren auf Comitatsunterstützung und Kas balen pochender Et. Andreer Malversanten himmels klar darzeigende, bis dato keine Allethöchste Euerer Majestät Befolution erfolget ist, mittler Zeit aber sich anwiederum solche höchst wichtige Gegenstände ges äussert haben, die unmittelbar Eurer Majestät zu wissen höchst nöchig sind; Ursachhalber ist Unterzeichs neter weiteres in die Nothwendigleit versezet, Ew. Majestät pflichtschuldigst zu berichten; als

Imo. Anno 1766 ber verftorbene Rammerpraff: bent, wayland Graf Unton Graffalfovits von den St. Undreer Malverfanten ( Dieweil jene Rraft ihrer eigenbandigen Gingeftandniß feine Rechnung noch nie abgelegt hatten) über fammtliche Ginnahme und Musgabe die Rechnung aufs genauefte abzulegen fors berte , haben erwahnte Malversanten bas Martts: Archiv nachtlicher Zeit ausgeraubt, und alle Regifter. Protocolle und Musmeife unter ben nicht unieren bie Schoffichen Thurm abgeführt, wie dies ihr eigener Droe tofolle: Ertract in Originali A. fonnenflar bargeiget; Daher ber Bittfteller mit der beeidigten Gemeindes Cenfur zu Rolge bes Peter von Balogh belegire ten Commiffarii Regii Befehle, iber gwen Centner befte Original : Ucta aus den Privathaufern beren officiis oppidanis functorum et fungentium abe aubolen bezwungen maren, aus welchen die erfchrecke lichfte Malversationen neuerdings erhellen; bann

Ildo. Daß die f. hungarische Statthalteren dem ermittirten ohne hochst nothige Instruction Kommiss far, Peter von Balogh, die durch den Bittstels fer ihr Statthalteren eingereichte 8 Punkte, wovon alles abhangt, und mittelft Grafens Majlath zur Manuduction ihm Balogh mit allen übrigen, und

besonders jenen Statthalteren, Befehl d. d. 3ten Mary v. J. in welchem besagte St. Andreer Malversanten als Impostores einzuprotofolliren, beide heimliche Marktekassen ex abrupto zu apprehendiren, und Bitts stellers morose St. Andreer Schuldner zur Tilgung bessen Schuld anzuhalten, unter schärfester Ahndung dem Pester Comicat anbesohlen worden ist, ut B. ohne verzüglichst befolget werden mußte.

Illtio. Daß aus erwähnt apprehendirten Marktssaften himmelklar erhellete, daß der malverstrende St. Undreer Magistrat, denen Comitatensern, und Herrsschaftsbeamten ex Cassa publica titulo discretionum auch Posten per 1000 und 2000 Gulben widerrechtlich verschwendet; annebens nach Wien viel rothen und weissen Bein, eingesalzenen Hausen und Gold über, schieft hatten.

IVto. Daß ermähnte Malversanten wider obbes rührten Rammerpräsidenten, um sie nicht urbarialiter tractiren zu können, und ihre sämmtliche himmelschreiens de Ungerechtigkeiten ein für allemal verruscht bleiben mögen, Zeugniß ihres Protokolls 18000 Gulden bos; hast verschwendet haben.

Vto. Daß besagte Malversanten ermahnten Pras sidenten die Berausfolglaffung ber wiederholt anvers

tangten Portion : Buchlein, pro combinandorum combatione keineswegs gewilliget, sondern nach aus; geraubten Marktsarchiv ihm die Einkunste aus den hinterlassenen fasichen Akten zu erniven am 17ten Nos vember 1766 mittelst Sentenz bewilliget haben; Urz sach dessen auch Dittsteller mit der Gemeinds. Tensur die Portionsbuchkein in sua integritate auf keine Weise und Art bekommen kann, massen viele derley Düchlein ohne Nummer, mehrere aber gar keines hatz ten, und dennoch immer vieles kontibuiren müßten.

VIto. Daß benielte Malversanten pro Una Sede Dominali 4. dierum Anni 1769. 476 Gulden 80 D. und zwar an Bestechungen in Gold 190 Gulden 25 D. ex Cassa publica verspendirt; dann titulo Intertentionis au Kassee 12 Pfund, an Zucker 24 Pf. 31 Loth, an Semmel 626, au Wein 534 Halbe, Rindsleisch 154 Pf., Gestügel 107 Paar, Milch 109 Halbe, Fische 174½ Pfund, Eper 422 verschwender; deswegen ist defacto in der Marktskasse kein Kreuser Geld, viels mehr noch Passivschulden pr. 16875 Gulden 57 D. gefunden worden, dem ungeachtet: daß Sie Malverssanten vor 45 Jahre am Baaren in der Marktskasse 30000 Gulden und Ao. 1766. 17000 Gulden realiter hatten testante eorundem protocollo; daher die

Malversanten auch Anno 1774 am gen November in 25151 Gulden  $83\frac{1}{2}$  D fruchtlos verurtheilt wors den sind: dem auch ungeachtet, daß mehr gedachte Malversanten von der Kaiserin Königin, waltand Maria Theresia, unterm 22sten Marz 1773 wes gen in Natura durch bemeldten Kammerprässenten abgenommenen Bein: Neuntels 13240 Gulden ad Usum pium et Bonum-Publicum in Baarem rücks erhalten hatten.

VIImo. Daß bemelbte Malversanten saut ihrer obtrudirten Rechnungen Ao. 1776 am isten Janner selbst eingestanden, daß sie aus dem St. Undreer Casmeral: Wald 400 Klaster Brennholz, und vom isten bis isten May, wie der Bald schon völlig grün war, Zeugniß des Cameral: Dorses St. Laßlo in Originali C. wiederum 200 Klaster zum größten Schaden des Aerarii abhauen ließen, und in obbemeldeten salschen Rechnungen sie Malversanten nur von 114 und res spective 18 gefällten Klastern sagten, welches höchst strässiche Kartum, wie alle die übrigen, ist eben darum vertuscht worden, massen die Malversanten dem Obere Stuhlrichter, Unton von Friedaiß, 100 Klaster, zu Folge Zeugnisses seiner des Ober: Stuhlrichter, ders eigenhändigen Original: Quitung D. davon an

Bestechung nach Pest überführt bekommen hat; und die armen Contribuenten, als Pachter ju St. Andre und Igbegh mit den Kranken im Spital find vor Ralte gestorben — — Dann

VIIIvo. ohngeachtet beffen, daß vor dem Oberlieutes nant, Grafen Johann Daria Conti, und mehrere ber St. Andreer achtjahrige Rontributione, Ginnehmer. Steph. Rollarowitich, folgendes wiederholt of: fentlich mit Diefen Wortern fatirt habe; daß wenn ich ad Strictum Juramentum angezogen werde, fo mird ohne weiteres nicht nur der On Undreer Magistrat ohnverzüglich infam faffirt, fondern noch etwelche ibs rer Gefdwornen, mit Comitatsbeamten, traft diefen Original: Ochriften (jene aus dem Gack ziehend und darzeigend) ohne alle Gnade und Barmbergigfeit, burch ben Raifer aufgehangt, und bas gange Comitat taffirt, ut F, ift leider! bens noch befagter Rollarowitich am 28ften Sanner D. J. Stante Commissione, als ein hauptzeuge, ohne alle wiederholt verlangte Untersuchung , vor Hengften geftorben; und auf jene boshafte Untersuchungeart find ichen fieben ber beften Bengen, unter andern auch

jene; welche die große heimliche Raffe gu behaupten wußten, in die Ewigfeit abgegangen; daher

Unterzeichneter Em. Majeftat, als einzigen Bater ber Gerechtigkeit, weiters fuffalligft bittet mit den aufferft gedruckten Gemeinden, allerhulbreichst zu beordern; daß

Imo. Pro rigorosa inquirendorum Inquisitione ein solcher Mann von Seiten des Militars ohne Vers dug mit einer höchst nöthigen Instruction auf Bitts stellers Kosten nach St. Andre exmittirt werde, der seben so wie Bittsteller fürs Beste des Aerarii und Pus blici mit warmer Brust wachte; daß

IIdo. Jener unverzüglich Eurer Majestät und der Statthalteren ergangene Befehle genau vollziehe, in des Bittstellers eingereichte sämmtliche Supplifen rigeros inquirire, und ihm die schon längst allergnäs digst resolvirte Ortsrechnungen ab Anno 1760 bis eins schließlich 25 Jahre, einhäudigte, um so sicherer: als ohnehin die jezt untersuchende Rechnungen von 1774, 1775 und 1776 sich in allen auf diese beruseten; dann daß

Illtio. Diefer sowohl dem Bittsteller, als der feht getrantten Gemeinde in allem Gerechtigteir adminis frire, Jebermann verhore, in die Corpora delicto-

rum gerechtest untersuche, und bas gange Commissionss geschäft, gegen geschehende bevor mit dem Bittsteller Beiständigung, zu Folge Euerer Majestät auss brücklichen Allerhöchsten Befehlen, Allerhöchstdenens selben zu vätersicher Einsicht, und endlicher Abhels fung pflichtschuldigst überschicken sollte; ansonsten wie berum das fo wichtige Geschäft (wie leider! ges wöhnlich) ein für allemal unterdrückt werden wird.

St. Andre, ben gten Marg 1786. Den namlichen Tag Gr. Majestat mits telft der Ofner Poft gegen Recepisse überschickt.

Matthias von Raby m. p. als Merarial: Anzeiger.

#### No. XXI.

(2lus bem Juprifchen überfest.)

Ao. 1766 ben 12 Junius in der zu St. Andre gehaltenen Magiftratsfigung, haben wir alle einmuthig beichloffen, daß fammtliche Amtsregifter aus dem, wegen des neuen mit den andern hoffammerrathen zu errichtenden Bersgleichs, aus dem Marktearchiv heimlich genommen,

an einen andern geheimen Ort gebracht, und baselbst einige Zeit verbleiben sollen; welches der ganzen Ges meinde ernstlicher Wille ist. Zu Urfunde deffen wir uns alle eigenhandig unterschrieben haben. Gegeben zu St. Undre wie oben.

Peter Paprifa Richter m. p.

Stojan Ofitoits m. p.

Emanuel Gottowanowits m. p.

Georg Peter: Lowzansky m. ip.

Nefo Martinkowits m. p.

Peter Westowits m. p.

Johann Past m. p.

Kristian Sosrits m. p.

Johann Lutirsch, oder Plewisky m. p. 26.

#### cooning of which No. XXII.

### Inclyta Univerfitas!

In ordine ad petitionem Inclytae hujus Univerfitatis respectu Matthiae Raby ad publicas functiones se immittentis coercitionis de dato 28a ultimo exacti Mensis Martii ishuc repraesentatam, reintimandum duxit Consilium hoc Regium Locumtenentiale, ut pro activitate sua per Leges sibi attributa, memoratum Mathiam Raby cohibere noverit, ne is ad publicas sunctiones semet immittat. Datum ex Consilio Regio Locumtenentiali Hungarico, Budae, die 13a Aprilis 1786 celebrato.

Ad Officia paratissimi Comes Christophorus Niczhy m. p. Josephus Zichy m. p.

No. 1938. Anno 1786. 2da Maji in particulari congregatione Pefthini lectum.

Extradatum per ord. Notarium, Georgium Tahy m. p.

#### No. XXIII.

Siquidem circa opus Investigationis in puncto Denunciationum Rabianarum, quoad diversa Szent-Endrejensium et Izbeghiensium Praegravia nec non Juratorum, et Primorum ejatium Malversationis exhibitarum, ex altissima ordinatione Regia per Petrum Balogh Tabulae Regiae Consiliarium peracta, clementissimam Resolutionem Regiam clargiti ac una clementer praecipere

dignata esset, ut cuinam regalium communitati exarendatorum, prout et ipsius Communitatis Beneficiorum, adeo inordinata, ac insidelis Administratio imputanda veniat, stricte investigetur.

Hinc quemadmodum Coronalis Dominii Vetero-Budenfis Fiscali Domino Gabrieli Ratonyi effectuandorum effectuatio, et Investigandorum investigatio abhinc concredita habetur, ita tam Magistratui isthuic, quam et electae Communitati committitur, ut antelato Domino Fiscali omnem paritionem Ipraestare noverit. Datum Pestini die 2da Aprilis 1786.

Baro Ladislaus Orczy m. p.

#### No. XXIV.

## Guere Majeftat!

Linterzeichneter findet fich weiters genothigt, aus dem Rerfer Eurer Maje ft at pflichtschuldigft zu berichten, daß, das im hochsten Grad durch die St. Andreer Malvers santen bestechene Pester Comitat, nach gewaltthätiger Einfangung Bittstellers, ihren Ctuhlrichter Maragalites wider ihn Bittstellern Juramentaliter zu uns

tersuchen, um St. Andre herum abgeschickt habe, wels cher, da über zwei Bochen nichts von den Kontribuenten erpressen konnte, hat der Bice: Gespann v. Szily (der auch in der Bes stechungs: Lifte ift) den 20sten d. M. zwei St. Andreer neuen Geschwornen, den Johann Riros vits und Georg Paulovits, mit folgenden Wörtern zur Ungerechtigkeit ausgereizt, sagend:

", bieweilen hier wider den Raby nichts heraus ", fommt, so gebet ihr etwas wider ihn ein, indeme ", wir auch von Presburg, wider ihn, Raby, ets ", was anzukommen erwarteten; " demnach

Als besagtes Comitat vernahm, daß der kassirte Commissar Euer Majestat, und dem Lande noch existirender Untreuer Kath, Peter Balogh, nach Wien citirt seye, und daß Eure Majestat dies so wichtige Geschäft, ex ratione Boni Publici et Aerarii nicht unterdrücken zu lassen gesinnet seyn, hat es um Militär: Assistand dem Ofner Commendanten, General Alvinczy, dann dem Pester Obristen von Obell, mittelst grundsalscher Comitats: Borstellung (in welcher den Bittsteller und das arme St. Ans dreer Publicum unter andern offenbaren Lügen, auch pro malae Notae homine und Impostore boshaft

beschrieben) unmittelbar wider Eure Maje ftat und bas sehr gekrantte Publicum hochst vermessentlich ans verlangt, bemnach hat dem elenden Bittsteller am 22sten d. M. in Eisen und Band, besagten Comitats; Fiscal Muslay berufen laffen, und den Schluffel von der Censurstube mit folgenden Worten anverlangt:

"Det clavim cubiculi censurae rationum, ut "possimus Acta revidere, et consignare Judici-"bus, cum jam sinis Commissionis esset."

Wider welches Bittsteller ihme Fiscaln mit bem

, În isto Cubili sunt omnes difficultates, cum ,, multis quietantiis in originali, quibus medianti-,, bus Comitatensibus Corruptio et mala sides ,, abunde comprobatur, consequenter non perti-,, nere ad eos, eorundem actorum discussio et ,, revisio, ast ad Commissionem Regiam, qua di-,, sinteressatum Judicem. "

Auf welches er Fiscal folgendes wieder rudants

"Ejusmodi Denunciationes solent taliter prouti "modo experitur Dominatio Vestra finiri, et fi "non dederit clavim, nos exibimus, et via facti "aperiri curabimus." Biber welche Reden der Bittsteller solenniter protestando im Nahmen Euever Majestät sämmt; ticher Macht; über welches lachend er Fiscal dem Bittsteller befahl, abzutreten; welchemnach reisten die Comitatenser in drei Tagen nach St. Andre; dieweisten aber das Publicum von jener unbillig anverlangter Militär. Assistenz schon Wind hatte, ist es hausenweis, gut versehen, zusammengelausen, und haben keine Rechnungsakten hinweg nehmen lassen; deswegen kehreten die ermittirten Comitatenser zurück, und, wie Vittssteller vernahm, werdens demnächsten, mit erwähnter Militair: Assistenz, wieder anrücken.

Aus weichem Euer Majestat so des Bittstellers Unschuld, welcher nur wegen seiner Euer Mas jestät und seinen Mitbrüdern felsensest verharrter Trene, und daß er nicht die ihm Bittstellern wiederholt angetrage; ne 3000 Ducaten (wie weltfündig) angenom; men hat, undristlich leiden muß; wie auch des erwähnt untreuen Comitats höchst strässiche Bers messendeit, bei welchem und dem Neutra; ner Comitat, Unterzeichneter zu Gott und zu Euerer Majestät geheiligten Thron schwöret, daß Söchst dieselbe solcher wels

de Sauptspisbuben zu Richtern haben, die ich on langftens den hellen Galgen verdienet hatten, welches Dittsteller alle Minus ten himmelklar probiren fann, aber leider Gott! man will ihm fein rechtliche Prob hieruber herstellen lassen, sattsam einzusehen geruhen; damenhero:

Im Rerter schmachtender Unterzeichneter, mit sämmtlichem fehr gekrankten Publico, Eure Majestät weiters um Gottes Wils len bittet, unverzüglich väterlich zu beors bern, daß

Imo. Der Bittsteller assogleich aus dem Kerker befreiet, oder leicht baldigst hingerichtet werde; und daß die, ihme Malverstrenden Pester: Comitat, wider Euer Majestät Allerhöchsstes Aerarium, und Publicum widerrechtslich resolvirte Militär; Assistenz, e vestigio kassirt werde, indeme periculum in mora subversirete; demnach daß

Ildo. Das im höchsten Grad malverstrend sintes ressivte Pester Comitat auf der Stelle kassirt, oder wes nigstens ad exentum rei abofficio suspens birt werde, ansonsten ist geschehen in hune garn mit der Justis.

IIItio. Daß in das so wichtige Aerarial: Geschäft, mittelst Militars, unpartheilich gerechtest, und Ew. Majestät, und dem Publico getreuen Männers (wie schon durch drei Jahren her der Bittsteller an verlangte) auss schärfeste untersucht, wornach Eurl Majestät sattsam überzeugt werden, war um dies Aerarial: Geschäft so gewaltthätig zu unterdrücken gearbeitet wird; und endlichen

IVto. Daß dem Bittsteller von all ergangenet und noch zu ergehenden Euerer Majestat Alles höchsten Besehlen zur Richtschnur eine Abschrift, und respective Bescheid überreicht werden muste, um so sich erer: als ihme armen Bittstellers nichts communicirt, und gedachten Est mitat unter der Hand von Bien, auch noch vor der Zeit, alles communicandozugeschrieben wird;

Widrigens: wie Bittsteller Em. Majestat nod am zien Februar und ziten December v. J. pflicht schuldigft vorgestellet hat, daß wenn Allerhocht Dieselbe auf diese Art und durch jenes Kanal auch noch dreihundertmalen anili

befehlen geruhen werden, dennoch nichte Beschehen wird.

Di atthias von Raby,

Merarial: Anzeiger.

#### No. XXV.

#### Ihro k. k. Majestát!

Um Gottes willen vindiciten Ihro gnabigste Intis mation, durch welchen unsere Mitcontribuenten Cames taben schon in der dritten Boche jammerlich in die schärfsten Kerker im Pester Comitat, ohne die mindes ste Nothwendigkeiten sehr übel tractirt werden. Urs sach dieses

Weilen wir zuerst bei unsern Gerrschaftbeamten und Herrschaft: Instanzen mit nemlichen Pester Commitat communiciret haben: wie nemlich unserer Gesmeinde vorgesete Richter, Geschworne, mit Convernivenz Officiren, mit sehr übrige Portionals Exaction, und des Quartiergeldes, Borspann, Wegmachen, Gebrauchs abholten, verlangten Geld uns auf das lezte Elend gebruckt haben.

Just wegen dieses zuruck zu bekommen, sein wir ben 4ten Mai gegen 50 Unterthanen zum Comitat gereiset. Allbort sein sie so getröstet worden: daß sie nur geduldig warten sollten, in kurzer Zeit solle Sattissaction administrict werden.

Aber anstatt unserer Geduld und Satisfaction den 17ten Mai ohne mindeste Ursache oder Confrontation durch militairische Hande rebellisch gefangen, in Eisen geschlossen, und in die schärfesten Kerker gestürzet worden, wo sie heutiges Tages jammerlich weit uen und lauentiven; die Diebe aber draussen lachen und springen, une austachen.

Unter ausgetichten Pratert: als wenn der Gert St. Undreck Benunciant von Raby uns zu etagen angestiftet, sein comprehendirt worden; aber wir sehen unser Leben daran, daß dem nicht also ift, sondern wir seibst nach kaiferliche gnadigste Intimation nachgefolget haben, unfern Schaden suchen wollen.

Derowegen um Gerechtigfeit, welche Ihro Male flat unendlich publiciren taffen, zeigen Sie über uns und über den unschaldigen Denuncianten von Raby Ihro gerechte Vindictam, und durch nem liche militairische Commando taffen sie los: und durch nemliche militairische gerechte Inquisition hatten bu

laffen, wo die Ungerechtigkeit verborgen stecket: daß unsere Feinde auch ihre gebührende poenam talionis mitgetheilt erhalten. Ausonst sind wir zusammt ihrer ganzen Lebenszeit mit Kind und Kindeskindern versloren.

Weilen vermoge diese durch unsere Bittschrift beim Confitium, weder beim Comitat nicht erhort worden.

Pomaz, ben 12 Junii 1786.

D. M. arme unterdrückte Contribuenten, fishafte Bauern in Domaß im Pes fter Comitat.

# No. XXVI.

roderbe, mer am elban, alla error product Hanterberkering volle

#### Eure Majeftat!

Unterzeichnete, des Rameral: Markts St. Andre und, Dorfes Jibegh fehr gekränfte Gemeinde, bittet weis teres subfälligst, um allergnadigst zu bevedern, damit schon einmal ihrer und Eurer Majestät trener Unzeiger, Marthias von Raby, aus dem Cosmitatsterker befreiet werde; aus folgenden Ursachen:

Imo. Diemeilen Gie Gemeinde fur heuer bie ges wohnliche Contribution noch nicht abrepartiet batte,

und jene ohne Beifein erwähnten Unzeigers ( großen Betrugs halber ) durch welche fie Urme icon bis auf den lezten Blutstropfen ausgefaugt find, durch ihrige Geschworne, nicht adrepartiren laffen konnten;

IIdo. Dieweilen besagter Anzeiger mit der beets digten Gemeindes Censur (ohngeachtet die Anzeige noch nicht geendiget und nur vierrehalb Jahr erst res widirt sind, dennoch ihme armen Publico, und Ew. Maje stat Aerario einen boshaft zugesügten pr. 150000 Gulden Schaden, schon sonnentsar erproben konnte.

Illtio. Dieweilen fie Arme, im Fall dies so wichs eige Geschäft abermalen widerrechtlich unterdruckt wurde, wegen schon ohnerträglicher Unterdruckung vollig entslichen muften; und

IVto. Dieweilen sie Gemeinde schon unterm geen d. M. für erwähnten Unzeigern bei der f. hungarischen Statthalteren, um seine ohnverzüglich geschehende Entzlassung in solidum favirt hatte, welches fraft gegens wärtigen sie auch bei Eurer Da a se stät thun, und eine für allemal für besagten Unzeiger, um fort arbeiten zu können, mit sämmtlichen Gut und Blut in solidum faviren. Pest, den 15ten August 1786.

M. M. des Cameral: Martis St. Andre und Dorfes Igbegh Unterzeichnete.

Peft, ben Toten August 1786 ift es Er. Majeftat bem Raifer im Feldlager überreicht worden.

# Erfter Abschnitt.

Ursprung und Anfang meiner Leiden.

Ein weites Land, das die Natur zu einem reizen; den Wohnstze glücklicher Geschöpfe bestimmte, durch eine barbarische Verfassung zu einem grauenvollen Aufenthalte des schrußlichsten Elendes gemacht; Mitzlionen, mit den glücklichsten Naturanlagen, unter das Joch einiger tausend Aristocraten und Priester gebeugt, zu der stupidesten Unwissenheit verdammt, damit ihnen nie der Gedante einfalle, sich wider ihre grausamen Unterdrücker aufzulehnen; tyrannische Mißbräuche mit dem Namen Geseze beehrt, und die Vormen der Gerechtigkeit zur Ausübung der schreckslichsten Ungerechtigkeiten gemisbraucht; alle Mensschen und Bürgerrechte mit Küßen getreten; der redsliche Mann, der sich dieser geheiligten Nechte thätig annahm, als ein Verräther seines Vaterlandes in

Retten und Banden geworfen, wegen erdichteter Berbrechen mehrmals unverhort jum Tode verurtheilt, von dem Monarchen, der ihn ju feinen menschens freundlichen Bemahungen auffoderte, Sahre lang feis nem traurigen Schidfale überlaffen, von bem erften Dachfolger beffelben, mahrend einer furgen Regierung, vergebens unterftugt, und von dem legten, nach oft wiederholten Berfprechungen ihm gu feinem Rechte gu verhelfen, in die Banbe feiner wurhenden Feinde überliefert, hatte er nicht durch die Slucht fein bedrob: tes Leben gerertet : wen schaubert nicht vor einem fole den Gemahide! Und doch, weit entfernt, daß nur ein einziger Bug in demfelben überladen fein follte, ift Das Bange, wie alle einzelne Theile, noch tief unter Der Bahrheit; Die Geschichte des unschuldig Berfolge ten, mit beffen Schicffalen Die gegenwartige Schrift bas Publicum befannt machen foll, wird auf allen Seiten die unwidersprechlichften Beweise bavon ents halten. Und Diefes Bemablde ift nicht von einem affatifchen Lande, von einer affatifchen Regierung bergenommen; nein, von einer Mation, Die fich fels ber zu ben civilifirten Bolfern Europas rechnet, von einer Regierung, Die ben erften Rang unter ben drift lichen Dachten behauptet. Ungarn ift es, über beffet

politischen und fittlichen Zustand, über beffen burgers tiche Verwaltung und Gerechtigkeitspflege die Gestchichte eines unglücklichen Mannes Aufklarungen ges ben. Drey auf einander folgende Beherrscher der offers teichischen Staaten find es, über deren Character und Handlungsweise dieselbe ein helles Licht verbreiten wirb.

Dieser unglückliche Mann, ich sage es mit schwer rem Herzen, bin ich selber. Getrennt, vielleicht auf ewig, von allem, was mir am theuersten war, trete ich jezt, im Bewußtsein meiner Unschuld, und in der trostvollen Ueberzeugung theilnehmende Leser zu sinden, dur Rettung, meiner gekränkten Ehre, und um, wo möglich, zur Abstellung verderblicher Mißbräuche in meinem Batersande beizutragen, mit der actenmäßigen Erzählung meiner unerhörten Leiden öffentlich hervor. Zugleich sodere ich meine Unterdrücker auf, die That; sachen, die diese Erzählung enthalten wird, innerhalb eines Jahrs, wenn sie es anders rechtsbeständig thun können, zu widerlegen, widrigenfalls sie es sich müssen gefallen lassen, mit Schande bedeckt, als Verbrecher vor dem Publicum da zu stehen.

3d murbe im Jahre 1752 ben 2rften September in ber foniglichen Freiftade Prefburg gebohren.

Mein Familienname komt von dem, nicht weit von Prag in Bohmen belegenen freiherrlichen Schlosse Raby her, welches meine Vorsahren schon vor ben bohmischen und ungrischen Burgerfriegen der drei leztern Jahrhunderte besassen. Bei diesen Unruhen thaten sich mehrere von der Familie Raby durch Tapferkeit und Treue gegen ihre Landesfürsten hervor, und wurden von den Monarchen, für die sie gesochten und alles das Ihrige ausgeopfert hatten, in Ungarn mit verschiednen beträchtlichen Gutern an den steiersschen und öfferreichischen Granzen, und besonders in dem ödenburger Comitate, in den Gegenden der Flüsse Raba und Mura beschenkt.

Ich wurde schon in frühen Jahren meiner Eltern beraubt, und kam als ein dreijähriges Rind nach Wien, wo ich bis in mein zwölftes Jahr, mehrentheils von Geistlichen, außerst mondisch erzogen wurde. Hier wurde ich dem nachmaligen Mitregenten und Thronfolger Marie Therestens bekannt, welcher die vornehmsten Lehranstalten der Hauptstadt oft zu besuchen pflegte. Er glaubte bei mir einige gute Geistesanlagen zu bemerken, und zeichnete mich wegen meiner richtigen Antworten auf seichnet Fragen und

wegen meiner Freimuthigkeit burch Bezeugung feines Wohlgefallens vor meinen Mitfchulern aus.

Bon Wien ging ich in mein Baterland guruck, um bort meine Studien zu vollenden, und befuchte in Diefer Abficht Ofen, Pregburg, Rafchau, Erlau und Defth. Da ich mich einem thatigen Leben gum Beffen meiner Ditburger widmen wollte, fo fuchte ich mir alle diejenigen Renntniffe zu erwerben, die ich fur nothwendig bielt, um diese Laufbahn mit Ehren gut betreten, und legte mich mit besonderm Rleiffe auf die ungrischen Rechte. Bier hatte ich Gelegenheit ver: Schiedne Gebrechen in der Verfaffung meines Vaters landes zu entbecken, und über das Gute und Schlechte der in demfelben bestehenden Ginrichtungen nachzus benfen. Der ungluckliche Buftand bes Burgers und Landmanns, und der Druck, in welchem die Protes ftanten, fo manchen ihnen gunftigen Landtagegefegen jum Eros, noch immer gehalter, wurden, emporten mein Wefühl. Die Chrfurcht, Die ich fur burgerliche Ordnung begte, tonnte mich nicht hindern einzusehen, daß jede Befeggebung auf die ewigen Gefeze der Ber: nunft und der Moral fich grunden mußte, ja fie bes ftartte mich nur noch in biefer Ueberzeugung. Ob: gleich meinem Glaubenebefenntniffe getreu, batte ich boch Religion vom Aberglauben unterscheiben, und ben Gelft der Vertraulichkeit als den mahren Charafter der erftern fennen levnen.

Auf diefer Stufe der Geistesbildung ftand ich in bem Augenhlicke, als ich unter dem Berrn Bofrath und Beis figer der Septemviraltafel, \*) Karl von Daythenyi, in dem practischen Rechtssache zu arbeiten anfing, welchem ich mich drei Jahre lang mit Fleiß und Eiset widmete.

Ich hatte oftere Gelegenheit, bald mit meinem Principal, bald allein die Reise nach Wien zu machen, und dem Raiser, welcher sich immer meiner im Besten erinnerte, personlich auszuwarten. Joseph munterte mich aus guten Gründen auf, um eine Bee dieunng bei der ungrischen Hosfammer anzusuchen, und ließ sich von dem Bicepräsidenten derselben, dem Grasen von Restettes, versprechen, daß bei der ersten Bacanz auf mich besondere Rücksicht sollte genommen werden. Dem zusolge wurde ich im Jahre 1773 den 20sten Julius bei dieser hohen Fosstelle als Accessist der ersten Rlasse im juristischen Fache angesezt, und den zosten in Pflicht genommen. Der Eid, den ich bei dieser Gelegenheit ablegte, verband mich ausdrücklich,

<sup>\*)</sup> Die bodfte ungrifche Gerichtsfieste, bei welcher auch bet Ronig unterliegt.

die Aerarialgeschäffte, die mie vorkoms men wurden, mit allem Fleisse und Eifer zu besorgen, den Nuzen des Aerariums bestmöglich zu befördern, und allen Schaz den von dem selben abzuwenden.

Mus Josephs Munde mußte ich schon, bag ich hier auf Diffbrauche ber ichandlichften Art frogen wurde, und er hatte es mir gang befonders zur Pflicht gemacht, ihm dieselben anzuzeigen ; eine Pflicht, die mir Ehre und Gemiffen, felbft ohne den befondern Befehl des Candesfürften, ohne den geleifteten Gid, fcon auflegten. 3ch brauchte feines boshaften Scharffinns, um Unerdnungen aufzuspuren; alte und neue Umtsacten, welche mir in die Sande fielen, enthielten bavon bie augenscheinlichsten Beweife. 3ch fab ben Schag geplundert, die offentlichen Gelber veruntreuet und verschwendet, Die Rechte einzelner Perfonen und ganger Gemeinden verlauft, die cone tribuirenden Unterthanen in Ungarn, Croatien, Sclavenien, Sprmien und Dalmatien unter ben ungeheuerften Placereien und Erpreffungen gu Boden gebrudt. Dergleichen Greuel ju verschweigen, mare Berrath gegen mein Baterland und die leidende Menschheit gewesen. Auf meine Unzeigen erfplacen vom Hofe, in verschiedenen Angelegenheiten des Aerariums und des Publicums, donnernde Bes sehle und Verweise, worüber die an keine Constrole gewöhnte ungrische Hoskammer nicht wenig erstaunte; und die kaschauer Cameraladministration, welche über die ihr anvertrauten öffentlichen Gelder, zur Besorderung ihres Privatnuzens, ganz wills kührlich geschaltet, und das Publicum durch Betrüsgereien und widerrechtlich erhobene Beiträge um beträchtliche Summen gebracht hatte, wurde bald nachher ganzlich ausgehoben.

Wenn die Rathe selber, die eine hohe Hofftelle ausmachen, sich nicht entbloden, den Staat und das Oberhaupt desselben auf eine so unverantwortliche. Weise zu betrügen, so ist es nicht zu erwarten, daß alle ihre Unterbeamten ehrlicher sein werden. Alles plundert dann ungestraft. Die Obern sehen ben den Diebstählen ihrer Untergebenen durch die Finger, oder theilen wohl gar mit ihnen den schändlichen Gewinnst. Ich muß hiervon ein Beispiel ansühren, weil es nicht allein das äuserste Verderbniß beweist, das bei der ungrischen Hoskammer eingerissen war, sondern auch wegen der Folgen, die die Sache für mich hatte, mit meiner Geschichte genau zusammenhängt.

Das Absterben eines ungrischen Dibcesanbischofs im Jahre 1777 machte die schleunige Aussertigung gewiffer Ucten nothwendig, mogu ich von dem Bices prafibenten, Grafen Reftetits, eines Abende fpat im Monat November durch den Kammerbothen Bas lambos den Auftrag erhielt. Ich gieng biefem Bes fehl zufolge, mit dem legtern und dem gerade bei mir anwesenden Cameralcangliften , Joseph von Barady, in mein in der hoffammer mir angewies fenes Arbeitegimmer, um bas Dotbige zu concipiren, und schickte zugleich zu bem Erpeditor Johann Tas gany, mit der Unzeige, bag eine bringende Unges legenheit feine Begenwart in ber Rammercanglet nothwendig machte. Rachdem ich mit meiner Arbeit fertig war, verfügte ich mich in Begleitung des Cange liften und des Rammerbothen nach der Canglei, wo ber erftere meine Concepte ins Reine gu bringen batte. Bir wollten Die Thur Des Erpeditionszimmers aufe fchließen, fanden aber dieselbe fcon offen, und ben Beren Erpeditions : Director nebft feinem Sauslehrer bei bem geoffneten Raften, welcher gur Aufbewahrung Der Odreib Requifiten fur Die Cangleigeschafte in der Softammer bestimmt war. Deben bemfelben fand eine große bolgerne Tragbutte, mit biefen Mas

terialien angefüllt, welche jener ehrliche Dann alle Monate in großer Menge von der hauptbuchhalteret nach Willfuhr abfodern ließ, und auf einem ausges breiteten Bettuche lagen gange Dieg Papier, Siegels lact. Bachefergen, Pergament, Federfiele 2c. fo hoch aufgehauft, daß wir barüber megfteigen mußten. Der Berr Erpeditor ward bei unferm Unblick gang wuthend. Bas baben Gie bier fo fpat gu fuchen? rebete er uns an, bas lagt nichts Sutes vermuthen .- Bir find in bochften Dienften bierber gefommen, war meine Untwort, und alfo in den beften Ubfichten. Sie aber, herr Erpeditions Director, find wohl allerdinge nicht in guter 26: ficht bier; bas ift burch bas Corpus Des licti offenbar, indem ich auf die Butte und bas Bettuch wies. Unterbeffen bag ich nach Abrer Bohnung gefdict babe, um Gie au eiliger Erpedirung Diefer Papiere rufen ju laffen, mublen Gie bier unter ben Schreib, Requifiten, Die Gie uns im mer fo farglich jutheilen. Boll Merger über einer fo Schandlichen Sandlung ertappt gu fein, fagte er und, ohne fich gegen meinen Bormurf ju vertheis digen, wir hatten die Sachen auch wohl in meinem Arbeitszimmer ins Reine bringen konnen. Der Gerr von Barady erinnerte ihn, daß dies, der Ordznung gemäß, in dem Canzleizimmer geschehen mußte, wo ihm sein Schreibepult angewiesen wäre, und wir machten uns an die Arbeit. Um Mitternacht schlich sich der Haustehrer mit der vollgepackten Butte dar von; wir holten ihn noch wieder ein, und sahen ihn den Raub gerade in die Wohnung seines Principals in Sicherheit bringen.

Der herr Erpeditor hatte sich schon langst einer solchen Veruntreuung verbächtig gemacht, indem er seit langer Zeit mit den ftampsner \*) Juden einen geheimen handel mit Papier und andern Schreibmas terialien trieb, und bei ihm, selbst in der Ruche und im holzkeller, Wachslicht gebrannt wurde. Als Muzgenzeuge des begangenen Verbrechens, glaubte ich daher, es nicht verheimlichen zu durfen, und mehrere meiner Befannten geistlichen und weltlichen Standes waren derselbigen Meinung. Ich zeigte es daher dem damaligen Director der Camerascanzlei und jezigen

Drampfen, ein Martificden, unweit Pregburg, bem Grafen Leopoth Pality geborig; es ift bafelbe eina gablreiche Judongemeinde.

Biceprafibenten, Freiheren Lorenz Oregy, meiner Pflicht gemaß, an, welcher mir rieth, die Rucktunft des eben abwesenden Viceprafidenten Grasen Festertits abzuwarten, um die Entfernung des ungetreuen Expeditors desto sicherer zu bewirken. Dieser aber befam unglücklicher Weise einige Zeit nachher von meinem Vorhaben Nachricht, und suchte sich selber auf meine Rosten zu retten.

Er ftectte fich hinter einen gemiffen Cameralpro: tocolls: Rangelliften, Johann In chely, einen nieder trachtigen Denichen, welcher mir ubel wollte, weil mir die Fiscalitatsbucher übergeben maren, welche er pormale gu fuhren gehabt batte. Muf Ginrathen beffelben eroffnete ber Berr Expeditor mein Arbeites gimmer, und legte in demfelben gegen gehn Rieg, mehrentheils Poftpapier, hebft einer betrachtlichen Menge anderer Cameralrequifiten nieber; bann zeige ten beide der Sauptbuchhalterei an, bag ich diefe Sachen entwender hatte. Der Bicebuchhalter Dico: laus Saurfowits, ein verschlagener Ropf, melder aus ber aufgehobenen faschauer Udministration vor furgem in die Soffammer in Prefiburg verfegt worden war, ergriff Diefe Belegenheit feinen Dienfteifer gu geigen, und nahm bie angezeigten Cachen, ohne

mich erft darüber zu horen, eigenmächtig weg, worz auf ich von dem Expeditions Director bei der Soft kammer des Diebstahls formlich angeklagt wurde.

Dun wurde an meiner ichleunigen Entfernung besto eifriger gearbeitet, da, wie ich nachher erfahren babe, zwei Soffammerrathe an ben Beruntreuungen des Erpeditors Theil genommen hatten. Der banfas lige wirkliche Prafident, Graf Johann Erdody, fab Die unangenehmen Folgen ein, welche die Cache fur den Erpeditor und bie ungrifche Soffammer haben tonnte, und rieth daber, es gu feinem fernern Ber: fahren fommen gu laffen; aber vergebens. Er er: fcbien baber, unter bem Bormande einer pfoglichen Unpaffichleit, nicht weiter im Rathe; und Die Rlage fchrift murde mir durch den Erpeditor gur Bers antwortung zugeftellt. Db ich nun gleich fonnentfar bewies, daß der Diebstahl, den Diefer mir aufburbete. von ihm felber mar begangen worden; ob es gleich meinen Richtern gang gut befannt mar, bag ich me: ber ju ber Sauptbuchhalterei noch ju dem Requifitene behaltniffe in ber Rammercanglei einen Ochluffel batte; ob ich gleich, wie es fich von felbft verfieht, gu meinen Umtegeschaften fein Poftpapier fonbern bloß Conceptpapier brauchte, welches mir, fo viel ich

beffen benothigt war, von Amtswegen geliefert wers ben mußte; so wurde ich bennoch, unter dem Borz fize des altesten Hoffammerraths, Freiherrn Pfef; fershoffen, unverhört, ohne alle weitere Umstande meiner Bedienung verlustig erklart, und meine Cassas tion wurde mir von dem befänglichen Expeditor, auf Befehl der Hoffammer, mundlich bekannt gemacht.

Dit Burucklaffung aller meiner Guchen, und ohne bes mir gufommenden Gehalts nur zu erwahnen, ging ich ju bem Grafen Erboby, um mich uber ein fo ungerechtes Berfahren gu beflagen. Er gab mir gur Untwort, er mare nicht im Rathe gewesen. und wollte von der gangen fchmuzigen Gache nichts boren ; ich mochte alfo mit dem Freiherrn Pfeffer se boffen darüber fprechen, welcher bei diefer Gelegens beit prafibirt hatte. ,, Ihnen ift gang recht gefcheben, , erwiederte diefer auf meine Borftellung, um befto mehr, da ber Expeditor Ihnen nichts geftolen bat, , und die Oache Sie alfo nichte angieng. Gie haben , alfo auf die unverzeihlichfte Weife gegen die Gubs , ordination gefehlt; und furg, Gie ichicen fich uuter unfer Spiel nicht. , Die legtere Meuferung fonnte ich freilich nicht andere als febr ehrenvoll fur mich anfeben; fie mar eine authentifde Beftatigung deffen,

was ich mir icon felber gefagt batte, bag fein ehrlie her Dann unter Raubern wohl gelitten fein tonne, weil er beftandig ihren Abfichten im Bege ftebe. Allein die mabren Rauber find nicht immer bem Publicum befannt, und ber Berbacht des Berbres dens fallt oft auf ben ehrlichen Dann, ben fie von fich ausstoßen. Go beleidigend es auch fur mein Gen fuhl fein mußte, mich gegen die Befchuldigung eines Berbrechens vertheidigen gut muffen, beffen ich mich nicht batte fabig glauben tonnen, ohne por mir felber au errothen, fo naturlich war es boch, bag ich alle Mittel versuchte, um meine burch eine fo fchimpfliche Entlaffung gefrantte Ehre gu retten. Dies fonnte aber nicht anders als im Wege Dichtens geschehen; und hierzu mußte ich ein formliches Urtheil mit den Bewegungsgrunden gur Abgebung beffelben in Bans ben haben. 3ch antworrete alfo dem herrn Baron Pfeffershoffen, es ware mahr, nicht mith, fondern bas Meratium hatte ber Expeditor beftolen ; aber eben besmegen mare ich verbunden gemefen, dies fen Diebftabl geborigen Orts anzuzeigen, um fo mehr, ba ich mich durch meinen 21 mtseid, nach welchem ich bes Merariums Mugen fuchen und allen Ochaden bas von abwenden follte, bagu aufe heiligfte verpflichtet batte. Geben Sie jum Teufel mit Ihrem Eide, erwiederte der Soffammerrath, und hal: ten Gie einandermal das Maul \*). Wohl, fagte ich bierauf, wenn es benn nicht anders fein fann, fo bitte ich nur, mir ein Caffations decret in gewohnlicher Form guftellen gu laffen. Ceine Untwort war, ich brauche fein Caffationsbecret. und ich murbe feines erhalten, weil man meiner ichonen, und mich nicht gar gu arg vor dem Publicum beschimpfen moll te; bas Weitere follte ich mit dem Soffammerrath Bentl ausmachen. 3ch verfügte mich ju diefem legtern, und erhielt ben boflichen Befcheid, ich batte allerdings pflichtmäßig jund alfo recht gehandelt, das Berbrechen des Expeditors angugeigen; er bedauerte aber berglich, bag er mir nicht mehr belfen tonnte. Sich habe nachher erfahren, daß er Ditichuldiger jenes Berbrechens mar.

Dun ergriff ich unvorzüglich gegen so gehäufte Uns gerechtigkeiten den allgemeinen Weg der Rechte. Auf

<sup>\*)</sup> Seine eignen Ausbrucke waren biefe: Geben's jum Teufel mit Ihrem Jurament, und ein anders, mal halten's Ihr Gofchen.

ein aus ber Canglei bes Palatine geloftes Danbar \*) wurde der Cameralborhe Galambos eiblich vere nommen, und feine Musfagen maren, fber Bahrheit gemaß, fur mich febr gunftig. Allein auf Betrieb bes ungrifchen hoffammerrathe grang v. Szole Ibifp, welcher wegen feiner feinen Betrugereien allgemein befannt war; murbe die gange Unterfuchung niebergeichlagen, und jebe fernere Unternehmung in Diefer Cache aufs icharifte unterfagt. 3ch fief ein anderes Mandat aus der Canglei bes Juder euria ober Oberlandesrichters lofen, auf welches ber Cames ralcanglift Jofeph von Barady gu eidlicher Musfage vorgelaben murbe. Diefer auferte, es thate ibm febr feib, bem bochften Befehl nicht Rofae leiften gu tonnen, indem es ibm, bei Caffationeftrafe verboten mare, ohne vorher von der ungrifden Soft fammer erhaltene besondere Erlaubnig, in Diefer Unt legenheit auch nur eine Oplbe auszusagen. Det Oberlandeerichter, bei welchem ich mich hieruber befdmerte, bezeugte mir fein Bedauern, bag er mit nicht zu helfen vermochte, und feste bingu, er wurde

<sup>\*)</sup> Mandatum compulsorium genannt, bergleichen ber Pate latinus, ber juden cariae und ber Personalis pruesens tiae regiae au geben berechtigt und.

Diefe schmuzige Sache, wenn fie bei feiner Stelle, der Statthalterei, vorgefommen mare, in der erften Bes buhrt erflickt haben.

Drei Tage nachher erhielt ich mein Entlaffunge: Decret, des Inhalts: ich mare wegen vetschies bener ftraftichen Dinge, besonders aber megen beimlicher Correspondengen, meines Dienstes entlaffen. Da fich die ungrische Soffammet fcblechterdings weigerte, die Brunde meiner Ent laffung bestimmter anzugeben, fo reifte ich eilends nach Pefth, tofte bier aus der fleinen Canglei bes Der fonalis \*) ein brittes Mandat, womit ich nach Tirnau ging, um ben bort ftubirenden Saus: lehrer des Pregonrgischen Expeditors durch den bas figen Stublrichter und Comitatecommiffar uber ben von mir angezeigten Requifitenbiebftahl eiblich vers nehmerr gu taffen. Aber auch bier mar mir bie une grifche Soffammer ichen zuvorgefommen. Der gum Berbor vorgefoderte innge Menfeh antwortete, es ware an ben Schuldireftor, den Erjefuiten Bengo

<sup>\*)</sup> Personalis oder persona praesentiae regiae beift der Borfiger ber beniglichen Tafel, eines abeligen Obergerichts in Pefth.

ein Befehl von Prefburg angelangt, daß in bet Ungelegenheit, worüber er gegenwartig befragt wurde, gar fein gerichtliches Berbor fatt finden follte, und er durfte es daber nicht magen etwas darüber ju Protocoll gu befennen. 3ch fprach hiers aber febr nachdrucklich mit bem Schuldireftor, und Diefer brachte ben Studenten babin, unbefragt ein freiwilliges Betenntnig der Wahrheit abzulegen. Er fagte alfo zu Protocoll aus, daß er oftmals, auf Befeht feines gewesenen Principals, bes Erveditors bei ber ungrischen Sofe fammer in Dregburg, Johann Tagany, nachtlicher Beile eine mit Cameralrequis fiten ichmer belabene Tragbutte in beffen Wohnung gefchleppt batte. 3ch lief mir über biefe Musfage ein gerichtliches Beugniß geben, und trat mit bemfelben gur Bertheibigung meiner Ehre vor der ungrifden Soffammer auf. Aber an bem namlichen Tage fam der Expeditor, von feinem Unhange unterftugt, mit einer pflichtschuldigen Uns Beige mider mich ein? Es maren, fagte er, erft ben vorigen Tag in dem Ramin burch welchen ber Dfen ber Sauptbuchhalteret Cebeigt murde, gebn Rieg Poftpapies

und feche Rief Cangleppapier gefunden und derfelben wieder abgeliefert wor: den; diese batte ich bei Daacht, aus dem Bauptrequifitenfaften entwendet. 3ch hatte, wie jeder mußte, icon feit vollen fieben Wochen, ba ich mit Betreibung meiner Rechtsfache beschäftigt mar, feinen Tug in die ungrifche Sofe fammer gefegt. Muferbem mar es im Derember, und Das Bimmer der Buchhalterei hatte ichon eine ges raume Beit hindurch geheigt werden muffen; und nun erft follten die anzeigten Gachen vor ber Deffnung bes Diens gefunden fein. Die gange Beschulbigung mar alfo ohne allen Grund. Dennoch wurde fie, ohne Zweifel weil fie gegen mich gerichtet war, ale erwiefen angenommen, und ber Abjunct des Erpeditors, Joseph Engelhardt, ließ auf Befehl der Sof: fammer in meiner Abwefenheit, mit Beihulfe bes Pregourger Stadtmagiftrats, aus meiner Bobnung alle meine Correfpondengen, Meten und Papiere megnehmen. Much Leuchter, Rergen, Febermeffer und Ocheeren ze. wurden bei biefer Plunderung nicht verschont. Ein mahrer gerichtlicher Diebstahl, wos burch mir ein nicht geringer Ochaden jugefügt murde, indem fich unter ben weggenommenen Dapieren auch

einige Familienacten befanden. Meine Correspondeng war übrigens politisch nicht wichtig.

Dun machte ich noch den lezten Versuch, durch den Weg der diffentlichen Gerechtigkeit meinen Versläumder, in feiner ganzen schändlichen Bloße darzus stellen, und meine Richter zur Källung eines gerechtene Urtheile zu zwingen. Ich eite nach Stamp son, um die dortigen Juden wegen ihres Handels mir den entwendeten Cameralrequissten eidlich vernehmen zu lassen. Aber auch hier war schon durch die ungrische Postammer ein Requisitionsschreiben an die Grass Palifischen Ferrschaftsbeamten angelangt, wodurch es mir unmöglich gemacht war, aller meiner dringenden Bitten ohngeachter, ein Zeugniß zu erhalten.

So war mir also seder Weg zu meiner Bertheis digung abgeschnicten; der Tempel der Gerechtigkeit, deren Altak der versolgten Unschuld eine Freistäte gewähren sollte, schien nur für Diebe und Betrüger offen.

Ich begab mich nach Wien, und brachte meine Rlagen vor den Thron; Kaifer Joseph legte seiner Mutter meine Sache noch besonders ans Herz. Dierauf erging am Ende des Januars 1779 ein f. E. Posbeseht, an die angrische Hostammer, worin ders J

felben aufgegeben wurde, fich uber ihr vollig gefese und ordnungswidriges Berfahren unverzüglich und ohne Rudhalt ju aufern. Diefe fah fich jegt in einer traurigen Berlegenheit. Lange berathschlagte fie, auf welche Beife und burd welchen Referenten fie biefes wichtige Befchafft follte vortragen laffen; und endlich trat ber oben gengunte Rammerrath Frang von Grolloffo mit einem febr weitlauftigen, burchaus verlaumberischen Berichte, von dem ich bald barauf burch einen Freund eine Abschrift erhielt, gegen mich auf. Cogleich ging ich wieder nach Wien guruck, und überreichte bem Raifer eine fonnenflare Bibers legung jenes Berichtes. Der Erfolg bavon mar, baß, ju gleicher Beit ba Czólloffin ju informiren nach Wien fam, ein brobendes Sofrescript an Die ungrische Boffammer in Dregburg erging, beffen Inhalt gus folge, ich ber rechtlichen Ordnung nach famt ben nothwendigen Bengen mit bem Erpeditor Taganp confrontirt, und hieruber gu meiterer f. f. Schlufe faffung ein genau abgefaßtes, von beiben Darcheien eigenhandig unterzeichnetes Protocoll an die Beborde eingefandt werben follte.

Diesem Befehl gufolge ging ich nach Pregburg, wo ich erfuhr, daß ber Erpeditor gleich nach Befanne

machung bes Sofrescripts auf bem beimlichen Bemache ploglich an einem Schlagftuffe geftorben mare, und folglich feine Confrontation fatt finden murde \*), Die ungriffe Softammer, weit entfernt, Diefen Bufall ale einen Beweis meiner Unfchuld anzunehmen, Rellte bie Sache gang anbers vor. Dicht ber Schreck, behauptete fie, fich einer ehrlofen Sandlung übers wiesen zu feben, fondern die Borftellung, bag er, ohne Ruckficht auf feine tren geleifteten Dienfte und feine baburch erlangten Unfpruche auf Glaubwurdig: feit, mit einem fo ichlechtbentenben Begner confrons. tirt werben follte, batte bem Leben des Unglucklichen fo fchleunig ein Ende gemacht. Der Wiener Sofrath Johann von Reuboldt trat biefem Bortrage ohne Bebenten bei. Die Raiferin : Ronigin aber fab Die Sache von einer gang andern Seite an. Sie ließ am roten Julius 1770 ein Rescript an die Sofe fainmer ergeben, worin berfelben ihr Berfahren nachbrucklich verwiesen, und ihr auf immer unterfagt murbe, irgend jemanden ferner eigenmachtig gn ents

Balb nachber ftarb auch der hoftammerrath hentl; ber Treihere Pfeffer'shoffen wurde nach dem Tode der Raiferin Konigin von dem Kaifer Joseph als infam caffirt, und sebt gegenwärtig in Mien von einem Sande wette, bas tein Mann von Ehre je treiben wurde.

taffen; jugleich enthielt diefes Mescript die Erklärung, baß ich zu fernern Diensten aflerdings fähig und tanglich ware; und den Beschl, mich wieder in den Besig der mir geraubten Sachen zu sezen.

Der mir baruber vom Sofe gewordenen Unweis fung gufolge, melbete ich mich bei bem Oberprafidenten ber ungrifden hoffammer, bem Grafen Johann Erbody, welcher mir, ehe ich nach ausgerebet hatte. antwortetes Gie haben einen Teufelscanat gefundens geben Sie nur in Ihre Wohnung, ce wird alles aut werden. Dort bandigte mir meine Wirthin gleich ben meinem Gintritte mein altes Une fellungebecret, nebft hundert Ducaten ein. Gio fagte mir babei, bas Pafet mare ihr ben Eag vorher von einem rothbartigen Capuciner überbracht worden; fie batte aber von ihm nicht erfahren tonnen, wie er biefe, noch von wem er geschieft mare, Dir mar indeß zu viel baran gelegen bas Legtere gu wiffen, um mich nicht genaner nach bem Donch gu erfundigen, Die Frau hatte ihn mehrmals Deffe lefen boren, und ich ging mit ihr bald barguf gu ber Stunde, ba er gewöhnlich bies priefterliche 2mt verrichtete, in Die Rirche. Gie zeigte mir ben Capuciner, und nach ber Deffe ersuchte ich ibn, mir über ben Auftrag, ben

er in meiner Wohnung ansgerichtet hatte, nahere Austlarung zu geben. Er antwortete mir, es wunderte ihn sehr, daß ich die Verwegenheit hatte, ihn über eine Sache zu befragen, die ihm, auf sein reines priesterliches Gewissen, unter dem Siegel eines sacras mentalischen Stillschweigens, anvertraut ware; ich durfte vernünftiger Weise ja nicht erwarten, dergleis chen jemale durch ihn zu erfahren.

Sch ging hierauf wieder ju dem Boffammerpraffs benten, um mich über ein fo widerrechtliches Berfah: ren zu beschweren. Dieser aber ließ mir burch feinen Gecretar von Rouffiny fagen, ich follte in biefer Ungelegenheit feine Gylbe mebr weder fcbreiben noch fprechen, indem die nngrifde Soffammer nicht fehlen fonnte, midrigen Falls ich gu erwarten batte, nad ungrisch Altenburg gefangen gefegt gu merben. Ochon lange batte ich mehrere auffals Tenbe Bebrechen in ber Juftigverfaffung meines Baters landes bemerkt; ichon wußte ich burch meine eigne traurige Erfahrung, was ich vormals andern nicht zu glauben magte, daß Menfchen, die von Umts wegen Darauf gu feben hatten, die Plunderungen bee Ctaatsvermogens zu verhindern ober zu bestrafen,

felber an folden Diebereien Untheil nahmen, und ben gewiffenhaften Dann, der ihre Berbrechen aufdecte, verdächtig zu machen und zu entfernen fuchten; ichon hatte ich einen vornehmen Staatsbiener fich eines ehrlofen Betrugers gegen mich annehmen feben, und aus feinem Munde ein Geftandniß feiner eignen niedrigen Dens fungeart gehort: aber daß eine gange bobe Dagiftras tur, die bem Zwecke ihrer Unordnung und ihrem Gibe Bufolge Gerechtigfeit handhaben foll, eine vor: fegliche Ungerechtigfeir begeben, und felbft auf Befeht bes Staatsoberhauptes dieselbe nicht wieder gut machen wurde, um fur unfehlbar ju gelten: baf ber erfte Prafident Diefer Magiftratur Die Unverschamts beit haben wurde, mich wegen meings erlittenen Uns rechts auf einen folden Grund zu verweisen, bas hatte ich, aller meiner bisher gemachten Erfahrungen shingeachtet, nie erwartet. Huch in andern Landern mag es bin und wieder Gerichteftellen geben, Die ingeheim abnliche Brundfage annehmen; aber mo Richter ohne Scham fich offenbar zu benfelben befennen. und fie ohne Rurcht vor Strafe ausüben burfen, ba hat doch wohl die gerichtliche Tyrannei ihre bochfte Stufe erreicht.

Ich manbte mich mit meinen Befchwerben über ein fo widerrechtliches und ichandliches Berfahren an ben Bof. Der Raifer Joseph nahm mir die Schrifte liche Borftellung, welche biefelben enthielt, eigenhandig ab, und beschied mich auf den folgenden Zag um zwolf Uhr nach Schonbrunn, wo er felber mich feiner Mutter vorstellte. Er machte fie in meiner Gegen: wart besonders auf die Untreue ihrer Beamten auf mertfam, und fegte unter andern die Bemerfung hingu: wenn fie felbft bei Rleinigfeiten, wie Cameralrequifiten find, fich gu bereis chern fuchen, wie werden fie es nicht erft mit großern Dingen machen? Die Raiferin gab mir meine Borftellung mit einem Gefchente jurud, welches in einer flachen golbenen Tobacks; boje mit, funfgig neuen Ducaten und einer mit Brillanten befegten goldenen Jagouhr beffand. Mein Cohn, fagte fie, ich erfenne ben treuen Gifer, womit du bich beftrebt haft beine Pflichten ju erfullen; bafur haft bu bies fure erfte jur Belohnung. 3ch babe bich gu allen weitern Dienften fur fabig erfannt, damit du mit den abicheus lichen Leuten ben ber ungrifden Dofe kammer nichts mehr zu thun haben folls test; komm alfo nur um eine Wiederans fellung zu einer hiesigen Bedienung gehörig bei mir ein.

3ch verließ die Furftin, getroftet durch ben Ge banken, von ihr meine Diechtschaffenheit anerkannt gu feben, aber mit bem feften Borfage, fo meit als moglich von jenen niedertrachtigen Großen entfernt, mir felber, meinen Freunden und den guten Menfchen, Die meine Landereien bauten, gu leben. Der Raifer Joseph empfahl mir, als ich ihm vor meiner Abreise meinen Dant abftattete, febr ernftlich, die meine Sache betreffenden Meten gut aufzubemahren, um, wie er fich ausdrückte, die fchlechten Sande lungen ber Soffellen bereinft bem Publicum befannt zu machen ; und auf meine Ginvendung, daß ich ju bem legtern feine Doglichkeit fabe, gab er mir aur Untwort, beswegen hatte ich feine Gorge gu tragen, indem er entschloffen mare, fo bald er bas Muder allein in Sanden haben murde, Die Breffreis beit in feinen Staaten einzuführen.

Um defto weniger Schwierigkeit bei Ausführung meines kunftigen Lebensplans zu finden, nahm ich mir vor, ehe ich mir einen beständigen Bohnst

wahlte, meine ausftehenben Ochulden, welche in lauter vorgestreckten Darleben bestanden, auf eine freundschaftliche Beise einzufodern. Ich ging zuerft ins Meutraer Comitat, zu einer weitlauftigen Bers wandten Namens Chrifting von Bugaffp verwitte weten von Zanfa, welche in dem adeligen Dorfe Sagh wohnte. Diefer batte ich gur Kubrung vers Schiedner Rechtsfachen, worunter auch ererbte Dros ceffe \*) waren, die schon über fechzig Jahre bedauert hatten, mehrmale betrachtliche Geldjummen vorges frecht. Sie mar gegenwartig aufs auferfte gebracht. Gleich nach dem Ableben ihres Chegatten, mar ibr Schwager Ladielaus Canta, in ihrer Abmefens beit mit einer bewafneten Rotte in ihren Wittmenfis eingedrungen, batte alle Ochrante und Riften mit Brecheifen, Merten und Gabeln aufbrechen und gere trummern und alle vorgefundene Familien : und Prozeffs acten rauberifcher Beife megnehmen laffen. Dach Diefer Schonen Erpedition batte er Die Wittme burch Das Meutraer Comitat gur Auslieferung ber von ihrem verftorbenen Danne hinterlaffenen Ucten, ober gur

<sup>\*)</sup> Es waren fieben reoccupatorifde Progeffe. In bem foigenden Abfchnitte wird aber biefe Art von Projeffen eines gefagt werben.

Raumung ihres Wittwenfiges verurtheilen laffen. Sie verficherte mir, indem fie fich über diefes abicheus liche Berfahren beflagte, fie mare, weit entfernt, ibm jene Daviere vorenthalten zu wollen, vielmehr Willens gewesen, fie ihm von freien Studen zu überliefern. Sie ihm zu verweigern, bagu hatte fie feine Urfache; und gefegt, fie hatte ihm die Muslieferung berfelben versagt, so war er boch nicht befugt fie ihr mit Bes malt zu nehmen, und ihre Wohnung zu plundern. Da der adlige Rauber nachher die Documente, deren er fich felber bemachtigt hatte, gerichtlich foberte, fo mar offenbar feine Abficht feine andere, als die achte undfechzigiahrige Bittwe feines Bruders, welche bagu noch feine Blutsvermandte mar, von ihrem fleinen Gute ju treiben; und fie mare ichon an ben Bettels ftab gerathen, wenn fie fich nicht zweimal ber gerichte lich verfügten Execution nach ungrifden Rechten ppponirt \*) hatte. Doch dies mar alles, mas fie batte thun tonnen; ihr Begner hatte die Comitatse richter gleich Unfange burch Befchente auf feine Seite

Der Abet hat das Recht, fich der gerichtlichen Erceution und ber Genteng, bermoge beren fie borgenommen werden fon, ju widerfegen; und eine folde felertiche Opposition tann in bem felbigen Processe gweimat ftatt finden.

gebracht, und feste biefe Beftechungen noch immer fort. Go eben erfuhr fie, daß fie aufs neue vernre theilt mar, und auf dem Puncte ftand aus dem Befige geworfen ju werden. Ich eilte nach Deith, und führte ihre Gache vor der toniglichen Tafel; Die Uns gluckliche felber flehte die Richter auf den Rnieen gegen ihren gewaltthatigen Bermanbten um Gereche tigfeit an. Die Musführung des gefällten Urtheils wurde aufgeschoben, und endlich wurde der von Canfa wegen ber gegen feine Ochwiegerin vetubten offenbaren Gewalt \*) den 27. September 1779 verurtheilt. Dichts Defto weniger hatte boch, welches aufer Ungarn unber greiflich icheinen wird, die erfte Genteng ihre Wirfung. Die beiberfeitige Erecution murbe einem Beifiger ber toniglichen Tafel, Rarl von Rvaffay aufges tragen; und er fuhrte diefen Muftrag fo aus, daß die Bittme ihr ganges bewegliches und unbeweglie des Bermogen verlor, indeg ihr Begner, melder daffelbe in Empfang nahm, ihr 245 Gulben 875

<sup>\*)</sup> Eine Gewaltthatigkeit wie diese heist in den ungrischen Gesfegen actus majoris potentiae, eine handlung der Uebermacht, und wurde vormals mit dem Tode bestraft. Da fie aber zu oft vorfiel, so wurde die Todesstrafe, um abeliges Blut zu iparen, in eine Gelbstrafe von 200 Gulben verstvandert.

Rreuger bezahlen foffte. Gine gerichtliche Operation, beren umffandliche Museinanderfebung ich meinen Lefern erfpare, indem fie dem größten Theile bers felben zu langweilig fein wurde. Umfonft protesties ten alle Glaubiger ber Wittwe gegen ein fo unge: rechtes Verfahren aufs feierlichfte; und ba ich befons bers, ale ibr Sauptglaubiger, in Gegenwart aller von Berichts wegen bestellten Zengen meine Protes fation einlegte, und zugleich ben Erequenten aufs nachdrucklichfte an feine beschworne Pfricht erinnerte, fo drobte mir biefer offentlich, mich burch bas Deue erger Comitat in Berhaft nehmen ju laffen. Diefe Drobung bewog mich eilend nach Wien zu geben, und mich unmittelbar an den Raifer gu wenden. Der Erfolg bavon mar, bag burch einen Befehl beffelben an die fonigliche Tafel bas vorgenommene Berfahren caffirt, und bie Beranftaltung einer billigen Grecution burch einen andern Richter verordnet murbe. Gine Reform, melche bieber in ber Beichichte ber ungris fchen Juftig ohne Beifpiel mar, und mir taufend Reinde erwechte.

In Gemäßheit bes in ber Cache der Wittme ergangenen königlichen Befehl, verfügte ich mich mit berselben nach Pefih. Wir ließen uns bey bem

Perfonal \*); Peter von Begh, anmelden. Er tief une aber nicht vor. Wir erwarteten ibn, bis er in die Geffion ging, und beim Musgehen fagte er mir, indem er einen furchterlichen Blid auf mich warf, der Protonotarius \*\*) von Gzentis vanni murbe gur Verrichtung ber neuerdings anbes fohlnen Erecution ankommen. Diefer ericbien endlich ben 27ften Dai 1782 gu Gagh bei der Wittme, welche nun dort gur Diethe wohnte. Er gab uns wegen der Beleidigung, die dem vorigen Richter von Rvaffan durch uns gefcheben fein follte, einen ichars fen Bermeis, und brang bann wiederholt auf gute liche Beilegung der Streitsache. Allein bieran mar. wenn auch fonft eine folche Musgleichung moglich ges wefen mare, icon megen ber gegenseitigen Erbittes rung ber Gemuther nicht gu benten. Der Gegner meiner Clientin, Ladislaus von Canfa, murbe alfo erequirt, und ihr bemfelben pormals übergebenes Bers mogen ihr gerichtlich jurudgegeben. Den Landesges fegen gufolge findet bep Bollftredung folder Urtheile wegen verübter Bewalt feine Opposition weiter fatt, indem fonft die Sache ine Unendliche bauern murbe.

<sup>\*)</sup> Co wird wir ber Prafibent ber toniglichen Jafel genannt.

<sup>\*\*)</sup> Candesrichter.

Dennoch hatte ber v. Zanfa bie Bermeffenheit git erflaren, daß er fich widerfegte. Der Protonotarius handigte ber Bittive indes die auf die vorgenommene Execution fich beziehenden authentischen Documente ein, und rieth ihr, um einen foniglichen Befehl ans auhalten, vermoge beffen ihr der Befig bes Ihrigen burch militarifche Gewalt \*) gefichert murde. Ich machte mich jur Huswirfung eines folchen Befehle auf den Weg nach Wien, traf aber unterwegs ben von Zanta fdon auf ber Rucfreife von dorther an. Freund, fagte er gu mir, geben Gie guruck, Gie reifen vergebens nach Wien; meine Opposition ift von ber ungrischen Sofcanglei ichon beftatigt, und bie Gegnerin gur gerichtlichen Musführung ibrer Sache verwiesen; wir haben alfo einen neuen Progef mit einander. 3ch habe, auf Ginrathen bes Comitats, lieber bundert Ducaten aufgeopfert, als daß ich bas But abtreten follte. Der ungrifche Sofrath von Rela, fagte er mir noch ingeheim, batte ale Defer rent in ber Gade, die hundert Ducaten befommen. Ohngeachtet ber traurigen Erfahrungen, Die ich fchoft von der Berachtung der Befege und ber Beftechlichfeit ber Richter in meinem Baterlande gemacht balir

<sup>\*)</sup> Ein folder Befehl beift brachiale mandatum,

magte ich doch nicht diefer Ergablung unbedingten Glauben beigumeffen, und fegte alfo meine Reife fort. Allein in Wien erfuhr ich nur gu bald, daß ber Elende fich mit Grund feines Berbrechens gerühmt, und wirklich Mitschuldige gefunden batte. Bufolge eines Bescheides von ber ungrischen Sofeanglei, mar Die arme Wittwe gezwungen fich in einen neuen Prozeff einzulaffen. Gie hatte nachher das Gluck, benfelben zie ihrer Infriedenheit und ju allgemeiner Bermunderung innerhalb eines Jahres geendigt gut feben. In ber That ein Sall, wovon niemand in Ungarn ein abne liches Erempel anzuführen wußte, und welcher ohne Die Redlichkeit und Gerechtigfeiteliebe bes Protonos tarius von Szentivanni mohl fchwerlich murbe ftatt gefunden haben. Das Gluck meiner Freundin machte mein Unglud. 3ch batte burch bie Betreis bung ihres Prozeffes, beffen Erfolg mir allein juges fdrieben murbe, meine alten Feinde noch mehr erbite tert, und mir eine Menge neuer Feinoschaften juges dogen. Rein Wunder, daß mich meine Berfolger bes einer andern Gelegenheit, von ber tch fogleich reden werde, aufer einem Theile meines übrigen Gigene thums auch um die betradtlichen Summen brachte, Die ich ber Bittive bisher vorgestreckt batte.

Durch ben glucklichen Musgang biefer Sache auf: gemuntert, fuchte eine andere Bittme burgerlichen Standes Mamens Suffinfgfy, eines Maurers meiftere binterlaffene Chefran gu Freiftabl \*) an ber Bag, gegen ihre Berfolger fur fich und ihre brei BBaifen Gerechtigfeit, und übertrug mir, auf Inrathen ihrer Freunde, die Leitung des Prozeffes. Mach Abfferben ihres Mannes Machias Oufe finfaty batte dem bafigen Judenrichter Maron Birfcht um die feit brei Jahren rudftandigen Bine fen, welche ihr berfelbe fur ein Capital von 2400 Buls ben fculbig war, mehrmals gemabnt, und ibn ant Ende mit einer rechtlichen Rlage bedrobt. Diefer aber verftand fich mit bem Prafecten ober Oberamt: mann der Freiftabler Berrichaft Ignas von Ros chanowift, welcher dem Ctabtmagiftrate befahl, ber Ouffinfaty fameliches bewegliches und unber megliches Bermogen aufzuschreiben und ju fequeftris ren, wodurch ihre Rlage gegen den Judenrichter megs fallen mußte. Gie proteftirte, widerfegte fich, und verlangte bie Urfache biefes Berfahrens gu miffen; aber anftatt ber Untwort murde Gewalt gebraucht;

<sup>\*)</sup> Frenftabl ober Freiftabl an ber 2Bag im Remi traer Comitate, gehort ber Graffich erbobiiden Familie.

und nun horten auch ihre übrigen Glaubiger von ber Judengemeine auf, die ihr schuldigen Zinsen zu ente richten, so daß fie den Verluft ihres gangen Vermos gens vor Augen sah.

3ch rieth ber unglucklichen Frau, fich an ben Obergefpan Grafen Dicolaus Forgatich gu wenden, und unterftugte ihr Unliegen bei bemfelben. Er verfprach uns, fur die gerechte Cache alles gu thun, mas in feinen Rraften ftanbe, und er hielt Wort. Aber ber Biceftublrichter in ben Freiftabter Bezirfe, Joseph von Rochanovffy, ein leibs licher Bruder des Prafecten , wußte durch feine Bes mubungen alle Befehle bes Obergespans unwirksam ju machen. Gin unmittelbarer Befehl von Raifer Joseph an bas Meutraer Comitat, nach welchem Die Wittme ordentlich vernommen, und ihr und ihren Rindern Gerechtigfeit widerfahren follte, batte eben fo wenig Birfung. Der Prafect, welcher bisher ben Weg der Bestechung bei verschiebenen Comitatsmits gliedern ichon mit fo vielem Erfolge verfucht hatte, brachte deren jest noch mehr burch Gefdenke und tofte liche Bewirthung auf feine Seite. Es wurde bier: auf ein Berrichafteftuhl ober Berfammlung bes herre Schaftlichen Gerichtes gehalten, worin von Comitats

wegen der Oberfeuhlrichter Un dreas von Rud: nan, der Comitatseinnehmer von Ugowits, der Biceftublrichter Jofeph von Ggenteeregto, und Der Comitatefical Paul v. Baly nebft mehrern Gerrs Schaftsbeamten gegenwartig waren, und ber Drafect von Rochanovffy ben Borfis führte. Giner von ben ebengenannten Richtern, der Berr von 1130: wits, war icon vorher, wie es in Ungarn offentlich bekannt ift, als überwiesen, Weibebilder, mit benen er einen ungudtigen Umgang gepflogen batte, gum Rindermorde verleitet zu haben, zwei Jahre gefangen gefeffen, und ift nach ber Beit gur Burde eines Bices gefpane erhoben, welche er vermuthlich noch in biefem Mugenblick befleibet. Das Refultat Diefer richters lichen Berhandlungen mar, bag bie Bittme um 4673 Gulben gebracht murbe, und bag ein an ben Raifer von bem Meutraer Comitate erftatteter Umtes bericht fie fur eine unverbefferliche Berichwenderin, mich aber fur einen Berlaumber und ichlechten Den Schen erflarte.

Die Wittwe protestirte wider den ungerechten Spruch por dem Obergespan und der Generals persammlung der Neutraer Gespanschaft, und bewies auf rechtsbeständige Art, daß sie seit Ableben ihres

Chemauns ihr und ihrer Rinber Bermogen ichon um. volle 300 Bulden vermehrt hatte. Alles was bas herrenftuhlgericht vorgenommen batte, wurde von Diefer Generalversammlung caffirt, und von berfelben aufs icharffte befohlen, baß die Ungelegenheit ber Wittwe und ihrer Waifen por einem wieder zu bal tenden Berrichaftsgerichte aufs neue vorgenommen, und nach der firengften Gerechtigfeit unterfucht mers ben follte. Aber die Dichter ichienen nicht ba gu fein, um Gerechtigfeit zu handhaben, fondern um unter ben Formen berfelben nur Ungerechtigfeit gu uben. Der Judenrichter Schleppte, unter bem Ochuge bes herrn Prafectus, fein beftes Bermogen aus feinem Sandelegewolbe in das Berrichaftshaus, und gab fic bann gerichtlich als unvermogend gu bezahlen an; die Bittme aber murbe nebft mir, ihrem Affiftenten von bem Berichte ohne nur gehort ju fein, aufs neue vor bem gangen Comitate, und durch Diefes bei ber ungrie ichen Sofcanglei in Wien verlaumdet. Wir mandten uns beide perfonlich an ben Raifer, beschwerten uns bei demfelben über ein fo himmelichreiendes Unrecht, und baten um Abbeifung beffelben, und um rechtliche Untersuchung ber gegen uns angebrachten ehrenrührigen Beschuldigungen. Der Monarch gestand uns unsere

Bitte gu, und fie murbe von bem Comitate felber ge: nehmigt, eine Benehmigung, die fur Die Wittme um befto wichtiger mar, ba nach ungrischen Rechten feine unablige Perfon ohne Erlaubniß gegen einen Abeligen flagen barf. Die Ouffingfy machte bemgufolge burch zwei Ubvocaten, Donatus von Brognanvi und Emmerich von Marfoth, theile bei ber tirnauer Diffrictualtafel, ale vor unpartheiifden Riche tern, theils vor bem neutraer Comitate fiebengebie Prozeffe mider ihre Glaubiger und ihre ungerechten Richter anbangig. Der Freiftabler Jubenrichter wurde burch einen Dotarius der foniglichen Zafel jum Eide vorgefodert, und geftand, er mare ju bem bes trugerifchen Banferott, ben er gemacht batte, von dem herrn Prafectus von Rochanovsty verleitet worden. Aber alles war umfonft. Die beiden 210: vocaten ber Wittme begingen bie Treulofigfeit, bie ihnen anvertrauten Originalacten berfelben ben pflichte vergeffenen Mitgliedern bes neutraer Comitats auszus liefern, und ihre an zwei Orten erhobenen Prozeffe wurden von biefem Comitate ohne weiteres nieberges fchlagen. Durch willführlich aufgelegte Berichtstaren, welche fie nach dem Berlufte des größten Theils von ihrem Bermogen noch tragen mußte, war fie beinabe

vollig ju Grunde gerichtet. Gie ging ben Raifer, burch ben Sofagenten von Reregth ury, mit wieders bolten Gefuchen um Gerechtigfeit an. Aber alle f. f. Befehle in biefer Sache murben fur nichts geachtet. Je dringender diefeBefehle maren, und je nachbrucks licher ich mich ber Rlagerin annahm, befto mehr eilten Die boshaften Menschen, ihre angefangenen und ichon fo weit getriebnen Ungerechtigfeiten ju vollenden. Der Stublrichter v. Rubnay brang, in Begleitung bes febr gezeichneten Bicefifcals v. Baly, gewaltsamers Weife in die Wohnung der Wittme ein, ließ fie wie eine Dorberin rucklings feffeln und binden, ihr alle Schluffel wegnehmen, und fie ohne weitere Umffande in ben Criminalcomitatsferfer werfen. Dann murbe ihr ganges Saus burchsucht und ausgeraubt, und alle von den treulofen Comitatenfern eigenhandig gefchries bene Berichtsacten, aus benen fie bas ihr miderfahrne Unrecht beweisen fonnte, murben ihr gewaltthatig weggenommen, bei welcher Belegenheit Die Unmene fden die ihnen in die Sande gefallenen Schuldscheine ber Unglucklichen theils gerriffen, und theils vers falschten.

Sie murbe, nachdem fie einige Zeit im Rerfer ger fcmachtet hatte, wieder auf freien Buß gestellt, und

ber erfte Gebrauch, den fie von ihrer Freiheit machte, war der, daß fie nach Wien ging, um ihre Rlagen gegen bas abscheuliche Berfahren ihrer Richter por ben Thron zu bringen. Gin neuer Befehl vom Raifer der Birtwe und ihren Baifen Recht ju fchaffen. Wurde Diefer Befehl vollzogen, fo famen alle fchon erzählte Berbrechen ber herren vom Comitate an den Tag, und es war nicht zu vermuthen, daß fie unbestraft bleiben murben. Die arme Frau murbe alfo durch Die fürchterlichften Drohungen geschrecht, und felbft Die Deligion wurde gu Gulfe genommen, um fie von weiterer Betreibung ihrer gerechten Sache abzuhalten. Wenn fie, hieß es, noch ferner fortfuhre, Ce. Das jeffat um Gerechtigfeit anzufleben, woburch bas gange Comitat in Befahr gerathen tonnte, caffirt, und folglich aufe bochfte beschimpft zu merben, fo murbe fie. nie gur Geeligfeit gelangen; und einer ber vornehme ften Richter hatte die Unverschamrheit gu aufern, eber mußeen mehrere bundert gu Grunde geben, ale baf einem Comitate ein folcher Ochimpf miderfahren follte. Die Biteme magte es nicht mit biefen Denfchen, bei benen Gemalt fur Recht galt, fich weiter einzulaffen. Die mußte alle ihre Unspruche aufgeben ; und gufries ben , nur ihr Leben jur Beute bavon ju tragen, fluche

tete sie sich, um fernern Verfolgungen und Bedrückung gen zu entgehen, mit ihren unglücklichen Kindern an die mährischen Gränzen. Ein Brief des Hofagenten, welcher ihr ausdrücklich schrieb, der Wille des Comie tats müßte, ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit ihrer Cache, gelten, bestimmte sie vors nehmlich zu dieser Entschließung.

Daß auch ich , der ich bei diefer Ungelegenheit fowirtfam mar, und mir durch die Aufdeckung der gegen die Bittme und ihre Baifen verübten Greuel Die Beschuldigung jugezogen hatte, verlaumderischer Weise Facta unrichtig vorgestellt zu haben, baf ich Leine Genugthuung erhalten murbe, das mar mehr als Bu vermuthen. Deine Bitte bei bem Raifer war babin gegangen, baß ich mich gegen biejenigen, bie mich als einen Berlaumder und fchlechten Denfchen ichilderten, gerichtlich vertheibigen burfte, und bag gu bem Ende eine fiscalische Rlage gegen mich mochte erhoben werben. Dach erhaltener faiferlicher Benehe migung ging ich unverzuglich nach Tienau, im prefe burger Comitate, wohin ich meine famtlichen Origie nalacten und gehn taufend Gulben Ochulbicheine wohlverschloffen mitnahm, und in mein bortiges 216: feigequartier brachte. 3ch bestellte mir fogleich vor

ber tirnauer Diffrictualtafel einen Abvocaten, und gab bem Oberfifcal bes neutraer Comitate Mlerander von Ramanyhagy mehrmals mein Berlangen fdriftlich zu erfennen, ben von bem Monarchen wie: berholt befohinen Prozeß angefangen zu feben. Dein Unsuchen blieb fruchtlos. Ich mandte mich an ben neuen Obergefpan von Urmenyi, und bat ibn auf bas inftanbigfte, Die Sache vermoge feiner boch: ften Gewalt befto mehr zu beschleunigen, ba meine Gegenwart im neutraer Comitate unumganglich noth: wendig mare. Dort mußte ich namlich, um meine Rechte mabraunehmen, bei einer gegen den Ladislaus von Santa verfügten Grecution gegenwartig fein, indem daffelbe in der Sache ber Bittme von Bugaffp jum zwentenmale war verurtheilt worden. Alle meine Bitten waren vergeblich, und meine Begner, anftatt mir Belegenheit ju meiner Rechtfertigung ju geben. bachten auf nichts weiter, als fich meiner Perfon gu verfichern. Deine Ehre war ju febr gefrantt, und bie Ungerechtigfeiten, Die fich Die Comitaterichter eben Damals gegen die verwittmete @ uffin ff p burch Dieberfchlagung ihrer Prozeffe erlaubt batten, gingen ju meit, ale baf ich bie Sache aufgeben fonnte. 3ch ging ben Raifer nochmals in Wien perfonlich an, und

bat ibn, ju veranftalten, bag ber von ihm befchloffene Rifcalprozeg bor der Tafel ju Tirnau, als einem unpartheilichen Gerichte, endlich angefangen murbe. 3ch follte mich nur gedulden, mar feine Untwort, bas follte und mußte gefcheben. Er gab mir gu gleicher Beit einen Auftrag, von welchem bald bie Diede fein wird, und beffen getreue Musrichtung meine Feinde noch mehr gegen mich erbitterte. Berichiebene Documente, die mir zu Diesem Geschäffte nothig maren, befanden fich unter meinen nach Tirnau gebrachten Acten. 3ch verfügte mich alfo borthin, um mich mit ben nothwendigen Papieren gu verfeben. Allein ju meinem Erstaunen und Leidwesen fand ich meine Actentifte nicht mehr. Der Stublrichter bes neutraer Comitate von Rudnay hatte diefelbe, nebft allem, was ich fonft, sowohl im neutraer als pregburger Comitate an Sabseligkeiten gelaffen batte, wegnehmen und burch den Comitategefdmornen Johann von Szeleffp weguehmen und ju fich bringen laffen. Der legtere war von Saiduden begleitet und mit Gifen berfeben gewesen, um mich gu feffeln und in fichere Bermahrung ju bringen. Dem tirnauer Magiftrate war ein Ersuchungeschreiben von dem neutraer Comis tate um Bewafneten Beiftand unter bem griften August 1783 eingehandigt, und ein falfcher, vollig erdichterer Befehl von bem Kaifer, welcher mich gerade Damale in einer wichtigen Angelegenheit brauchte, vors gezeigt worden.

3ch beschwerte mid, über biefe offenbare Dauberei bei bem Monarchen in einer bringenden Borftellung vom 7ten Julius 1784, welche ich bemfelben zu eignen Banden übergab, und welche meine Lefer unter No. I. Der Beilagen finden werden. Der Raifer unters fchrieb biefe Borftellung, überschickte fie ber ungrifchen Bofcanglet, fagte mir nachher, Die von mir auf Roften ber unterliegenden Parthei erbetene unpartheiliche Bofcommiffion mare am igten Huguft befchloffen wore den, und verwies mich beswegen an die fonigliche Statthalterei. 211s ich mid bier erfundigte, erfuhr ich, daß meine Bittidrift, anftatt Die Beichteunigung ber gebachten unpartbeiffchen Unterfuchung ju befors bern, gur Berichtserfrattung an bas neutraer Comitat abgegangen mare. Es war ein Protocollift, der mir Diele Ausfunft gab , und er fonnte fich , indem er mit mir redete, vermuthlich wegen meines ehrlichen Bus erduens gu Menichen, beren Rante er fannte, nicht Des Lachens enthalten. Und nun war an eine gerichts tide Ehrenrettung nicht weiter gu benten. Glucklis

ther Weise hatte ich bersetben bei einem beträchtlichen Theile des Publicums, welches meine Geschichte kannte, nicht northig, und der Kaiser war durch alle hisher erzählte Vorgänge in meiner Sache zu sehr von meiner Unschild überzeugt, um das Vertrauen, das er einmal in meine Redlichkeit gesezt hatte, zurücks zunehmen

Ich habe geglaubt, diese Rechtesachen, die mit so wiel Verdruß und Schaden zuzogen, etwas umständlich entwickeln zu mussen, um meine Leser mit der ungwischen Justiz, durch die ich nachher um meine Vereiheit und mein Bermögen kam, im Voraus der kannnt zu machen, und dem Mistrauen, welches meine solgende, auf den ersten Andliek unglandlich scheinende Geschichte gegen meine Erzählungen erregen könnte, vorzubauen. Webe thut es mir um mich und mein Vaterland, daß ich mich gezwungen sehe, eine solche schauervolle Geschichte zu schreiben.

Nach dem im November 1781 für alle f. f. Erbs länder erlassenen Toleranzedicte, war nebst verschiednen neuern Berordnungen, die sich auf basselbe bezogen, auch unter dem 18ten April 1782 für eben diese Länder ein ernstlicher Besehl ergangen, und derselbe vermitetelst Lireutarschreiben allen Chefe sowohl geistlicher als

weltlicher Obrigfeiten befannt gemacht worden, Des Inhalte: daß jedem, dem irgend Beruntreuungen offentlicher Gelder oder Bervortheilung des offentlis den Schazes und des Publicums befannt werben mochten, diefe, ohne alle Ruckficht auf Subordination, pflichtmaßig gemiffenhaft, bei Caffationeftrafe, bem Raifer unmittelbar anzeigen follte. Ich erfuhr Diefes, als ich mich im Sabre 1782 mit dem Projeffe der vermittweten von I anfa por der toniglichen Tafel in Defth beichafftigte. Da ich um felbige Beit eine ziemlich umftanbliche Unters redung mit dem Monarchen hatte, fo befragte er mich, ob ber Beiftlichkeit in Ungarn viele Guter ges borten, und in welchen Comitaten fie Die meiften befage. Deine Untwort mar, die Dondis : und Monnenfloffer befagen in Ungarn, und ben demfelben einverleibten Provingen, und gerade in den beffen Comitaten, jum größten Dachtheile ber übrigen Ginmohner, fo gahlreiche und große Landereien, baß Dieselben, wo nicht mehr, boch ficherlich ben britten Theil von Ungarn ausmachten. War Diefe ber Dabrheit und meiner Pflicht gemaße Untwort ein Berbrechen, fo muß ich mich fur fculbig ber fennen.

Doch ich hatte ein noch weit schwereres Berbrechen auf mir , beffen ich auch von einigen wirklich beargwohnt murbe. Sich hatte mich mit dem Landes: beren gur Sicherung bes ebelften aller Menfchenrechte gegen Fanatismus und Priefterherrichaft verftanden, und die Ginfahrung der Toleraug in dem marianischen Konigreiche Ungarn beschleunigt. 2013 ich im Jahre 1781 dem Raifer Die Rlagen der verwirtweten von Zanfa über bas ungerechte Berfahren ihrer Richter vortrug, und badurch die Caffirung ber erften in Diefer Cache rorgenommenen Execution bewirfte: fagte mir derfelbe, die St. Undreer \*) Cameralges meinde hatte fich bei ihm wegen der barten Bedrufe fungen und Plackereien, Die fie taglich erbulben mußte, auf bas nachdrucklichfte beflagt; fie batte ibn bringend gebeten, ihre Rechnungen von funf und awangig Jahren ber auf das baldigfte genau und gewiffenhaft untersuchen zu laffen, und mich besonders namentlich zur Beforgung Diefer Ungelegenheit vorges Ichlagen. 3ch nahm mir bie Freiheit ibn gu erinnern, wie fchrecklich ich fchon, wegen ber ihm bewiefenen Treue, unter bem Bormande, baß ich wider bie Oubs

<sup>\*)</sup> St. Andree, ein ber ungrifden Krone geboriger Martte

ordination gefehlt hatte, von ber ungrifden Softammer mar gemighandelt worden; eine Bemers fung, welche vielleicht ju der eben angeführten Ber: pronung Gelegenheit gab, nach beren Inhalt feine Subordination Die Unterlaffung einer pflichtmaßigen Unzeige entschuldigen follte. Wenn ich mich nun, feste ich hingu, mit der Untersuchung der Gemeindereche nungen befafte, fo ftande mir nichts anders bepor. als ein unichuldiges Opfer fur ben Staat gu merben. indem die Rette von Veftechungen, Die ich bei biefer Belegenheit finden murbe, wie ich theils aus ben Camevalacten, theils aus glaubmurdigen Berichten wußte, fich bis nach Wien erftreckte. 3ch bat ibn baber inftandigft, mich mit einem fo gefahrlichen Auftrage zu verschonen. Auf weiteres Befragen fagte ich ibm , Die nichtunirten Griechen batten in St. Undree die Oberhand; fie batten bort, ob fie gleich nur 2000 Geelen ausmachten, fieben aus ber offente lichen Contributionstaffe erbauete prachtige maffive Rirchen; fie batten ihren Bifchof von Dien nach St. Undree verfest, und ibn, jum groften Rachebeil bet Contribuirenden, mit verichiebnen weitlauftigen Reft beng: und Confiftorialgebanden und andern liegenden Grunden beschenft; Die Ratholifen bingegen, welche

aus 3000 Seelen beffanden, und wenn im Sommet bie Arbeiter in den Beingarten aus andern Gegenden tamen, diefe Ungahl noch überftiegen, befagen dort nut eine fleine Rirche, welche nicht einmal taufend Menfchen faßte, fo baß oft eine Denge Undachtiget, um bem Gottesbienfte beigumobnen, aufer ben Thurmen unter freiem Simmel bleiben mußten, wobei in rauben Bintern den Leuten oft Bande und Rufe erfroren; ben Protestanten maren gu Ct. Undree, too fie auferbem aufe bartefte bedruckt murben, gar feine offentliche Religionsubungen erlaubt, baber fie auch faft alle biefen Ort verlaffen batten. In bet That mußten, wie ich bem Raifer ferner bemertte, in Ungarn und ben übrigen f. f. Erblandern Die Protestanten von manchen Orten Ber viele Meilen weit reifen, um nach ihrer Weife bas bochfte Wefen offentlich ju verebren. Er fragte mich, worin benn Die burgerlichen Rechte ber Protestanten in Ungarn beftanben; ich fchilberte ibm ben Druck, in bem fie bort lebten, die unaufhorlichen Mccfercien, benen fie fich ausgefest faben, bie Bemuhungen der Rathos lifen, fie fo vielen ihnen gunftigen Gefegen juwider bon allen bffentlichen Memtern auszuschließen oder daraus zu verbrangen, und endigte mit ber Bemere

fung, daß fie also im Grunde bemahe gar feiner burgerlichen Rechte genoffen.

Der Monarch borte mich mit ber auferften Bere wunderung an, und trug mir bann auf, ihn über Diefen Gegenstand in einem Schriftlichen Auffage naber aufzuklaren, damit er bem Uebel abbelfen, und meine Ungaben bei ben Beranderungen, Die er fich ju machen vornahm, jum Grunde legen tonnte. 3ch perpflichtete mich , Diefes in furger Beit zu thun, wenn es Or. Majeftat gefiele, mir ju versprechen, baf Gie Die Schrift nicht, wie es in folden Fallen gewohnlich ift, ber ungrifden Sofcanglei überfdicken, und ibren Bericht darüber fodern wollten. Er gab mir die widerholte Berficherung diefes nicht ju thun, und innerhalb acht Tagen überreichte ich ihm ben verlange ten Muffag. Diefer beftand in documentieren Must gugen, worin bie Lage ber Protestanten in ben vers Schiednen Comitaten, Begirfen und foniglichen Rreit Stabten bargefiellt, und jeder Ort, mo fie gedulbet ober nicht gedulbet wurden, fo genau als moglich bemerkt war. 3ch führte die ihrentwegen gemachten Landragsgefeze an, und zeigte aus unverwerflichen Ungaben, daß fie bisber faft überall aus den Augent gefest waren. 3ch machte auf die boppelten Stole

gebühren, die ihnen widerrechtlicher Beise abgenoms men wurden, auf ihre Ausschließung bei Besegung diffentlicher Aemter, auf die Bedrückungen aller Art, die sie bloß ihres Glaubens wegen erdulden mußten, ausmerksam. Der ganze Entwurf war so eingerichtet, daß die Uebel, unter denen die Protestanten seufzten, samt den Uisachen und allen noch zu besorgenden Bolgen derselben, auf den ersten Blieb in die Augen sieben, und die einzige Art einer gründlichen Resorm sich von selbst ergeben mußte. Der Kaifer nahm die Schrift sehr huldreich auf, und beschied mich einige Tage nacher zu dem Fürsten Kaunig, dem er sie mitgetheilt hatte, und welcher meinem Plan, mit der Versicherung, daß fein besserer zemals hatte können entworfen werden, seinen ganzen Beisall gab-

Das Gesuch der St. Andreer ruhte jest bis ins Jahr 1784, da der Raiser mir auss neue davon sprach, und mir befahl, mich jur Auerichtung des Austrages, den ich schon einmahl abgelehnt hatte, anzuschiefen. Er versicherte mich babei seines Schuzes, und ließ mir zu meiner Beruhigung und Nachachtung das gedruckte-Patent wegen befohiner pflichemäßiger Anzeigen einhandigen. Ich mußte gehorchen; und

ich gehorchte nur zu gut, um das schreckliche Ungluck, bas ich angstlich vorber abnte, vermeiden zu tonnen.

Doch, ehe ich in meiner Erzählung fortfahre, muß ich meinen Lesern, um ihnen das Verständniß dersetben zu erleichtern, und ihnen die Zweifel, die ihnen bei Lesung derselben aufstößen könnten, im Vorzaus zu benehmen, von der politischen, bürgerlichen und kirchlichen Verfassung Ungarns einen kurzen Abriß entwerfen.

The state of the s

the Police and a country of the second second

## 3weiter Abschnitt.

STATE OF STA

Politische, burgerliche und kirchliche Ver-

Ungarn ift dem Namen nach eine Monarchie, in der That aber eine Aristocratie unter einem sehr eingez schränkten Oberhaupte, der den Titel eines Königs führt. Der König wurde vormats gewählt; seit x687 ist die Krone in dem Hause Desterreich erblich, und x723 wurde die Erbsolge zu derselben auch auf die weiblichen Descendenten ausgedehnt.

Der Ronig von Ungarn ift, ale der größte Gutse besiger, der erste Edelmann im Reiche; aber fein Edele mann wird auch mehr als er von seinen Beamten ber trogen. Scibst von den Eintunften aus den soges mannten Regalien, die ihm als dem Oberhaupte des

Staates zusommen, fließt hochstens nur die Halfte in seine Kasse. Bei der großen Menge von Unter; beamten ist es schwer, den Vetrügereien auf den Grund zu kommen; und sie plündern desto ungestrafter für sich, da ihnen die Räubereien ihrer Vorges sezten nicht unbekannt sein konnen; und es schon bei ihrer Annahme vorausgesezt wird, daß sie sich um das Necht oder Unrecht bei Ausrichtung der ihnen gegebes nen Aufträge nicht zu bekümmern haben, und ihre erste Pflicht die ist, das Interesse der Stellen zu bes sorgen, bei denen sie dienen.

Der König hat das Recht Hofbefehle und Res
scripte zu erlassen, die den Gesegen des Landes nicht
entgegen stehen; aber die Herren Stande, die ihren
besondern Nuzen durch dergleichen Befehle gefährdet
glauben, nehmen sich die Freiheit, dieselben, nach ges
haltener Berathschlagung, mit Ehren, wie sie sich
ausbrücken, unter den Tisch zu schieben.

Die gesetzgebende Gewalt fteht bei dem Ronige und den Landftanden. Wenn jener die Abanderung alter Gesetze und allgemeiner Einrichtungen oder die Einführung neuer, wenn er auferordentliche Contris butionen, Butfsvoller oder Kriegssteuern verlangt, so beruft er die Stande zu einem Landtage zusammenDier trägt er ihnen seine Bunsche unter bem Namen Propositionen vor, oder laßt sie ihnen in seiner Ubswesenheit durch Commissarien vorlegen. Die Stände berathschlagen darüber, und was sie mit dem Konige gemeinschaftlich beschließen, erhalt Gesezes Kraft.

Den Gesezen gemäß sollte das Oberhaupt des Staates die Stände wenigstens alle drei Jahre zusame menberufen. Es geschieht aber wohl in zehn und mehrern Jahren nicht; und der Bürger und der Bauer befinden sich wohl dabei, indem sie allein die Rosten einer solchen Versammlung tragen muffen, deren Beschlusse dazu sur sie bieweilen sehr lästig sind.

Der Abet und die vernehme Geistlichkeit machen in Ungarn eigentlich die Nation aus; ber Burger wird fur fehr wenig, bei Landmann fur nichts ges achtet.

Die Reicheftande, Status et ordines ger

Die erfte diefer Rlaffen begreift die Pralaten. Diefe haben ben bochften Rang. Der Patatin felbft, welcher die erfte Burde nach dem Ronige belleidet, ober wenn diefelbe erledigt ft, der fonigliche States

balter\*) nimmt feinen Plag unter bem Ergbifchofe von Gran. Diefer Driefter ift Primas von Ungarn, erfter Secretar und Cangler, papftlicher Legat, Pralat bes h. Stephansordens, und feit 1715 Rurft bes beiligen romifden Reichs. Er verrichtet Die Rronung bes Ronigs, ift Obergefpan bes graner Comitats, und Tegt feinen Gid nicht perfonlich, fondern burch feinen Official ab. Er ertheilt Abelediplome, welche jedoch ber Ronig unterfdreiben muß. Den erften Rang als Beiftlicher bat nach ihm der Erybifchof von Rolotza. Dann folgen ein und zwanzig Bifchofe. wovon funfgehn unter bem Engbifchofe von Bran. und feche unter bem von Rolotza fteben. Der Bis Schof von Wefprim ift Cangler ber Ronigin, und ihm fteht bas Richt ju fie ju fronen. Die folgenbe Stelle nehmen die Mebte ein, unter benen ber von ber nun aufgehobenen Barebictinerabtei bes beiligen Martine ohnweit Raab ber vornehmfte mar. Diefer fand unter feinem Bifgofe, fonbern unmittelbat unter bem Papfte, um murbe Ergabt \*\*) ges nannt; boch mar er gehelten auf bem graner Opnob zu ericheinen. Gie baben famtlich nur eine Stimme.

Locumtenens regius.

<sup>&</sup>quot;") Archiabbas sacri montis Panneniae,

Endlich haben noch die vornehmen Probste zue fammen eine Stimme auf dem Reichstage. Bors mals wurden zu ihnen noch die gleichfalls nachher aufgehobenen Orden der Pauliner und Pramonstratens ser gerechnet.

Muf die hobe Beiftlichkeit folgen die Dagnaten ober Reichsbarone, von benen biejenigen, Die die Ergamter verwalten, die großen Reichebarone beigen. Sier ift der erfte ber Palatin oder hochfte Graf bes Ronigreiche, welcher in den wichtigften Uns gelegenheiten bes Staats die Stelle bes Ronigs vers tritt. Er fann von erledigten Gutern bis 32 Bauere hofe vergeben. Diefe Burbe wird nicht immer bes fest, und in foldem Falle wird ber Ronig burch einen Statthalter \*) porgeftellt. Bur Burbe eines Palas tine muffen bem Ronige von ben auf bem Landtage versammleten Stande vier Magnaten, wovon, nach einem unter Rarl VI. abgeschafften Gefeze, amei ber romifd : fatholifchen Religion und zwei dem auges burgifchen Befenntniffe jugethan fein follten, gur unpav beiifchen Bahl porgefchlagen werden. Doch der Ronig wurde fich niemals burch die Ernennung eines Protestans ten bei der Majoritat der Stande in Bunft gefegt haben.

<sup>&</sup>quot;) Lecumtenens regius.

Auf ben Palatin folgen ber oberste Landrich; ter\*) der Ban, oder Statthalter, Vicefonig, von Croatien, Dalmatien und Sclavonien, und der könig: Lichen Schafmeisten Mer leztere prasidirt in denen Gerichten, wo die Rechtsstreitigkeiten eines Theils der königuchen Freistädte in der Appellations; instanz eneschieden werden. Dann der Erzmundsschiften, der Erztruchseß, der Oberstallmeisster, der Oberstallmeisster, der Oberstallmeisster, der Oberstallmeisster, der Oberstallmeisster, der Obershaffen und seit 1765 der Hauptsmann der königlich ungrischen Leibgarde, welche aus dem ungrischen, ervarischen und siebenburgischen Abel, tediglich auf Kosten des Landmanns, errichtet wurde, und aus 86 Köpfen besteht.

Die ffeinern Reichebarone find die Grafen und Freiherrn, unter denen dem prefburger Boerges fpan der erfte, und ben beiden Kronhutern der zweite Rang gutommt.

Endlich gehoren ju biefer Rlaffe noch besonders bie Obergespanne oder Oberhaupter der Comitate. Diefe Burde ift in einigen Comitaten in gewissen Fas milien, welche dafelbst die größten Garer besigen, ges wissermaßen erblich, indem aus ihnen die Obergespanne

<sup>\*)</sup> Judex curiae.

Bestandig genommen werden. Unter ihnen ift der presburger Obergespan der erfte.

Die dritte Rlaffe begreife den übrigen Theil best Abels ober die Ritterich aft.

Die nicht beguterten; das heißt, nicht mit abeli; gen Gutern beichentten Ebelleute, werden von den ader ligen Guterbesigern, dem possessionirten Abelburch den Namen Armaliften \*) unterfchieden.

Diejenigen, die ihren Abel dem Erzbischofe von Gran verdanken, heisten erzbischoftliche Coelleute, und von den Landereien, die sie, unter der Bedinz gung des Rückfalls nach Erloschung ihrer Kamilien, von ihm erhalten, Pradialisten \*\*). Sie sind in zwei Gerichtostühlte \*\*\*) vertheilt, wovon der eine zu Waifa in der Insel Schütt, und der andere zu Werebelt in der Insel Schütt, und der andere zu Werebelt in der barscher Gespanschaft errichtet ist. Diese Stühle sind von der Gerichtsbarkeit der Gestpanschaften ausgenommen. Jeder hat seinen Palaztin, seinen Vicegespan, seinen Stublrichter und seine Motarien zur Besorgung der Gerichte und Polizeianz gelegenheiten. Die Pradialisten genießen mit der

<sup>\*)</sup> Armatistae.

Praedialiftae.

<sup>\*\*\*)</sup> Sedes, ober sedes archiepiscalest

übrigen! Nitterschaft gleiche Freiheiten. Im Jahre 1787 wurde die Anzahl der Guter oder Pradien, worauf solche erzbischöfliche Edelleute leben, auf 1305 gerechnet. \*)

Den vierten Rang nehmen die königlichen Freistädte ein, welche dem Ronige gehören, und von der Gerichtsbarkeit der Obergespanne unabhängig sind. Sie haben ihren eignen Stadtmagistrat, und nach dem Geseze abelige Freiheiten. Ein Theil die; fer Stadte appellirt in Nechtestreitigkeiten an den königlichen Schazmeister, von diesem an die könig; liche, und von da an die Septemviraltasel, der and dere Theil aber an den Personal, von dessen Ausspruch weiter keine Appellation statt sinder.

Die Cameralstädte, Freimartte, Saiduden, flecken, ze. sind dienstbar, und haben, wie der eigents liche Bauer, blos die Ehre zu gehorchen und zu ber gahlen.

<sup>\*)</sup> Die possessionieren Ebelieute seisentsch donararii, die bon dem Erzbischofe geadelten werden archiepiscopales, und die bon dem Palatin in den Adelstand erhöbenen palatinales genannt. In der Rangordnung machen die donatarii die erste, die armalistae die zweite, die palatinales die dritte, und die archiepiscales die bierte Klasse aus. Die beiden ersten klasses sein haben ihren Adel vom Könige.

Bene vier Stande find es, die die Landtagsvers fammlungen ausmachen, auf benen fie uber die Dro: positionen des Roning berathichlagen, und jugleich Diefem ihre Beichwerden vorlegen. Aftein die tonige lichen Freifigote machen bier eine fchlechte Rigur. Jede von ihnen wird einemteinzelnen Ebelmanne gleich geachtet, obgleich die meiften unter ihnen nur ber legten unguverlaßigen Confcription gufolge, weit über bie vier taufend, mehrere uber gwangig taufend, und eine berfelben, Debrecgin an breiffig taufend Geelen ablt. Gibre Deputirten find Magiftratemitglieber, welche fich gemeiniglich um bas Intereffe der Burgers Schaft febr wenig, und um das allgemeine Landesbeste noch weniger befammern, wenn fie auch fur beides fprechen wollen, faum gehort werden, und alfo auf bem Lande tage nur ericheinen, um ihre Tagegelber ju gieben. Die Landtageversammlungen find größtentheile febr unruhig; felten merben jujammenhangende Bortrage in benfelben gebort; Die wichtigften Ungelegenheiten werben nicht nach rubig überbachten Grunden, jone bern unter wilden Diphungen, unter Gefchrei und Eluchen, bisweilen mit dem Gabel in ber Sauft ents Schieden. Wer feine Stimme zu laut gegen willfuhrs liche Gewalt für das Wefte bes Landes erhebt,

wird als ein unruhiger Ropf verhaftet und einges ferfert.

Die hohen Landescollegien, welche die Regierungse geschäffte besorgen, sind die ungrische Hofcanglei, die königliche Statthalterei, die königliche Kammer, welche in die ungrische Hoffammer und die Bergwerkskams mer abgetheilt ift, und die Gespanschaften.

Die ungrische Hofcanglei befindet sich zu Wien, und ist das Organ des Könige in Privilegien und Gnadensachen, in burgerlichen, sirchlichen und Nechtse angelegenheiten, und alle Berichte, wie sonst alles, worin der König nach den Gesezen zu verfügen hat, gelangt durch diese Hosstelle an denselben. Auser dem Hoscangler und Vicecangler besteht sie aus mehrern Hossakler und Vicecangler besteht sie aus mehrern Hossaklen, wovon zwei aus der Geistlichkeit, die übrigen aus dem Herrenstande und dem Abel genommen werden, seiner aus einer Menge Geheimschreibern, welche alle den Hossakleritel führen, und einer noch größern Anzahl Unterbeamten.

Die fonigliche Statthaltereit \*), auch det fonigliche Statthaltereirath genannt, ift gegenwärtig in Ofen. Er wurde im Jahre 1723 du Prefourgerrichtet, und besteht aus einigen und gwangig Rathell,

<sup>\*)</sup> Consilium regium locumrenentiale.

welche von dem Könige ernannt werden. Es fizen in demfelben vier Pralaten, die übrigen werden aus den Magnaten und Edelleuten genommen. Der Palatin, oder wenn diese Würde nicht besetzt ift, der königliche Statthalter, führt den Vorsiz, oder in Ermangelung beider, prasidirt der Juder Curia. Ihr Geschäfte soll dem Zwecke ihrer Gründung zufolge darin bestehen, im Namen und aus Vollmacht des Königs über die Aufrechthaltung der Landesgeseze zu wachen, und die bürgerlichen Angelegenheiten nach diesen Seszen zu bes sorgen. Sie wendet sich an den König durch die ungrische Hoseanzlei, durch welche ihr auch dieser seinen Willen kund thut.

Das Departement der foniglichen Schaffame mer, welches den Namen der ungrischen Hofs kammer führt, hat gleichfalls ihren Siz gegenwara eig in Ofen, und hat drei Administrationen unter sich. Sie hat die hochste Aussicht über die königlichen Dos mainen und Regalien, über die Güter, die dem könige lichen Fiscus heimfallen, über die Zolle und das Salze wesen. Ihr Personale besteht in einem Prasse benten, einem Mieprasidenten, einigen und zwanzig Rathen und mehrern Secretaren. Die Bergwert de kammer ift zu Schemniz.

Ungarn ift in zwei und funfgig Provingen einge: theilt, welche Comitate ober Befpanichaften beiffen, und biefe find wieder aus Begirfen, proceffus, jufammengefegt. Bebes Comitat bat einen Obergefpan und einen Bicegefpan, welcher lextere immer einen Oubstituten unter fich hat, einen Oberfteuereinnehmer, zwei bis drei Motarien, und nach bem die Gespanschaft großer ober fleiner ift, mehr ober weniger Ober; und Unterftuhlrichter, ferner Stuble geschworne und zwei Comitatsfiscale. Dieje Beamten machen, mit dem Obergespan an ber Spige, eine polis tifche und gerichtliche Dagiftratur aus, welche fich mit ben burgerlichen und wirthschaftlichen Ungelegens beiten bes Comitats, fo wie mit den darin vorfommens ben Civil: und Eriminalrechtsfachen zu beschäffrigen hat. Alle Abelige, welche in der Gespanschaft Guter befigen, merben bei ben Berfammlungen biefes Das giftrats als gebohrne Beifigerangefeben ; boch ericheinen nicht alle dabei, fondern gemeiniglich nur folche, benen an Sagegelbern bei ben Gebrien gelegen ift. Diefe Berfammi tungen werben , wenn ihre Berathichlagungen allger meine Ungelegenheiten der Proving betreffen, General congregationen, wenn aber Rechtsfachen in benfek

ben vorkommen, Sebrien \*) genannt. In ben erstern prafidirt der Vicegespan in Abwesenheit des Obergespans, bei den Gerichtssizungen gleichfalls; und der lettere erscheint in diesen fast niemals. Die Obers gespanne sollen, der Absicht ihrer Einsezung zusolge, die Reprasentanten der Comitate sein, und ihre Rechte schüzen; sie sind ihre Despoten geworden.

Das in einem Lande wie Ungarn, wo der Abet und die katholische Clerisci die Nation ausmachen, in einer solchen Magistratur keine Burgerliche sien durs fen, versteht sich wohl von selbst. Wie konnten auch Manner aus dem Burgerstande etwa Stuhlrichter oder Vicestuhlrichter sein, welche nach ihrer lateinischen Benennung Obers und Unterrichter der Abes ligen \*\*) sind? Die Comitatsbeamten sollen nach den Gesezen alle drei Jahre von dem Obergespan durch neue ersest oder in ihren Lemtern bestätigt werden; aber gesezliche Einrichtungen werden selten bevbachtet.

In bem Pefther Comitate, als bem größten, ift beständig ber Palatin oder ber tonigliche Statthalter Obergespan. In breizehn Comitaten ist diese Wurde

<sup>\*)</sup> Mus sedes judiciaria, Gerichtsftuhl ober Berichtsfigung, jus fammengezogen.

<sup>4&</sup>quot;) Judices et vicejudices nobilium.

in fürstlichen und graftlichen Familien erblich, und wo Didefanbischofe restdiren, wird sie von diesen bekleidet. Jo seph der 3 weite hat einige Personen weltlis den Standes an die Stelle der Bischofe du Obergespannen gemacht. Ich wußte mich keines ahns lichen Falles nach seinem Tode zu erinnern.

Bon Juftigpflege wird in Ungarn gefprochen, aber ungludlicher Weife auch nur gefprochen. Dag vor ben Mugen bes Gefeges ber niedrigfte Bettler bem erften Manne im Staate gleich fein foll, Diefe Stee Scheint dort vollig unbefannt ju fein. Gefeze find ba ; aber diefe find mehrentheils nur fur ben Ubel und bie Beiftlichkeit gemacht; und giebt es beren folde, Die mit den emigen Grundfagen des Maturrechts und bet Moral übereinfommen, fo werden fie ohne Scheu mit Rugen getreten. Gerichte find ba; aber, wie es icheint, nicht um unpartbeiffche Berechtigfeit gu bande haben, fondern um Richter und Abvocaten gu bereis chern, um die Ochmachern auf immer in ber Unter bruckung zu erhalten, und bie machtigere Parthei bes ihren Unmagungen und Ungerechtigkeiten gu fchugen. Gine Berichtsordnung ift ba, aber biefe fcheint nut eneworfen gu fein, um die Drogeffe gu verwirren und ju verlangern, nicht um fie gu vereinfachen und

abzufürzen; nicht um den Richter die Abmagung rechtlicher Beweise und Gegenbeweise oder die Auss mittelung begangener Verbrechen zu erleichtern, sonz dern um die Schicane zu begunftigen, um den großen Verbrecher ber öffentlichen Uhndung zu entziehen.

Wenn der Burger den Adeligen belangen will, so muß er erst um die Erlaubniß ansuchen ihn zu verklas gen. Einem Armen wird ein solches Gesuch nicht ger stattet; hat aber ein Burger Vermögen, so wird ihm seine unterthänigste Bitte zugestanden, auf die Gesahr sich und seine Familie durch einen langwierigen Prostes gegen seinen adeligen Gegner zu Grunde zu richten.

Wird gegen jemanden vom Abel eine Execution erkannt, um ihn aus dem unrechtmäßigen Beste zu werfen, so widerset er sich an der Spize seiner Leute mit dem Sabel in der Faust, und protestirt feierlich gegen die Vollziehung des Nechtsspruches. Ist es eine Dame, gegen die eine solche Execution erkannt ist, so brancht sie anstatt des Sabels einen Stock. Auf Landtagen ist es einigemal zur Sprache gekommen, wicht ob diese Art Faustrecht abgeschaft, sondern ob der Stock in den Handen eines Frauenzimmers anstatt des Sabels getten sollte. Doch ist die Sache beseitigt

worden, vielleicht aus Furcht, baß biese Untersuchung ben Vorschlag veranlassen konnte, bas Widersezungserecht des Abels selber abzuschnssen. Wenn die Oppossition geschehen ist, so geht der Prozes von vorne an, und dieselbige Parthei darf sich, wenn ihr ein zweiter Urtheilsspruch ungunstig ist, der Aussuhrung desselben zum zweitenmale widersezen. Die Folge hiervon ist ein neuer Prozes, und so kann die nämliche Sache, da die Untersuchung derselben oft unterbrochen wird, und der Gegenparthei, wenn sie adelig ist, gleichfalls bei einem ihr ungunstigen Ausspruche das Widersezungstrecht zusteht, dreissig, sechzig, sa hundert Jahre bauern.

Ift ein Sbelmann durch Ausführung der Sentenz wirklich aus dem Besize getrieben, weil er sich wegen Abwesenheit oder Krankheit nicht widersezen konnte, oder seine Widersezung nicht mehr half, so überfällt er seinen Gegner mit bewasneter Hand, und sezt sich wie der in den Besiz alles dessen, was demselben gerichtlich überliesert war. Dieser macht dann die Sache von neuem anhängig, und es entsteht ein reoccupation rischer Wischer Wiedersessenzungt wieder Wiederbesignehmung geschieht gemeiniglich in

<sup>&</sup>quot;) Son dem Borte reoccupare, wieder Befig nehmen.

ber Nacht, in einem Augenblicke, wo ber Gegner fich beffen am wenigsten versieht; und ich barf wohl nicht erst sagen, daß, wenn sich dieser mit den Seinigen dur Segenwehr anschiekt, hieraus die schrecklichsten Auftritte entstehen.

Defto bestere Ordnung wird unter Burgern und Bauern gehalten. Weit entfernt, daß sie sich einem richterlichen Ausspruche widersezen durften, ift es ihr nen nicht einmal erlaubt, ihre Klagen über richterliche Ungerechtigkeit vor den Thron zu bringen. Dieses wird als ein Verbrechen gegen die Landesgeseze anges sehen. Ganze Gemeinden, die sich eines solchen Versbrechens schuldig gemacht haben, werden von dem Militär zusammengetrieben, und vierzig bis sunfzig von ihnen vor den Augen der übrigen mit Stockprüsgeln abgestraft, um alle zu tehren, daß die Comitates herren nicht Unrecht haben können. Die benachbarten Gespanschaften leihen einander gerne ihre Haiducken und Pusaren zu diesen Erpeditionen gegen die Rebellen.

Es giebt Gerichtshofe genug in Ungarn; aber nur febr wenige Rlager wiffen es, an welches Gericht fie fich in ihren Streitigkeiten du wenden haben. Gin Abvocat felbst muß schon viele Erfahrung haben, um du beurtheilen, vor welches Gericht dieser oder jener

Nechtsfall gehore; und die Unbestimmtheit der Regeln, nach denen die verschiednen Serichtsbarkeiten zu bez stimmen find, ist eine ergiebige Quelle von Reichthus mern für eigennuzige Udvocaten.

Die Dorfer, die Marktflecken, die koniglichen Freiftabte, die Grundherrschaften haben alle ihre eignen Gerichte. Die hohern Gerichtshofe find die Comitatagerichte, die vier Districtualtafeln, die konigliche und die Septemviraltafel.

Jedes grundherrschaftliche Gericht hat das Recht auf Lebensstrafe zu erkennen; eines der ungeheuersten Rechte, besonders in einem Lande, wo Menschenleben gegen die Anmaßungen und das besondere Interesse des Abels für nichts gerechnet wird; und es ist leicht zu errathen, daß die Comitatsbeamten, denen biswei; len die Aussprüche der herrschaftlichen Gerichtsstühle unterworfen werden, es mit der Gerechtigkeit nicht sehr genau nehmen, und das Leben eines armen Unserthans ohne Bedenken den abeligen Vorrechten aus zuopfern. Uebrigens sollen alle Todesurtheile dem Rönige durch die ungrische Hofcanzlei zur Genehmis gung und Unterschrift vorgelegt werden. Allein auch über diese Formalität sezen sich die Richter nur zu oft hinweg; und nur einem Nero durfte es möglich jein,

eine so ungablige Menge Bluturtheile, wie in diesem Lande gefallt werden, zu sehen, ohne auf die schleu; nigste Abstellung eines solchen gerichtlichen Mordsy, stems zu benten. Gelbst die ungrische Hoscanzlei, welche auch in andern Fallen so oft im Namen des Landesherrn willkührlich verfahrt, und ihm nichts als was sie ihm mittheilen will, zur Unterschrift vorlegt, entzieht manche Criminalsachen seiner Kenntniß, und schieft Gentenzen, wodurch den Ctaatsburgern Ehre und Leben abgesprochen werden, von ihr an seiner Statt unterschrieben, zurück.

Die Bestechungen sind bei allen, selbst den boch? fen Serichten, so gemein, und werden so wenig ges beim gehalten, daß es das Ansehen hat, als ob sie wesentlich zu der ungrischen Serichtsordnung gehörten. Der ehrlichste Mann darf sich, wenn seine Sache noch so flar, noch so gerecht ist, nicht die Hoffnung machen, einen gunstigen Ausspruch zu erhalten, wenn er seinen Grunden nicht mit Ducatenrollen Nachdruck zu verschaften vermag. Die Partheien überbieten einander, in der Ueberzeugung, daß Geld allein ihre Sache in den Augen des Richters gerecht machen kann. Was die Bestechungen einbringen, wird unter biejenigen Mitz glieder der Gerichtsstellen, die nicht unmittelbar von

ben Partheien empfangen haben, und beren Stimmen boch der hohere Richter zur Unterstüzung der seinigen mothig hat, nach dem Verhältnisse des Ranges ordents lich vertheilt; es versteht sich, daß er den größten Theil erst für sich nimmt. Auf die Weise macht sich jeder Nichter eine Parthei für den Rechtsuchenden, dessen er sich annimmt. Doch geschieht es auch bisweizlen, daß die schwächere Gerichtsparthei gewinnt, indem sie diesenigen, die es mit der Gegenparthei halten, auf eine geschiefte Art zu entsernen weiß, oder die Zeit wahrnimmt, da lie Krankheiten oder Reisen wegen nicht erscheinen können, und dann in ihrer Abwesens heit die Sache aburtheilt.

Wenn ich die ungrischen Gerichte nach meinen eignen Erfahrungen ganz in ihrer mahren Gestalt schilbern wollte, so konnte ich mehrere weitlauftige Bande anfüllen. Mehrere hundert Anecdoten von henkermäßigen Grausamkeiten wurde ich erzählen konnen, die Richter im Namen des Landesherrn und der Geseze begingen, und deren bloße Erwähnung jedes Menschenherz empören müßte. Aber ich will keine Satyre schreiben; dies war immer meinen Ges sinnungen zuwider; und am wenigsten möchte ich es gegenwärtig thun, da ich selber ein Opfer der Jukis

geworden bin, und ich leicht den Verdacht gegen mich erregen könnte, als ob Rachsucht meine Feder leitete, wenn es gleich einem Gefrankten, der nir, gends Gerechtigkeit fand, wohl ertaubt sein möchte, sich durch Entdeckung schrecklicher Wahrheiten an seit nen unmenschlichen Verfolgern zu rächen. Indessen kann ich nicht umbin, manches, was ich zur Ehre derer, die es angeht, lieber verschwiegen hatte, noch zu sagen, weil ich es zur bessen Einsicht in meine Geschichte für nothwendig halte, und noch immer die angenehme Hoffnung hege, die Ausbeckung solcher Gebrechen und Meisbräuche, besonders im Justizsache, könnte dereinst heilsame Veränderungen veranlassen, deren mein unglückliches Vaterland so sehr bedarf.

Die Gesese sind hier blos für den Abel und die Geistlichkeit gegeben. Alle Landescollegien, sowohl politische als gerichtliche, bestehen aus Abeligen und Priestern. Die selbigen Verbrechen, für die der Bürger, der Landmann an Leib und Leben gestraft wird, werden von dem Adeligen, wenn sie nicht verz tuscht werden können, großentheils mit einer erträgs lichen Gelostrafe gebüßt. Gelost der Mord gehört unter diese Klasse von Verbrechen; und die ärgste Strafe, die jemanden vom Abel dasur aufgelegt were

ben fann, ift ein zeitiges Gefangnig. Der Burgerliche ober ber Bauer, auf den ein Berbacht wegen einer begangenen Dorbthat fallt; wird ohne Umftande eine gezogen. Aber ein Abeliger, wenn er auch eines Dor: bes noch fo verbachtig ift, wenn er auch an bem Orte angetroffen wird, wo noch bas Blut des Erfchlagenen raucht, darf nicht auf der Stelle in fichere Bermahrung genommen merden. Begen blogen Berbachtes einen Menfchen feiner Freiheit berauben, ift immer ungerecht; aber die abschoulichfte Ungerechtigfeit ift es doch, indef man fich eine folche Beleidigung ber Menfchheit gegen die niedern Stande erlaubt, die bobern Stande, gur Une terbruckung jener, offenbar gu begunftigen. Burger und Bauern, die fich an dem Gigenthum eines ane bern vergreifen, werben nach ben Landesgefegen ges bangt; Abelige rauben und plundern offentlich, ohne etwas anders, ale eine gerichtliche Untersuchung und barteften Ralls Biebererftattung befürchten gu durfen, und auch bas nur, wenn er jemanben von Abel bes raubte; und bat er Bermogen genug, um einen Theil des Raubes mit feinen Richtern gu theilen, fo wird ibm wohl noch bas Hebrige gerichtlich jugefprochen. Bietwen und unmundige Daifen find am meiften folden Raubereien ausgesest, weil fie am wenigsten

im Stande find, Gewaltthätigkeiten abzutreiben. Sich einer Wirtwe gegen ihre Unterdrücker anzunche men, ist immer gefährlich. Gemeiniglich ift sie durch die Veraubung des Ihrigen auser Stand geset ihre gerechte Sache durch Geschenke zu unterstüzen. Wer ihre Angelegenheiten zu der seinigen macht, sieht sich dann gezwungen, ihr die Prozeskosten großentheils vorzus strecken, auf die augenscheinliche Gefahr sie zu verlies ren. Ist die Klägerin jung, und er nimmt sich ihrer thätig an, so werden seine Vemühungen einem Lies besverständnisse mit ihr zugeschrieben. Thut er das nämliche für eine Frau, deren Alter eine solche Besschuldigung zu unwahrscheinlich machen würde, so werden ihm eigennüzige oder rachsüchtige Absichten auße gebürder.

Um die Parthei, deren Untergang beschlossen ist, desto eher zu Grunde zu richten, werden ihr die uns geheuersten Gerichtstaren ganz willkührlich aufgelegt. Es wird nichts versäumt, was dazu dienen kann, sie von weiterer Betreibung ihrer Sache abzuschrecken; der Prozest wird von einem Gerichte zum andern Jahre lang herungeschleppt; es wird erequire und opponirt; es werden die unbilligsten Vergleiche vor: geschlagen; Documente werden auf die Seite gebracht

oder verfälscht; und wendet sich endlich der Unters drückte an das Oberhaupt des Staates, so werden falsche Berichte abgefaßt, so werden diesenigen, denen der König die nähere Untersuchung aufträgt, bestochen; und wenn alle diese Mittel nicht hinreichen, so wird der Ungspieliche, der es wagte, wider Willen der Gerichte und Hofftellen Getechtigkeit zu verlangen, ohne Urtheil und Necht den Armen seiner Familie entrissen, um von der ganzen Welt abgeschieden, in Ketz ten und Banden, den Mauern eines engen Kerfers seine Leiden zu klagen. Ich sage sier nichts, als was in ganz Ungarn offenkundig ist und wozu meine eigne traurige Geschichte die schrecklichsten Beweise liesern wird.

Es ist interessant, die Gerichtsverfassung eines Landes kennen zu lernen, in welchem Gerechtigkeit gitt, dem Gange der Geschäffte in den höhern und niedern Gerichtshofen zu folgen, die verschiednen Instanzen, die Art, wie die Prozesse von der einen zu der andern gehen, wie die Urtheile von den Appellationsgerichten resormirt, ausgehoben oder bestättst werden, das Gute oder Schlimme, was bei den gestichtlichen Einrichtungen statt findet, die Verbesserungen, deren sie fähig sind, zu bemeeten. Das Labyrinth

der ungrischen Justizverfassung durchzugehen, wurde ein bloßer Gegenstand der Neugier sein, und die Bes sviedigung dieser Neugier wurde sicherlich keine anges nehme Eindrücke zur Folge haben. In Berbesserung ist hier gar nicht zu denken; der Grund selber taugt hier nichts, und das ganze Gebäude mußte eingerissen werden. Also nur einige kurze Angaben über diesen Artikel.

Von den Gerichten der Freimarkte wird an die Comitatsgerichte, von einem Theile der Freistädte an den Tavernicus oder königlichen Schazmeister appellirt. Dieser beruft von den Magistraten der königlichen Freistädte so viele Abgeordnete, als ihm gutdünkt, gez meiniglich einmal im Jahre nach Ofen, um mit ihpen die an ihn appellirten Prozesse abzumachen. Ein ans derer Theil wendet sich in der Appellationsinstanz an den Personal. Die Magistrate aller königlichen Freisstädte haben das Recht auf Leibs und Lebensstrasse du erkennen.

Die Sachen der gemeinen Leute werden vor den berrschaftlichen Gerichtsstühlen abgemacht. Der Abel wender sich, nach dem eine Sache mehr oder weniger wichtig ist, an die Stuhlrichter, an den Vicegespan, und durch Appellation an das versammelte adelige Ste

richt. \*) Bon da geht die Appellation an die konissiliche, und endlich an die Septemviraltafel.

Berschiedene Sachen gehören vor das mittlere abelige Gericht, welches aus den vier Districtualtaseln zu Tirnau, Gunß, Eperies und Debreczin besteht. Jede dieser Taseln hat einen Prasidenten, vier, auch mehr Beistzer, und einen Notarius, welcher bisweilen auch einen Substituten hat. Der Notarius ist das, was in Deutschland ein erpedirender Secretar. Bon diesen Gerichten wird an die königliche, und weiter an die Septemviraltasel appellirt.

Diefe beiden Safeln oder adeligen Obergerichte find gegenwartig ju Pefih.

Bei der koniglichen Tafel sigen beständig der Pers sonal als Prasident, zwei Pralaten, zwei Barone, \*\*) vier Protonotarien oder Landesrichter, die einzigen Meferenten, der Prasident des koniglichen Fiscals amtes, \*\*\*) zwei konigliche und zwei erbischoftiche Beisiger.

Die Septemviraltafel, ober bas Gericht ber Siebenmanner, hat feinen Damen von ber vormale

<sup>&</sup>quot;) Sedes judiciaria.

et) Barones tabulae genannt.

<sup>(</sup>m) Caufatum regalium director.

gen Anzahl seiner Mitglieder. Sie besteht gegenwars tig aus zwanzig Personen, worunter vier Pralaten. Der Palatin, oder, wenn fein Palatin gewählt ift, der königliche Starthalter, prasidirt bei derselben; beider Abwesenheit wird durch den Juder curia oder einen undern Reichsbaron ersezt. Bon hier findet I weiter feine Appellation statt.

Es giebt Sachen, die unmittelbar bei der fonige lichen, andere, die bei den Diftrictualtafeln anhans gig gemacht werden muffen.

Gewisse Sachen gehoren besonders vor die Stuhle tichter oder die Vicegespanne, von denen sie weiter an die Sedrien geben.

Die Gerechtigkeitspflege ift, wie ichon aus dieser furzen Uebersicht erhellet, gang in den Sanden des Abels und der Geistlichkeit. Auser den Freimarkten und königlichen Freistädten kann fein Burgerlicher in irgend einem Gerichte Beisiger sein. Aber Pralaten überall. Alle in den Comitaten mit liegenden Gruns den versehene weltliche und Ordensgeistliche haben in ben Generalcongregationen Sis und Stimme.

In diesen allgemeinen Bersammlungen ber Geef spanichaften werden politische und deonomische Gegena Benftande porgenommen, fonigliche und Statthaltereis

Befehle befannt gemacht, fury alles, was bas Dobl ganger Comitate betrifft, abgehandelt, freilich nur gu oft auf eine Urt, Die dem offentlichen Bohl gerade jumiderlauft, indem, wenn der Motarius und Der Bicegefpan beftochen find, Die abgehandelren Sachen falfch einprotocollirt, und nach diefen unrichtigen, bisweilen auch nach richtigen Protocollen falfche Bes richte erffattet werben. Dieje Berfammlungen wer! ben vierteljabrig einmal gebalten, und bauern jedes! mal einen ober zwei Lage. Auferdem aber werden von Beit zu Beit zu geheimen Berathichlagungen bei fondere Congregationen \*) gufammenberufen, welche bismeilen aus nicht mehr als brei bis vier Perfonen beffeben; und diefe brei oder vier Perjonen nehmen ce fich beraus, Beschluffe im Damen des gangen Comit tates au machen, obgleich nach den Gefegen nichte fut alle verbindlich fein foll, als was in einer Berfamm fung von wenigstens zwolf Diegliedern befchlof fen ifteredmant tiet enlatiene & ine all alle

Die Gerichtssizungen ber Gespanschaften dauern jedes Vierteljahr vier Wochen, wovon ben burgerlit chen Rechtssachen vierzehn Tage, und den Eriminalt prozessen eben so viel Tage gewidmet find. Aber auch

<sup>\*)</sup> Congregationes particulares,

biese Sachen werben mit einem unbeschreiblichen Leicht; finn vorgenommen, und oft von einigen wenigen Dit; gliedern entschieden.

Die Richter find vielleicht in feinem Lande wents ger beschäfftigt, als in Ungarn; der größte Theil des Sabrs gebt mit Berichtsferien bin; nicht mehr als adzig Tage find jahrlich bei der Septemviraltafel und hundert und zwanzig bei der toniglichen Tafel fur die Berechtigfeitspflege bestimmt; mochte fie nur beffer und unpartheiticher verwalter werden! Doch wie mare Diefes, bei der ungeheuren, noch immer gunehmenden Ungahl von Prozeffen, in einer fo furgen Beit nur moglich? Die erfte biefer boben Magiftraturen vers fammlet fich gweimal, und die andere breimal int Jahre; und die jedesmalige vierzigtagige Gijung beißt ein Termin. Sier tommt es vorzüglich auf ges wichtige Ducatenvollen an, um gu entscheiden, welche Sachen in einem Termine follen vorgenommen wers ben. Bei ber foniglichen Cafel ift ber Prafident ber erfte, bem fich die Partheien mit folchen vollwichtigen Beweggungsgrunden empfehlen muffen. Er mable bann ben Referenten; und diefer fieht bem Rechtsuchens den, indem er fich ihm barftellt, fogleich nach ber Band, um ju miffen, wie er fich bei ber Cache gut

verhalten habe. Wer feinen folden Beweis fur bie Dothwendigfeit einer baldigen Enticheidung zu fabren hat, beffen Sache wird furs erfte auf unbestimmte Beit, bieweilen auch fogleich auf zwei und breiffia Sabre guruckegelegt, welches legtere nach bem Runft; ausbruck ad seriem causarum verweisen beift. Das ift die Urfache, weswegen mancher Protonotarius von einem einzigen Termine gebn, auch funfgebntaufend Gulben mit nach Saufe bringt. Dief ift in gant Ungarn befannt, und es lagt fich bieraus ichliegen,wie viel nach Berbaltniß ber Personal felber gemins nen muffe. Ginige Gachen find fchon burch ibre Das tur bagu geeignet, fo lange guruckgejest gu merben. Die wenigften Rechtsuchenden leben lange genug, um Die Beit, ba bie Dicibe gur Wiebervornehmung ibret Sache an fie fommt, ju erwarten; fie ober ihre Erbeit laffen bann bie Rlagen liegen; und wenn fie auch dies felbe erneuern, fo fann fie wieder auf andere gwei und breiffig Jahre guruckgelegt werden. Go baufen fich Die Prozesse immerfort, und viele berfelben bauern ins Unenbliche.

Der geistlichen Gerichte, vor welche auch, wie fast überall, wo bergleichen eriftiren, die Chesachen geboren, will ich blos erwähnen. Jedes Bisthum

und jebes Kapitel hat ein foldes Gericht. Die Ap; pellationsinstanzen sind der Erzbischof und der papst: liche Stuht.

Der geheime f. f. Staatsrath in Bien befteht aus wier Miniftern, von benen einer Die Ingelegenheiten Ungarns ju beforgen bat, nebft einem Prafidenten. Alle Cachen, die von den politischen sowohl als ben gerichtlichen Stellen durch die ungrifche Sofcanglei an ben Ronig geben, gelangen an benfelben burch ben ungrischen Dinifter, welcher aber, einer ber fonders barften Inftructionen gufolge, ohne auf weitere Huf: Blarungen gu bringen, fein Botum gu ben ihm mitger theilten Entscheidungen blos nach den benfelben beiger fügten Belegen bingufegen, und fo bem Monarchen gur Unterschrift vorlegen muß. 3ch weiß bieß befto Buverlagiger, ba einer biefer Minifter felber fich wies berholt über eine folche Inftruction gegen mich beflagt, und in mich gedrungen bat , den Raifer auf die übein Folgen berfelben bei Gelegenheit meiner Cache auf: merffam ju machen. Muf bie Weife merben bie wich: tigften Sachen nach ber Willfuhr ber Stellen ent: fchieben, und das Oberhaupt des Staates dient am Ende zu einer blogen Schreibmafchine, welche, ehne es ju wiffen, die argften Betrugereien, Die abicheus

lichften Ungerechtigkeiten burch feine Unterschrift beg

In Eriminalsachen steht bem Konige das Begnadis gungsrecht zu, vermöge besten er die gegen Berbrecher erstannten Strafurtheile abandern und mildeen kann. Eis nes der schönsten Rechte der Majestat. Aber unglücklicher Weise fann der Monarch in eben dem Augenblicke, da er die Strafe eines Berbrechers milbert, durch die oben gedachte Einrichtung gebunden, das Todess urtheil eines Unschuldigen unterschreiben.

Alles, was ich bisher über die ungrische Justize versassung gesagt habe, last schon vermuthen, daß es in diesem Lande eine ungeheure Menge Abvocaten ger ben musse, und daß diese, einige redliche Manner ausgenommen, sich alle mögliche Schikanen, Nechts; verdrehungen und Betrügereien erlauben werden, um auf Kosten der Partheien zu leben. Auch sieht man hier oft die Unwissendsten unter ihnen unermestiche Reichthumer erwerben.

Jedes Comitat hat eine eigene Raffe, die Domes ftitfaffe\*) genaunt, aus welcher alle diffentliche Ausgasben sowohl für die politische als gerichtliche Verfaffung, hauptsächlich auch die sehr ansehnlichen Tagegelder der

<sup>\*)</sup> Cassa domeftica, Saustaffe.

Comitatemagiffrate beffritten werben. Die Lanbleute allein muffen zu biefer Raffe beitragen. Die auf bies felben angewiesenen Befoldungen find im Gangen nur geringe, und den auferft betrachtlichen Heberfchuß theilen Diejenigen unter fich, Die nach aller Billigfeit bem Dublicum bavon Rechenschaft ablegen follten. Und mas fur Mugen flieft ben Contribuenten bieraus Bu? Die offentlichen Memter find fur ben Mbel; Die Berichte find fur ben Abel; Die offentlichen Gichers beiteanftalten find fur ben 2lbel; und der Bauer, dem durch alle Diese Ginrichtungen nichts als Untere bruckung ju Theil wird, muß bezahlen. Burger eines Landes, wo es ichon für das bochfte Unrecht wurde erkannt werden, wenn eine Rlaffe allein gur Erhaltung einer Unftalt beitragen follte, beren Bors theile fie mit einer andern Rlaffe gemeinschaftlich ges noffe, darf ich auf die himmelfchreiende Ungerechtigs feit ber ungrifden Ginrichtungen, welche blos bem nicht bezahlenden Theile der Ginwohner alle Bortheile Achern, nicht erft aufmertfam machen.

Genug über die Juftigverfaffung von Ungarn. Es fallt in die Augen, daß die verschiedenen Gerichtes inftanzen, die in jedem wohlgeordneten Staate fo, wohlthatig find, in Ungarn die Uebel, welche aus

einer schlechten Gerechtigkeitspflege entstehen, nur noch vergrößern, indem hier der selbige Geift alle Gerichtes stellen befeelt, und Excellengen mit Stern und Band, Die bei den hohern Gerichtshöfen prafidiren, nicht errose ihen Geschenke/ zu nehmen.

Diejenigen, benen in Ungarn bie Gerechtigfeites pflege anvertraut ift, scheinen, wenigstens der großte Theil von ihnen, feine andere Grundsage gur Regel ühres Berfahrens anzunehmen, als diese:

Der erfte Zweck ber Justifeinrichtungen ift ber, bie Ungerechtigkeiten ber Machtigern und Neichern ges gen bie Schwächern und Aermern durch richterliche Ausspruche geltend zu machen.

Die Justizbedingungen find in keiner andern 216, ficht da, als durch die Beforderung jenes Zweckes die Richter und Advocaten zu bereichern.

Auf die Bortheile, welche die gerichtlichen Aems ter einbringen, hat nur der Abel von Rechtswegen Anspruch.

Der Gedanke, vor Gericht follte der armfte Bette ter dem erften Manne im Staate gleich fein, ift ein bem Adel schabliches Vorurtheil.

Die ungrifden Gerichte tonnen nicht fehlen; und berjenige, ber ihre Unfehlbarteit, follten fie auch ges

gen alles Recht verfahten und entscheiben, nicht aners Kennen will, muß als ein Rebelle gegen die Landesger seze angesehen werden.

Die Folgen dieser Grundsäge habe ich zum Theit schon gezeigt; der Verfolg meiner Geschichte wird sie noch anschaulicher darstellen. Hier nur noch eine in Ungarn sehr bekannte Anecdote, als ein Beweis von der Varbarei und der schlechten Denkungsart, welche hier selbst unter Nichtern vom höhern Range herrscht.

Der verftorbene Vicegespan von Laczkowits im Pesther Comitate, und der Herr von Vida, Obers stuhlrichter in einem Bezirke der selbigen Gespanschaft, ließen durch ihre eignen Huter Pferde und Hornvich aus fremden Gestüten und Heerden in die ihrigen treiben, und gaben dem Diebe für jedes Stück eine bestimmte Belohnung. Einer dieser Menschen wurde im Herescher Comitate über einem solchen Diebstahl ertappt, und gab im Verhör die hohen Nichter an, für die er dieses Handwerf trieb. Die Heren bei dem Pesther Comitate ein. Aber auf einen Bes sehl, den sie von der ungrischen Hoseanzlei empfing, mußte der unglückliche uach Pesth geliesert werden,

um seine Strafe in seiner Beimath zu empfangen. Bier wurde er jum Strange verurtheilt. Sein Beib sturzte sich bei der Execution unter die Zuschauer, klagte schreiend und beulend die Urheber seines Un: glucks an, und wurde eingekerkert.

Bier ware der Ort, etwas von der Polizei in Ungarn zu fagen, wenn fich nur etwas barüber fagen liege. Das Wort ift bier befannt, aber defto wenis ger bie Sache; und bem großten Theile der Dation man weiß ichen, was unter ungrifder Ration verftanden wird - find beide verhaft. Menichen. die fo wenig an Ordnung gewohnt find, und in rober Ungebundenheit Freiheit fuchen, wollen nichts von Erhaltung ber Ordnung und ber offentlichen Sichers beit boren. Entfteht irgendwo ein Bauernaufrubr, fo wird er durch das Militar gedampft, und barbarifche Tobesftrafen, wozu auch bas Gpiefen gehort, fcbrecken Die übrigen gurud. Hebrigens wird gur Borbeugung ber Berbrechen nichts gethan. Jebe Gefpanichaft bat ibre Baiducken und Bufaren, eine Art von Polis geimilig, Die aber nur jum Ginfangen, gur Bewachung ber Arreftanten, jur Bache bei gerichtlichen Pfans bungen und bei offentlichen Sinrichtungen, jum Musprugeln u. f. w. gebraucht werben. Rein Wunder,

bag bei einem so ganglichen Mangel an Polizeianstals ten die Gefängnisse immer voll, und die Nachrichter felten ohne Arbeit sind.

Ueber die Finanzen in Ungarn läßt sich nur sehr weniges mit einiger Bestimmtheit angeben; und dieses wenige, welches meistens nur die Einkunfte des Königs angeht, ist in verschiedenen statistischen Büchern angemerkt. Alle öffentliche Einkunfte sollen jährlich nicht weniger als funfzehn Millionen betragen. Ihre Quellen sind, die ordentlichen Contributionen, die Posten und die Jölle, die Salzwerke, die Bergs werke, die Kron: und Cameralgüter, und die Rechte des Fiscus.

Burger und Bauern allein bezahlen Contribution men und Steuern; der Abel und die Geistlichkeit find von diesen, wie von allen Mauthen, Drückengeldern und andern Zollgefällen ganzlich frei. Dazu werden die Abgaben, welche den niederne Ständen aufgelegt sind, nur zu oft willkührlich erhöht, und von mancher Gemeine wird mehr als zweimal so viel erprest, als sie eigentlich zu contribuiren hatte. Bon der Anzwendung der öffentlichen Gelder erfährt das Publicum nichts.

Bas den Contribuenten widerrechtlich abgenom: men und mas von den Kron; und Cameraleinfunften untergeschlagen, und gum Theil offenbar geraubt wird, bas gebt jabrlich in die Millionen. Gin Patriot be: rechnere im Jahre 1795, nach den Beobachtungen, Die er auf einer Reife burch Ungarn gemacht hatte, ben Schaben, der bem Schaze blos durch den Berkauf pon Wein und Krüchten zugefügt war, auf mehr als eine halbe Million; und er hatte, wie es auf einer Reise nicht anders fein fann, nur einen Theil von Betrügereien Diefer 2frt bemerft. Sollte man nicht benten, die Mominiftrationen maren gang eigent: lich jum Plundern angeftellt? In eben biefem Sabre lagen bei ber ungrischen Softammer vier und zwanzig taufend nicht revidirte Rechnungen. Dem Monarchen wurde vorgestellt, daß die Revidirung berfelben, da fie von feinem großen Belange waren, eine unnuge Bogerung verurfachen, und die Buchhalterei hindern wurde, mit ihren Geschäfften wieder in die Reibe gu fommen. Der Raifer nahm fie, auf Diefe treulofen, von bestochenen Diathen unterfrügten Borftellungen, als richtig an. Der erwähnte Patriot verfprach, für Die Erlaubniß fie nachzuseben, taufend Speciesducas ten; allein die Buchhalterei ließ die Berificirung

nicht gu. Ein anderer bot in gleicher Abficht zweimal fo viel, und wurde gleichfalls abgewiesen.

Ich habe nun noch einige Bemerkungen über die firch liche Verfassung von Ungarn zu machen. Daß diese eben nicht die beste sein könne, last sich schon daraus schließen, daß die herrschsüchtige katholis sche Geistlichkeit unter den Landständen den ersten Plaz behauptet, daß bei allen hohen Landesstellen und Cols legien Geistliche sizen, daß die meisten und besten Güter in den Händen der Geistlichkeit sind. Es würde uns miz sein, was ich schon oben, bei Gelegenheit der Landstände und sonst hin und wieder, über diesen Urstikel gesagt habe, hier zu wiederholen.

Die katholische Religion wird in Ungarn noch immer als die allein herrschende angesehen, so wenig dies auch nach den Gesezen der Fall sein kann, in dem nach diesen die sehr zahlreichen Protestanten alle Rechte der Katholis ken genießen sollen. Die Raizen, Walachen und Rust sen, welche zusammen keinen unbeträchtlichen Theilder Landeseinwohner ausmachen, bekennen sich zur gries hischen Kirche. Ein Theil berselben hat sich, unter dem Namen unirter Griechen mit der römischkatholis schen Kirche wieder vereinigt. Diese unirten Griechen haben zu Ofen, Großwardein und Munkatsch ihre

eignen Bischöfe, welche unter dem Erzbischofe von Gran stehen, und erkennen die Oberherrschaft des Pabstes an. Ihre Priester verheirathen sich; ihre gottesdienstlichen Gebräuche sind in einigen unwesentztichen Stucken von denen der übrigen Katholiken versschieden; das Abendmahl wird bei ihnen unter beiderzlei Gestalt ausgetheilt: übrigens bekennen sie sich zu allen Glaubenssehren der katholischen Kirche. Die nicht unirten Griechen gehören zu den blos geduldeten Religionspartheien.

Ungarn war schon unter Stephan bem Beis tigen ein apostolisches Königreich; die Jesuiten haben es auch zu einem marianischen Königreiche gemacht, eine Benennung, worauf sich der Aberglaube nicht wenig zu gute thut.

Die Lehren der Reformatoren, die im sechzehnten Jahrhunderte auftraten, breiteten sich in diesem Lande, dessen Einwohner die Natur von Seiten des Geistes gewiß nicht verwahrloste, so mächtig und so gerschwinde aus, daß schon im Jahre 1548 die Anzahl der Protestanten sich zu der Anzahl der Katholisen wie dreissig zu eins verhielt. Ferdinand der Erste, welcher sich durch diese gewaltige Veränderung in seis nen Staaten sortgerissen sah, und, wie so viele ans

dere Fürften , von der Rothwendigfeit einer Rirchens verbefferung überzeugt war, gab bem Ergbifchofe von Prag und bem Bifchofe von Funftirchen, als Ubges ordneten ju der Eridentiner Rirchenverjammlung, die Anweisung mit: fie follten aus allen Rraften dabin arbeiten, bag die Rirche und die Religion in ihre urs fprungliche reine Berfaffung wieder bergeftellt; injonderheit die Muspendung des Abendmahle unter beiberlei Weffait, bem Evangelium gemaß, wieber eingeführt, Die Chelofigteit ber Diefter aufgehoben, Die angemaßte Gewalt ber Papie eingeschranft, und die Digbrauche Des romifchen Sofes eingeschrankt werden mochten. Allein die Sejuicen wußten ben gutdenkenden Raifer bald von feinen gunftigen Befin: nungen für die Protestanten abzubringen. Der mus thende Canifius mar in ben ofterreichischen Staaten ber geschäffrigfte von biefem Orben. Er überrebete ben Raifer von ber Dothwendigfeit, die Protestanten, als Menschen, die burch ihre freien Grundfage felbft ben Thronen gefahrlich werden tonnten, ju unterbrucken. In Bien und in allen Sauptstädten der offerreichit ichen Provingen murben Besuitercollegia und Convicte angelegt; ja es murben Spione und Rezergerichte eine geführt. 3m Jahr 1557 befahl eben diefer Berbis nand, der so sehr auf die Rirchenverbesserung gedrung gen hatte, die an Weltliche und Nichtkatholische versäuserten Rirchengüter ihren vorigen Bestzen zurüfzus geben, die verlassenen Ridster wiederherzustellen, alle Rirchen und Schulen wieder mit katholischen Pfarzern und Lehrern zu besezen. Der Erzbischof von Gran berief deswegen eine Religionscommission nach Tirnau. Die vorgesoderten Protestanten erschienen nicht; und es wurden, da sie so start waren, dieße mal keine Zwangsmittel gebraucht, aus Furcht, sie möchten sich zu der Parthei des Königs Johannes schlagen. Indessen wurden die protestantischen Lehrer auf einem 1560 zu Tirnau gehaltenen Concilium verzbammt.

Der bulbsame Raiser Marimilian blieb stand, hafter bei seinen Grundsagen. Der Jesuitengeneral schiedte einen von der Gesellschaft, einen Portugiesen Namens Rodriguez an ihn ab, um ihn zur Unzterdrückung der Protestanten zu vermögen, und dieser wendete sich, da ihm seine Bemühungen bei dem Kaisser mistangen, an dessen andächtige Gemahlin, welche sich wirklich durch die Vorstellung, daß sie von Gott den Beruf habe, für das Seelenheit ihrer Unterthannen zu sorgen, bereden ließ gegen den Protestantismus,

su arbeiten. Da aber der Kaiser seinen Grundsagen getreu blieb, so bedrohte ihn der Papst Pius der Fünste, gleichfalls auf Einvathen der Jesuiten mit dem Bannfluche, schlug eine neue Kaiserwahl vor, und trat deswegen wirklich mit dem Herzoge Albert von Baiern in Unterhandlung. Allein Maximis lian blieb unerschütterlich. Er entfernte die Anstister dieser abscheulichen Känke von seinem Hofe, und hielt alles, was Regierungssachen betraf, vor den Jesuiten und ihren Anhängern sorgfältig geheim.

Maximilians Rachfolger, Rub vlf ber Zweite, war weniger Mann. Zesaitisch gesinnte Bischofe brauchten ihn zum Werkzeuge ihres Verfolgungseisers gegen seine protestantischen Unterthanen. Verschiedne Kirchen, worinn sie bieher ihre Andachtsübungen verstichtet hatten, wurden ihnen gewaltthätiger Weise ges nommen. Der König nahm ihre Beschwerden auf dem Reichstage von 1604 mit Unwillen auf, und sexte einen von ihm eigenmächtig versasten Artifet durch, frast dessen, "alle ähnlichen Beschwerden auf indem Reichstage verboten, und gegen die untuhigen indem Reichstage verboten, und gegen die untuhigen indem Reichstage verboten. Und gegen die untuhigen indem Reichstage verboten. Und gegen die untuhigen indem Reichstage verboten. Die Großen des Reichs waren sehen wegen anderer gesezwidriger Unterneht

mungen des Königs aufgebracht. Ein oberungrischer Edelmann, Stephan v. Botschkai, stellte sich an die Spize der Misvergnügten; er rief in seinen Mas nifesten die Stände zur Vertheidigung ihrer Rechte, und besonders die protestantische Parthei, welche in Ungarn noch immer die zahlreichste war, zur Versechstung ihrer Religionssreiheit aus. Da er selber zu dieser Parthei gehörte, so war nichts natürlicher, als daß die Protestanten von allen Seiten zu seiner Fahne schworen. Rudolf sah sich gezwungen, im Jahre 1606 zu Wien einen Friedenstractat zu unterzeich zuen, vermöge dessen Botschkai Siebenburgen und einen großen Theil von Ungarn erhielt, unter der Bedingung, daß nach seinem Tode alles an den König und die Krone wieder zurücksiele.

Den Protestanten wurden in diesem Frieden mit ben Katholiken vollig gleiche Rechte zugestanden. Sie sollten so freie Religionsübung wie die Katholiken haben, doch ohne, wie es sich von selbst versteben mußte, der lettern Rechte zu beeinträchtigen. Sie sollten auch zur Burde eines Palatins gelangen font nen, und auf dem nächsten Landtage sollte diese drei und vierzig Jahre lang erledigt gebliebene Stelle mit einem aus ihrer Mitte besetzt werden. Die Katholis

ten nahmen diesen Bergleich nur ungern an. Er wurde indessen von dem Erzherzoge Matthias im Namen des Kaisers unterschrieben, von den Lande ständen seierlich bestätigt, und als der Erzherzog 1608. dum Könige von Ungarn erklärt wurde, in das Krösnungsdiplom eingerückt.

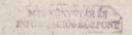
Der größte Theil des Bolfs, die meiften untern Comitatsbeamten, die Ober: und Bicegespanne, die Beisiger der königlichen Tafel und ein Kronhuter waren damals der evangelischen Religion zugethan.

Doch die katholische Geistlichkeit war zu machtig, als daß die Protestanten die Früchte dieses Friedens lange hatten genießen konnen, und besonders waren die Zesuiten thatig, ihnen dieselben zu entreissen. In dem ersten Artikel hieß es: alle Neichsstande, die Magnaten, Edelleute und Freistadte, nebst dem Granzmilitär, sollten freie Religionsübung haben, und von niemanden darin gestört werden, jedoch ohne Beeinträchtigung der katholischen Religion, und so daß die Geistlichkeit und die Kirchen der römischkatholischen Parthei frei und ungekränkt blieben. Die Jesuiten erklärten diese Worte ganz zum Rachtheile der Protestanten. Ihrer Behauptung nach war

denselben freie Religionsubung, aber nicht der Bests von Kirchen zugestanden; und daß sie sogar so viele von Ratholiten erbaute und dotirte Kirchen besassen, das erklarten sie für eine Beeintrachtigung der tatho: lischen Religion.

Es wurden dieser Auslegung zufolge mehrere Se: waltthätigkeiten zur Unterdrückung des Protestantissmus ausgeübt. Die Bekenner desselben protestirten auf dem Reichstage von rors, welcher wegen der Krönung Ferdinands des Zweiten zusammenbertusen wurde, seierlichst gegen die Misdeutung des erwähnten Artikels, und brachten es dahin, daß die ihnen zugestandne Religionsfreiheit nun auch in dem Krönungsdiplome des neuen Königs bestätigt wurde. Sie wünschten zugleich der protestantischen Kirchen darin erwähnt zu sehen, weil ihre Gegner sich besom ders auf die Auslassung dieses Punctes in dem Wiener Frieden beriefen; allein alle ihre Vorstellungen des wegen waren vergeblich.

Ferdinand ber Zweite war ein Zogling ber Jei fuiten, welche bis ans Ende feines Lebens feine Rathi geber blieben. Schon zwanzig Jahre vor feiner Thronbesteigung hatte er zu Loretto, von einer unfin nigen Andacht entstamntt, in Gogenwart feiner Bei



gleiter von der Gefellichaft Jefu, bas Gelubbe ge: than, Die Proteffanten aus feinen Staaten gu vers jagen, und follte er auch barüber in Leib: und Lebens: gefahr gerathen. Er that als Regent alles, was in feinen Rraften fand, um fein Gelubbe gu erfullen, und feine Gemiffenerathe erhielten und beftartten ibn in diefen Gefinnungen. Die Unruben, benen er fich dur Ausbreitung bes allein feligmachenden Glaubens auszusezen gelobet hatte, maren in bem legten Lebensjahre feines Borfahrs in Bobmen wirflich ausgebrochen, Und fingen 1619 auch in Ungarn an. Die gedrucks ten protestantifchen Stande riefen ben gurften von Siebenburgen Gabriel Bethlen ju Gulfe. Dies fer eroberte faft gang Ungarn, verjagte bie Jesuiten, feste die verfolgenden Bifchofe ab , und gwang Fe re binand, welcher fich auf bem Puncte fab, alles gu verlieren, im Jahre 1622 einen Frieden ju machen, worin er ihm fieben Gespanschaften abtreten mußte. Die Dispositionen bes Wiener Friedens wegen ber Evangelischen wurden von neuem bestätigt ; bald barauf burbe Ferdinands zweite Gemablin auf einem gu Dfen versammleten Reichstage gefront, und Stas hislaus Thurgo jum Palatin ermablt, ber britte

see of adversa decition of a fee and according mental

protestantische Magnat, der zu dieser Burde in Ungarn gelangte, aber so wenig, wie die beiden vorigen aner: kannt wurde.

Muf dem erzbischöflichen Stuble fag ein eifriget Refuit Damens Dasmann, welcher feit Rerbis nands Thronbesteigung unabläßig an ber Unterdruff fung der Protestanten gearbeitet batte. Da aber alle feine gewaltsamen Unternehmungen gegen eine mach tige Parthei miglangen, fo fuchte er fie auf eine andere Beife zu schwachen, und fein neuer Plan, welchet auf die Befehrung ber evangelifchen Großen ging, batte wirflich einen beffern Erfolg. Er allein machte durch feine Heberredungen gegen breiffig vornehme Kamilien von ihrem bisherigen Befenntniffe abmenbige und diefe neuen Profeinten murben, um fich ihre Bortheile befto beffer ju fichern, Die eifrigften Berfolget ibre pormaligen Glaubenebruber. Das many batte bid fes vorhergeschen, und burch feinen Ginfluß mufite er th Dabin gu bringen, daß einer ber abtrunnig geworbenet Magnaten, Dicolaus Efterhagy, an Eburgo Stelle jum Palatin ernannt wurde. Die Protestanten wurden nun auf alle Weife gedruckt, und eine Denge Rire chen wurden ihnen unter bem Bormande genommett, daß die Berren berfelben fatholifch geworden maren.

Rerdinand ber Dritte folgte 1637 bem zweis ten diefes Mamens, und feine Regierung war ben Evangelischen nicht gunftiger, als bie vorhergebende. Ihre Rlagen auf bem im folgenben Jahre gu Preg: burg gehaltenen Reichstage wurden nicht gehort; Die Berfolgungen wurden nach Endigung beffelben noch unerträglicher. Gie wendeten fich an ben gurften von Diebenburgen, Georg Rafoczy. Diefer brach, nach einigen vergeblichen Borftellungen, Die er als Garant Des wiener Friedens bem Raifer machte, in Ungarn ein, und ber legtere fah fich im Jahre 1645 gezwungen, ju Ling einen Friedenstractat ju unterzeiche nen, welcher auf dem Reichstage von 1647 feierlichft bestätigt murbe. Die Protestanten erhielten neunzig Rirchen, die ihnen widerrechtlich abgenommen maren, guruck; allen Standen des Reiche murde überall freie Religioneubung, fammt bem freien Gebrauche ber Rirden, ber Gelaute und ber Begrabniffe jugeftans ben ; auch die Bauern und Unterthanen follten, wie Die Stande, ihre Religion frei ausuben durfen, und Bu feinem ihrem Glauben entgegenftebenden Ceremos nien gezwungen werben. Huf jede Berlegung biefer ihnen auftebenden Rechte murbe Strafe gefest; und ber Ronig verpflichtete fich, auf jedem funftigen

Landrage die Religionebeschwerden anzuhören und beis zulegen.

Der Gewältthätigkeiten von Seiten der Katholie fen wurden nun weniger; aber sie hörten nie völlig auf. Den Protestanten wurden von Zeit zu Zeit unter nichtigen Vorwänden Kirchen weggenommen, und aus eben so ungültigen Gründen wurden mehrere Gemeinden ihrer Prediger beraubt; die Vauern wurs den mit Gewalt in die Messe getrieben, und selbst Personen, die zu den Landständen gehörten, in, dem Genusse ihrer Gewissensfreiheit gestört. Doch alles dieses nur in einzelnen Gespanschaften, wo die Zesuisten und ihre Anhänger sich in besonders großer Ans zahl befanden.

Die Stande konnten indes sich nie überwinden, ihrer gewohnten Zügellosigkeit, welche sie Freiheit nannten, zu entsagen, und die dikerreichischen Fürsten sexen derselben nur zu oft eine willkührliche Gewalt entgegen. Mehrere ungrische Magnaten, worunter auch Protestanten, entschlossen sich im Jahre 1665, dem Kaiser Leopold dem Ersten ihre Beschwerden, wie sie sichon mehrmals vergebens gethan hatten, nocht mals vorzulegen, und wurde dann nicht darauf geacht tet, nach dem Becrete Andreas des Zweiten mit

ben Baffen in der Sand fich felber Recht zu verschafe fen. Sang Ungarn gerieth in Bewegung. Die Rais ferlichen nahmen im Jahre 1670 das Schlof Muran. meg, und hier murde eine Menge Briefichaften gefuns ben, wodurch die Berschworung vollig and Licht fam. Die meiften Berichwornen murben ergriffen, und theils am Leben geftraft, theils nach Confiscirung ihrer Guter aus dem Canbe gejagt. Rad einem Chicte von 1671 mußten alle fefte Plaze faiferliche Befagung einnehmen und verpflegen. Den Evanges lifchen murben die beiden Rirchen, die fie in Pregs burg befagen, mit gemaffneter Sand genommen, und von hier breitete fich die Verfolgung über alle im gangen Reiche aus. Gie verloren gewaltthatiger Weise eine Menge Rirchen und Schulen. Biele Prediger murben, auf die Beschuldigung an der Bere fdmorung Theil genommen ju haben, auf Die Gas leeren geschieft ober aus dem Lande getrieben. Doch wurden die gu den Galeeren verurtheilten auf Sure bitte der Rrone Schweden, des Rurhauses Sachfen Und ber Dieberlander wieder in Freiheit gefest,

Leopold ergriff Dieje Gelegenheit, Die Protes fanten unter bem Schein des Rechtes zu unterbrufe ten, befto eifriger, ba er ihnen, von feinen Beichte

vatern aufgehezt, nie gunftig gewesen war, und bie Ausbreitung ber katholischen Religion immer fur bas größte Verdienst eines Fürsten gehalten hatte. Einheit bes Glaubens schien ihm bas sicherste Gegenmittel ger gen Rebellionen.

Dach zehnjährigen Leiden hofften endlich die Dros teffanten glucflichere Tage ericbeinen gu feben. 3m Sabre 1681 murbe ein Landrag nach Debenburg aus: gefchrieben, wo fie ihre Beichwerben vortrugen. Die fatholische Clerifei wollte diefe Ungelegenbeit, welche fie bisber immer auf den Landtagen gu unterdrücken gefucht batte, Diegmal ichlechterbings von den Ber handlungen ausschließen; boch murde fie am Ende gut gelaffen. In eilf Gefpanschaften \*) hatten bie Evange Tifchen nur bie und ba eine einzelne Rirche behalten. Bergebens foderten fie bie ihnen genommenen gottes Dienftlichen Gebaube guruck. Die meiften , bieg co, maren ichon eingeweiht, und hatten baburch ben unausioschlichen Character eines fatholijden Gigen thums erhalten, und hiermit follte ihnen jugleich bie Buruckgabe ber übrigen abgeschlagen werben. Gine berrliche Religion, Die ben Raubern burch Beiligung

<sup>\*)</sup> Eisenburg, Debenburg, Prefiburg, Neutra, Barich, Giol. Thuron, Liptau, Arma, Trentichin und Bips.

bes Raubes zu Gulfe fommt! Rach vielen Streitige feiten wurden, einer seierlichen Protestation der kathos lifthen Geiftlichkeit ohngeachtet, folgende Artifel fests geset:

Die von den Protestanten selber erbauten Rirchen, welche noch nicht geweiht waren, sollten ihnen durch eigene Commissarien wieder angewiesen werden.

In ben eilf Comitaten, wo ihnen fast alle Rirchen abgenommen waren, sollte es ihnen erlaubt sein, an gewissen benannten Dertern, mehrentheils elenden Borfern, und auf gewissen, durch jene Commissarient ihnen anzuweisenden Stellen, zwei und zwanzig neue Kirchen, zwei in jedem Comitate, auf ihre Rosten zu erbauen.

In den Freistädten Prefburg, Debenburg, Erents schin, Modern, Kremnig, Neusohl, und in den sammelichen oberungrischen Städten sollten ihnen gleichfalls Stellen angewiesen werden, wo sie auf ihre Kosten neue Kirchen erbauen könnten.

Diesenigen Kirchen, Die sie damals noch wirklich befagen, sollten ihnen auch ferner ungeftort vers bleiben.

Auf gleiche Beife follten bie Grengorter bes Reichs einer freien Religionsubung genießen.

Das Unbestimmte und Zweideutige in Diefen Ur: tifeln fieht jeder bentende Lefer ohne mein Erinnern ein. Bas den Protestanten darin jugeffanden wurde, war auferst wenig gegen bas, wozu fie nach bem Biener und Linger Frieden berechtigt maren. Und Diefe Redite waren ihnen allen entzogen worden, unter bem Bormande, bag einige von ihnen fich in eine Berichworung eingelaffen hatten, welche boch eigent: lich von Ratholifen berfam, und vorzuglich von ibe nen ins Wert gefest wurde, mofur alfo, mare es ba: bei auf Meligion angefommen, Die Strafe auch pors auglich auf die legtern batte fallen muffen, waren die angeführten Artifel, ohne Mitmiffen ber Protestanten blos von ben weltlichen Stanben ber fatholifchen Religioneparthei entworfen , und ohne vorhergegangene Borlefung bem Ronige gur Unter: fdrift jugefandt worden. Die evangelischen Stande proteftirten baber feierlich gegen Diefe einseitigen Bes fcluffe; aber ihr Biberfpruch blieb fruchtlos. Ende lich war ber Erflarung , bag im gangen Reiche freie Religionsubung fein follte, die Bermahrung angebangt: Doch unbeschadet ben grundberrfichen

Rechten. Diese Worte wurden von den Katholiken, allen Begriffen von grundherrlichen Rechten zuwider, dahin erklart, daß die Grundherren besugt waren, die Gewiffensfreiheit ihrer Unterthanen nach Willsühr einzuschränken. Es entstand hierüber ein langwieriger Streit, welchen Leopold im Jahre togs ganz im Sinne der katholischen Stände entschied. Nach and derer Behauptung war die Resolution, welche diese Entscheidung enthielt, untergeschoben, von dem Erzebischofe Kollonits und dem Hoscanzler Matstyalsowschung war die Agenten gegeben, um ohne dessen Unterschrift den Agenten gegeben, um ohne gehörige Publication nach und nach durch den langen Gebrauch zum Gesetz zu werden.

Unterdessen wurden die protestantischen Unterthat thanen von fanatischen Grundherten überall tyrannie sirt, ihrer Prediger und Schullehrer beraubt, ihre Kirchen gesperrt ober zum katholischen Gottesdienste geweiht, und dann wurden die bisherigen Bester dies ser Kirchen von bewassneren Leuten hineingetrieben, um die Messe zu horen. Tausende wurden zur Unnahme der katholischen Religion gezwungen. Im Jahre 1687 wurden die denburger Urtikel, worin die Freiheiten der Protestanten so sehr geschmälert waren, damit sie auch

das wenige, was ihnen dieselben noch gelassen hatten, nicht als Recht sodern dürsten, aus kon niglicher Gnade bestätigt; eine Gnade, die sie desto demüthiger erkennen sollten, da sie, einer Unsklage der katholischen Clerisei zusolge, wegen offens barer Verbrechen gegen Gott, den König und den Staat, besonders auch durch ihre Protestation gegen jene Artikel, aller bisher genossenen Vorrheile verlusstig geworden waren. Ja diese königliche Gnade ward ihnen nur nach einer einschränkenden Auslegung zu Theil. Mehrere Kirchen, die sie 1681 noch besessen hatten, wurden ihnen, unter dem Vorwande entrissen, daß ihnen nur an den zwei und zwanzig Vertern, wo ihnen die Erbauung neuer Kirchen zugestanden war, eine freie Religionsübung erlaubt sein könnte.

Rach einer Berordnung vom Jahre 1701 follte die evangelische Religion nur in dem Theile von Uns garn, welcher 1681 dem Könige gehört hatte, ferner grubt, und in den neu eroberten Gegenden nicht weit ter geduldet werden, so daß gerade der zahlreichste Theil der Einwohner in diesen Provinzen sich seiner Gewissensfreiheit beraubt sah; in allen vormaligen Grenzörtern sollte der protestantische Gottesdienst uns

verzüglich aufhoren, indem fie durch die Erweiterung bes Reiches aufgehort harten, Grangorter ju fein.

Der Rachfolger Leopolds, Josephe ber Erfte, res gierte gu furge Beit, um viel gu Gunften feiner protes frantifchen Unterthanen ju thun. Den Unfang dazu hatte er durch eine Resolution gemacht, welche Raul ber Gedice \*) beffatigte, und in Rolge beren unter Diesem legtern auf bem Reichstage von 1712 ein Res ligionegeles gum Beften ber Protestanten entworfen wurde. Es fehlte nur noch die fonigliche Unterschrift, als die Deft in Ungarn ju wuthen anfing, und Die Stande aus einander ju geben zwang. Der Reiches tag murbe 1715 wieber fortgefest. In ber Swifdens zeit aber mar es der Clerifei gelungen, felbft diejenis gen, die brei Jahre vorber fur ben Entwurf ale billig und gerecht geftimmt batten, einzunehmen. Die fas tholifden Stande verwarfen ibn ichlechthin, und befchloffen fratt beffen : A bei beide ante gernen fie bei bei

Daß die Artifel von 1681 und 1687 blos aus toniglichet Gnade noch zur Zeit beibehalten, und nach bem Sinne der Erklarung Leopolds von 1691 vers ftanden und gehandhabt werden follten; daß die Res ligionebeschwerden nicht weiter an die Reichstage zu bringen, sondern lediglich der Entscheidung des Kor

<sup>\*)</sup> Mie Ronig von Ungern der Smeite biefes Ramens.

nigs ju überlaffen waren; daß in Butunft niemand mit andern gemeinschafelich über Religionebedruckun: gen flagen, sondern jeder dergleichen blos für fich und in seinem eignen Namen vor den Thron bringen durfte.

Es murde eine eigene Landescommiffion von amolf fatholischen und zwolf protestantischen Mitgliedern angeordnet, welche gleich nach geendigtem Reichstage unterfuchen follte, in wie weit die obenburger Arrifel bis dabin unvollzogen geblieben, ober in welchen Studen fie verlegt worben waren. Allein biefe Un: tersuchung murbe feche Sahre lang aufgeschoben, und bie Evangelischen verloren unterbeffen mehr als buns bert Rirchen. Endlich trat die Commiffion 1721 auf fammen ; aber die Beiftlichfeit, mit bem Erlauer Bis fcofe, Grafen Erboby, an ber Spige, legte ibr burd erregte Orreitigfeiten und Protestationen fo viele Binderniffe in ben Weg, daß bas gange Beschäffte vereitelt wurde. Gine tonigliche Resolution von 1731 machte ben geringen Soffnungen, welche ben Drote ftanten, aller erlittenen Drangfale, aller Beforaniffe. fur die Butunft ohngeachtet, noch übrig geblieben mal ren, auf einmal ein Enbe.

Der Punct wegen ber weggenommenen Rircheit war in biefer Defolution ganglich übergangen, und in

Absicht auf die obenburger Artifel murbe bie mehre mals angeführte Erflarung Leopolde bestätigt. Die fatholische Beiftlichkeit batte ichon lange die Protes ftanten zwingen wollen, bei ihren Giben Die Formel, bei der Jungfrau Maria nnd allen Seis ligen, ju brauchen. Der Resolution gufolge folls ten die Evangelifchen, bis auf weitere Berfugung, bei dem Untritte offentlicher Memter oder als Sachwalter nach der Decretalformel, als Zeugen aber, um den Gang der Rechtssachen nicht aufzuhalten, nach der bisher gebrauchlichen Beife Schworen; ein gut ausges bachtes Mittel, gemiffenhafte Protestanten von alleit Bedienungen ju entfernen. Dach ben Landtagsges fezen von 1647 und 1681 waren die protestantischen Stande fo wenig gehalten, der fatholischen Beiftliche feit, als die fatholischen Stande, ben protestantischen Predigern Stolgebuhren ju bezahlen. Durch Rarls Enticheidung wurde den Protestanten Diefes Recht fo gut ale entriffen, indem nach berfelben bei entftes bender Streitigfeit , Die Untersuchung , ob einem Pfarrer ber einen ober der andern Parthei die Berrichtung ber Saufe gufame, immer bem fatholis ichen Bifchofe gufteben follte. Die Trauungen follten, wenn Bertobte von verschiedener Religion maren, both

katholischen Pfarrern geschehen. Der Abfall von det katholischen Religion sollte, besonders an denen, die vormals zu dieser Kirche übergetreten waren, wilks kührlich, und mit der äusersten Strenge bestraft wer; den. Un den katholischen Festtagen sollten auch die Nichtkatholischen seiern, und die Handwerker sollten, vermöge ihrer Zunstartifel, gehalten sein, den religiösen Umgängen der herrschenden Parthei beizuwohenen. Um Ende wurde der lezte Artifel von 1715 wiederholt, daß keiner wegen Religionsbedrückungen in gemeinschaftlichem Namen, sondern blos für sich, und allein bei dem Könige sollte klagen dürsen.

Alles, was die Verhaltnisse des protestantischen Religionscheils betraf, stand nun in der Hand des Kolnigs, als obersten Schiedsrichters, welcher die Auskübung seiner Gewalt in Kirchensachen der im Jahre 1723 errichteten Statthalterei übertrug. Diese Landssstelle war, dem anfänglich gegebenen Versprechen zu wider, daß die Rathe aus allen Landesreligionen in gleicher Anzahl gewählt werden sollten, mit lauter Ratholisen beseit; und die darin sizenden Erzbischose, Dischose und Pralaten gaben ihr mehr das Ansehn eines geistlichen als eines weltlichen Collegiums. Schon vor der karolinischen Resolution hatte sie so

Bute Dienfte gegen die Protestanten gefeiftet, daß einft der Bischof von Erlau, Graf Erddoy, bei Geles Benheit des Borfchlages, ihr eine andre Geftalt, gu Beben, auferte, es mare ewig Schade, wenn biefes Mauchte Dicasterium aufgehoben oder verändert wers ben follte; benn es biente, fo, wie es mare, gu einer bortrefflichen Geiffel fur die Protestanten. Dun ward 28 gu einem mahren Inquisitionegerichte, welches bie Unterdruckung der prorestantifchen Religionsparchei faft in feinem einzigen Gefchaffte machte. Durch eine Sofresolution von 1749 wurden die Prozesse gegen die Apostaten regulirt. Die Schuldigen wurden auf dbei Jahre gefangen gefegt, und wenn fie fich in bee Beit nicht befehrten, ju Festungsarbeiten verurtheilt. Selbft protestantifch erzogne Rinber folcher Eltern, Die bormals fatholifd gewesen, wurden ale Ubtrunnige behandelt, und es mar genug, in Befellichaften gunt Bortheil ber evangelischen Lehre gesprochen, oder den Unhangern berfelben gur Bermeibung graufamer Une terbruckungen einen guten Rath ertheilt gu haben, um als ein Werführer gefänglich eingezogen gu werben. Sogar ben Juden wurde es unterfagt, die evangelis iche Religion anzunehmen. In Gerechtigkeit war hier Bar fein Bedanke; von den Berfolgern in Ungarn

war keine zu hoffen, und die einzelnen an den Hof gestrichteten Klagen wurden theils nicht geachtet, theils von den Hofftellen unterdrückt. Zu Raab wurden den Protestanten ihre Rirchen und Schulen genommen, und Fanatiker bildeten eine Erzbrüderschaft des heiligen Stephans, deren Zweck der war, arme Leute von diesem Bekenntnisse zu bekehren, und dann zu um terfügen und zu versorgen. Maria Theresia ließ endstich, durch die immer häusigern und dringendern Klasgen der Verfolgten erweicht, einige ihnen günstige Besehle ergeben, aber ohne Erfolg.

Auch war es nie die Absicht der Katholiken gewe fen, indem sie die Evangelischen mit ihren Klagen an den Thron verwiesen, sie das wenige, was ihnen noch übrig geblieben war, ferner genießen zu lassen. Die Religionsangelegenheiten ihrer anders denkenden Mitbrüder der Entscheidung des Königs unterwersen das hieß nicht anders, als den Zustand derer, die mit ihnen nach den natürlichen und positiven Gesest gleiche Rechte genießen sollten, von der Willkühr der Pfassen und der katholischen Landstände abhängig maschen; und das war es, was sie suchten. Sie versprachen es sich, den Thren beständig mit solchen Men

iden ju umringen, bie genug in ben Manten bee Ra: tholicismus eingeweiht maren, um ben Monarchen Begen bas Gefdrei ber Unterbruften zu betauben, ober es vermittelft der hofftellen, burch die ce gu ihm ges langen mußte, au erfticken. Gie fannten den Gifer des ofterreichischen Saufes fur die Zusbreitung der allein feligmachenden Lebre ju gut, um wegen git großer Rachficht beffelben gegen die Protestanten in Sorgen gu fein. Und follte endlich ein Regent fich erdreiften, fie wider Willen ber berrichenben Rirche begunftigen zu wollen, fo burften fie fich nur auf bie bestehenden Landesgeseze berufen, um nicht ju gehor: den, oder fich wohl gar thatlich ju miderfegen. Da ber, als fich im Jahre 1743 Friedrich ber 3meite, auf bas Befuch ber Ungludlichen, bei Daria Therefia fur fie verwandte, ftellten ihre Begner ber Ronigin vor, daß die Dulbung ber Protestanten blos von der foniglichen Gnabe abbinge, und machten es ihnen zu einem unverzeihlichen Berbrechen, Die Berwendung eines fremden Furften gesucht gu haben; und eben diese Menschen ließen nachher die Befehle ber felbigen Renigin gur Ubstellung einiger Beschwers ben, als mit ben Landesgesegen freitend, unvolle Jogen.

In den folgenden Jahren wußte Die Clerifei, mit welcher die fatholischen Landstande immer im Ginver ftandniffe handelte, von der frommen Furftin Befehle uber Befehle gu erhalten, welche alle gum 3wecke hat ten, wo möglich den gangen Theil ber bamals leben ben Generation, ber fich in Ungarn jum Proteffant tismus befannte, mit Gewalt in den Schoof der to mifchen Rirche gurudguführen, und bas gange funf tige Gefchlecht zu eifrigen Ratholifen ju bifben. 11m Diefes gu bewirfen, murden die fchrecklichften Gewalt thatigkeiten gebraucht. Die Rirchen und Schuleth Die die Protestanten noch befagen, murden ibnet größtentheils genommen ; felbft der ftille Gottesbien in den Pfarrhausern wurde ihnen an mehrern Ortes unterfagt; in einigen Comitaten murben fie fogar ge hindert nach entfernten Orten gu geben, um eine Pro digt gu horen, ober das Abendmaht nach ber Beife ihrer Rirche gu empfangen ; und endlich, wenn fin Rraiefer das Ende feines Lebens herannaben fab, fo drangten fich Priefter gegen feinen und feiner Ber mandten Billen an fein Bette, um ihn durch Beteb' rungeversuche noch im Sterben gu beunruhigen. Dict allein von ben bobern Staatebedienungen wurden fie ausgeschloffen, felbft von den niedern Memtern murben

se theils geradezu als Menschen von einer blos gebul; deten Parthei, theils durch die Bedingung nach der Decretalformel zu schwören, entfernt. Aus Furcht, daß alle jene Maßregeln zur Unterdrückung der evan: gelischen Religion nicht hinlänglich sein möchten, such; ten die Verfolger selbst die Quelle derselben zu versstopfen. Die Glaubens: und Andachtsbücher der Prostestanten wurden verboten, und bei den Buchhändstern und in den Familien aufgesucht. Im Jahre 1723 wurden nicht allein bei dreitausend Eremplare ungriesschen Biech als Contrabande weggenommen, sondern der Bisch von Erlau ließ deren sogar eine große Menge auf öffentlichem Markte verbrennen.

Doch ich wurde zu weitläuftig werden, wenn ich alle Ungevechtigkeiten, welche die Protestanten erdule den mußten, alle Mittel, wodurch sie zu dem bejame mernswurdigsten Zustande herabgesezt wurden, hier aufzählen wollte. Das Toleranzpatent Josephs des Zweiten giebt durch seine Dispositionen deutliche Ausschlichse über eine Menge Bedrückungen, welche sie abzustellen bestimmt sind.

Nach dem Inhalte dieses Patentes, soll den Luther ranern und Reformirten an allen Orten, wo ihnen nach den bestehenden Landesgesezen nicht schon offents

liche Religionsubung guffeht, ber Privatgottesbienft verstattet fein. Geder Ort, der hundert Ramilien gablt, und die Mittel bat, ohne Befdwerung ber Steuern: ben, ein Bethaus, Pfarr: und Ochulhaus zu erbauen, und die firchlichen Perfonen gu unterhalten, foll bie Freiheit haben; folche Gebaube aufzuführen, und alles, mas jum Gottesbienfte, jum geiftlichen Bei fande ber Rranfen und Sterbenben, und gum Uns terrichte ber Rinder gehort, burch eigne Pfarrer und Schullebrer beforgen zu laffen. Doch follen die Bets baufer feine Glocken und Thurme und feine Portale haben, die auf die Gaffe geben. Bei Beforderung gu Memtern foll auf Talente, Fabigfeiten und eine gute Mufführung, feinesweges auf das Glaubensbefenntniß gesehen werden. Die Dichtkatholischen sollen an allen Orten ohne Musnahme Gigenthum befigen, Burget und Meifter werden, und zu academifchen Wurden gelangen burfen. Wenn fie Gibe abzulegen haben, fo follen biefe nach feinen andern Formeln abgefaßt feine als nach folden, die mit ihrem Glaubenebefenntniffe übereinfeimmen. Rein Protestant barf jur Beimob nung bes fatholifchen Gottesbienftes gezwungen, und Durch Gelbftrafen die bffentlichen Undachten mitgubals ten genothigt werben; Die Innunge, und Bunftarte

tel, welche bem legten Theile Diefer Berordnung gus wider find, follen aufgehoben fein. Un Abficht auf Die religibse Erziehung ber Rinder aus gemischten Chen wird feftgefest, daß der Proteftant feine Rnaben protestantisch, die Ratholifin ihre Tochter fatholifch, ber Ratholif bingegen alle feine Rinder ohne Unter: Schied des Geschlechts in seiner Religion erziehen foll, weil die Burde ber berrichenden Religion dieß legtere Bu erfodern icheine. Die Reverse protestantischer Chegatten, alle ihre Rinder nach dem Suftem der ros mifchen Rirche erziehen ju laffen, follen biermit aufs funftige ihre Rraft verlieren. Die fatholischen Beift: lichen follen fich den franten Protestanten auf feine Weise aufbringen. Den protestantischen Beiftlichen foll es frei fteben , ihre gefangenen Glaubenebruber gu besuchen, und wenn fie gum Tode verurtheilt werben, auf den Richtplag zu begleiten. Alle Rirchen und Schulen, welche Die Protestanten gur Beit ber Bes fanntmachung biefes Befeges noch befagen, follen ihnen auf die Bufunft verbleiben, und fie follen, wenn Diefelben abbrennen ober burch Baufalligfeit unbrauch bar werben follten, bas Recht haben, fie von beliebis gen Materialien aufzubauen, boch ohne Bedruckung des contribuirenden Bolfes. Much der Beng ber ihnen

noch verbliebenen Silialfirchen foll ihnen fur bas Runftige gefichert fein, und biejenigen, bie ihnen feit furgem gefverrt, und woruber noch Fiscalprozeffe geführt werden, follen ihnen, mit Aufhebung biefer Prozeffe, ohne Bergug wieder eingeraumt werden. Die gesperrten Capellen ber Abeligen durfen wieder eroffnet werden, und jum allgemeinen Gebrauche, felbft fur die nicht ades ligen Einwohner ber Ortichaften dienen, wo fich biefels ben befinden. Die canonifden Bifitationen der fatholis fchen Bifchofe, welche felbft auf die Protestanten auss gedebnt murben, befonders um die Prediger über die Lehre von ber Taufe auszufragen, follen auf die fas tholifche Rirche eingeschrante bleiben. Die protestantis fchen Superintendenten burfen folche Bifitationen felber vornehmen. Much burfen fie, in Wegenwart fatholis fcher Commiffarien, jum Beften ihrer Religionspars thei eine Synode balten, beren Gegenftanbe fie aber vorher hochften Orts anzeigen muffen. Doch foll ber fatholischen Parthei durch die ben Protestanten quaes ftanbenen Freiheiten auf feine Urt irgend ein Dacht theil entfteben, eine Claufel, welcher gu Folge Die far tholifche Beiftlichkeit in bem Benuffe aller Bebuhren blieb, die ihr bis babin von ben Protestanten entrichtet murben.

Es erheft aus diesem Auszuge, daß selbst der kuhne Joseph noch mehr als ein Vorurtheil der herrschenden Kirche zu schonen hatte, und daß die Protestanten durch sein Toleranzdecret, so günstig es ihnen immer war, doch lange nicht dasjenige erhielten, was sie nach so vielen einseitig aufgehobenen Landtags: gesezen zu sodern berechtigt waren. Und was ihnen jezt zugestanden wurde, war als ein bloßes Geschenk der königlichen Gnade anzusehen, bis endlich, unter Leopold dem Zweiten, aller Vorstellungen und Einzwendungen der katholischen Geistlichkeit ohngeachtet, auf dem Landtage von 1791 das Patent in allen seis nen Puncten bestätigt wurde.

Der Geist des unter Maria Theresta aufges hobenen Jesuiterordens lebt indeß in seinen vormalis gen Mitgliedern und den Zöglingen derselben noch ims mer fort, und steht in den k. k. Erbländern, besonders aber in Ungarn, beständig dem Bunsche des Mensschenfceundes entgegen, die Religionsduldung in vollz lige Religionsfreiheit übergeben zu sehen. Die Versänderungen, die Joseph in der katholischen Kirchenverfassung hervorbrachte, haben im Ganzen zum Besten der Protestanten nur wenig bewirkt. Durch die Aushebung einer Menge Klöster ist die Last des

Landes verringert worden, aber die Unfflarung um feinen Schritt weiter gefommen. Der Protestant wird noch immer als ein Reger angesehen , gegen ben ber rechtglaubige fatholifche Chrift fich mit gutem Ges miffen allerhand Deckereien erlauben barf. Die Sies rarchie behauptet alle ihre Rechte mit ber auferffen Sorgfalt, und die Profelptenmacherei wird mit großem Gifer getrieben. Religiofe Zaufdungen aller Art geben vielleicht nirgends fo weit, als eben in dies fem Lande. Die untersagten Wallfahrten wurden gleich nach Rofephs Tobe wieber erlaubt, und Die abgeftellten Ginfegnungen und Beihungen wieder eins geführt; fein Beiftlicher darf es fich, bei Degradis rung und Gefangnifftrafe unterfteben, bem Bolfe aber ben eigentlichen Berth ber firchlichen Ceremos nien, über Beibungen, Dirafel und bergleichen bie Mugen ju offnen. Religible Bucher find nicht wenis ger als politische Ochriften ber icharfften Cenfur uns terworfen, und freies Reden über die wichtigften Une gelegenheiten ber Denschheit wird mit unmenschlicher Barte beftraft.

Berichiedne barbariiche Gefeze, welche die Geifts lichkeit in den finsterften Jahrhunderten des Aberglaus bens einführte, bestehen noch gegenwärtig. Nach einem dersetben wird dem Laien, der einen katholischen Geistlichen schlägt, die rechte Hand abgehauen. Nach einem andern wird einem Gotteslästerer die Zunge an dem Genicke herausgerissen, und in gewissen Fallen wird er lebendig gerädert. Und eines solchen Berbrechens macht sich schon derzenige schuldig, der die ewige Jungfrauschaft der Mutter Jesu leugnet. Ja selbst die Trunkenheit dient selten zur Entschuldigung; und schon mancher hat wegen irreligiöser Rezden, die er in diesem Zustande des Nichtbewußtseins seiner selbst ausstieß, sein unglückliches Leben in Ketten oder auf dem Blutgerüste ausgehaucht.

Doch muß ich bei dieser Gelegenheit der Clerisei bie Gerechtigkeit wiederfahren laffen zu gestehen, daß sie nicht immer so blutdurstig ist, und daß sie, wie ich aus Prozesiacten und glaubwurdigen Berichten weiß, die schrecklichsten Strafen gerne erläßt, sobald ein Bers brecher Mittel genug hat, um sie mit großen Geldssummen oder Abtretung beträchtlicher Guter abzus kausen.

the diget of the support of the self-diameter of th

## Dritter Abschnitt.

reason of the rest of the second strains and the property of

cinema gerferein mond beim Colone bas eftien furfieftemen

einem aufen word einem Beitralt gran bie Ruine

Meine ferneren Schiksale unter der Regies rung Josephs des Zweiten, bis an meine erste Gefangenschaft.

To the second description of the Comment of the Com

Was ich über die Verfassung von Ungarn, über die in den dortigen Candescollegien herrschenden Grund, saze und Mißbrauche, über das willführliche Versfahren der hohen und niedern Beamten, über den Zusstand der Evangelischen in verschiedenen Perioden gessagt habe, wird nicht allein dazu dienen, die Gesschichte meiner Verfolgung begreislich zu machen, sons dern auch über die Veränderungen, die Joseph in diesem Lande vornahm, und über die Art, wie er sie durchsete, ein neues Licht zu verbreiten.

Was auch seine Absichten bei seinen Unternehmung gen gewesen sein mögen, — und ich will nicht leuge nen, daß er bei manchem, was er that, sich die Verstwehrung seiner Einkunfte zum Augenwerk nahm — so wollte er doch im Ganzen das Gute; und er verstohr auch da, wo sein eignes Interesse ihn zu gewissen Schritten auszusodern schien, das Beste des Landes, welches er immer mit dem seinigen verbunden glaubte, nicht aus den Augen. Versuhr er gleich in seinen übrigen Staaten bei seinen Reformen bisweilen zu eigenmächtig, so möchte er doch diesen Vorwurf in Absicht auf mein Vaterland am wenigsten verstienen.

Der Abel und die Elerisei in Ungarn erklarten jede neue Einrichtung, die er dort einzusühren suchte, für geset; und verfassungswidrig, und wußten selbst die; jenigen, zu deren Gunsten sie gemacht wurden, dage; gen aufzubringen. Zu diesen Einrichtungen gehörten vorzüglich die Ausmessung der Landereien, die Zaht lung und Ausschrichung der Einwohner, die neue Geerichtsordnung, das neue peinliche Gesehuch, die den Protestanten zugestandene Duldung. Durch alle diese Anordnungen und Verbesserungen mußte er Eingriffe in die Freiheiten der Nation gethan haben;

die katholischen Landstände zogen durch solche Vorspies gelungen selbst einige Protestanten gegen den König in ihr Interesse, und Comitatsbeamten bestätigten auf ihren Reisen durch die Gespanschaften die unter die Bürger und Bauern boshaft verbreitete Beschutz bigung, daß seine Absicht bei der versuchten Steuerz regulirung keinesweges die wäre, die Last des gemeis nen Manaes durch eine billigere Vertheilung der Aufz lagen, wodurch allerdings auch seine Kasse gewinnen mußte, zu erleichtern, sondern eine unumschränkte Gewalt an sich zu reissen, und dem Aermsten so gut wie dem Reichsten den lezten Heller abzudrücken.

Wenn ein Spitem, wie es in Ungarn eriftirt, eine Verfassung heisten kann, wenn alte barbarische Gewohnheiten und Beschlüsse, welche zur Vernichs tung heiliger, auf mehrern Reichsversammlungen feiers lich anerkannter Rechte genommen wurden, den Nasmen Geseze verdienen, dann hat Joseph der Zweite wieles gegen die Verfassung und die Geseze von Uns garn unternommen, und jeder, dessen Dienste er zur Aussührung seiner Absichten brauchte, ist ein Landess verräther. Nach einer solchen Voraussezung ware ein ungrischer Landessürft blos dazu da, um allen Ungerechtigkeiten, die sich der Abel, die Clerisei und

Die Landesftellen erlauben, bas Siegel aufzudrucken, um fich und bas contribuirende Dublicum plundern du laffen, um durch feine Mitwirfung dem Religiones haß immer freiern Spielraum gu-verschaffen, um den Starfern bei feinen Unmagungen gegen ben Schma: dern zu unterftugen, um die greulichften Berbrechen Begen Die Menschheit in feinen foniglichen Schut gu nehmen. 3ch habe biefer Berbrechen ichon eine Menge ergablt; bennoch ift es mir unmöglich, bei Ers wahnung berfelben bier nicht noch eine Unmenschlichkeit anzuführen, beren Begehung in Ungarn ju ben aust gemachten Borrechten bes Ubels gehort. Wenn ein Bauer von weitem einen Ebelmann ihm entgegenfahe ren fieht, und demfelben nicht geschwinde genug aust weicht, fo halt fich biefer berechtigt, ben Unglucklichen auf ber Stelle ju mighandeln ober niederzuschießen; und er bezahlt, wenn wegen des Morbes wider ihn geflagt wird, feche und breiffig Bulben. Die felbige Strafe wird gemeiniglich entrichtet, wenn ein Ebels mann auch wegen anderer Urfachen einen Landmann tobtet, und der Mord wird mit einer Aufwallung bon Born entschuldigt. Solche Menschen find es, Die lebem Berfuche Des Furften gu Berbefferungen ihre Bebeiligten Rechte entgegensegen. Soll bas

Oberhaupt eines folchen Staates bei feiner Regierung die Unmagungen der hohern Stande gur Richtschnut nehmen? oder foll er, ben Bunichen der übrigen gu Boben getretenen Landesbewohner gemäß, feine Ger malt anwenden, um Gerechtigfeit und Ordnung eins auführen? Joseph glaubte fich zu bem legtern bes rechtigt, und verpflichtet. Die Unterdruckten fegnes ten ibn, als ihren Erretter, indeg ihm die Unters bruder fluchten , und feine Entwurfe auf alle Beife, felbit durch offenbare Emporungen, ju vereiteln ftrebten. Die verichiebenen Urrheile, die bas Publicum aufer Ungarn über Jofephs Benehmungsart bei feinen Reformen gefallt hat, ift bier der Ort nicht, angu! führen : und ich bescheibe mich gerne, daß ich nicht genug Polititer bin, um uber Diefen Gegenftand meine Stimme ju geben. Dun zu meiner Beschichte zuruck.

Dem vom Raifer erhaltenen Auftrage zufolge, begab ich mich im Anfange des Jahrs 1784 von Wien nach Ofen, und von da nach St. Andre, um mich mit der Gemeinde, die ich zu vertreten aufgefordert war, zu verständigen, und nähere Angaben über ihre Angelegenheiten von derselben zu verlangen. Nach einiger Zeit erhielt ich einen aus dem Illyrischen über?

festen Protocollsauszug, welcher mich in ben Stand seste, dem Raiser eine umständliche Unzeige zu mas chen. Ich endigte dieselbe mit der gewöhnlichen Fors met, indem ich es ihm anheimstellte, ob nicht wegen Handhabung der königlichen Rechte und Erleichtes tung des contribuirenden Publicums Vorsehung gesichehen sollte.

ein Marktstecken, liegt im pilischer Bezirke, der pesther Gespanschaft, an der Donau, zwischen Ofen und Baizen, und von beiden Städten ohngefähr zweit Meilen entfernt. Es hat eine äuserst angenehme Lage, eine Menge Beinberge, welche einen vortresslichen Bein hervorbringen, und zählt auf sechs taus send Seelen. Die dortigen Raizen treiben einen starken Handel mit Bein nach mehrern europäischen Ländern. In Absicht auf Anlage und Gebäude übers trifft dieser Marktslecken manche beträchtliche Städte. Er siel unter der Regierung der Kaiserin; Königin Maria Theressa Arone anheim.

Die Einhebung ber Abgaben zu St. Unbre ges ichah, vermoge einer zwischen der Burftin und der Bemeinde errichteten Uebereinfunft, welche im Jahre

1773 auf Borstellung des Magistrats geschlossen wurde, pachtweise. (No. II.) Das Dorf Jabegh aber, welches zu dem Orte gehört, war in dem Pachtcontracte betrügerischer Weise gar nicht erwähnt worden. Für eine Anstalt zur Erhaltung der St. Andreer Armen, für Ansbesserung der Wege, 1c. hatte diese Königin in dem folgenden Jahre eine Summe von 13240 Gulden angewiesen, welche sie auf dringende eigens nüzige Vorstellungen des pesther Comitats, von dem vormals erhobenen Neuntel zurückgezahlt hatte.

Der Magistrat des Ortes bestand aus zwolf Geischwornen, von denen einer Richter, und zwei Notarien, von welchen leztern der eine für das Interesse der nicht unirten Griechen, und der andere für das der Ratholisen zu sorgen hatte. Diese Herren sahen die Gemeinde als ihr Eigenthum an, aus dem sie den möglich größten Ruzen zu ziehen suchten. Es war unglücklichet Weise gar nicht daran gedacht worden, ihnen eine Controle an die Seite zu sezen; doch wo ist in gant Ungarn daran gedacht, die Willkühr der öffentlichen Beamten in Schranken zu halten? Freisich bestand in diesem Städtchen, den Statuten desselben gemäßtein Bürgerausschuß von sechzig Personen, welcher die Rechte der Gemeinde gegen den Magistrat zu bei

haupten hatte. Aber welch eine ichwache Schuzwehr gegen eine gewaltthatige Obrigfeit, ber baju fo viele Mittel ju Gebote fteben, den bobern Richter auf ihre Ceite gu bringen ? Das Steuerquantum war fur St. Undre auf 6000 Gulben jahrlich festgesezt; eine Summe, welche fur eine fo gablreiche Gemeinde, be: fonders wenn eine billige Bertheilung ber offentlichen Laften fatt gefunden hatte, feinesweges brudend fein tonnte. Allein ber Magiftrat begnügte fich nicht, Diefe feche taufend Gulben, nebft den nothwendigen Roffen der Erhebung, und allenfalls noch etwas mehr für feine Duhmaltung einzutreiben; er erpregte von ben Unterthanen unter allerhand nichtigen Bormanben, jahrlich eine Summe von 40, 50, bis 60000 Gul: den, wovon 2000, bald etwas mehr, balb etwas wes niger, in die Comitatstaffe geliefert murben. Alfo Behnmal fo viel, ale bie Gemeinde nach dem angeführe ten Contracte ber Grundherrschaft zu bezahlen hatte. Dach bem Rechnungsauszuge, ber bei meiner schriftlis den Unzeige zum Grunde lag, waren i. 3. 1783 der Be: meinbe baare 40184 Gulben abgedrungen worden, und Davon in bem namlichen Jahre 40124 Bulben ausgeges ben; mit ben berrichaftlichen Gefällen waren in allem über 60000 Gulben eingekommen; demohngeachtet befand sich in der Gemeindekasse fein Krenzer, im Ger gentheil war sie noch mit 48000 Gulben verschuldet. Dieser lezte Umstand ließ die Unglücklichen nur zu ger wiß voraus sehen, daß ihre Lasten sich mit jedem Jahre vermehren wurden. Alles dieses wurde von der Obrigkeit unter Beistand des Comitats mit um nachsichtlicher Härte eingetrieben.

Der Druck ward badurch noch harter, daß die Geschwornen von ihren ansehnlichen Besigungen theils nicht das geringste entrichteten, theils nach einem für sie sehr vortheilhaften Maßstabe zur Contribution ans gesezt waren.

Den größten Theil des Gewinns, den ihnen diese und andere Räubereien einbrachten, vertheilten sie unter sich, das Uebrige diente zu Bestechungen für die hohen und niedern Beamten des pesther Comitas, und für alle Hosstellen sowohl in politischen als camer val und gerichtlichen Angelegenheiten, welche die Gesmeinden gegen ihre Bedrücker zu schüzen verbunden waren. Dem Bicegespan Emmerich von Lacztor vits hatten sie unter andern von den zum Theil sür die Armen bestimmten Geldern zwei Tausend, und dem Oberstuhlrichter des Bezirkes Anton von Kriebeist tausend suns seine Gulden geliehen, und beide hatz

ten, als mir die Beweise davon in die Sande famen, von dem Geliehenen in vierzehn Jahren feine Zinsen entrichtet. Den Raubern war weniger an der Unters haltung der Armen gelegen, als an der Gunft solcher Menschen, die ihnen so nuglich fein konnten.

In einem Jahre brannten dreissig Sauser ab. Die Semeinde erhielt deswegen Nachlaß von dem Könige; nichts desto weniger ließ der Magistrat die ganze Summe mit Harte beitreiben. Er erhöhte die Abgaben von den übrigen Hausern, und da viele der; selben wegen dieser Erhöhung verlassen wurden, so mußten diesenigen, die bewohnt blieben, desto mehr tragen.

In dem zu der Herrschaft gehörigen Walde war es den Unterthanen verboten Holz zu hauen; aber der Magistrat nüzte ihn nach eignem Gefallen. Er ließ zwei hundert Klafter selbst in der Mitte des Maix monats fällen. Die Verwüstung ward endlich sehr sichts dar. Der Wald gerieth in Brand. Es wurden Löschansstalten gemacht, aber es fand sich, daß ein Rad an dem Wagen zum Zusühren des Wassers sehlte. Die Obrigkeit glaubte sich nun von aller Verantwortung wegen des Aushauens frei; und allerdings waren ihr die beganges nen Diebereien durch den Augenschein nicht gut mehr

ju beweifen. Aber bagegen ward ber Berbacht, ber fogleich auf fie fiel, daß fie das Geholz felber hatten angunden laffen, beinahe zur Gewißheit.

Das waren die Menschen, gegen die ich auftrat. Noch mehr Abscheulichkeiten werde ich in der Folge von ihnen zu erzählen genöthigt sein. Bon denen, die ich hier gelegenheitlich zum Boraus angeführt habe, fand ich die Beweise in einem Prozesse, welche die St. Andreer Gemeinde wieder ihren Magistrat betrieb, und von welchen mir das Comitat, auf Josephs Besehl die vollständigen Acten mittheilen mußte.

Meine dem Kaiser eingereichte mit ihm verabres dete Anzeige und Vorstellung war vom Sten Mai 1784. Am Ende des selbigen Monats gelangte hier auf an die königliche Statthalterei der gemessene Bes sehl: "damit das Aerarium zu dem Seinigen gelans, gen und die Contribuenten von den bisher erlittenen "Erpressungen befreit werden möchten, sollten die öst, sentlichen Rechnungen des Marktsleckens St. Aw, die , sowohl diesenigen, die die herrschaftliche, als "die die Marktskasse beträsen, auf das strengste uns "tersucht, der Anzeiger barüber hinlänglich vernoms men, und ihm dabei aller mögliche Beistand geleis

s, ftet werden." Sie erhielt zu dem Ende den Aufs trag, mir zu einem solchen Geschäffte eine königliche Commission von unpartheilischen Mannern beizugeben.

Diese Angelegenheit war es, die mich bewog eilends nach Tirnau zu gehen, um die auf dieselbe sich beziehenden k. k. Patente, nebst andern Documenten, die ich daselbst verwahrt hatte, abzuholen, welche mir aber, wie ich schon erzählt habe, gerichtlich was ten geraubt worden. Es befand sich darunter ein aussührliches und genaues Verzeichnis von allen Ges rechtsamen der St. Andreer und Jzbegher Gemein; den. Die Vorstellung, die ich deswegen an dem Kais ser gelangen ließ, war fruchtlos.

Die Statthalterei, welche die Untersuchung bet St. Andreer Rechnungen veranstalten sollte \*), trug dieselbe dem darin so interessirten pesiber Comitate auf. Die Rechnungsregister der Gemeinde zeigs ten sonnenklar, daß die vornehmsten Hof: und Ges spanschaftsbeamten mit dem Magistrate im genauesten Einverständnisse waren; und der katholische Notarius Alexander von Kölbvary, selber einer der größten Betrüger, welcher den Statuten zuwider

<sup>&</sup>quot;) Betege, No. III. Diefes Stud bezieht fich auf den obens gedachten Befeht pom riten Junius 1784.

mit feinen zwei Brubern an der Regierung bes Martte fledens Theil nabm, batte es mir ju Unfang biefes Sabres in einer Unterredung offenbergig befannt. Dies fer fuchte, in ber Soffnung feine eignen Betrugereien ber Wiffenschaft des Monarchen ju entziehen, und mich fur fein und feiner Freunde Intereffe gu gewins nen; fich mir anzuschließen. Da ihm biefes nicht ges lang, fo fing er an mich auf alle mogliche Weise gu verfolgen. Er ftellte in Folge eines Auftrage von ben Magistrate uud bem Comitate wegen Bielweiberei, Religioneschandung burch Berrichtung priefterlicher Sandlungen, und anderer Berbrechen breimal binters einander peinliche Inquifitionen wider mich an, obne daß es mir moglich war, bamals die Rlagepuncte gu erfahren, welche mir erft nachher befannt geworden find. Rebft bem, bag mir die Che mit drei Weis bern aufgeburbet murde, mar die fonderbarfte Befchuls bigung die, daß ich in bem Brunner Balbe, mo ich niemals gewesen mar, einen Juden Damens Darcus Dan bel erichlagen und beraubt haben follte. Er bedrohte mich mit Gifen und Banden, und fparte wirflich feine Bemubungen, feine Gollicitatios nen, um mich geschloffen in ben pefther Comitatefer? fer ju bringen. Er unterdructe boshafter Beife funf

Bittidriften, worin ich um Recht in Betreff verfchies bener Schulbforderungen ansuchte. Sch fab mich bas ber gezwungen, mich mit einem meiner Schuloner, Johann Edlingen, ju vergleichen, und anftatt der Bezahlung von bemfelben ein Saus mit zwei Beingarten und einem Uder anzunehmen. Begen meiner übrigen Foberungen wandte ich mich an ben Prafectus Emerich v. Daythengi. 3ch vers langte von diefem nicht allein Benugthuung megen er: littener Ungerechtigfeiten und Rranfung meiner Chre, fondern erzählte ihm jugleich alle Abscheulichfeiten, Die in St. Unbre vorgingen. Er fcbrieb eigenhandig auf meine Bittidrift, welche er ben Geschwornen biefes Orts gufandte; bem Bittfteller follte aufe baldigfte Berechtigfeit und Benugthuung verschafft, und ber trenfofe Motarius follte nach Berbienft beftraft werben; fie hatten alfo megen der dort begangenen Veruntreur ungen icharfe Untersuchungen anzustellen und einen mabrhaften Bericht baruber abzuftatten. Doch fegte er mundlich bingu, ben Pachtcontract von 1773 bats ten bie Betruger gu St. Unbre von ber Ronigin Maria Therefia nur mit ber Claufel, bag die Sache fich fo, wie fie biefelbe vergeftellt hatten, vers bielte, auf eine ihr beliebige Beit unterfertigt erhalt ten; ich mochte baber bei dem Raifer nur auf die Aufhebung des Contractes antragen, und bei ihm selber darum anhalten, da ich denn auf seinen Beistand rechnen durfte.

Bu wenig mit Ranken vertraut, bielt ich biefe Meufferung fur aufrichtig, reifte fogleich nach Wien. um dem Raifer alles zu binterbringen, und empfabl ihm den Prafectus als einen ehrlichen , gerechtigfeits: liebenden Mann. Die Beschwornen hatten nicht febald meine Reife und den Zweck derfelben erfahren, als fie mit gewaffneter Sand in mein Saus eindrans gen, meine Schwefter gewaltthatiger Beife aus bems felben beraustrieben, auch die bagu gehörigen Grunde, welche ich ichon hatte bearbeiten laffen, in Befix nabe men; ben Bein aus bem von ihnen erbrochenen Rels Ier ziehen ließ, und mich meiner Acten und aller Sabe, die ich in St. Undre befag, beraubten. 3ch habe mich nachher gezwungen gefeben, mein Saus auf gut Ungrifch zu reoccupiren, b. b. mich mit Gewalt wieder in ben Befig beffelben ju fegen. Das Comitat billigte diese Reoccupation; von bem Uebrigen erhielt ich nichts guruck. DE SIN SALE WASHING

Roch mahrend meinem Aufenthalte gu Bien et

Andre, ben Prafectus burch Gefchente auf ihre Geite au bringen. Um biefes gn verhindern, ichickte ich ihm Die in einer fleinen Sammlung befannt gemachten Sandbillette des Raifers, woraus er fich uber bie ftrengen Berordnungen wider die aus Gigennug an bem Staate und beffen Oberhaupte begangene Untrene? und die darauf gefegten Strafen unterrichten fonnte. nach Altofen franco ju. Aber Die Gache mar fcon geschehen; und vielleicht hatte der Berr Drafectus fich nur deswegen fo laut gegen die Betruger erflart, um fich befto theurer von ihnen erfaufen gu laffen. Diefe hatten an bem Cameral: Raftner \*) Jofeph Date tpafovety ju Altofen einen treuen Unterhandler gefunden. Ginige Gimer auserlesenen Being, bann eine Summe von hundert Ducaten und zwei prachtige Pferde hatten ben Prafectus von der Chrlichkeit ber St. Undreer Beschwornen überzeugt. Er batte biere

<sup>\*)</sup> Ein herrichaftlicher Unterbeamter, deffen Geschäfte darin bestehet, über alle Einkänfte und Ausgaben der herrschaft Rechnung abzulegen. Er steht unter dem hofrichter, wels der seine Rechnungen revidirt, und sie dem Präsectus, als dem obersten Aussehen aber alle die übrigen herrschaftsbeamten einreicht; dieser überschieft sie der ungrischen hofbuche halterei zur Biuigung oder Misbilligung. Hier hangt dann die Entscheidung, wie bei andern Stellen, von Gunft und Geschenken ab.

auf mit ihnen Brüderschaft getrunken, und ger tanzt, ihren Sasteveien beigewohnt, und mit ihnen Regel geschoben, wobei aufs Mehrschieben dem Pus blicum ein Groschen ausgesezt wurde. Bei einer sole den Gelegenheit vergaß er sich so ganz, daß er nicht eher zu trinken aufhörte, bis er sich seiner selber nicht mehr bewußt war, und in diesem Zustande führten ihn seine neuen Freunde vor den Augen des Publis cums herum.

Es war nicht die geringste Bahrscheinlichkeit da, daß das Comitat, welchem die Statthalterei die Unztersuchung der Rechnungen aufgetragen hatte, mir die Freiheit lassen wurde, meine Anzeige rechtsbeständig zu beweisen. Ich that daher dem Kaiser wiederholte mundliche Vorstellungen, und bat mir, um mich gez gen die Verfolgungen, die ich nur zu gewiß vorauszsch, in Sicherheit zu sezen, einen Geleitsbrief aus. Es gelangten hierauf an die königliche Statthalteret von neuem zwei königliche nachdrückliche Besehle, welche diese unter dem 29sten Junius und 12ten Ausgust dem Comitate zusertigte:

baß mir weder an meiner Perfon, noch an meinem Bermogen das ges ringste Leid jugefügt, daß ich gefess maßig vernommen, und die Ausfüh: rung meiner Anzeige möglichst be: schleunigt werden sollte.

Die Folge diefer bringenden Befehle mar ein mehre male wiederholter Huftrag von der Statthalterei an das Comitat, die befohlne Untersuchung zu beforgen. Ein Theil der Comitateglieder versammlete fich gu einer Particularcongregation gu Rolotfa, wo niemals bisher eine folde Berfammlung mar gehalten worden. Bier ernannten fie aus ihrem Mittel gur Untersuchung Diefer wichtigen Ungelegenheit eine Deputation von lauter folden Leuten, Die mit dem Magiffrate pon St. Undre im genaueften Ginverftandniffe maren: und von beffen Raubereien ihren Dugen gehabt bats ten. Gie beftand aus zwei honorarbeifigern, Unton v. horanyi und Unton v. Samoggi, bem Stublrichter Stephan v. Andraffy und bem Bicefifcal v. Duflay. Der erfte mar icon burch einen ausbrucklichen Befehl ber Raiferin Ronigin. weil er das Erbaut feines Bruders und feiner beiden Ochmeftern liederlich burchgebracht hatte, offentlich fur einen Berichmender erflart worden. Bon bem zweis ten war es befannt, daß er nicht allein als Movocat, fondern auch als Affeffor, alle ibm aufgetragene Ges

schäffte so ausrichtete, wie sie ihm am meisten einbrachs ten. Der dritte war schon im Stuhlweissenburger Comitate wegen Diebstahls und anderer Schlechtigkeis ten als Stuhlrichter cassirt worden. Der lezte konnte deswegen nicht Richter sein, weil sein Bater, als zweiter Vicegespan im pesther Comitate, viele Jahre lang an den Betrügereien des Magistrats von St. Undre Theil genommen hatte.

Ich hatte meine Anzeige, ben 8ten Mai, den selbigen Tag, von dem sie datirt war, dem Kaiser ein: gereicht, und dieser hatte sie sogleich unterzeichnet der ungrischen Hoscanzlei zugeschickt. Um sechzehnten Mai war auch der Notarius von Foldwary schou in Wien, um vermittelst des Hosagenten von Ke: resbury bei der ungrischen Hoscanzlei eine ähnliche Anzeige wegen der in St. Andre verübten Erpressuns gen und Betrügereien zu machen. Seine Absicht hierbei war, wie die Folge lehrte, von der meinigen sehr verschieden. Er wollte mir, wo moglich zuvors kommen, um zur Untersuchung der Nechnungen anges stellt zu werden, damit er Gelegenheit bekäme, sich und seine Freunde vom Comitate aus dem Spiele zu ziehen, und das ganze Verbrechen, obgleich sehr verstätehen, und das ganze Verbrechen, obgleich sehr vers

mindert, allein auf die nicht unirten Ditglieder des Magiftrats malgen.

Much diefen Menfchen muß ich bier etwas naber bezeichnen. 211s fatholifder Dotarius hatte er bie Pflicht auf fich, feine Mitburger von biefer Parthet gegen ihren gewaltthatigen Magiftrat zu vertreten. Aber anftatt ihr Beichuger gu fein, batte er fich famt feinem Collegen, welcher fur Die griechische Parthei bestellt mar, mit ber Obrigfeit jum Untergange ber Burgerichaft verschworen, und von den Plunderuns gen feinen Untheil genommen. Er wußte den Ums fand, bag er zwei Bruber bei bem Dagiftrat batte, gur Erhaltung und Bergroßerung feines Ginfluffes vortrefflich ju benugen, und icheute fich nicht, alle Magiftrateglieber , feine Bruber ausgenommen, Bauern, Efel und Diebe ju nennen. Er befag eine vorzügliche Geschicklichkeit, Die Gigungeprotocolle nach Befinden ber Umftande ju verandern, und gie feinem und feiner Raubgenoffen Beften Quitungen gu berfalfchen. Er tebte ichon bis ins neunte Jahr mit ber Chefrau eines Burgers von Gr. Undre, Undreas Darfite. Die Beschichte verdient furz erzählt gu werden. Um feine Abficht auf Datfitfens Frau befto ficherer gu erreichen, borte er nicht eber auf ben

Mann mit Bitten ju boffurmen, bag er ihm eine Mohnung in feinem Saufe einraumen mochte, bis Diefer endlich darin einwilligte. Er nugte diefe Beles genheit fich mit ber Gattin feines Birthes naber be fannt ju machen, und entfuhrte fie. Der gefranfte Mann bat ibn, von feinem alten Bater und emigen Rreunden unterftugt, ju wied rholten malen aufs freundschaftlichfte, Die Berführte guruckzugeben, und bas Mergerniß, bas er bem Dublicum gegeben batte, wieder gut ju machen. Unfratt bem Beleidigten Ge rechtigfeit widerfahren gu laffen, brobte er zweimal ibn zu erschießen: und ba diefer fich nachher mit feinen Rlagen an ben damaligen Prafectus der Berrichaft Seffonovffp und andern Berichteftellen mandte, To brachte er es burch feine Mante babin, bag ber Rlas ger ins Gefangnig gefest wurde. Er nabm es fich beraus, die Familie Des Unglucklichen mit Ochlagen au mighandeln, und bedrohte ibn, menn er es fich unterfteben follte, feine Befchwerden vor ben Thron ju bringen, mit Buchtbausftrafe. Unterbeffen unters hielt er feine Beliebte, obgleich feine Stelle ibm nicht mehr als 150 Gulben jabrlich eintrug, und er fonft fein Bermogen hatte, auf Roften Des Publicums mit einem ausschweifenden Mufwande. Er murde ben

Sten! August von dem Comitate, ohne vorhergeganz gene Untersuchung, bergleichen es doch angestellt zu haben vorgab, auf Berichtserstattung des Oberstuhlrichs ters von Andrassy, von dem Verbrechen einer gewaltsas men Entführung freigesprochen. Auf erneuerte Rlage wurde den isten September desselbigen Jahres peinlich Begen ihn versahren; und dennech wußte er sich im Bes sie der zurückgesoderten Person zu erhalten.

Diefen Dann erffarte die Comitatebeputation, obgleich die Bofanglei feine Bittichrift mit dem Befehle Bericht barüber zu erftatten, bem Comitate que geschieft batte, für ben erften und mahren Unzeiger in ben Angelegenheiten ber Bemeinde von St. Andre, und übergab ihm ein Beichaffte, welches mir durch wiederholte fonigliche Befehle aufgetragen war. Ge fing bie Ausführung diefes Auftrages damit an, baf er, unter Beiftand feiner Mitschuldigen, alle Schar tullen, worin fich faliche Quittungen befanden, ers bffnete, unb biefe berausnahm. Er mablte fich bann dum Rachieben ber Rechnungen gegen zwanzig Dans her aus ber Gemeinde aus, lauter Bluteverwandten bon ihm und bem Magiftrat, wovon die meiften nicht ichreiben fonnten, und welche gu funfen oder fechfen Wechselsweise zur Urbeit famen, damit ber eine nicht

durch den andern erfahren möchte, was in den Recht nungen stånde. Denen aber, die davon unterrichtet waren, wurde nachdrucklich eingeschärft, alles zu übergehen, was die obern und untern hofftellen, die Comitates und Herrschaftsbeamten jährlich an Geld, an Brennholz und andern Dingen empfangen hatten.

So murden die Rechnungen, ohne Beigiehung meiner . von gebn Sabren ber vorgenommen , und aller gartlichen Gorgfalt ber Revisoren fur ben gutet Ruf der Ochuldigen ohngeachtet, brachten fie bennoch 23000 Gulben heraus, welche ber Dagiftrat mahi rend biefem furgen Zeitraum von der Bemeinde er prefit hatte. Heber 20000 Bulben hatte er, ben Recht nungen Bufolge , feinen Mitburgern , ber Urbariglein richtung jumiber, unter bem Damen ber Dilitarein quartirung abgenommen. Und was das ichonfte wat, Die Mitglieder ber Sofftellen, bes Comitatsgerichteb, Die Altofner Cameralberrichaftsbeamten, welche mit betrachtlichen Beldfummen und Befchenfen an Beiff und Fruchten :c. beftochen waren, fo wie die Das giftratsperfonen , welche ben widerrechtlich gemachten Gewinn unter fich vertheilt hatten, fanden fich in ben Regiftern nach ihren Ramen und Charafteren auf geführt.

Demohngeachtet stattete das Comitat mit Ges nehmigung des Herrnstuhls, an die ungrische Hofcange lei den Bericht ab:

baß die Rechnungen von St. Andre, welche die Deputation dem erhaltenen Auftrage gemäß, vonzehn Jahren her, auf das genaueste durchgesehen hätte, überall ganz richtig befunden wären. Sie blieben dann bis weiter liegen.

hierauf erhielt ich von Seiten der Deputation, burch einen Expressen, welcher auf meine Rosten nach Wien geschieft wurde, ein Schreiben folgendes Inhalts vom uten August 1784:

ich follte binnen acht Tagen, unter ftrengster Berantwortung in bem Hause des Affessors Somogyi in Pesth personlich erscheinen, und meis ner Schuldigkeit gemaß meine Ans zeige erweisen.

Ich ftellte mich bort auf diese Vorladung in der bestimmten Frift. Somogyis Gemahlin sagte mir, ihr Mann mare nach Wien gereist; ich mochte mich also bis auf seine Ruckfunft gedulben.

Unterbeffen kamen vier Raizen von St. Andre gu mir, welche es lange mit bem bortigen Magistrate

gehalten batten, und in alle feine Betrugereien eingeweiht waren; fie hießen Joh. Rirovits, Georg Avafus movits, Joh. Stojanovits, und Steph. Rols larowits; der legtere mar feit acht Jahren Ginnehe mer des Marktfleckens. Reuig entdeckten mir Diefe Ders fonen unter andern Schandlichkeiten, beren fich ber Magistrat dieses Ortes Schuldig gemacht batte, daß derfelbe eine große beimliche Raffe mit 80,000 Bul ben in dem Reller des Richters Johann Lufits, und eine fleinere, worin fich ebenfalls eine ansehnliche Summe befande, in dem Magiftratsarchive verbors gen hielte. Auserdem befannten fie mir frei, wie Schandlicher Beife Die meiften Beamten ber Sofftellen, des pefther Comitate und der Berrichaft von Altofen ihrer Pflicht vergagen, und fich fur große Summen brauchen liegen, zur Bevortheilung des Merariums und bes contribuirenden Dublicums mitzuwürfen.

Der herr von Somogni, erster Prafident der Deputation gur Untersuchung der Rechnungen, fam Unfange Septembere guruf. Er hatte in Wien mit einigen hofrathen und besonders mit dem hofreset renten von Reuholdt \*), wegen Unterdruckung

penings of lang time bein bereing

<sup>\*)</sup> Diefer Mann hatte fich burch feine Rante aus einem nice brigen Stande ju ber Stelle eines hofrathe emporgeichwulls

meiner Ungeige Ruffprache gehalten, und bas Refultat Diefer Berathichlagungen mar gewesen, Die Unzeige und die Arbeiten des Motarius von Foldvarn von bem Berrichafteftubl revidiren ju loffen, bann von bem Urtheile des legtern burch die Gedria am das Comitat Bu appelliren, und ingwischen bei ber Stathalterei um Inftruetion angusuchen, was in Absicht auf meine Uns zeige zu thun fein mochte. Es ift leicht einzuschen, baß ber Zweck von bem allen fein anderer war, als mich auf immer von Diefem Beschaffte gu entfernen. Sobald ich Somognis Rucktunft erfahren hatte, ging ich zu ibm. Sch ftellte ibn wegen feines fonders baren Berfahrens gur Rebe, bag er mich im Damen ber Deputation durch einen auf meine Roften abges fandten Expressen von Bien zu fich geladen batte, und bann felber borthin gereift mare, um mir entgegene

gen, und für seine Beträgereien unter dem Titel treugeleis steter Dienste ein Ordenstreuz und den Best eines vormals den Jesuiten gehörigen Dorfs erhalten. Dhngeachtet et dazu einen Gebalt von 6000 Gulden genoß, machte er dennoch auf seiner Gemahlin Namen unter uftigen Vormans den in Wien eine Schuld von beinade 100,000 Gulden, Seine mit ihm einverstandene Gemahlm erklärte sich dann insolvent, und flüchtere sich nach Ungarn. Der Mann erz biett vom Kaiser Leopold 1790 die Etlaubniß, seine Stelle mit Beibehaltung seines Gehaltes niederlegen zu dürsen, und reifte der Mettschuldigen nach.

guarbeiten. Er leugnete mir gerabezu biefe Reife; ich berief mich auf feine eben gegenwartige Gemablin, welche mir die erfte Nachricht bavon gegeben hatte, und zeigte ihm einen Brief von Bien, welcher bie Beweise von feinem bortigen Aufenthalte und zugleich Die Ergablung von feinen Bemubungen gur Unters brudung meiner Unzeige enthielt. Dun gefand er ben erften Punct zu, allein er wollte bloß in Rechtes angelegenheiten gu Bien gewesen fein; und von ber Absendung des Erpreffen behauptete er nichts gewußt au baben. Er gab mir bann bie Beifung, nach St. Undre gu geben, und mich mit bem Motarius von Foldvary zu vereinigen. 3ch antwortete ihm, Dies fes murbe ichlechterbinge nicht gefcheben, indem bie Untersuchung ber Rechnungen von St. Unbre mir. und nicht dem Koldvary, von dem Monarchen auf getragen mare, und ich mit einem betrügerischen Uns zeiger, welcher an ben von mir angegebenen Berbres chen fo offenbaren Antheil batte, und fich ju feinem und feiner Mitschuldigen Bortheil alles, fogar Bers falfdungen erlaubte, feine Bemeinschaft haben fonnte.

Dem ohngeachtet brang auch der Prafectus von Maythenyi zu mehrern malen in mich, baß ich mich mit dem Notarius und seinen Gelsershelsern eins verfteben follte. Er ftellte mir die Befchwornen von St. Undre als Manner von ber ebelften Dens fungsart vor, empfahl mir ihnen Besuche abzus ftatten, mogu ich auch auf bas boflichfte von ihnen eingeladen wurde, und feste bingu, ich mochte nur fos gleich um die Raftnerftelle ju Biffegrad einkommen, welche ich burch feine Bermittelung gewiß erhalten wurde; ich blieb unbeweglich. Der Prafectus ging hierauf felber nach St. Undre, wo er fich in den Saus fern ber Gefdwornen gutlich that, und ließ mich burch Trabanten borthin vorladen. Da ich nicht erschien, fo fuchten jene ebelbenfenben Danner mich unter ber Band zu bestechen. Das Diflingen biefes Berfuches brachte fie in die auferfte Buth. Gie bebrobeten mich mit Buchthausstrafe, Schlugen mir eines Abends bie Renfter ein, lauerten mir mit Drugeln bewaffnet auf ber Strafe auf, und liegen endlich meiner Schwefter durch den Ortseinnehmer Peter Margarettowits fagen, es mare jest bie bochfte Beit fie und noch einen andern todtichlagen gu laffen. Wabricheintich hatte ich schon bamale nicht mehr gelebt, wenn bie Bemeinde, welche fich bloß von meinen Bemubungen Erleichterung auf die Butunft versprach, mich nicht vor jeder Gewaltthatigfeit Tag und Dacht gefdust

hatte. Als ich einst aus dem Gemeinbehause wegging, geschah ein Schuß aus einer Windbuchse nach mir, und die Rugel ging durch die Acten, die ich gerade unter dem Arme trug.

Bas ich bisher von ben in Ungarn verübten Greueln ergablt habe, beweift binlanglich, wie wenig bort Menschenleben geschät wird, und bag ich folglich Urfache batte, mich gu meinen Reinden des Mergften ju verfeben. Die meiften Mordthaten bleiben bier ununtersucht und unbeftraft; eine nothwendige Rolge biervon ift es, daß taglich Mordthaten vorgeben muffen. Ein beeidigter Comitatewundargt, beffen Zeugniß ich in Sanden babe, fand und befichtigte gu St. Undre im Jahre 1781 vier und im Jahre 1783 zwei Ermore bete, welche, ohne alle gerichtliche Untersuchung gegen Die Morder, begraben und vergeffen wurden. Giner ber Unglucklichen war ein armer Dann gewesen. Berichiedene Ginwohner, Die bagu famen, ale er an einem Morgen frube tobt auf der Strafe gefunden wurde, bezeugten, fie batten ibn noch ben Dachmits tag bes verigen Tages gefund berumgeben feben. 2011 lein der Motarius v. Roldvarn fagte, vermuthlich, meil er ben Mord eines armen Mannes fur ju und wichtig bielt, um ibn und feine Freunde im Dagit

ftrate zu beschäffeigen, er hatte die Leute schon vers nommen, und das Gegentheil von ihrer Aussage gefunden. Indem nachber die Deputirten, die der gez kichtlichen Besichtigung des Körpers beigewohnt hatz ten, aus einander gingen, fragte einer der Geschwors nen, Namens Lowtsansky, einen Einwohner von St. Undre, Peter Boschit, ob er nicht wüßte, baß der Ermordete nur ein Bettler gewesen wäre? Ja, antwortete der, es war ein schmuziger Bettler. Da sieht es der Herr, sagte der Geschworne darauf zu dem Bundarzte, daß der Kerl ein Bettler war; was sollen wir da viel untersuchen?

Eben jener Wundarzt, für besten Rechtschaffenheit schon der Umstand zeugt, daß er nachher aus äuserste verfolgt wurde, und sich aus Ungarn entfernen mußte, bemerkt in dem angeführten Documente: in dem Krankenhause sein vom isten Januar 1780 bis den lezten desselbigen Monate 1781 vierhundert und sechs Kranke gewesen, von denen neun Waisen in der kale ten Küche gestorben sein, und in allem kaum zwanzig bergestelle worden. Daß Wangel an Oflege und Arze neimitteln die Ursache einer so großen Sterblickseit war, und das zur Heilung der Kranken bestimmte Geld zu

gang anbern Zweden verwendet wurde, barf ich wohl nicht erft anmerten.

Nach Erzählung solcher Thatsachen wird sich nies mand wundern, wenn Bosewichter mit dem Leben der Menschen im eigentlichen Verstande spielten. So weiß ich mehrere Erempel, und sie sind dem Publikum in und bei St. Andre nur zu bekannt, daß besonders Naizen, welche dort wegen ihrer Wohlhabenheit das Uebergewicht haben, wenn sie berauscht vom Tische ins Freie gingen, Wetten anstellten, wer von ihnen einen armen Arbeitsmann, der an der Donau arbeitete, ins Wasser stürzen wurde, und daß mancher Unglückliche auf die Art sein Leben verlohr, ohne daß gegen die Thäter eine ernstliche Untersuchung angestellt ware.

So gut ich auch alles dieses wußte, so ließ ich mich boch weder durch Drohungen noch Gefahren von meiner Pflicht zurückschrecken. Indessen gab ich dem Prafectus von dem, was die Geschwornen wider mich vorhatten, Nachricht, und bat um seinen Beistand. Allein dieser weigerte sich Anfangs, eine Bittschrift von mir anzunehmen, und legte deren nachher vier auf die Seite. Hierauf redete ich weitläuftig mit dem Prasidenten der königlichen Statthalterei, Gras

fen von Dicgen, über alles, mas bieber, und bes fonders noch gang furglich, den f. f. Befehlen gumider, in der Angelegenheit der St. Andreer und des Meras riums geschehen mar. Aber auch bier traf ich einen machtigen Begner. Der Graf von Dlicgty war ein eigennuziger, folger und berrichfüchtiger Dann, welchem auferft baran gelegen war, bas, mas er bie Borrechte ber ungrifchen Landftande nannte, das ift, alle Unordnungen und Diffbrauche, von denen er und feines Gleichen fo wichtige Bortheile gogen, ims mer fortbauern gu feben. Er mar aber ein gu feiner Sofmann, um fich ben Abfichten bes Monarchen ges radezu zu miderfegen, ober ibn nur bedeutende Eine wurfe bagegen ju machen. 3m Gegentheil gab er fich bei bemfelben bas Unfeben, fich in alle feine Plane willig ju figen, und ju ihrer Musfuhrung eifrigft mitzumirten. Joseph, welcher von feinen gebeis men Bemubungen ibm entgegen gu arbeiten, nichts wußte, batte ibm fein ganges Bertrauen gefchentt. Rein Bunder, bag ich mich gleichfalle von ihm taus fchen ließ. Er fagte mir, die Untersuchung ber Reche nungen mare mir von bem Raifer aufgetragen; ich hatte alfo bem Billem beffelben gufolge, Diefen Mufe trag mit Bugiebung unpartbeiifder und rechtschaffener

Manner von den Gemeinden ausrichten, und dem herrschaftlichen Gerichte über meine Anzeige keine Reschenschaft zu geben; er riethe mir daher, mich an die Comitatsdeputation zu wenden, und die Hersausgabe aller Register und sonst mir nothigen Dostumente von ihr zu verlangen. Ich folgte diesem Nathe um desto geschwinder, da ich die schlechte Seite dessenigen, der ihn mir gab, noch nicht kannte, und also nicht voraussezen konnte, daß er mit den Betrügern, gegen die er sich so laut äuserte, unter einer Becke spielen wurde.

Ich ging die Deputation an, mir alle Recht nungsregister der Gemeinde von zehn Jahren ber, und zwar sowohl nach den richtigen als falschen Protocollen, nebst dem Pachtungscontract, und den Portionsbuchern \*) und allen auf die altern und neuern Veruntreuangen und Verbrechen sich bezieschenden Urkunden ausliesern zu lassen, damit ich so in Stand gesetzt wurde, den mir von dem Monarschen gegebenen Austrag auszusühren, und meine Ans

Dedem Contribuenten werden ein oder einige geheftetete Bos gen gegeben, worin das Quantum, welches er ichrlich an Mogaben zu entrichten bat, genau angezeigt ift, und bei ieb desmaliger Bezahtung von dem Einnehmer quitiet wird. Ein foldes Beft wird ein Portionsbachlein genannt.

deige zu erweisen. Ich erbot mich hierbei wiederhofs ter Weise, den Deputirten ihre Tagegelder aus meis nem eigenen Vermögen zu bezahlen. Der Prafident der Deputation behielt meine zu diesem Ende aufges sezte Bittschrift, welche ich ihm den sechsten Septems ber übergab, ein paar Tage zurück, worauf er sie mir ohne Bescheid wieder zustellte, und nahm das name liche Gesuch, als ich es den 13ten September erz neuerte, gar nicht an.

Der Graf von Nicht, welchen ich von meis nen vergeblichen Versuchen unverzüglich benachrich; tigte, und gegen den ich bei der Gelegenheit auch der großen geheimen Rasse erwähnte, verwies mich auch wegen dieses leztern Gegenstandes an die Deputation. Ich gab also bei derselben den 14ten September früh ein neues Gesuch ein, und bat, eiligst geheime Verzanstaltungen zu tressen, damit jene Rasse unter meis ner Leitung unerwartet genommen und sequestrirt wers den möchte. Der Kaiser hatte die Eristenz derselben schon einige Monate vorher von mit erfahren, und dann, nähern Aufklärungen zufolge, welche ihm die Deputirten der beiden Gemeinden zu Wien darüber gegeben hatten, mehrere Beschle erlassen, auf welche ich mich zur Unterstützung meines Gesuches berief.

Die Gefdwornen wurden fogleich von meinem bei ber Deputation gethanen Schritte benachrichtigt, und berathichlagten bis tief in die Dacht über die Mittel, bem Schlage, der fie bedrobte, auszuweichen. Den britten Tag ftellte fich ber Stublrichter v. Undraffy von Seiten ber Deputation um gehn Uhr Bormittags ein. Aber anftatt auf bie von mir eingegebenen Puncte icharf zu untersuchen, borte er fo obenbin zwei von meinen Beugen ab, und fagte mir bann, er bes Dauerte, daß er fich nicht langer aufhalten tonnte, ins bem er bei bem Prafectus in Altofen gum Mittages effen eingeladen mare. Er ging binaus, unterredete fich mit bem Richter Lufits über eine Biertelffunde, und fam nicht lange barauf in Befellschaft beffelben gurud. Der ehrliche Richter brachte eine fleine Spars buchfe aus dem Archive, welche er mit Bezeugung des leb: hafteften Schmerzes, baf fie fo leicht mare, ber Berfamms lung barreichte; bie barin gesammiere Summe betrug nicht mehr als zwei Bulben und funf und viergig Rreuger. 3ch ftellte bem Stublrichter feine Pflichts vergeffenheit nachbrudlich vor, und foderte ibn im Damen des gemeinen Beften auf, bie Beugen genatt gu vernehmen: ich mare bereit, feste ich bingu, nicht affein ihm famt dem Prafecten ein gutes Mittages

mahl, und allenfalls mehrere zu geben, fondern ihm noch dazu, wenn er nur seine Pflicht thun wollte, die ihm zukommenden Diaten zu bezahlen. Aber der herr Stuhlrichter ging, ohne sich um meine Borstellungen zu bekümmern, um eilf Uhr davon, und statztete dem Comitate über die vorgenommene Untersuschung und den Erfolg derselben einen Bericht ab, der für die Schuldigen nie gunstiger hatte sein konnen.

Mun wandte ich mich auf Dicgfos Unrathen felber an bas Comitat mit der Bitte, den Motarius v. Tolovary, als einen Menfchen, der die landesherre liche Raffe und bas Publicum offenbar bestohlen und Quirungen verfalfche batte, von dem Rechnungeges Schäffte, welches ibm nicht allein wider Die 21bficht bes Monarchen, fondern auch wider alle Rechte aufgetrat gen mar, endlich einmal gu entfernen, mir ale bem eigentlichen Unzeiger Die Dechnungeregifter und alles was fonft dabin geborte, einbandigen gu laffen, und die Auffuchung und Wegnahme ber beimlichen Raffe Dem Bireftuhlrichter von Thold aufzutragen. 3ch fam durch Diefen Schritt um nichts weiter. Das Cor mitat erließ einen Befcheid, worin es über meine Ber foutbigungen gegen & blov ary binwegfab, und mir aufgab, mich über meine Exception gegen ben Stubte

richter v. Un braffi genauer zu erflaren. Sch that Diefes unverzüglich; aber meine Erflarung murde noch nicht hinlanglich befunden, und der Graf Frans Bich v in Ofen, damaliger Abminiftrator des Defthet Comitate, befahl mir, in feinem eignen Bimmer, unter Undrohung ber barteften Strafen, mich beut licher über diefen Punct auszulaffen. 3ch folgte bie: fem Befehle auf ber Ctelle; und nun murde die Cache unterdruckt, ob mir gleich von einer Zeit gur andern versprochen wurde, daß die Untersuchung wegen bet großen beimlichen Raffe auf bas ernfthaftefte vorges nommen werden follte. Da ich mich getäuscht fab, ging ich am 21ften October nach Defth, um ben Stat fer, welcher fich bort eben auf feiner Rucfreife aus Pohlen zwei Tage aufhielt, mit einer Bittichrift um unmirtelbare Forderung biefer Sache anzugeben.

Der Berr von Somogyi, welchem ich mein Borhaben, dem Raifer meine Borftellungen schriftlich zu übergeben, eröffnete, hielt mich davon zurück, int dem er mir im Namen der Deputation auf sein Ges wissen und seine adelige Ebre zu dem mir aufgetrage, nen Geschäffte allen möglichen Beistand und ein völltig unpartheissches Verfahren versprach. Ich ließ es also babei bewenden, dem Kaiser von dem, was in

ber Sache gulegt geschehen war, munblich Dachricht ju geben, und mir von ihm einen Befehl wegen Muss lieferung bes ichon oben angeführten Prozeffes ber Gemeinde von St. Undre gegen ihren Magiftrat auss Bubitten. Der Monarch bewilligte mir biefes Gefuch fogleich, mit bem Beifage, bag ich ihm einen genauen Auszug aus bem Prozesse mittheilen follte, wovon mir Die Mcten nach einigen Ginwendungen mit allen Beilagen bis auf ein wichtiges Contributioneregifter nach eingehandigt murben. Er fagte mir, er wollte bie gange Sache vor Meujahr beendigt miffen, und gab mir bie Unweifung, ibm unmittelbar jebess mal, daß ich etwas angubringen batte, burch die Doft, gegen Recepiffe, ju fchreiben. Muf bie Ermabnung des von dem Deputationsprafidenten mir gegebenen Bere fprechens gab er mir gur Untwort, ich murbe mich aufs neue getauscht feben; und fer hatte nur gu febr Recht.

Als ich nach St. Andre guruckkam, fand ich mein Saus wiederum, ob ich gleich nun schon drei könig; liche Geleitsbriefe erhalten hatte, völlig ausgeraubt, und ich erfuhr, daß dieses von den dortigen Geschworznen an dem Tage meiner Abreise nach Pesth geschehen war. Ich war genöthigt, mich völlig neu wieder einzurichten. Nach der löblichen Gewohnheit der uns

grischen Gerichte, von ihrem Verfahren den Part theien, die es betrifft, keinen Grund anzugeben, hielt ten sich auch diese Rauber nicht verpflichtet, sich wer gen der verübten Plunderung zu rechtfertigen; der Zweck aber war kein anderer gewesen, als sich meiner Acten zu bemächtigen, mir den Aufenthalt an einem Orte, wo ich mich beständigen Neckereien und Vers folgungen ausgesetzt sah, zu verleiden, und mich so auf immer auser Thätigkeit zu sezen und zu entfernen.

Ich ließ mich indessen nicht abschrecken, und wies berholte von einer Zeit zur andern meine Foderung, daß mir, mit Ausschluß des Notarius und keiner Mitsschuldigen, die Rechnungen zur Durchsicht übergeben würden. Der Statthalterei war über die unbesugte Manipulation derselben noch kein Bericht abgestattet worden. Das Comitat, um die Sache in die Lange zu ziehen, bat sich von diesem Nathe nähere Instruction aus, ob nicht meine Anzeige, zur Ersparung weiterer Unkosten und unnüzer Arbeiten völlig zu beseitigen wäre. Es erfolgte eine solche Instruction unter dem gren November, laut welcher mir, den Besehlen des Kaisers vom einen und 29sten Julius und eine Ausgust zufolge, die Untersuchung der Nechnungen auß

getragen, und Bericht barüber erstattet werden sollte. Die Herren vom Comitate schrieben den 21sten Nos vember zuruck, der Herrenstuhl solte die Rechnungen, nachdem die Cameralbuchhalterei die Unrichtigkeiten in denselben vorläusig wurde ausgezeichnet haben, verissteiren lassen; und um zu dieser willkührtichen Anordnung einen Borwand zu sinden, hatten sie schon den dritzten, durch die Statthalterei ihnen kundgemachten Bezsehl vom raten August in ihre Protocolle ohne Jahr und Datum falsch eingetragen, als ob ich nach dem Inhalte desselben zur Erweisung meiner Anzeige vor dem Herrschaftsstuhle sollte vorgendmmen werden \*). Also offenbare Falsarii! Zu gleicher Zeit hatten sie Deputation ihres Geschäftes entledigt, und die Statthalterei gebeten, diesen Schluß zu bestätigen.

Der Herr Prafectus hatte sich unterdessen schon am zten November zur Untersuchung der großen heimlichen Kasse mit Zuziehung der Geschwornen hinz zugedrängt, und da ich ihn so wenig als die leztern bei diesem Geschäffte hatte anerkennen wollen, so war er einer meiner heftigsten Berfolger geworden, und hatte mich unter andern wegen verschiedner Schulde

<sup>) .</sup> No. W. und bergt, ben dritten Befeht unter No. UL.

foderungen an ben veftber Magiftrat verwiesen, obe gleich diefe Cache ihrer Ratur nach, und feiner eignen vorhergehenden Enticheidung aufolge, vor die Obrigfeit von St. Undre gehorte. 2m gehnten beffelbigen Do: nats hatte der Motarius von Foldvary an dem legtern Orte in bem Saufe eines bortigen Beckers, Damens Queneger, eine gefezwidrige Bufammens funft gehalten, bie bagu berufenen Ginwohner von ber niedern Rlaffe burch bie gehafigfte Musbeutung meis ner Abnichten und offenbare Berlaumdungen wider mich aufgebracht, und einen Theil Diefer Leute ver: mocht, folde falfche Befchulbigungen gu unterfcbreis ben, und Sachen, an die ich nie gedacht hatte, gegen mich ausgusagen. 2m meiften wurden fie burch bie Borfpiegelung aufgehegt, als ob ich bem Raifer anges zeigt batte, die Gemeinde konnte inefunftige obne Befchwerde jahrlich breiffig taufend Buiben gu ber landesberrlichen Raffe bezahlen. Ginige von benen, Die ich zu meinen funftigen Mitreviforen bei bem mir aufgetragenen Rechnungegeschaffte auserfeben batte, gaben burch Berratherei ju biefer Erdichtung Beles genheit. 3ch fagte ihnen eines Tages, bei einer bil ligern Bertheilung der Muflagen, wobei meder der Magiftrat, noch die Beiftlichfeit, noch die großen Git

terbefiger ferner ausgenommen fein durften, mußte Die Berrichaft bem Landesberen dreiffig taufend Guls ben jabrlich eintragen; Die Gemeinde murde burch eine folde Einrichtung einer großen Laft entledigt mer; den, und die Armen und Unvermogenden wenig ober gar nichts bezahlen. Gine folche Meuferung fonnte freilich denen, die gewohnt maren, vom Raube gu leben, und alle offentliche Laften von fich abzumalzen, nicht gefallen, und naturlicher Beije mußten fie, als fie dieselbe erfuhren, mich als ihren Todtfeind betrach: ten. Geraume Beir nachber habe ich dem Raifer in der That erft mundlich dann Schriftlich (1785 ben 5ten Februar) ben Borichlag gethan, ehe die Gache nad) der Abficht jener Rauber unterdrückt, und fo bie Raffe und das Publicum auf immer betrogen murde, die herrschaftlichen Ginfunfte mit der Bedingung, ibm jabrlich die fur bas erfremat ichon bereite Summe von 30,000 Gulben vorauszubezahlen, in Pacht zu nehmen, mit bem Berfprechen feinem Contribuenten im Geringften gur Laft gu fallen.

Daß ich zu allen diesen Rabalen und offenbaren Beleidigungen nicht schweigen konnte, versteht fich von selbst. Ich soberte bei dem Comitate in einer Bitts schrift vom 14ten November Genugthung, und ver-

langte, daß fowohl der Rotarine als ber Prafect, beffen ungerechtes und eigenmachtiges Berfahren ich bemertlich machte, von aller fernern Theilnahme an ben Rechnungsangelegenheiten ber Gemeinde ausge: fchloffen, und bie pflichtvergeffenen Berwalter ber of fentlichen Gelber und Storer ber burgerlichen Rube nach den Gefegen beftraft wurden. Das ibbliche Comitat beichloß bierauf in einer Generalversamme fung vom irten Rovember: wegen ber Entfers nung des Motarius von Foldvarp, mes wegen es ber Statthalteret gefdrieben batte, mare die Antwort berfelben abaus warten - vermuthlich batte es bie oben ermabnte Inftruction vom gten noch nicht erhalten -; mes gen ber mir miberfahrnen Beleibigungen mare ich an bie aufgestellte Deputation gu verweisen; und meine Bittidrift follte bem Prafecten, in Rudficht auf Die gegen ibn barin erhobene Rlage mits getheilt werben. Diefer feste Dunct allein, mit bem gegen mich bestanbig beobachteten Berfahren verglichen, mar ein hinreichender Beweis, daß alles barauf angelegt mar, mich burch Schicanen ju ermus ben, und durch Berfagung, aller Gerechtigfeit vott

ellem fernern Rechtsuchen abzuschrecken. Meinem Gegner wird die Beschuldigung, die ich gegen ihn ans bringe, bekannt gemacht; und das war billig: selbst der größte Verbrecher muß wissen, von wem und wessen er beschuldigt wird. Aber weswegen wurde ich denn so oft im Dunkeln der niedrigsten Verbreschen angeklagt? weswegen wurde gegen mich immer ingeheim versahren? Daß ich mich wegen der erlittesnen Beseidigungen an die, dazu ihrer Geschäffte schon erledigte Deputation wenden sollte, war nichts als eine neue Reckerei; es war nicht zu erwarten, daß die in der Sache so interessürte Deputation gegen sich selber und ihre Mitschuldigen sprechen wurde.

Ich vernahm indessen, daß das Comitat, auf die Instruction der Statthalterei, diese den 18ten November auf das nachdrücklichste angegangen hatte, die Rechnungsangelegenheit, mit Ausschluß meiner, bei dem Herrschaftsstuhl abgemacht werden dürfte. Sogleich schrieb ich mit der Post an den Kaisernach Wien, und brachte hierwider im Namen der beiden Gemeinden bei demselben die dringendsten Beschwerden an. Einige Zeit nachber begab ich mich zu dem Grasen Niczsty, welchem der Monarch unterdessen schon in Bezug auf meine Vorstellung

gefchrieben hatte. Er fam mir mit ber Beffatigung beffen, mas ich von ben neuen Bemubungen ber Co: mitatenfer zur Unterbruckung bes gangen Befchaff; tes icon wußte, entgegen, erflarte fich febr beftig über ben Ungehorfam berfelben gegen alle an fie er: gangene Befehle, und wies mich an den Beren von Barfat, als Referenten in ber Gache bei ber Statthalterei. Diefem gab ich alle ihm nothwen: dige Aufschluffe, und bewies ihm durch verschiedene Driginalacten mehrere Beruntreuungen, beren ber Magifrat von St. Andre fich fchuldig gemacht batte. Borguglich enthielten Diefe Documente Belege von der Anwendung der Summe von 13240 Gulben, welche die Raiferin, nach ihrer Entschließung vom 22ften Marg 1773 fur bas Defte bes gangen Marfts fleckens hatte gurudgablen laffen. Es fanden fich darin folgende widerrechtliche Ausgaben, welche als wahrer Diebftahl angujeben find:

T) Die Herren vom Ma,
gistrate hatten bavon bem
Mathomannne von Ofen,
Rodli, eine Summe, die
sie bemselben schuldig gewes
sen waren, bezahlt 3180 Buld.

- 2) Ein anderer Schulds posten, einer Wittwe Strat tyi in Ofen 2050 Gulb.
- ofen an Pacht entrichtet 1323 9½ Denavien.
- Landesabgabe bezahlt , 2136  $8\frac{1}{2}$  —

Zusammen also 8690 Gulben.

Rechnen wir hierzu noch die oben schon bemerke ten Summen von 2000 und 1500 Gulden, wovon die erste ein Vicegespan und die zweite ein Stuhle richter erhalten hatte, so macht dies alles in allem 12190 Gulden aus, und von der zum Besten des Marktsteckens und der Armen bestimmten 13240 Gule den bleiben nicht mehr 1050 übrig; und auch von der Eristenz dieses Restes sand sich keine Spur. Naturs lich geschah auch nichts zur Verbesserung der öffentlis den Anstalten, und die Armen kamen vor Elend um. Schon im Jahre 1774 waren diese ungetreuen Beams ten, der oben bemerkten Verschwendungen und Betrüs gereien wegen, auf den Vortrag einer Commission, an deren Spize der ungrische Hospath Joseph von Koller stand, am Isten December in 25,151 Gule den verurtheilt worden. Dennoch hatten fie nicht als lein diese Strafe nicht bezahlt, welches sich leicht bes greifen läßt, da mehrere Comitatenser ihre Mitschuls digen waren, und den Ausspruch nur gezwungen gesthan hatten, sondern sie hatten, des ihnen damals zus gleich gegebenen scharfen Verbots und aller Protestastionen der Gemeinden ohngeachtet, noch neue Schulb ben gemacht.

Der Referent auferte bei bem, mas ich ihm faate und vorlegte, ben glubenden Unwillen, ben jeder ehr: liche Mann über die Entbedung folder Ochanbliche feiten nothwendig empfinden muß, und verfprach mir, alles zu thun, um den Befchlen des Landesberrn Ges borjam , und dem Publicum und mir Gerechtigfeit gu perschaffen. Es erfolgte bierauf unter bem zten Des cember ein icharfer Statthaltereibefehl, bag ich fchlech: terbings enblich jum Erweife meiner Unzeige jugelaß fen werden follte. Den Comitateherren murbe in bemfelben ihre bisherige Bogerung verwiesen, ibre Machläßigkeit in Unfehung bes Dechnungswefens murbe ausbrudlich gemigbilligt, fie wurden ausbrudlich ver! pflichtet, ben Berrichafteffuhl anguhalten, bag er fich die Rechnungen von St. Unbre, fowohl von bem vos eigen Jahre als auch die funftigen von einem Jahr

aum andern vorlegen ließe, und wenn diefer folches verfaumte, nach bem neunten Paragraphen Urt. 3 und 5 ber Urbariafordnung, felber darauf gu feben, wie fie auch bisher hatten thun follen. Wegen der Une tersuchung meiner Unzeige follten fie fich nach beit Borfcbriften bes Raifers vom IIten Junius, 20ften Julius und 12ten August verfahren, nach welchen fie nicht vor ben Berrenftuhl fondern vor das Comitat gehorte, und wenn es nothig ware, fich einer im Reche nungswesen erfahrnen Derfon babei bedienen \*). Den: noch erhielt ber Stublrichter von Undraffy, wel ther fchon einmal biefes Geschäfftes mar entledigt mors den, den goften December von neuem den Huftrag. Die Cache in bem nachften ju versammlenden Betes Schafteftubl abzuchun. Allein ben auften fam ich bei bem Comitate mit einer feierlichen Protestation und mit einer Borftellung ein, worin ich alle mir bis bas bin befannt gewordene Betrugereien bes Magiftrats bon St. Undre nochmals aufdectte, und benfelben auf immer für infam erflarte. Bierauf murbe ber Bes folug ber Generalcongregation wieder guruckgenome men, und die dem Stublrichter aufgegebene Unterfus dung von neuem der Deputation aufgetragen. Che

<sup>&</sup>quot;) No. V.

aber biefe fich thatig zeigen fonnte, fellte ber Dagis ftrat, um fich wegen meiner legten Borftellung gu ras chen, und mich, als eines folden Gefchafftes unfahig, von den Rechnungen zu entfernen, aufs neue Unter: fuchungen wider mich an. Er vernahm eine Dienfte magb, die icon lange bei mir mar, unter andern über folgende Puncte: ob ich mich nicht verschiedener Betrügereien ichuldig gemacht babe; ob ich nicht ein offenbarer Arbeift und Gotteslafterer fei; ob ich nicht das Bolf gur Rebellion aufzuwiegeln fuche. Das Berbor mar auferordentlich feierlich, um auf Diefe ein: faltige Perfon mehr Gindruck ju machen; fie wurde mit funfgig Streichen bedroht, wenn fie nicht bie Wahrheit fagte, bas beißt, wenn fie nicht ein folches Geffandniß ablegte, wie es die Richter munichten; fie murbe unter ben fürchterlichften Unftalten gu einer eidlichen Musfage aufgefobert, und eine Rigur bes Teufels mit Bornern und Rlauen murbe ihr gezeigt, mit dem Bedeuten, daß fie diefem nicht entgeben wurde, wenn fie bie ihr vorgelegten Fragen nicht ber Wahrheit gemaß beantwortete. Die gute Dagd ließ fich nicht Schrecken, und alle ibre Mussagen fielen fur mich auferft gunftig aus; aber fo oft und bringend ich auch

um einen Protocollsauszug von diefer Inquifition anhielt, murde mir berfelbe beständig versagt.

Die Deputation fing ihre neuen Geschäffte bamit an, daß fie dem Richter Lufits fagen ließ, fie murde nachftens nach St. Undre fommen, um in allen feinen Saufern, Gewolben und Rellern nach der verborgenen großen Raffe gu fuchen. Der Prafectus brachte bei bem Comitate Die fcmarzoften Befduldigungen gegen mich an, woruber ich aber nie vernommen bin, und fuchte mich felber nachher von meiner Pflicht gurucke Bufdrecken, indem er mir ben aten Januar 1785 in einer Unterredung fagte, ich wurde mir burch mein Berhalten Das Comitat und Die Berrichaftsbeamten gu immer großern Feinden machen. 3ch antwortete ibm, ich wollte lieber Gott und den Landess beren, als diefe Denfchen, gu Freunden haben, und fur bas gemeine Befre mare ich felbft ju fterben bereit. - Bobl, ers wiederte ber Prafectus, fo werben wir Gr. Majeftat anzeigen, daß Sie fich gegen zwei Comitatsaffefforen gerühmt haben, Sie hatten mit Gr. Dajeftat Regel ge: ichoben, und maren in Allerhochft Dero Uniform fpagiren gegangen. Er wollte mir jene Affessoren nicht nennen. Das Comitat fand die Beschuldigung so platt und lächerlich, daß es ihn über: all darüber verhöhnte, und er wurde nicht lange dar: auf wegen seiner Verläumdungen, wodurch er zugleich den Kaiser compromittirt hatte, seiner Bedienung entsezt.

11m allen jenen Deckereien und boshaften Berfols gungen, wodurch ich immer weiter von meinem Biele entfernt murbe, ein Ende gu machen , und jugleich Die Gemeinden, welche mich unaufhorlich mit Bitten beffurmten, gufrieden gu ftellen, gab ich die ichon ans geführte mit zwei und vierzig Beilagen begleitete. Boeftellung vom 5ten Februar 1785, den Taten bef felbigen Monats, gegen ein Recepiffe auf ber Doft an ben Raifer ab. 3ch theilte fie am 20ften Februar ber Statthalterei, um diefe nicht gu befeibigen, und um ihrer Mitwirfung gewiffer gu fein , abichriftlich mit. Der Monarch ließ fie mit ber nachbrudlichften Meuferung des bochften Diffallens an den darin ers gablten Greueln und feiner ernftlichen Billenemeis nung, ben Unterbruckten Recht widerfahren gu laffen, ber ungrifchen Sofcanglei gufertigen; und fogleich ers ließ fie in feinem Damen einen bringenden Befehl gur Beichleunigung ber Gt. Unbreer Ungefegenheit

an den königlichen Statthaltereirath, von welchem der felbe den 22sten Februar dem Comitate kund gemacht wurde. Eben dieser Rath zweiselte nicht, daß er in kurzem von dem Kaiser einen neuen noch strengern Austrag wegen Beendigung der Sache erhalten murde. Er suchte daher einem solchen Austrage vorzukommen, und erließ an das Comitat unter dem zen März einen drohenden Besehl, worin er sich auf die mehrmals bez kannt gemachte Willensmeinung des Kaisers und die darauf erlassenen wiederholten Monitorien bezog. Die darin enthaltenen Puncte waren dem, was ich bei Mittheilung der Vorstellung an den Kaiser, in einer besondern Bittschrift an die Statthalterei verlangt hatte, völlig gemäß.

, Es follte, in Erwarrung einer Zinaldiposition, , von dem Könige, meinem Berlangen zusolge, einem , Mitgliede der Statthalterei der Auftrag gegebent , werden, alle Originalarten des Markisteckens Sc. , Andre, die beiden gehelmen Kassen und eine bei dem , Notarius von Fotovary verborgene Kiste, worint , derselbe wichtige von ihm aus dem Marktsarchive , geraubte Documente ausbewahrte, unter meiner Leit ming unverschens wegzunehmen.

"Meine Erklarung gegen die Notarien und Ges "schwornen von St. Andre, als Betrüger und unges ", treue Beamte sollte in die Comitateregister richtig ", eingetragen werden."

"Ferner wurde befohlen, mir die peinlichen Ins "quisitionen, die wider mich vorgenommen waren, "und den Bericht des Präfectuf, worin derselbe "meine gegen ihn angebrachten Beschuldigungen ab-"zusehnen gesucht, mitzutheilen, und sechs unterdrückt "gebliebene Bittschriften, welche ich in Betreff meis "ner Schuldsoderungen eingegeben hatte, zurüfzus "geben;"

", weiter, meine Schuldner gur Bezahlung angus

", und endlich mir und den unglucklichen Gemeine ", den zu unfern Rechten zu verhelfen, und hierzu Bei-", ftand zu leiften. "

Dem zufolge wurde dem Comitate vermöge diefes Befehls aufgetragen, die Untersuchung meiner Anzeige, unter der strengsten Berantwortlichkeit, zu beschleunis gen, mit der angesügten Drohung, daß widrigenfals unangenehme Mittel gegen die Saumigen sollten angewandt werden. Ban der gegenwärtigen Lage dieser Angelegenheit und den Ursachen, weswegen sie

fcon bis in den neunten Monat verzogert mare, wurde unverzüglich Bericht erwartet \*).

Diefer Befehl murde in einer Generalversamme lung , welche das Comitat dem igten und einige fole gende Tage beffelbigen Monate bielt, befannt ges macht \*\*). Dach einem andern f. f. Befehle, vom Isten Marg, welcher aber, fo viel mir miffend, nies male publicirt worden, follte mir an Ort und Stelle gur Unterfuchung der Unterdruts fungen, welche die Gemeinde von St. Uns bre erleiden mußte, eine aus dem Dilis tar und ben politischen Beamten ausge: wahlte Commiffion, wie ich verlangt bats te, auf meine Roften beigegeben, unter ihren Mugen, nebft meiner erften Ungeige, auch alles, was meine Borftellung vom Sten Rebruar neues enthielt, ausgemit telt, und das gange Geschäffte, inner: balb 4 Wochen von bem Empfange des Inc timatums an gerechnet beendigt merben.

Ehe aber noch biefes Intimatum bei dem Comistate angefommen war, ftattete baffelbe, besonders

<sup>&</sup>quot;) S. No. VI.

<sup>\*\*) @.</sup> No. VII.

durch den Befehl vom 3ten Marg bewogen, durch welt chen es fich aufs auserste beschimpft sah, unter dem Igten Marg folgenden Bericht ab \*):

"Ich hatte in meiner lezten Vorstellung die Mits"glieder und Beamten des Comitats als Theilnehmer
"in der Angelegenheit des St. Andreer Magistrats
"beschrieben; sie kounten also zur Untersuchung dieses
"Geschäfftes keinen aus ihrer Mitte weiter absenden,
"und das um desto weniger, da die vormaligen Des
"putirten, nach gewissenhaster Beobachtung ihrer bes
"schwornen Pflicht, wegen meiner falschen Angaben
"es sich öffentlich und seierlichst verbeten hätten, sich
"weiter damit befassen zu durfen."

", Nachdem das ganze Comitat alles, was zu der ", anbefohlenen Untersuchung gehörte, auf das genaueste ", beforgt, und nicht das geringste übersehen, auch die ", herrschaft zu Altofen die sehr verworrenen vierzähris, gen Nechnungen nachgesehen hätte, so ware ich zut ", Erweisung meiner De lationen mehrmals vor den ", herrschaftssühl gesodert worden, aber nienrals ert ", schienen. "

"Das Comitat hatte alfo die in bem Befehle bet " Statthalterei vom 3ten Datg ihm angedrohten an

<sup>\*) @.</sup> No. VIII.

", angenehmen Zwangsmittel feinesweges zu be:

"Es durfe vielmehr diesem hohen Rathe nach der "Wahrheit freimuthig berichten, daß das gange Ge-"ichaffte von Anfang an bis jegt mit der größestell "Treue sei behandelt worden."

"Endlich thate ich meine Anzeigen, allem gesezlis, "chen Versahren des Comitats und der Deputation "zuwider, dem Kaiser unmittelbar, und blos um meis "nen unschuldigen Gegnern durch boshaft ausgedachte "Beschuldigungen zu schaden; ich wäre ein Insuriant "und ein höchst gefährticher, schlechter und unruhiger "Wensch, welches durch die Geschichte meines Aussenthalts in St. Andre und die wider mich angestells, ten peinlichen Untersuchungen sattsam zu erweisen "Ware. Sie bäten demnach, da ich mich durch mein "Betragen des k. k. Geleitsbriefes unwürdig gemacht "hätte, es möchte in dem gewöhnlichen Wege Nechs "tens wider mich versahren, und der Prozes unvers "züglich angesangen werden."

Doch an dem nämlichen Tage erfuhr ich burch einen mir wohlwollenden Comitatebramten, was wider tnich im Werke war, und wandte mich auf der Stelle

mit ichriftlichen Begenvorstellungen an ben Raifer. Sich bat ihn nochmals um den mir ichon widerholt zu: geficherten Schuz, und entdecte ihm unter andern bei die: fer Gelegenheit zwei bisber noch nicht gerugte Betruge: reien, wodurch die Geschwornen von St. Undre die offents liche Raffe und bie Gemeinden bisher vervortheilt batten. Der erfte Betrug beftand barin, daß fie vor 12 Sabren, um defto vortheilhaftere Dachtbedingungen von der Ros nigin zu erhalten, die ansehnlichen zu dem Darktflecken. und zu dem Dorfe Igbegh gehörigen Grunde burch ben Landmeffer Biros falich ausgemeffen, wie es Diefer, um fich vor perfonlicher Berantwortung in Gi cherheit ju fegen, auf der von ihm aufgenommenen. Rarte ausbrucklich bemerkt batte. Die Beffgungen an Weinfand werden in Biertel getheilt, und auf jedes Biertel, bas beift, fo viel, als ein farter Dann an einem Tage von Sonnenaufgang bis ju Connenunt tergang gu bauen im Stande ift, werden gefeglich Roo Quadratflafter gerechnet. Der Landmeffer mat gezwungen worden, um befto weniger folche Portionet herauszubringen, jede gu 1200 Quadratelaftern auf jumeffen. Diefe Stucke wurden bann ben Beffgern, Die nicht gum Dagiftrate und beffen Freunden gebors ten, in Absicht auf die Contribution, ju gwei, auch

mehrern Vierteln angesest, indeg die Geschwornen und ihre Raubgenoffen von den ihrigen wenig oder nichts entrichteten.

Der Semeinweiden hatten fich eben diese Geschwornen gewaltthätiger Weise bemächtigt, und sie in Accker und Weingarten verwandelt, welche sie theils verkauft, und den Ertrag davon zu ihrem besondern Ruzen verwandt, theils, ohne das Geringste davon zu entrichten, für sich behalten hatten.

Aufer diefen beiden Puncten berührte ich noch die schon angezeigten Bedrückungen, die sich die nicht unirs ten Griechen durch ihre firchlichen Einrichtungen gegen die übrigen Einwohner von St. Andre erlaubten.

Indes der Magistrat mit den verschwornen Cosmitatsbeamten alles ausbot, um mich zu sturzen, und so die ganze Rechnungsangelegenheit zu unterdrücken, erhielt der Statthaltereipräsident, Graf Niczty, von dem Raiser ein Handbillet, worin derselbe sein Misvergnügen über die bisherigen Rabalen und Jöges rungen zu erkennen gab, die wider nich einges schiefte Comitatsvorstellung, samt den erwähnten Eriminaluntersuchungen, ges radehin für nichtig erklärte, und auss schärste anbefahl, die Sache nicht allein nach meinen

porigen Unzeigen innerhalb ber von ibm bestimmten Frift vollig ins Rlace zu fes gen, und baruber ju berichten, fonbern auch über jene von mir angezogenen neuen Puncte aufs genauefte zu unterfus chen. Go hatten fich vornehme Beamte in furger Beit felber als Falfarien und Berlaum ber gezeichnet. und ihren rechtlichen Umtegenoffen fonte es nicht anders als webe thun, mit folden Menfchen in bem namfichen Collegium ju figen, und als Theilnehmer an Befchtuffen angeseben zu werben, die fie nicht verhindern fonnten. Die Statthalterei erließ, ber Willenseroffnung bes Raifere gufolge, unter bem 22ften Marg einen neuen Befehl an bas Comitat, bes Inhalts, .. baß ich feis , nesweges vor bem Berrichafteftuble, fondern vor , der Comitatsbeputation vernommen, und bie linters , fudung meiner Unzeige nicht weiter guruckgehalten. .. fondern auch auf die neuerdings von mir angegebenen "Duncte, wenn fich zwifden diefen und "der Rechnungeangelegenheit ein Bufams "menhang fande, ausgedehnt werden follte. "

Nachdem der Statthaltereibefehl nobst meiner Borftellung im Original dem Comitate zugefommen war, wurden beide Stucke den gten April in einer

Particularversammlung vorgelesen, und der Deputation wurde, doch mit Ausschluß des Herrn v. Somo: gpi, welcher wegen anderer Seschäffte, wie es hieß, nicht immer gegenwärtig sein konnte, der abgelehnte Austrag erneuert \*), und der zweite Deputations: Affessor mit einer neuen Instruction zum Präsidenten derseiben ernannt.

Die Deputirten fuben mich noch benfelbigen Sag vermittelft eines Ochreibens von bem Prafibenten, welches mir burch einen Comitatehufaren nach Ot. Undre überschieft wurde, auf ben Ixten Uprif ein, in bem bortigen Gemeindehause gu erscheinen, und alle meine Beweife mitzubringen. Ich fellte mich zu ber bestimmten Beit, berief mich auf Die Orterechnungen, welche mir im Driginal vorgelegt werben mußten, vers langte bie feierliche Mbhorung meiner Beugen, und bes fonders der vier Raigen, deren Aussagen ich nebft ben von ihnen erhaltenen Beweisacten bem Raifer juges fchieft batte, und die fchleunigfte Beranftaltung gur Begnahme ber großen geheimen Raffe. Dieje Wegs nahme mar nun freilich nicht mehr moglich, aber bie pormalige Existeng berfelben mar offentlich befannt. Schon ben bten Darg batte ber Dotarius v. & olds

and he Thispip dell rates with

<sup>&</sup>quot;) S. No. IX, und X,

vary bundert St. Undreer und Ifbegber auf bas Gemeindehaufs rufen laffen, um von ihnen bei ver: fchloffenen Thuren gegen meine bis dahin gemachten Unzeigen ihre Unterschriften gu erzwingen. Er hatte ihnen nach abgefodertem Gide bes Stillichmeigens, Die aus den zehnjährigen Rechnungen berausgebrachten Mangel und Bedenten vorgelefen, und auf die Bes merfung, daß bie Gefchente, welche aus der beimlie chen Raffe gegeben wurden, weber mit ber naturlichen Berechtigfeit, noch mit ben ftrenaften Berordnungen bes Landesherrn über die Beftechungen befteben tonn: ten, die Untwort gegeben: Die Comitats: und Berrichaftsbeamten verdienten bergleis den Gefdente; und wenn die Mitglieder ber Bemeinden es magten, den Dagiftrat und beffen Freunde zu verrathen, fo fonnten fie gewiß verfichert fein, daß fie famt ihren Rin: bern und Rindeskindern auf ewig un: alucflich fein murben; er tonnte baber ichlech terbings diefe Musgaben nicht unter die Dangel fegen laffen, und er nabme die Berantwortung wegen bers felben perfonlich über fich. 21m arften beffelbigen Monats aber hatten bie ungetreuen Befdmornen pot ben Comitatenfern offentlich gestanden, daß fie jene Raffe fchon unter fich getheult batten.

Muf mein Berlangen wegen genauer Abborung ber Beugen murde nicht geachtet. Bon den vier Rai: gen murde blos der Gemeindevormund Georg Uvas fumowits vorgerufen, melder der Comitatsbepus tation das Original der Rechnungeregifter feit 1766 einhandigte. Sier waren mehrere Bogen ausgeschnits ten, und an 83 Stellen 5, 10 bis 15 Beilen auf einer Seite ausradirt und bin und wieder mit frifcher Dinte ausgefüllt morden. Die herren Deputirten erblagten und ichuttelten die Ropfe. 3d machte Die amolf anwesenden Geschwornen auf diese schandliche That, als auf ein Berbrechen, wofur fie die hartefte Strafe verdienten, aufmertfam. Sieruber geriethete fie in die auserfte Buth. Gie nannten mich einen uns ruhigen Ropf, einen Berlaumber, einen Dieb, einen Betruger, einen Unfinnigen, und beschuldigten mich der Gottesleugnung und einer funffachen Che zc. Die Berren Deputirten vergagen fo gang alles, was fie als vornehme Beamte, ihren Committenten und ihrer eignen Ehre ichuldig waren, baß fie diefen in ihrer Begenwart ausgestofes nen Iniurien feinen Ginhalt thaten, und vermuthlich wurden fie mich felbft vor torperlichen Diffhandlung gen nicht gefchat haben. Ich protestirte im Ramen

bes Raifers gegen eine jo fdimpfliche Begegnung, mit bem Unerbieten, wenn die mir gemachten Befculbis gungen erwiesen werden tonnten, taufend Ducaten gu erlegen. Doch auf meine Protestarion murde gar nicht gehort, und die Gefdwornen fchalten mich, obne baf die Comitatsbeputirten ein Wort bagu fagten, einen Sauptbetruger, einen Bolfsaufwieg; ter und einen ehrlofen Denichen. Gie batten Die Stien, in Abficht auf meine Bemerfung über die Straffichfeit ihrte bisberigen Betragens bingugufegen: " ich batte mehr als fie zu befürchten; über iede Be; "fchwerde batte bas Comitat Bericht gu erffatten. " Diefes wendete fich, um denfelben ju machen, erft an "fie; bann mußten fie fcon , was fie gu antworten "batten, um einen fur fie gunftigen Bericht an bie " Bofcanglei in Wien gelangen gu laffen; ber Ronig "aber richtete fich nach bem, mas ihm von biefer pors " gelegt wurde; ich durfte alfo beilig glauben, daß ich . taufendmal eber als fie fur ehrlos erfannt werden, .. und am Ende - ich brauche bier ben eignen Hus: bruck biefer Menfchen - an Retten verreden "wurde." Ein Befenntniß ihrer eigenen Chande, welches ich in einem gleich nachher an ben Raifer get richteten Schreiben nicht zu berühren vergaß. 3ch ers

fucte Die Deputation, Diefen meine Ehre verlegenben Borgania einprotocolliren gu laffen, und den Gefchmore nen den rechtlichen Beweis aller Bormurfe, Die ibre mir gesagten Injurien enthielten, aufzulegen, mobet ich mich erbot, im Unterliegungefall ben Unterthanen, Die burch meine Betrugereien verlegt fein follten, fur jeden Rreuger, um den ich fie miderrechtlich gebracht batte, taufend Rreuger, und fur jeden Bulden taufend Gulben fogleich zu bezahlen; eine Meuferung', die ich gleich barauf auch dem Raife, und der Statthalteret fchriftlich machte; und ich fchlog mit der Bitte, daß mir, nach geschehener Ginprotocollirung, ein Ochein bars über jugeftellt werden mochte. Allein die Deputation hieß mich abtreten, ohne auf mein Befuch nur eine Untwort ju geben. 3ch ftellte mich gleich nach Dits tad um ein Uhr wieder bei ihr ein, um mir ben Dro; tocollationsichein auszubitten. 3ch traf bie Serren mit bem Richter und einigen Gefchwornen von St. Unbre bei einem prachtigen Mittagemabl und fcon Biemlich beraufcht an. Muf mein Untiegen erhielt ich ben Beideid: 3ch batte Bormittage ben unschuldigen Magiftrat burch meine eb renrubrigen Bormurfe auferft beleibigt; der vornehinffe Beidworne, Decko

fonft Lovefanfty genannt, feit furgem durch ben Unfauf eines Dorfes im Banat ein ungrischer Ebelmann geworden, mare por Merger über eine folde Beidimpfung ploglich geftorben; und ich verdiente alfo. als ein offenbarer Dorder, eingezogen au werden. Freilich fann wohl der Gedante, daß er, ber erft eben burch feine Standeserhobung vor feinen Mitbrubern fo befonders ausgezeichnet mar, Der fich vielleicht im Beifte fcon ju ben bochften Che renftellen befordert fab, nun bald vor bem Dublicum als ein übermiefener Betruger in feiner gangen Schans De da fteben follte, fein Lebensende beichleunigt haben. Alber foll ber ehrliche Dann besmegen feine Dflicht verfaumen, weil die Beobachtung berfelben fur einen Schlechten Menfchen von traurigen Folgen fein fann?

Indessen schämte sich die Deputation nicht, sehr ernsthaft auf diesen Punct zu dringen. Es war mir endlich auf wiederholte Vorstellungen von meiner Seite, und mehrere darauf erfolgte Vefehle des Lands; herrn, eine militärische und politische Commission zu unpartheiischer Untersuchung bewilligt worden. Der Graf Joseph Mantath führte in der Eigenschaft eines Commissärs für den Pesther Bezirk an der Stelle

des Obergefpans in einer allgemeinen Berfammlung bes Comitats, welche ben roten Dai 1785 ju Defth gehalten murde, bas erftemal den Borfig, und hier wurde ich von der Deputation und dem St. Undreer Magiftrat formlich angeflagt, daß, ich dem vers ftorbenen Detfo, burch die in offentli: der Berfammlung ibm gemachten Bes Schulbigungen, den Tod jugezogen hatte, und alfo ein offenbarer Dorder, und als ein folder nach den Gefegen gu beftrafen war e. Der Prafident erflarte Die Unflage fur unger grundet, indem ich an den Berftorbenen feine Sand angelegt hatte ; Schande genug fur die ungrifche Jus ftig, bag eine folche Rlage nur angebracht werben fonnte! alough very bearing

In der selbigen Versammtung wurde der Unters vicegespan Thomas von Tihanni zum Vorsizer der Deputation ernannt, vor welche mich dieser auf den 24sten Mai Vormittags um 9 Uhr vortud. Ich erschien, aber nur um gegen die Deputation zu pros testiren und zu erklären, daß ich meine Unzeige vor niemanden als der mir zugestandenen Commission ausführen würde. Durch ein Schreiben aus Wien wuste ich schon, daß der Kaiser

unter bem Sten Upril biefen Weg, bie Oache gu beens bigen, vorgeschrieben batte. Allein Die Deputation behauptete, von Ernennung einer folden Commiffion feine Wiffenfchaft zu baben. Gie nahm bem gufolge fogleich ben Befchluß, welchen fie mir auch vorlas, in ber Sache fortzuarbeiten. Birflich war an bie Des putation megen des foniglichen Entschlusses nichts er: laffen worden; ich begab mich daber augenblicklich zu bem Statthaltereiprafidenten, um die Intimation gu betreiben. Aber auch diefer wollte uichts davon wiffen. Ich berief mich auf meine Dadricht aus Wien, und nachdem ich ihm, auf fein Verlangen, ben Brief vorz gezeigt batte, brauchte er bie Mueffucht, ber Befehl mochte auf ber Poft verlegt ober in bem Erhibitions! protocoll verschoben fein. Doch wurde er innerhalb brei Stunden ichon bem Comitat zu beffen großen Ber beuß intimirt. Die Gache bing fo gufammen. In met ner Borffellung vom gten Upril hatte ich den Raifet gebeten, die ichon am sten Februar auf meine Roffen erbetene Militarcommiffion bestellen und berfelben einen aus brei Statthaltereirathen, Die ich namentlich porfchlug, beigeben gu laffen; gu befehlen, bag mit alle jum Erweise meiner Unzeigen in ber St. Undrece Ungelegenheit notwendige Documente ausgeliefert

wurden! die Onfpenbirung und Bewachung ber Bes ichwornen und Metarien von St. Undre, als ichon überwiefener Falfarien und ehrlofer Menfchen ju vers fugen; ben Deputirten bie Bergutung ber Untoften, bie fie mir burch ihre Rabalen und Bogerungen verurfacht batten, und bie fich ichon auf 3480 Bulden beliefen, auszugablen zc. Der Raifer batte mein Bes fuch ohne alle Einschrantung jugeftanden \*). Die une grijde Bofcanglei bingegen ichrieb an die Staitbaltes rei am oten Dai blos von einem mir bewilligten bes fonbern Commiffar, welcher von ber legten gu ernennen mare \*\*). Doch auch biefes ichien bem Ct. Undreer Dagiftrate und der Deputation fcon ju ges fabrlich, und dazu mußten fie megen ber übrigen für fie fo nachtheiligen Puncte meines Befuche von meiner Geite wiederholte Borftellungen, und von Ceiten Des" Raifers wiederholte Befehle erwarten. Huf erhaltene Dadpricht von der bevorftebenben Gefahr ließ ber Das giftrat bem Grafen Dicgey burch 26geordnete eine mit neuen fremniger Ducaten gefüllte goldene Schaale

<sup>&</sup>quot;) S. No. XI. Seine eigenhandige Unterschrift lautete alfo: Palffp, dies inberabrte Begehren foil pefcheben. Sofepb.

<sup>\*\*) @.</sup> No. XII.

überreichen, und erhielt dafür die Berficherung feiner Gewogenheit. Diches fonnte alfo Diefen Menfchen unerwarteter und unangenehmer fein ale bie plogliche Befanntmachung eines Befehls, der alle ihre Plane auf einmaf zu vereiteln drohte, und wenn er ausges führt murde, für fie bie traurigften Folgen haben mußte. Dem pefther Comitate murbe ben 25ften Dai von Seiten ber Statthalterei bedeutet: ., baß es "von aller weitern Unterfuchung, wegen "meiner Ungeige die Ungelegenheiten "von Gt. Undre betreffent, - bis auf weis "teref.f. Berfügung- abstehen follte"\*). Alfo ein neues Falfum. Die Gigung ber Deputation war hiermit aufgehoben, und ich murbe an den Obers notarius des Comitats, Georg v. Taby, gewiesen, um von diefem den Befehl mitgetheilt gu erhalten.

Um sich zu retten, versuchten die Betrüger noch einmal ein Mittel, welches ihnen schon mehrmals bei mir mislungen war. Sie hatten mich bei verschiedes benen Gelegenheiten burch Geschenke auf ihre Seite zu bringen gesucht, und mir unter andern ein paat schone Pserde angeboten. Joseph selbst glaubte zu Unfang meinen Widerwillen gegen seinen Auftras

<sup>\*) 3.</sup> No. XIII.

durch das Berfprechen des Drittels von den veruntreus ten Summen, die ich entbeden murbe, ju übermin: ben; ich gab nicht eber nach, bis er befahl, und weit entfernt auf eine folche Belohnung Infpruch ju mas chen, that ich feierlich darauf Bergicht, und hielt nur um die Biebererftattung besjenigen an, mas ich in dem Dienfte bes Monarchen und des Staates von dem Deinigen batte aufopfern muffen, und mas ich mit Recht von benen guruckfodern durfte, durch beren Schie canen ich es verloren batte. Um defto empfindlicher mußte es mir fein, von fo niedrig benfenden Denfcher , berfucht ju werben. Gie ließen mir durch Deter Paprifa und Stephan Rollarowits, von denen der erfte ehemals acht Jahre Richter, und ber andere eben fo lange Contributionseinnehmer gemefen mar, 3000 Ducaten antragen, mit der Bedingung, auf ihre Geite gu treten. Muf meine wieberholte Beis gerung, bas Beld angunehmen, liegen fie es beim Beggeben vor mir auf dem Tifche liegen, vermuthlich in ber Meinung, baß ich mich fcon befinnen murbe. 3ch melbete ben Borgang fogleich bem Raifer, und aberichiete ibm die gange Summe, mit ber Bitte, fie dum Beften Dothleibender in Wien anlegen gu laffen, indem biefelbe, wenn er fie fur biejenigen Armen bes

stimmte, die den nachsten Unspruch darauf hatten, dennoch nicht zu ihrem Zwecke, sondern aufs neue gu Bestechungen verwandt werden murbe.

Es wurde ekelhaft fein, alle die kleinen Schicanen und Runftgriffe zu erzählen, die sich der Magistrat und die Comitatenser, im Einverständnisse mit den übrigen Plünderern des Herrschafts: und Gemeingut tes erlaubten, um die Sache in die Länge zu ziehen, und wo möglich, auch den lezten Besehl des Landssherrn unwirtsam zu machen. Also nur das Haupts sächlichste. Das Comitat fragte nach erhaltener Instimation bei der Statthalterei an, ob nicht die Koldswarische Anzeige, da dieselbe doch vor der meinigen gemacht, und die Untersuchung derselben beinahe geendigt ware, mit Ausschluß meiner, vorgenommen werden sollte. Die Statthalterei legte die Anfrage dem Kaiser vor, und die Antwort desselben war, beide Anzeigen sollten mit einander untersucht werden.

Die von dem Kaifer beschlossene unparthetische-Commission schien diesen Menschen gar ju gefährlich, und bazu hatte ich sie durch meine Unbestechlichkeit und burch die Ausbeckung ihrer infamen Versuche bey dies fer Gelegenheit aufs auserste beleidigt. Eigennuz und Rache ließen sie auf Mittel benten, mich aus bein Bege zu raumen. Diefes mit offenbarer Gewalt gu thun, machten die immer gescharften Gicherheitebes feble des Monarchen nicht rathfam; durch Gift fonnte es ingeheim, und ohne große Gefahr ber Entbedung gefcheben. 3d wurde eines Tages, es mar gegen Ende Mais, ju einem Spaziergange im Prater bei Defih eingeladen, und nahm den Borfchlag an. Giner bon ber Gefellichaft ließ fich ein Glas Baffer geben, und fragte mich, ob ich auch eins verlangte. Muf meine Untwort, daß es mir angenehm fein murde, war ich in einigen Hugenblicken bedient. 3ch teerre bas Glas beinahe aus, und nun erft ward ich einen Bodens fas gewahr, ben ich wegichuttete, ohne boch noch etwas bofes zu argwohnen. Aber einige Minuten nach: ber empfand ich eine graufame Rolie, und fcwoll bald barauf am gangen Rorper. 3ch verlangte ben Comis tate: und bann ben Dagiftratephpficus; aber beibe berfagten mir ibre Gulfe, unter bem Bormande, baß fle fich bei einem folden Borfalle Berantwortung gus dieben tonnten. Freilich mußten fie wohl Bebenfen tragen, einen Menschen ju retten, beffen Tob bem Broften Theil ihrer hoben Obrigfeit nicht anders als erwunscht fein fonnte. Go blieb ich vier und gwans dig Stunden lang ben Sausmitteln einer guten Bur:

gersfrau überlassen, bis endlich der Comitatschirurgus des piliser Districts, Karl Molzer, welcher durch das Gerücht meine Krankheit und die Ursache dersels ben ersahren hatte, aus eigner Bewegung zu mit eilte. Dieser war schon als Beförderer der Anklage aus St. Andre verbannt. Er sand meinen Zustand verzweiselt, versprach indessen sein Mögliches zu thun, zapste mir in zwölf Stunden dreizehn große Teller Blut ab, worüber ich die Sprache verlohr, legte mir vier Zugpflaster an, und schüttete mir Mandelmilch ein. Nach zehn Wochen erklärte er mich für genesen; ich habe aber seitdem nie einer vollkommenen Gesunds heit genossen.

Sobald ich so weit wieder hergestellt war, daß ich auf die Vollendung meines Auftrages denken konnte, kam ich am zen Julius bei dem Comitate mit der Bitte ein, daß alle die ganze Sache betressende Acten, mit Ausnahme derer, die mir zu meiner Arbeit am norhwendigsten waren, und die ich bis zur Ankunft der Commission ausgeliesert verlangte, sorgfältig verssiegelt, und so lange an einem sichern Orte ausbeswahrt, daß die Magistratsglieder von St. Andre, welche schon zusolge des Statthaltereibeschls vom zten Marz für ausgemachte Betrüger und Verfälscher

öffentlicher Register anerkannt waren, als solche eins protocollirt, und endlich meine Schuldner zur Bestahlung angehalten werden möchten. Mein Gesuch wurde mir geradezu abgeschlagen; ja das Comitat nannte mich in einem darauf abgegebenen und einprotocollirs ten Beschluß einen zügellosen Menschen ohne alle Ehre und Gewissen \*), und wies mich wegen meiner Schuldsoderung an das Herrschaftsgericht.

Haltenen Foldvarischen Rechnungeauszüge, welche in drei und vierzig Artikeln bestanden, als mit der ges wissenhaftesten Treue ausgearbeitet, geradezu der k. ungrischen Hoftanzlei übersandt. Der Graf Niczky reiste gleich darauf nach Wien, und der Magistrat von St. Andre ließ durch den Hofagenten von Kereßetury am reten Julius bei der Hoffanzlei eine Bittsschrift des Inhalts einreichen: daß es derselben gefallen möchte, die aus den Rechnungen gezogenen 43 Artikel, mit Vergleich ung der von dem Magistrate darüber gemacheten Erinnerungen zu revidiren, oder res vidiren zu lassen, und meine Anzeige auf die Art zu unterdrücken. Die ungrische Poss

<sup>\*) ©.</sup> No. XIII.

fanglei Schiefte biefes Gefuch unter bem goften Julius an das Comitat um Bericht ab; und gerade ben Zag por diefem Datum batte das Comitat auf feine legte Unfrage, was in Absicht auf meine Unzeige au thun mare, die Resolution bes Raifers von ber Statthalterei mit ben Worten intimirt erhalten, baß die in meiner Unzeige enthaltenen Duncte, in Gemagheit der fcon ergangenen f. f. ernftlichen Bes feble ichlechterbings aufs ftrengfte unterfucht werben follten. Diefes Intimatum war, wie aus No. XIII. au erseben, ohne Dick fos Unterschrift, und auch nachher wollte er fich fo gang nicht mehr offentlich in diefe Cache mengen, daß er feinen in berfelben an das Comitat ergangenen Statthaltereibefehl meis ter unterfcbrieb.

Indes sich so die Sache immer mehr verzögerte, machte ich auf Bitten und im Namen der gedrückten Gemeinden den 26sten Julius eine Borstellung an die Statthalterei, worin ich mich über das bisther in der Untersuchungssache beobachtete Versahren nachdrücklichst beschwerte, und zugleich sehr harte Bedrückungen anzeigte, welche sich der Magistrat bei dem Verkause des Salzes erlaubte. Er nahm

diefes nothwendige Lebensbedurfniß aus bem tonige lichen Salzmagazine zu dem ordentlichen Preise von 3 Gulden den Centner, und zwang die Unterthanen, ben Centner mit 15 bis 20 Gulben zu bezahlen. Da auf diefe Befchwerden feine Untwort erfolgte, fo ents fchloß ich mich auf bringendes Unliegen der Gemeine ben, welche von Dicgtos Unwefenheit in Wien fich nicht viel gutes versprachen, ohngeachtet meiner noch fortdauernden forperlichen Ochmache, auf der Poft dorthin ju geben, um bem Raifer über alles mundliche Borftellungen zu thun. Bor meiner Abreife handige ten mir Die Gemeinden einige bundert Portionsbucher ein, wodurch ich in ben Stand gefest murbe, einen großen Theil der bisber ichon angeführten offentlichen Betrügereien und Plunderungen gu beweifen. Raum war ich in Wien angefommen, ale ich burch ein Schreiben von St. Undre vom Toten Muguft, wels ches von mehrern Ginwohnern biejes Ortes und bes Dorfes Ifbegh unterzeichnet mar, von heuen Freveln unterrichtet murde. Das Comitat batte einem Bice: ftublrichter, Johann von Sjabo, Gt. Undre, wo noch nie ein folder Comitatebeamter gewohnt batte, gu feinem ordentlichen Zufenthalte angewiesen. Diefer hatte bort eine Denge Gemaltebatigleiten vers

uber, und unter anbern dem Richter von Isbegh, Das tinkovits, wegen der mir ausgelieferten Portions; bucher tausend Borwürfe gemacht, ihm wüthend den Stock aus der Hand gerissen und ihm denselben auf dem Kopfe zerschlagen. Er hatte micht dabei einen nichtswürdigen Menschen und einen off fentlichen Betrüger genannt, und geäusert, das Comitat würde, wenn ich zurückkäme, schon wiffen, was es mit mir anzufangen hätte \*). Ein Freund schrieb mir gleich nachber, ich möchte ja die Sache auf das eifrigste betreiben, indem den Ibbegher Contribuenten und mir selber, wegen der mir übergebenen Portionsbücher Einkerterung und alles mögliche Unglück bevorstände.

Der Vicestuhlrichter überschritt in seinen Worten und Sandlungen alle Granzen. Er nannte mich off fentlich in fam, und versicherte, wenn ich auch mit einer Armee zurücksommen sollte, so wurde ich bennoch nichts ausrichten. Er fing in Verbindung mit dem Magistrate von St. Andre an, Unterthanen aus den Dorfern Isbegh, Pomas und Cfobanka, welche beide leztere Verter nicht einmal zu dem Ges

biete des Marktsleckens gehörten, über die schon mehrs mals mir angeschuldigten Verbrechen zu vernehmen. Machdem ser gutiges Zureden und Verheissungen vers gebens versucht hatte, bedrohte er die Leute mit huns dert Stockschlägen, mit Eisen und Kerker. Da auch diese Drohungen nichts verschlugen, so klagte mich der Vicestuhlrichter im Namen des Magistrats, auf erdichtete Zeugnisse, der dreisachen Che, des Pferdediebstahls und des an einem Juden verübten Straßenraubes und Mordes bei dem Comitate förmlich an, mit dem Gessuche, mich gleich bei meiner Nückfunft gefänglich einz ziehen zu dürsen.

Von diesem allen unterrichtet, eilte ich den 14ten August zum Kaiser, theilte ihm die erhaltenen Nache richten mit, und bat ihn fußfällig, mich zur Erhaltung meines Lebens meines gefährlichen Auftrages überheben zu wollen. Er nahm aber meine Bitte nicht an, versprach mir nochmals allen Schuz, und einen neuen Geleitse brief, und befaht mir zu dem Grasen Niczty zu geschen, dessen Wohnung im Fürst: Bathyanischen Hause er mir selber anzeigte, und dann, damit die Sache in ihrem ordentlichen Gange betrieben würde, ihm meine Beschwerden schriftlich einzureichen.

Der Graf Dicgen, welchen ich bei einer Pfoife Saback antraf, wunderte fich nicht wenig, mich in Wien zu feben. Er empfing mich mit einem broben: den Gefichte, fagte mir, in Ofen und nicht in Wien batte ich meine Geschäffte zu beforgen, befahl mir. unter Undrohung der Scharfften Ahndung, mich for gleich borthin ju begeben, und fugte bingu, er batte nicht ubel Luft, mich durch die Doligei hinunterbring gen zu laffen. Done mich burch folche Reden fcbrecken gu laffen, fagte ich ibm furg, worüber ich mich ju bes schweren batte, und beflagte mich besonders über ben Berfuch meiner Feinde, mich burch Gift aus bem Bege ju raumen. Ueber den legten Punct erfundigte er fich ziemlich genau, und fragte mich unter andern, ob ich ben Menschen nicht fennte, ber mir bas veraife tete Baffer gebracht batte. Muf meine Untwort, ich mußte nicht, ibn je gefannt ju baben, und felbft ber dienstfertige Mann, auf beffen Befehl mir der Trunk gebracht morden, mare mir unbefannt, und batte fich nur als von ohngefabr ju mir gefellt, fagte er mir, es mare fehr gu vermuthen, bag ber Streich von feindfes lig gegen mich gefinnten Comitatenfern berfame, und rieth mir, bei bem Comitate nach den Landesgefegen eine peinliche Rlage wegen versuchten Deuchelmordes

ju erheben. 3ch bemertte ihm, es mochte in bem von ibm vorausgelegten Ralle, wenn ich auch die Ochuldie gen bestimmt anzugeben mußte, eben nicht rathfam fein, Die Sache por bas Comitat zu bringen, welches obnehin nichts fo febr als meinen Unrergang munschte, und gewiß feinen aus feiner Mitte fchuldig finden murbe, ber fich und feine Genoffen burch meinen Tod aus der großen Berlegenheit hatte rotten wollen. Det Graf antwortete mir, ein Theil des Comitats beftande boch aus redlichen Dannern, eine Bemerfung, die in bem Munde eines bestochenen Staatsbeamten giemlich fonberbar flang, und fein auferft bofes Berg anzeigte, indem er nur gar ju gut mußte, daß die unredlichen Mitglieder bes Comitats Die gablreichften waren, und in allen Berathichlagungen über ihre beffern Mitglies ber bas Uebergewicht hatten.

Als ich wieder zu bem Raifer fam, fagte mir bergeibe gleich bei meinem Eintritte: ich habe ben Grafen Dicaf by ich on abgeferrigt. Auf fein Berlangen erzählte ich ihm meine mit bem Grafen gehabte Unterrebung. Er hörte meine Erzählung aufmerkfam an, machte mir darüber mir einer Art von Bertraulichkeit seine Bemerkungen, und erklärte sich über ben Rath, wegen Giftmischerei bei bem Co:

mitate zu klagen, mit den eigenen Worten: wenn Sie das thun, so sind Sie gefroren. Er mahnte mich dann an die verlangte Beschwerdeschrift, die er jezt desto dringender fånde, da ihm der Graf Niczky über die Rechnungsangelegenheit einen sehr günstig lautenden Bericht abgestattet, und eine Menge Beschuldigungen wider mich angebracht hätte. Nur erinnerte er mich, darauf zu sehen, daß ich in meine Vorstellung nichts einstießen liesse, was ich nicht unz widersprechlich erweisen könte. Ich kam diesem Beschele pünctlich nach, und reichte dem Monarchen mein Andringen am 17ten August, Nachmittags um vier 11hr, ein.

Auser verschiedenen Puncten, welche die Sache wegen der Rechnungsuntersuchung geradezu angingen, und meinen Lesern schon bekannt sind, kamen hierin zwei noch nicht erzählte Umstände vor, welche die auferst robe Denkungsart meiner Gegner bezeichnen. Als die ungetreuen Geschwornen von St. Andre verz nommen hatten, daß meine Anzeige vor einer unpartheischen Commission untersucht werden sollte, und sie nun nicht mehr zweiselten, daß alle ihre Betrüger veien ans Licht kommen wurden, warfen sie einander dieselben auf dem öffentlichen Plaze, nach Art der

Gaffenbuben, vor, und ein Theil erhob gegen den ans dern, megen sechs hundert veruntreuten Centner Salz einen Prozes, welchen sie sich eben um die Zeit, da ich die in Nede siehende Vorstellung eingab, zu unterdrücken bemühten. — Um raten April eben dieses Jahrs 1785 sagte mir der Geschworne und mehrmals gewesene Michter von St. Andre, Ladislaus von Folde vary, in Gegenwart des kaiserlichen Oberlieutenants Maria de Conti, wenn ich, dem Befehle des Kaisers zufolge, die Originalrechen nungen in die Hände bekäme, so wäre das ganze Comitat cassiert. Der brave Kriegemann hat nachber die Wahrheit dieses lezten Factums durch ein Uttestat bezeugt und beschworen.

Der Kaifer bewilligte mir auf mein Berlangen einen neuen Sicherheitsbrief, und gab der ungrischen Hoftanzlei, mit hinweisung auf seine vorhergeganges nen oft wiederholten Besehle, unter Androhung der schärsten Ahndung auf, die Sache schleunigst dahin einzuleiten, daß meine die Angelegenheiten von St. Andre betreffende Anzeige ernstlich vorgenommen, und das ganze Geschäffte einmal beendigt wurde. Der Brof Riegly reiste hierauf nach Ofen ab; die uns grische Hoftanzlei gab mir die Weisung, ihm zu sols gen; der Raiser befahl mir mundlich das nämliche,

und entließ mich mit ber Ermahnung, ich follte mich burch nichts abschrecken laffen, und mich, fo oft es nothig fein mochte, unmittelbar an ihn felber menben. Dach meiner Buruckfunft murbe ich von ber Stattbale terei an ben Grafen Daylath, und von biefem an bas pefther Comitat verwiesen, von welchem ich aber nicht den geringften Bescheld erhielt. 3ch erfuhr ins beifen burch einen Freund, es mare am oten Septems ber ein Statthaltereibefehl an ben Grafen Daplath ergangen, des Inhalts: es fei bes Ronfas ans brucklicher Wille, bag ber gu ernennenbe Commiffar nachi St. Unbre geben, mich bafelbft über meine Ungeige mit Einfcluß ber hinzugefommenen neuen Duncte. vernehmen, und alles aufs ichleuniafte und genauefte unterfuchen folle; er babe alfo einen folden Commiffar babin gu fenden, aufe balbefte einzuberichten, wen er bagu ernannt habe, und aus mas für Urfachen bas Geidaffte fo lange mare verzogerr worden, auch babin gu feben, baf mir weber an meiner Derfon noch an meinem Bermogen bas geringfte Leid gus gefügt werben durfe.

Die ungrifche Soffanglei schickte ben Isten Geptem: ber dem Comitate Die Koldvarischen Rechnungsaus: juge guruck, und befahl demfelben, einem Protocolle: extracte gufolge \*), die Gache megen ber Ct. Undreer Unzeige fürs erfte in ihrer gegenwärtigen Lage zu laffen, beren Musgang übrigens bem Raifer vermittelft ber Statthalterei ju berichten ware, nebft dem Huf: trage, bie Fifcaluntersuchung gegen ben Alexander Boldvary gu befchleunigen. Das Comitat befchloß hierauf: nachdem die Meren bem Obergefpan von Daylath ichon vorläufig ausgeliefert maren, fo batte ber Comitatsfifcal bie Sache gegen ben Roldvary ohne Bergug gu betreiben \*\*). Die Igbegber Gemeinde, welche nicht mehr hoffen burfte, bei irgend einer Stelle in Ungarn je Gerechtigkeit gu finden, batte unterdeß bem Raifer am 14ten Muguft eine aus fieben Puncten beftebende Befchwerbeschrift einreichen laffen.

Diese Bittichrift \*\*\*) enthalt zu auffallende Ber weise von ber Sabsucht ber Denfchen, mit benen ich

<sup>\*)</sup> Ø. No. XVI.

<sup>\*\*)</sup> S. No. XVI.

<sup>\*\*\*)</sup> S. No. XVII.

ju thun hatte, und von ben Gewaltthatigkeiten, die fie fich zur Befriedigung berfelben erlaubten, als baß ich mich enthalten konnte, fie hier auszugeweise mits jutheilen.

Der erste Punct betraf die Contributionserpressungen, welche nun schon nahe bei hundert Jahre gewährt hatten, und die noch immer weiter getrieben wurden. Dieselbigen Grunde, auf denen noch vor einis gen Jahren acht Gulden lagen, mußten jezt nicht wez niger als 44, ja noch mehr abgeben. Siebenzehn Familien waren schon durch die unaufhörlichen Placker reien gezwungen worden, auszuwandern und ihre häuser leer stehen zu lassen, und es war zu vermus then, daß bald mehr Häuser leer siehen wurden, im dem die Geschwornen von St. Andre die Unglücklis einen, wenn sie um Gerechtigkeit ansuchten, mit Arrest, mit Stockschlägen und mit den Kerkern in Temes war \*) bedrohten.

Aus dem gu ber herrschaft gehörigen Balbe, mehr gum Beften bes Publicums benugt werden follte und welchen der Magistrat von St. Undre fo gut für fich felber zu benugen verstand, war es keinem 36

<sup>\*)</sup> Sauptftadt und Grangfeftung im Banat,

begher erlaust, auch nur ein Bund Reisholz zu holen z jeder, der sich dieses dennoch unterstand, wurde mit vier und zwanzig Stockprügeln auf öffentlichem Plaze gezüchtigt, und in dem strengen Winter von 1784 waren mehrere Einwohner aus Mangel an Feurung erfroren.

Bum Unterhalte ihres Biches war ben Igbeghern ein ichtechtes Stud Rohrland angewiesen, welches bazu von andern barüber getriebenen Becrden bestänz dig abgefressen ober zertreten murbe.

In Isbegh so wenig als in St. Andre durfte neuer Bein an Fremde verkauft werden; die Geschwors nen zwangen die Contribuenten, ihnen denselben, das Vaß, oder zwei und zwanzig Eimer, zu fünf, sieben, hochstens acht Gulben zu überlassen, wovon sie den schuldigen Contributionsbetrag einbehielten; so daß oft ein armer Mann-ein ganzes Faß, wohür ein Fremz der ihm gegen 30 bis 40 Gulden bezahlt hatte, für die paar Gulden, die er wegen ersterener harter Des drückungen nicht batte entrichten kommen, hingeben mußte. Der ganze Magistrat war über diesen schänds lichen Raub unter sich und mit verschiedenen reichen Kausseurer einverstanden, welche ihnen den geraubten Wein zu Gelbe machten. Eine Schändlichkeit, die,

wie fo viele andere Schandlichkeiten, noch immer in Ungarn verübt wird. Um ben unglucklichen Landmann befto ficherer gu berauben, ift es ihm nicht erlaubt, Die Beinlese eber, als an dem von der Obrigfeit ibm bestimmten Tage anzufangen. Dann merben die Bege weit umber mit Mannschaft befegt, Damit die Unter: thanen, die fich vom Beinbau nabren, ihren Bein nicht anders als auf ben angewiesenen Strafen einfahe ren tonnen. Sier find in gewiffen Entfernungen Suts ten oder Buden aufgerichtet, mo fie von jedem Raffe ben Behnten an die Geiftlichkeit \*), und bas Reuntel an die Berrichaft erlegen mußen, und zugleich finden fie bier Leute vom Dagiftrate, welche in ben Contris butioneregiftern nachsehen, ob und wie viel fie an of: fentlichen Abgaben ichuldig fein; und findet fiche, baß iemand im Ruckfrande ift, fo wird ber Wein angehalt ten, und ber Eigenthumer muß es fich gefallen laffen, benfelben gur Abtragung feiner Ochuld um ben anges borenen Dreis Diefen Raubern zu überlaffen. Go mers Den Die Unglucklichen um den Gewinn gebracht, ben fie

<sup>+)</sup> Diefer Behnte marbe in Ungarn eigentich dem Konige ges. hoven: die Erzbischofe und Bischofe aber nehmen ihn ein, unter dem Borwande, er fei ihnen von dem h. Stepharnus, der vor nun beinabe taufend Jahren regierte, geschenkt worden. Die Pfarrer nehmen das Cechzehntel.

durch den freien Bertauf ihrer Erzeugniffe machen tonnten, von Pfaffen und Ideligen geplundert, und durch die Beraubung der jur Bezahlung der Contris butionen nothwendigen Mittel aufer Stand gefest, fie jemals abzutragen. Go werden Menfchen von ihren Obern wie Bieh behandelt, aus welchem ber Beffger den moglich größten Rugen gu gieben fucht; und biefe Dbern find unfinnig genug, um die unglucklichen Menichen, Die fie blos fur ihren Privatnugen gefchafe fen glauben, ju Grunde ju richten, und fich auf die Urt felber um ben großern Gewinft ju bringen, ben fie fich bei befferer Behandlung burch Die Urbeit berfels ben verschafft haben murben. Welch ein infames Op: ftem! Golche Rauber und Dorber waren es, Die nachher unter Leopold in einer Borftellung, worin fie um Wiedereinführung ber von Jofeph gufgehos benen Digbrauche anhielten, fich auf Die geheiligten Menschenrechte beriefen ; freilich fobern fie biefe Rechte nur fur fich ; und der Burger und Landmann, ber es magen murbe, fich gleichfalls auf biefelben gu berufen, murbe diefes Berbrechen ficherlich nicht lange überles ben. Golche Dauber und Dorder find es, die bie Gefeggebung ber frangofischen Republik fur einen Greuet erffaren, und jum Umfiurge berfelben ben Monarchen Desierreiche mit dem Gelde und dem Blute der ungrischen Unterthanen unterstüzen. Freisich fein Wunder!

Mach allem, was ich bisher über die ungrischen Einrichtungen und die Handlungsweise des dortigen Abels gesagt habe, wird es wohl nicht leicht einem meiner Leser einfallen, daß die von ihren Herrschaften und unmitttelbaren Obrigkeiten gedrückten Unterthanen sich nur an die Comitatsgerichte wenden dürsten. Diese würden es für einen Eingriff in die Nechte des Adels anschen, den Unglücklichen gegen ihre Unters drücker beizustehen; und da sie nur zu oft an dem Ertrage der von diesen begangenen Räubereien ihren Antheil haben, wie sollten sie sich so leicht entschließen können, denseiben Einhalt zu thun? Die gewöhnlichen Folgen solcher Beschwerdeführungen sind für die Kläger eine gute Anzahl Stockschläge und vermehrter Druck.

Es ift schon geschehen, daß Besizer von Weinbergen, um nicht für andere, sondern für sich zu sammten, ihre Weinstele samt den Tranben mit Erde bes deckt haben, in der Absicht, erst nach der bestimmten Zeit zu lesen. Die Beeren versaulten größtentheils in der Erde, Anstart die Unglücklichen durch Erleichs terung ihres Elendes instünftige von einer so verzweit

felten Entschließung abzuhalten, bestraften ihre graus samen Unterbrucker fie bafur auf eine barbarische Weise; Dianner von funfzig Jahren und barüber wurden mit funfzig, junge Leute mit hundert Stockstreichen ges duchtigt.

Die Isbegher hatten alle diese entsezlichen Bes brückungen im allerhochsten Maße erfahren; die meissten Einwohner des Dorfts waren im eigentlichsten Berftande an den Bettelstäb gebracht worden. Und dem ohngeachtet wurden nicht allein die ihnen aufges legten übermäßigen Contributionen mit unmenschlicher Hatte beigetrieben; sie mußten auch noch zum Untershalte unnüzer Magistratsdiener beitragen; für jede gerichtliche Vorladung — und dergleichen Vorladung gen fanden nur zu oft featt — mußte der Landmann sieben Kreuzer bezahlen; und ein Urzt und mehrere Hebammen zu St. Andre, welche sich um die armen Isbegher gar nicht kummerten, noch zu kummern brauchten, wurden von den Beiträgen dieser Unglücks lichen unterhalten.

Miemand hatte wohl an die Unterstügung, welche Maria There fia bei Gelegenheit des mit den St. Undreern geschlossenen Pachtcontracts für die Dürftis gen ausgesezt hatte, einen gerechtern Unspruch zu mar chen, als die Einwohner dieses unglücklichen Dorfes. Aber wir wissen schon, wie die ganze Summe verwen; det war. Wenn Arme von Isbegh bet jenen Unmens schen um Unterstüzung anhielten, so war die Antwort: sie könnten an den Armengeldern keinen Antheil nehmen, indem dieselben bloß für die Armen von St. Andre, als eigent: liche Herrschafteunterthanen, bestimmt, die Isbegher aber in dem mit der Köniz gin errichteten Contracte gar nicht ers wähnt wären.

Ohnerachtet das Dorf in der neuen Conscription durch eine befondere Nummer von dem Marktslecken unterschieden war, so wurde es dennoch von dem Mas gistrate des leztern noch immer als sein Eigenthum behandelt.

Die Isbegher munschten also, um endlich von einer so unmenschlichen Tyrannei befreit zu werden, ihren Richter und ihre Geschwornen, wie andere herrs schaftliche Derter, von einem fremden Magistrate uns abhängig haben, und die schuldigen Abgaben selber einheben und berichtigen zu dursen. Sie wurden mit ihrem Gesuche von der ungrischen Hoffanzlei durch einen Bescheid vom 20sten August an den königlichen

Statthaltereirath verwiesen, bei welchem sie dasselbe am igten September eingaben. Aber weit entfernt, daß sie durch diesen Schritt ihre Lage verbessert hatten, dogen sie sich durch denselben, wie ich in der Folge er: dahlen werde, nur neue Verfalgungen und neue Berwaltthätigkeiten zu.

Der Graf Daplath gab unterdeß bem erften Bicegefpan bes neograder Comitats, Johann von Dustay, als von ihm ernannten Commiffar, ben Auftrag, nach St. Undre ju geben. 3ch legte ben Inten September gegen benfelben eine feierliche Dro: teffation ein, weil ich ibn in einer Cache, worin fein verftorbener Bater, Gabriel v. DR uslan, fubftituirter Bicegefpan bes pefther Comitats, auf eine ichandliche Unt verflochten gewesen war, nicht ale unpartheilichen Richter fonnte gelten laffen, und bat mir, bem auss drucklichen Befehle bes Raifers gemaß, einen anbern gerechtigfeiteliebenden und vollig unpartheilichen Dann. als Commiffar von Geiten ber politischen Stelle aus. hierauf wurde der zweite Bicegespan bes neograber Comitate, Peter v. Balogh, an Mustans Stelle ernannt, ohne bag jemand vom Militarftande, wie es doch ber Landesberr befohlen batte, mare jugezogen worden. Bergebens' mandte ich mich beswegen an

den Kaifer; ber Graf Dicgen achtete feinen auf mein Gesuch ergangenen Befehl.

Der Graf Daylath machte bem pesther Comit tate unter dem 24sten September die Ernennung des neuen Commissars bekannt, mit dem Auftrage, die Herrschaftsbeamten, den Magistrat und mich davon zu benachrichtigen; dennoch ist mir von dem Comitate feine Sylbe darüber zuger kommen.

Umdre an. Er ließ mich fogleich in das Gemeindes haus berufen, und hier fagte er mir in Gegenwart des Magistrats:

"Nachdem er auf Befehl Er. k. k. Apostolischen "Majestät, als belegirter königlicher Commissar, ", den Austrag erhalten hätte, meine Anzeige in ", der Angelegenheit der St. Andreer und Is, ", begher auss strengste zu untersuchen, so soderte ", er mich gegenwärtig auf, mich standhaft zu ers ", klären, ob ich mich noch alles, was ich Er. Mas ", jestät über diese Angelegenheit angezeigt hätte, ", zu behaupten getraute. Zugleich, sezte er hinzu, ", müßte er mich erinnern, daß ich, im Fall ich mit

". meinen Beweisen nicht auslangen follte, feine ". Gnade zu hoffen haben, fondern den f. f. Patenten ", Jufolge auf das schärffte bestraft werden wurde. "

Deine Untwort auf Diefe Unrede war : ich tonnte noch weit mehr himmelfdreiende Betrügereien, als die ich bisher angezeigt hatte, rechtebestandig ers weisen, und wunschte jest nichts fo fehr, als meine Beweise uber die in Rede ftebende Gache darlegen gut fonnen. Um folgenden Tage gab ich eben diefe Unt: wort fdriftlich. Der Commiffar befahl darauf dem Magistrate, alle nothwendige Umtsacten aus dem Archive zu nehmen, bamit er bann baffelbe vers fcbließen fonnte, indem er wegen ber angefangenen Weinlese fich nach Sause begeben mußte, und es ihm nicht möglich mare, verschiedne andere Ucten, die ibm bas Comitat noch nicht ausgeliefert batte, ju erwarten. Die Berren Geschwornen ließen fich Diefes nicht um: fonft gefagt fein; fie nahmen mit ihren Umtsacten gus gleich alle fich auf die Rechnungsangelegenheit bezies bende Regifter und Papiere beraus. Der Commiffar versprach, in zwei Wochen guruckzufommen, und war unverfthamt genug, wider alle Wahrheit bem Grafen Danlath und ber Statthalterei ju berichten, ich batte um Aufschub gebeten; eine Unware

heit, die ich nachher aus bem Munde bes Monarchen erfahren habe.

Go wurde die Sache burch bie Mbmefenheit bes Commiffars aufs neue verzogert; der Dagiftrat er: hielt eine neue Belegenheit, die aus bem Urchiv ges nommenen Acten zu verftummeln, und die Gemeinde von Agbegh gerieth in die großte Berlegenheit. Die Geschwornen von St. Andre, burch die legte Borffele lung ber Unglucklichen aufe auferfte aufgebracht, woll: ten jest bei Gelegenheit der Weinlese über drei taufend Gulben, als noch rudftandige Contributionen, auf einmal von ihnen erpreffen. Die Gemeinde nahm ibre Buffucht zu der toniglichen Statthalterei, und fuchte um Erlaubniß an, ihren Wein, den viele, durch bie harten Bedruckungen von allem Gelbe entbloft, feit mehrern Sabren nicht batten einsammlen tonnen, lefen und an Rrembe verfaufen zu burfen \*). Die Statts halterei ichiette bie Borftellung an Daplath, biefer an Balogh, und ber legtere legte fie ohne Umftaude bei Seite. Der Dagiftrat führte die beschloffenen Gemaltthatigkeiren ohne Binderniß aus, und bie un: aludlichen IBbegber wurden ber Fruchte ihres fauren Ochweiffes, unter bem Sohngelachter jener Ungeheuer

<sup>&</sup>quot;) S. No. XVIII.

beraubt. Das ift unter Strafenraubern und soichen Obrigfeiten für ein Unterschied? Und eine Regierung, die dergleichen Abscheulichkeiten nicht verhindern will oder kann, verdient die wohl den Namen einer Res gierung?

Dan fieht, Die Sache ber Unterdrückten war nun in die rechten Sande gefallen. 3d fernte den Coms miffar v. Balogh gleich nach feiner Buruckfunft am 26ften October naber fennen. Er lud mich bei fich gum Abendeffen ein, und fuchte mich durch taufend Borffellungen zu bereden, daß ich meine Unzeige follte fallen laffen. Bie er fab, daß mich nichts von der guten Sache abwendig machen tonnte, fo fcbritt er ben folgenden Tag jum Werfe. Er jog mit meiner Beihulfe Die einzelnen Rlagepuncte gegen Den Dagis ftrat von St. Undre und ben mit ibm einverftandenen Berrichaftsbeamten und Comitatenfern, aus meinen Borftellungen vom Sten Dai 1784, vom 5ten Februar, 3ten Upril und ihten Muguft 1785 aus, und fchicfte mir bann biefelben, nebft einem Muszuge aus ber Bes Schwerbeschrift der Igbegber vom raten August, mit ber Muffoberung gu, mich jum Erweise meiner Ungeis gen anzuschicken; jugleich lud er mich fammt dem Magistrate des Marktfleckens vor, den 28sten October,

Morgens um 8 Uhr, auf dem Gemeindehaufe gu ers fcheinen, und Beweise und Gegenbeweise mitzubring gen. Bon zwei ober brei in meinen Borftellungen an ben Raifer enthaltenen Puncten, Die ich bisher noch nicht ermabnt habe, betrifft ber eine die Sabfucht der St. Undreer Rotarien, welche von ben Unterthanen fur Die Abfaffung einer Bittidrift zwei, brei, ja acht Ducaten erpreften ; ein anderer macht ben Gitten bes Magistrats eben feine Chre; es mar nichts ungewohns liches, daß die Geschwornen in ihren Gizungen fich auf eine pobelhafte Urt ichimpften und rauften. Doch Die einzelnen Erpreffungen ber Motarien find noch nichts gegen die übrigen Raubereien, Die ich fcon ger fchildert habe; und wer die ungrifden Landtagefiguns gen fennt, oder fich an meine Befchreibung von bens felben erinnert, den werden die Balgereien eines fleis nen Stadtmagiftrate fein Wunder nehmen. 26er wehe ber Gefellichaft, mo folde Buben berrichen! Much waren biefe Menfchen nicht im Stande, ein einziges ibrer Umesgeschäffte ordentlich ju verrichten. Die Motarien allein thaten alles; fie untersuchten; fie belis berirten; fie machten in berfelbigen Sache die Abrocas ten und die Richter.

the grante beautiful and the few for the adding

Der Commiffar, welcher unterdeg ben Dlagiftrates gliedern jene ausgezogenen Puncte mitgetheilt batte, meldete ihnen, daß ich bei Behauptung berfelben ver: harrte, und foderte fie auf, was fie gu ihrer Bertheis bigung ju fagen batten , beigubringen. Gie machten ihre Gegenbemerfungen, welche am Ende auf blofes Leugnen hinausliefen, unter bem unanftandigften Lars men , und wiederholten die felbigen Ochimpfnamen. mit benen fie mich fchon bei mehrern Gelegenheiten beehrt hatten. Ich proteffirte, verlangte Die Musties ferung aller Mcten, Die mir nothig waren, um meine Unzeigen zu beweifen, und die von den Ochuldigen das wider gemachten Ginwendungen ju miderlegen, und bat mir ju genauer Untersuchung Diefer Beweisftucke ben Beiffand rechtschaffener Manner von der Gemeins de aus. Die unruhigen Geschwornen und Rotarien wurden befehligt abgutreten, und gwolf Mitglieder ber Gemeinde vorgerufen, welche ber Commiffar fogleich gu Dechnungsreviforen ernannte.

Um 3often October wurden diese zwolf Manner in Beisein einer Menge von den übrigen Gemeinbeglies bern auf Beschl des Commissarius feierlich beeidigt, und unter Androhung der schärssten Uhndung verwarsnet, in dem ihnen aufgetragenen Geschäffte sich nicht

der geringsten Untreue oder Nachläsigkeit schuldig zu machen. Indessen war er selber mit keiner nahern Instruction versehen, und konnte also in dieser wichtigen Sache ganz willkührlich handeln, welches mir zu gefährlich schien. Ich bat daher in einer Vorstellung vom 16ten October die königliche Statthalterei, ihn mit ordentlichen Verhaltungsbefehlen zu versehen, und schlug zu dem Ende acht wichtige Puncte vor, worauf es meiner Meinung nach vorzüglich ankam. Die Statthalterei schiefte dieselben am 27sten October dem Grafen Mantath zu, welcher sie am roten November von Erlau an Vologh beförderte; es wurde aber von diesem nicht weiter darauf geachtet.

Den beeibigten zwolf Mannern wurden nun die Rechnungen, welche in raizischer Sprache geschrieben waren, vom Jahre 1774 an vorgelegt, welche sie bis 1777 in Gegenwart zwei interessirer Magistrateglies der revidirten, und woraus sie mir, der ich der Sprache des Priginals zu wenig machtig war, die veruntreuten, zu Bestechungen verwendeten Posten in die Feder sagten; zugleich wurden die in den ausgeplunderten Schaftullen noch besindlichen großentheils verfälschten Quittungen auf das sorgfältigste nachgesehen.

Die Rechnungsregifter, worüber ich mit benen aus ber Gemeinde gewählten Reviforen arbeiten mußte. maren eben jene, von dem nun abgefesten Motarins von Roldvary icon ausgezogenen verftummelten Documente, welche ich ichlechterbinge nicht fur authene tifd ertennen fonnte. Diefer mar bas Opfer feines Gifers fur bas Befte des Magiftrats und ber mitfchule Digen Comitatsglieder geworden, weil es ibm, alles Buten Billens ohngeachtet, nicht gelungen mar, fie bon ber verdienten Schande gu retten, und mich von der Untersuchung zu entfernen. Durch eine neuntägige Arbeit brachte ich mit meinen Wehulfen eine Summe von mehr als 50,000 Gulben heraus, um welche der Schag und bas Dublicum maren betrogen worden. Bas wurde ich nicht erft entbedt haben, wenn ich, ben Befehlen bes Raifers und meinen oftern Besuchen gemaß, die Rechnungen von funf und zwanzig Jahren ber, nach authentischen Ungaben batte untersuchen burfen !

Der Gerr von Balogh, welchem es gar nicht recht war, so viele Schlechtigkeiten von seinen Befanne ten, Freunden und ungrischen Mitregenten and Tar geslicht gebracht ju sehen, brach auf einmal am 12ten Rovember bas ihm übertragene Geschäffte ab, unter

dem Bormande, er mußte einer Generalcongregation im neograder Comitate beimobnen, und verfprach, in vierzehn Tagen zur Fortfezung der Untersuchung wies ber zu fommen. Che er abging, fuchte er mich nocht male von meiner Pflicht abzugieben, indem er mit verfprach, mich jum Richter in Gt. Unbre ernem nen au laffen, oder nich ju einer Comitateftelle gu bes forbern. Bie er burch biefen Berfuch nichts bei mit ausrichtete, fo ließ er gum Ochein ben Bicenotarius bes neograber Comitats, Gabriel von Szeremy, welchen er als Commiffioneactuarine mitgebracht batte, als feinen Stellvertreter in St. Undre gurud, und unterfagte mir im Damen ber Sofftellen, ber Comis tate und der ungrifchen Landftanbe alle weitere Corres fpondeng mit bem Raifer, unter ber Bebrohung, als ein Landesverrather angesehen und behandelt zu wer ben, mogegen ich feierlichft proteftirte. Esift nur gat ju gewohnlich , daß die Bahrbeit auf alle mogliche Weise von ben Thronen ber Monarden entfernt ge halten wird; aber fo ichamles ift vielleicht noch feit Staatsbeamter gewesen, einem Staateburger gerabeit im Mamen des Staates feine beiligfte Pflicht als Lans desverrath zu verhieten. Doch in Ungarn fieht fich fedes Comitat, jeder Diffriet, jede Stadt als einen

fouverainen Theil einer großen fobevirten Republit an, die nur jum Schein einen Ronig an ihrer Opize bat, welcher durch Diefen Titel verpflichtet ift, fur die Bertheidigung des Landes ju forgen, und die Truppen und bas Gelb feiner übrigen Staaten zu diefem Ende Brecke aufzuopfern; und Republif beift den Landfrans ben weiter nichts, als ein von jeder hochften Auflicht befreites Daub, und Dinnberungefiffem, welches ben Ariftocraten gegen ben übrigen Theil ber Dation, uns ter bem Damen geheiligter Rechte, alle mögliche Ges waltehatigfeiter und Unterbruckungen erlaubt. In einem folden Lande muß nothwendig eine Correft one beng, wodurch das Staatsoberhaupt von der mahren Lage ber Sachen unterrichter wird, als eine verrathes rifche Correspondeng mit bem Frinde angesehen merden. Much ber Biceftubirichter Stabo, welcher feit einis ger Beit die geheiligten Rechte bes peffher Cos mitats in St. Indre mabrnahm, hatte fchon am Iften Movember Die Igbegher wegen ihrer bem Raifer vors gelegten Beichwerben auf bas Gemeinbehaus berufen laffen, und ihnen im Damen ber Ctatthalterei und Des Comitate bedeutet, fie follten fich nicht weiter uns terfteben, in ihrer Ungelegenheit Borftellungen bet Dofe gu thun, wibrigenfalls fle andern gum abidreckens

ben Beispiele Die harteste Strafe unnachtaflich gu er: warten hatten.

Der Uctuarius arbeitete gang in bem Ginne feines hoben Gonners; er veranstaltete nichts zu fernerer Un? terfuchung der Sache, brachte feine meifte Beit mit Gpa: gierengeben und Kartenspielen gu, und manbte alles an, um die Untersuchung durch erregte 3miftigfeiten amifchen mir und ben Dechnungsreviforen gu binter: treiben. Der Commiffar tebrte fich an meine wieders holten bringenden Gefuche, bag er boch gur Erfüllung feines Auftrages nach Ct. Undre guruckfommen mochte, nicht im geringften; im Wegentheil fattete er bem Grafen Danlath über Die gange Nechnungefache, als in neun Tagen beendigt, einen falfchen, fur ben ungetreuen Dagiftrat febr gunftig lauteneen Bericht ab, welcher bann bem Raifer jur Genehmigung vor gelegt werden follte, und murbe gur Belohnung feinet Pflichttreue jum wirflichen Rathe bei ber toniglichen Tofel ernannt. Gine Belohnung, welche er nach feit nen und feiner Mitbruder Brundfagen allerdings ver' Diente. Einer ber Rechnungereviforen, Dicolas Lufinsty, fagte ihm einft in offentlicher Gigunge der Richter Rereftenyi batte fich gegen ibn geaus fert, daß er ju Bunften ber Gefdwornen

schon alle nothige Vorkehrungen gerrof, fen hatte; es mochte also niemand glaus ben, daß sie jemals sufpendirt werden durften, um desto weniger, da es unter ihnen Capitalisten gabe, die im Stande waren, 4000 Gulden und darüber auf den Prozeß zu verwenden. Der Herr Commisser antwortete nichts weiter darauf, als, dieser Richter verdiente zu einem ungrischen Edelmanne gemacht zu werden. Ich weiß nicht, ob je eine beissendere Satyre auf den Abel, und besonders auf die aristocratische Regierung in Uns garn gemacht worden ist.

Cobald ich die Mastregeln des Commissars zur Uns terdrückung des ganzen Geschäfftes vernahm, machte ich von der Erlaubnis des Kaisers, mich unmittelbar an ihn zu wenden, aufs neue Gebrauch, und über: fandte ihm mit der Post den xiten December eine Borstellung mit zwanzig Originalanlagen, worunter auch ein Attestat von der beeidigten Gemeinde, und zwei falsche Conscriptionsbucher vom Jahre 1763 was ren. Es eristirten damals in St. Undre und Isbegh zusammengenommen 818 Häuser. Bon diesen waren in dem einen der gedachten Conscriptionsbucher 260

angegeben, welche TO46 Gulben Contribution bezahlt ten; und das war die gange Summe, die ber Dagis firat in die offentliche Raffe lieferte. Bon ben übrigen 558 Saufern, wolche in bem großern von bem Dagis -trate verheinlichten Buche verzeichnet fanden, wurs ben 6 05 Gulden gehoben; und diefe Gumme brauche ten bie Geschwornen theils zur Bestreitung eigner Ber Durfniffe, theils gu Beftechungen, die fie nothwendig glaubten, um wegen ihrer begangenen Betrugereien nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden, und neue ungeftraft begeben gu burfen. In den folgenden Jahr ren wurde das Publicum und die Raffe um noch weit ansehnlichere Summen betrogen. Die Eleine beim liche Raffe, wovon icon einigemal geredet ift, mar, wie ich bei biefer Gelegenheit aus einem andern Dech nungsbuche erfab, im Jahre 1781 errichtet worden. Cie beftand aus lauter erpreften Golbern , and biente gu folden Bestechungen, welche die Gefdwornen nicht gerne in ben Ortsrechnungen aufführen wollten. Bei Durchsehung bes eben genannten Rechnungsbuches fand ich, daß die Berrichaftes und Comitatebeamtet aus diefer fleinen Raffe an baarem Gelbe, an Raffee, Bucker, Brennhola und andern Materialien 6390 Gul den, ale Gefchente fur geleiftete Dienfte, befommen

hatten. Ans ben verstümmelten Rechnungsanszügent hatte ich 2112 Gulden 13½ Denarien an eben solchen Geschenken herausgebracht, welche eben diesen Beamten aus der öffentlichen Kasse waren gegeben worden. Solche Besechungen hatten in manchem Jahre gegen 10,000, ja einmal sogar 18,000 in einem Jahre bei tragen. Kein Wunder, daß ich ohngeachtet aller meis net dringenden Bitten, ohngeachtetsaller f. f. Besehle, die unverfälschten Rechnungen nicht in die Hände bee kommen kounte. Nach der Behauptung derr Gesschwornen waren sie theils aus den Marktabeams ten verloren gegangen.

Im Jahre 1775 war den armen Unterchanen bas Neuntel vom Wein ganz willführlicher Beise dap? pelt abzenommen worden. Auf meine Frage, warum dieses geschehen sei, antwortete der Magistrat mir lar chend, er habe das Jahr wegen wichtiger Prozesse viel Geld zu Bestechung der Richter gebraucht.

Einem der Statuten zufolge, welche im Jahre 1748 von der Königin Maria Theresia bestätigt wurden, war der Magistrat verpstichtet, rechtschaffene Vormunder zur Erziehung der Baisen und zur Vers waltung ihres Vermögens zu bestellen. Diese Einrichtung aber hatte erst seit 1779 statt gehabt, und noch bisher hatte der Magistrat den gerichtlich bestells ten Vormundern keine Rechnung abgefodert, so daß die Baisen noch immer dem Eigennuge niederträchtis ger Menschen preis gegeben waren, und großentheils in das tiesste Elend versanken.

Diefen und andern Duncten, welche ich, mit ber Berficherung, daß ich nie einen Aufichub verlaugt hatte, dem Raifer vorlegte, und wovon die meiner . Borftellung beigeschioffenen Originaldocumente die Pfarffen Beweise enthielten, funte ich bas Gefuch bin: gu: es mochte endlich bie ichen mehrmale auf meine Roften verfangte Commiffion von Geiten ber Statts halteref und des Mititars angeordnet, Diefe mit einer hinlanglichen Inftruction verfeben, und bie gange Cache ohne Die geringfte Rudficht auf irgend einen Comitate, ober Berrichaftsbeamten aufe ftrengfte um eerfucht werden; ich verlangte alle vorgeblich verloren gegangene Orterednungen von 1760 bis 1785 eins fcblieflich, und andere mir nothwendige Ucten im Oris ginal. - Bufalliger Weife batte ich ben gten Decemi ber erfahren, bag jene Mechnungen und alle fich barauf beziehende Meten fich bei bem Commiffionsactuarius v. Egeremy ind Lateinische überfest befunden hatten,

und ben Gefdwornen von St. Unbre wieber von bem: feiben maren guruckgegeben worden; er batte es auf Befchl des Commiffars gethan , nach welchem er biefe Mcten, weil er bes Raigifchen nicht fundig mar, überfegen laffen, und fande er in benfelben gu mich: tige Belege gu meinen Ungeigen, fie nicht mir eine bandigen, fondern den Geschwornen wieder guftellen follce. - Doch bat ich, baf ber St. Unbreer Dagiftrat, beffen Mitglieder fcon als ehrlofe Bera brecher überwiesen maren, fogleich abgefest, und ber fcon caffirte Morarius Alerander v. Koldvary als falfder Ungeiger, wie es ichon tangft batte gefcheben muffen, gang von Diefem Beichaffte entfernt, und faint feinen gemefenen Micarbeitern, wegen begangenen Fals fums, exemplarifch bestraft werden mochte. Und end: lich bielt ich um einen Executionsbefehl miber meine Schuldner unter ben Gefchwornen an, welche die mir fculbigen Summen icon langft vor bem Comitate, und erft furglich vor bem Commiffar eingeftanden, aber noch immer mit ber Bezahlung gurudgehalten batten, in der Abficht, mir burch Ochwachung meiner Bers mogensumftande die Musfubrung meines Muftrages unmöglich zu machen.

Eine neue Schanblichkeit, bie ber Commiffat von Balogh am gten December begangen-batte, mochte es bei diefer Gelegenheit wohl verdient balen, bent Raifer angezeigt zu werden. Go menig ich bamals aus verschiedenen Ruckfichten Diefes magte, fo wenig mochte ich gegenwärtig einen Bug übergeben, ber bie gemeine Denkungsart und die fchmarze Geele eines vornehmen Beamten, welchem ein fo wichtiges Ins tereffe anvertraut mar, in ihr volliges Licht fest. Ochon in der erften Salfte des Movembere batte er ben fale feben Bericht, ale ob die gange Cache fcon beenbigt gemefen mare, gang gu Gunffen ber Schuldigen abges ftattet; und am gten December foderte er mich in einem eigenhandigen Ochreiben \*), mit Sinweifung auf die vielen, bem Willen bes Raifers gufolge, an bas Comitat und den Grafen von Dan, lath erganges nen Statthaltereibefehle, beingend auf, mit meinen Gehulfen aus ber Gemeinde aufe tifrigfte an dem mir aufgetragenen Beschäffte ju arbeiten, bamit, wie et fich ausbrudte, nicht allein den bochften Be: fehlen des Ronigs Benuge gethan, font dern auch die von St. Undre verbannte Rube endlich wieder bergeftellt murbe.

<sup>\*) @.</sup> No. XIX.

Und das war eben der Mann, der im Einverständnisse mit dem Magistrate und dessen Freunden alles gerhan hatte, und noch that, um die Absichten des Monarschen zu vereiteln, eben der Mann, dessen falscher Bericht auf nichts weniger ging, als den Unterdrückern Ungestraftheit für ihre Berbrechen zu verschaffen, und die Unterdrückung zu verewigen. Man sieht wohl, er suchte mir durch diese Aussoderung Intrauen einzusslößen, damit ich wegen seines verdeckten Spiels gar keinen Argwohn schöpfen, und ihm bei dem Kaiser, dessen Genehmigung allein noch seinem Berichte sehlte, nicht entgegenarbeiten möchte; und zugleich gab et sich hierbei das Vergnügen, die leidende Menschheit, und diesenigen, die sich derselben annahmen, zu höhnen.

Doch es wachten zu vieler Angen fur das gemeine Beste, welches auch das ihrige war, als daß ich nicht hinter seine geheimen Kunstgriffe hatte kommen sollen. Der Kaiser, durch meine Borstellung und die derselben beigelegten Beweisstücke von der Lage der Angelegen; heit und den Gesinnungen des Commissars unterrichtet, befahl unter strengster Ahndung, unter Androhung von Cassarion und Kettenstrafe, einen der von mir vorges schlagenen Mitglieder der Statthalterei an seiner Stelle zu ernennen, und demselben einen rechtschaffenen Mann

vom Militar beizugeben. Mur ber erste Theil bieses Befehls wurde erfüllt. Die Wahl siel auf den Came: raladministrator des pesther Bezirks, Baron Ladis: laus Orczy, welcher seine Ernennung zum könige lichen Commissar sogleich dem Magistrate von St. Andre bekannt machte; mir aber wurde nicht das gerringste darüber intimirt.

Der Berr von Balogh hatte nicht fobald feine Abfegung erfahren, ale er, noch vor ber Publication berfelben, den Gemeinden und mir verfprach, alle Ge rechtigfeit beiligft abminifiriren zu laffen. Er ichiefte unter dem 26ften December von Dfen den fdriftlichen Befehl, ben er mir auch guftellen ließ, an ben Com: miffionsactuarius von Ggeremy, daß alle fich auf Die Rechnungen bes Marktfleckens beziehenbe Acten, Die ich ibm genau fpecificirt batte, mir und meinen Gehulfen aus ber Gemeinde überliefert, und gu bem Ende alle Diejenigen Dazu gehorigen Documente, Die fich in dem Archive nicht befanden, aus ben Saufern berer, bie als vormalige ober jezige Beamte ober fonft bergleichen in Sanden batten, gufammengeholt werben follten. Diefer Befehl murbe ju Unfang Jas nuare 1786 punctlich vollzogen. Alle biejenigen, in beren Befig bergleichen Documente fein fonnten, mur!

den eiblich verpflichtet, fie ehrlich auszuliefern; und auf die Urt wurden mir und der Rechnungscenfur über zwei Centner ber wichtigsten Originalacten überliefert.

Da ich indeffen auf meine legte Borftellung feine Mefolution von Wien erhielt, und bie beiden Gemeine ben um alles, mas beilig ift, mich beschworen, Die Cache ber Unglucklichen aus allen Rraften gu betreit ben, fo fab ich mich gezwungen, bem Raifer ben gten Darg einen Auszug aus ben neu erhaltenen Schriften auguichicen, welcher aus lauter Unzeigen peinlicher Berbrechen beffand. Bierauf fam ein febr bringenber. brobender Befehl an die Statthalterei an, morin bie: fer die nachdrucklichften Bormurfe über bie bisberige Bernachläßigung ber vielen f. f. Befehle in ber Gache gemacht murben. Bugleich murbe ihr aufgetragen, ibm bie Urfachen, wesmegen bie gange Ungelegenheit bie babin fo febr verzogert worden, genau und aufrich? tig anzugeben, und feine fo oft wieberholte Berords nung wegen einer gemijchten unpartheitichen Commif: fion ins Wert ju fegen. Aber auch Diefer Befehl blieb, wie die vorigen, unausgefabrt. Dag ber Ronig ben Betrügercien und Gewaltthatigfeiten ungrifder Beam: ten Ginhalt thun, und fie durch Bernicheung bes alls gemein geführten Bestechungefostenes um einen fo großen

Theil ihrer Einkunfte bringen wollte, bas war den ges heiligten Rechten dieses Landes zuwider; und wie hatte die Statthalterei, als eine ungrische Landsstelle zur Schmalerung solcher Nechte die Hande bieten sollen? Meine Vorstellung an den Kaiser vom zten Marz \*) enthielt neue aus lauter authentischen Papieren gezo; gene Beweise von dem, was ich hier behaupte.

Der verstorbene Kammerprasident, Graf Anton Graffalkowits, soderte, im Jahre-1766, dem Magistrate von St. Andre über alle Einnahmen und Ausgaben eine genaue Rechenschaft ab. Bis dahin hatten diese Herren, nach ihrem eigenen Geständnisse, noch niemals Nechnung abgelegt, und es kam ihnen nicht wenig sonderbar vor, daß dergleichen von ihnen verlangt wurde. Um der Kenntnis des Präsidenten ihre Betrügereien zu entziehen, raubten sie, wie ich aus einem von ihnen darüber ausgenommenen Prostocolle \*\*) ersah, bei Nachtzeit das Marktsarchiv aus, und führten alle Register, Protocolle und was sonst zur Nachweisung hatte dienen können, unter den Thnem der nicht unirten bischössichen Kirche ab. Vergebens verlaugte Graffalkowits die Portionsbücher; er

<sup>\*) ©.</sup> No. XX.

wath) . No. XXI, no has grade of Constant los misting

bekam nichts als die falfchen in bem Archive binters laffenen Acten, welche ibm ben ayten Rovember 1766 gur Durchficht bewilligt marden. Bie fie faben. daß er dem ohngeachtet nicht nachließ, fo brauchten fie Das in folden Rallen gewöhnliche Mittel ber Beiter dung. Cie mendeten achtzehntaufend Gulben auf, um fich eine machtige Parthei gu verschaffen, und ber ehrliche Mann fab fich gezwungen, die Unterfitching aufzugeben. Den Regiftern beffelbigen Sahred gufofat batten die Rathe ber ungeifden Soffanglei, unter ans bern ber Soffangler Graf Efter hagy, ber icon mebre mals rubmiich genannte Deuboldt, und ber nache malige Graf Refectits, eine Menge Beschenfe aus der offentlichen Raffe erhalten. Rother und woiffer Wein, eindesalzener Hausen, Rollen von 100 his 1000 nen geprägten Ducaten waren bach Wien gegangen.

Zusolge einer Rechung von 1769 wurden sier eine einzige Herrenstuhlversamlung, welche vier Tage währte, und welche aus vier Personen bestand, 476 Gulden 80 Denarien aus den dimbelichen Kasse versschwendet. Diervon wurden an Geschenken ausgestheilt 190 Gulden 25 Denarien; davon erhielten der Präsectus Franz v. Ferberth 12 kreimizer Dus eaten, der Herrschaftspieal Samuel v. Jeher

nouffn & faiferliche Ducaten, ber Beneraleinneh. mer vom Comitate Moam v. Barfanyi 5, bet Stublrichter v. Friebaiß gleichfalls 5, ber berei Schaftliche Provifor v. Deafn 4, ber gefchworne Co: mitatebeifiger v. Settith 3, ber berrichaftliche Raft: per Roller 2, der Sachwalter v. Jegenouffy 3 faiferliche Ducaten, und unter die Ochreiber und Saiducken murben 14 Gulben 33 Denarien ver: theilt; welches nach dem damaligen Werthe bes Gols bes, ben Ducaten ju 4 Gulben 18 Rreuger gericht net, die oben angegebene Summe von 100 Gulben 25 Den. dusmacht. Die übrigen 286 Bulden 55 Des narien waren fur die Ruche ber vier vornehmen Beams ten aufgegangen, welche bier bas Beffe bes Dublicums in Icht zu nehmen hatten. 3ch glaube es ber Dube werth, einen fleinen Muszug aus ihrem Ruchenzettel mitzutheilen, um ohngefahr ju zeigen, wie viel bagu gehort, ben abeligen Dagen eines ungrifchen Beams ten ju fullen.

Sie brauchten in jenen vier Tagen, wovon eigent: lich nur drei jum Theil den Geschäfften gewidmet wurden:

SHOOT WOUSER'S

12 Pfund Raffee,

24 Pfund 31 lorh Bucker,

626 Stud Semmet, 534 Flaschen Bein, 154 Pfund Rindsteisch, 107 Page Seffügel, als Ganse, indianische Sub-

107 Paar Geflügel, als Ganse, indianische Suffiner, Birkhuner zc.

54½ Maß Milch, 174½ Pfund Fische, 422 Fier.

Dies macht fur den Mann in vier Tagent an Zucker 6 Pfund 283 Loth, an Kaffee 3 Pfund, Semmel 1565 Stuck,

Wein 133% Flaschen, Rindfleisch 38% Pfund,

Geflügel 43½ Stücker Milch 13½ Maß,

Fische 43½ Pfund, Cier 105½ Ochek

So verschwendeten diese Menschen in 4 Tagen aus ber öffentlichen Kasse mehr, als 150 starte Effer an einem Tage zu ihrer Nahrung bedürfen; und der Raiser hatte wohl Recht, wenn er zu dem Kanzler Palffy sagtet die Kerle mussen einen großen Magen ha: ben: es ist kein Bunder, wenn die meine Unterthanen auffressen. Gegen mich auserte

er, als ich ihn bald darauf in Wien sprach, wenn das so fortginge, so wurde er selbst, als König von Ungarn, am Ende nicht den Rock auf dem Leibe behalten.

In einem Urtifel ihrer fo febr verftammelten Recht nungen hatten die Geschwornen unter bem 14ten Jas nuar 1776 vierhundert Rlafter Brennholz aufgeführt, welches fie in dem Cameralwalde gefällt hatten, und vom erften bis funfgebnten Dai beffelbigen Sabre hatten fie wieder zweihundert in vollem Gaft ftebende grune Baume umhauen laffen, worunter viele ftarft mehrere hundert Jahre alte Eichen maren, welche burch ihren Kall eine Menge fchmachere Baume nie berichlugen; ber bierburch verurfachte Schaben murbe auf einmal bundert taufend Bulben geschagt. Cameraldorf St. La flo brachte bieruber ein fchrift liches Zeugniß bei, indeß in den Rechnungen bes Das giftrats von St. Undre nicht mehr als 132 Rlaff tern verzeichnet ftanben. Dem Oberftublrichter Un' ton von Friebais maren, laut eigenbandige Quitung, 100 Klaftern nach Pefth zum Geschenk geschickt, und die übrigen roo maren gleichfalls in Defth verschenft worden; doch war diefer legte Punch wegen ber gang falfchen Ungaben, aus den Rechnun'

gen nicht zu erweisen. Indes so das holz auf eine rauberische Weise zu Grunde gerichtet wurde, starben die armen Contribuenten von St. Undre und Isbegh, in deren Namen und zu deren Besten der Pachtconz tract errichtet war, in ihren Wohnungen und im Rrankenhause vor Ralte.

Unftatt daß dem auf meine Borftellung ergangenen f. f. Befchle Kolge geleiftet, und die angefangene Un: terfuchung fortgefest morben mare, wurde ich von dent bu St. Undre refibirenben Biceftublrichter v. Ggabo bei dem pefther Comitate, und von diefem den 28ften Darg bei ber Statthalterei angeflagt, baß ich mich unbefugter Weise in offentliche Ger Ichaffre eingemischt hatte, welchem zufolge auf meine Bestrafung nach den Landesges Tegen gebrungen murbe. Die Statthalterei, ober vielmehr der Graf Dirgfy, trug dann ben 13ten April bem Comitate auf, vermoge ber nach ben Landesgefegen bemfelben guftebenbe Bee walt mid burd Zwangemittel von einer Tolden Ginmifdung in die offentlichen Befchaffte abzuhalten. Diesmal, da es bars auf ankam, mich aus bem Bege gu ichaffen, hatte fich nebst Joseph Bichy, auch der Graf Dicato,

welcher nun fo lange fich mit ber Ungelegenheit nicht weiter befaßt hatte, eigenhandig unterschrieben \*). Indeffen brauchte bas Comitat noch einen andern Runftgriff, um feine Abfichten burchzusegen. Der. Magistrat von St. Undre follte, den Befehlen des Raifers gufolge, ichon langft taffirt fein. Der herr von Balogh fam am 24ften Upril 1786, obgleich icon der Baron Dregy an feine Stelle gefest mar, mit feinem Actuarius v. Szeremp unerwartet nach Ot. Undre guruck, um die Untersuchung von neuem anzufangen. Der Magiftrat versammlete fich, um feine bisherigen Bebienungen in Baloghe Sande niederzulegen ; allein diefer nahm, ohne Zweifel einer porbergegangenen Berabredung gufolge, die Reffanas nation nicht an. Dach ben Statuten bat Die Ges meinde bas Diecht, ihren Magiftrat gu mablen, und fie murbe ficherlich feinem ber bisherigen Ditglieder ihre Stimme gegeben baben. Allein bei Diefer Beles genheit murbe fie nicht einmal gefragt. Unftatt von ihren granfamen Unterdruckern befreit ju merben, fat fie dieselben im Damen bes Ronigs bestätigt, und mit der Gewalt verfeben, die Unglucklichen, die fich fcon gefreut batten, ihren Sals endlich bem Joche ju ente

and the Libert Table And

\*) @, No. XXII,

siehen, völlig zu Boden zu drücken. Aller Widersprüsche und Protestationen ohngeachtet, ernannte der abs gesezte Commissar den berüchtigten Johann Lustites aufs neue zum Richter, und eben so den räubestischen Peter Margarettovits aufs neue zum Geschwornen und Marktseinnehmer, und dann statztete er über die erneuerten Wahlen, als ob sie nach allen Regeln geschehen wären, den 27sten April seiznen Bericht an die königliche Statthalterei ab. Die Antwort dieses Collegiums war:

"Da die Bahlen der Magistrateglieder allein bei ", der Gemeinde ständen, fo sollte er ihr den von ", ihm ernannten Richter nicht aufdringen, und an ", die Statthalterei umständlich über die Sache bes ", richten."

Der Herr von Balogh fummerte sich um biesen Befehl nicht im geringsten. Er brachte von meinen Mitarbeitern bei dem Rechnungswerke die drei Raizen Kirowirs, Avakumovits und Stojanovits auf seine Seite, ließ sie dann mit allen Angesessennen des Ortes auf das Gemeindehaus berufen, und sobald eine gute Anzahl derselben erschies nen war, die Thuren verschließen und mit Trabanten

befegen. Dann befahl er bem bamaligen zweiten Dos tarius Rebrovits, alle diejenigen, die ihre Grime men für die Biederernennung ber alten Befchwornen, wenigstens einer Salfte derfelben, verweigern murs den, aufzuschreiben, damit er die Widerspenftigen burch bas Dilitar finnte ergreifen, einterfern und mit hundert Stockschlagen abftrafen laffen. Doch feine Drobungen verfehlten ibren 3med; feiner gab feine Stimme; und nun feste Balogh gang wills führlich den neuen Magiftrat ein. Die Ernennung bes berüchtigten Lufits und des diebifchen Dargas rettowits wurde nochmals erneuert. Bon den drei abtrunnig gewordenen Raigen murben Riros with und Avafirmovite ale Gefchworne und Stojanovits ale Rotarius eingeführt, obaleich ber zweite ichon vermoge einer gerichtlichen Gentens offentlich vier und zwanzig Stockprügel befommen batte, und dem legtern eben biefe Strafe guerfannt mar.

Der neue Commissarius, Freiherr von Oregy, blieb indessen gang unthatig. Auf mein Ausuchen, daß er sich des ihm aufgetragenen Geschöfftes doch mit Eifer annehmen mochte, hatte er mir selber schon die Antwert gegeben, es ware ihm nicht möglich, in eigner

Derfon die Sache zu untersuchen, er hatte aber ber altofener Cameralfiscal Gabriel von Rattonyi fcon den Auftrag dazu gegeben; allein auch diefer ers ichien nicht. Die beswegen von Orczy an ben Magiftrat und die Gemeinde ergangene Intimation wurde mir erft nach Baloghs legter Unfunft in Ct. Andre von bem Dagiftrate mitgetheilt; und ich lege fie unter No. XXIII. als einen Beweis bei, daß die ungetreue Bermaltung ber St. Andreer Rotarien und Gefdwornen von den Sofftellen und dem Raifet feibft als icon ausgemacht anerfannt, und es alfo die bodfte Ungerechtigfeit mar, folde Menfchen in ihren Berrichtungen ju beftatigen. Den Berfügungen bes Raifers gufolge follte ber Auditeur bei bem ofener Ges neralcommando als zweiter Commiffar der Unterfus dung beimohnen; allein es murde nicht das Geringfte deswegen veranstaltet. Es blieb mir alfo nichts am bers übrig, ale bem Raifer, nachbem ich den 28ften April nochmats bei Orcan vergebens um Gerechtigfeit nachgefucht hatte, in meinem und ber Gemeinde Ras men ben legten von Balogh gestifteten Unfug gu berichten.

fellung in Ofen auf die Poft gab. Der neue Richer & u:

ten mein Borhaben erfahren, und waren mir heimlich von St. Andre nachgegangen. Sie gaben in Ofen auf alle meine Schritte Acht; und kaum hatte ich das Schreiben abgegeben, als sie es dem Herrn von Ba: logh und bem pesther Comitate anzeigten. Dein Bers brechen war nun offenbar. Meine fortgesezte uner: laubte Correspondenz mit dem Monarchen und meine Einmischung in öffentliche Geschäffte mußten nach den Landesgesezen bestraft werden. Der Statthaltereibes sehl\*) vom igten April wurde sogleich in einer Partizularversammlung vorgelesen und einprocollirt, und bemzusolge meine Verhaftnehmung verfügt.

Ich saß in einem Gasthofe in Ofen mit einigen Bekannten, worunter verschiedne von meinen treu gestliebnen Rechnungsgehülfen, beim Mittagsessen, und überließ mich der geselligen Frohlichteit. Ich war weit entsernt, von der Verrätherei der oben genannten drei Raizen das Geringste zu argwöhnen, und die Ges waltthätigkeit, die meine Feinde zu verüben im Bes griffe waren, zu vermuthen. Ich hörte an meine Thur klopfen, und sah, nachdem ich verschiedenemal Gerein gerufen hatte, den Stuhlrichter v. Ezabap

bereintreten. Dit niebergefchlagenen Mugen und fichtbarer Rubrung fundigte er mir an, daß er befeht ligt ware, mich gefangen ju nehmen. Ich fragte ibn, ob er schergte, und bat ibn fich niederzusegen, und ein Glas Wein gu trinfen. Er verficherte mir, er fcherate nicht, es thate ibm vielmehr auferft leid, einen fo ernfthaften Auftrag gu haben; und, fegte er bingu, wenn ich Jefum Chriftum auf ber Stirn batte, fo wurde mir foldes zu nichts helfen. 3ch protestiete im Ramen bes Raifers, und berief mich auf deffen Ges feitsbriefe, beren ich nun icon funf erhalten batte. Der Stublrichter Berief fich bagegen auf feinen von bem Comitate erhaltenen Huftrag, mid als Saupes benuncianten gefangen gu nehmen, und nach Defib in ben Comitgesferfer ju bringen. Er offnete die Thur, indem er mich um Bergeihung bat, und zeigte miefeche bemaffnete Baibucken, nebft dem Oberfertermeis fter Paut von Janofite, um, wenn ich mich nicht gutwillig ergeben wollte, mich geschloffen abzus fabren. 3ch babe freilich feine 21rmee, jagte ich, nud kann mich affo nicht mit gewaffnerer Macht widers fegen; ich ergebe mich, gefferet burch bas Bewuftfenn meiner Unschuld, und im Berrrauen auf die Borfes bung, welche den Rechtschaffenen auch in Retten und Banden nicht verläßt. Ein raizischer Pope, Peter Stoilowits, welcher mit bei Tasel war, sank beim Unblicke der bewaffneten haiducken, in Ohnmacht, und starb, wie ich nachher erfahren habe, die Nacht darauf.

Bor bem Birthshause fand ich drei offene Rales schen. Gine derselben war fur mich bestimmt; zwei bewaffnete Saiducken seiten sich mir gegenüber, und hielten die bloßen Cabel gegen meine Brust, und so wurde ich unter lautem Frohlocken der Comitatenser und zum größten Erstaunen des Publicums durch Ofen und Pesth, wie ein offenbarer Verbrecher, nach dem Comitatshause gebracht.

So waren mir also funf königliche Geleitsbriefe unnuz. Eben so wenig nuzte mir das im Jahre 1785 eingeführte neue System, nach welchem zehn königliche Commissarien, jeder in dem ihm angewiesenen Disstricte, nicht allein über die allgemeine Landespolizei und die staatswirhschaftlichen Geschäffte, sondern auch besonders über die gewissenhafte Berwaltung der Gestechtigkeit wachen sollten. Die meisten dieser Commissarien machten mit den übrigen öffentlichen Beamsten gemeinschaftliche Sache, um den Absichten des Raisers entgegenzuarbeiten, und die bisherigen Unorde

nungen, welche fur ungrifde Rechte ausgegeben wurs ben, und noch bafur gelten, aufrecht zu erhalten; und Bu biefen loblichen Diftrictscommiffarien geborte auch ber Graf Daplath. Meine Berufung auf die Bes fehle des Raifers, weit entfernt, mir gur Rechtfertig gung ju bienen, vergrößerte in ben Augen meiner Richs ter noch mein Berbrechen ; indem ich eben bierdurch die Reformen billigte, welche von bem Mdel und der Beifte lichfeit als Gingriffe in ibre Rechte angefeben murben. und mich felber fur einen Ditschuldigen bes Raifers befannte, welchen die auf ihre Unmagungen eiferfüchtig gen Stande nur ju gerne, als einen Tyrannen, bes Throns verluftig erflart batten. Daß die fogenannte Josephinische Parthei benen, die durch die neuen Gin: richtungen fo viel verloren, auferft verhaft war, barf th nicht erft fagen; und ba ich mich ber Sache ber Unterbrucken im Ramen und auf Befehl des Raifers fo eifrig annahm, fo durfte ich mich nicht wundern, mich als ben größten Staatsverbrecher und Uebelthater bez bandelt zu feben.

Doch fo erklarbar mein Schickfal mir felber gegene wartig auch icheinen mag, fo muß es immer jeden Lee fer befremden, bem Ungarns Berfaffung bisher noch unbekaune mar, oder ber fie bloß aus statistischen Lehre

buchern kannte; und es wurde eine sonderbare Zus muthung von mir sein, wenn ich für meine Geschichte Glauben verlangen wollte, ohne sie mit den nothwens digen Acten zu belegen, und ohne die Verbrecher, die ich zur Vertheidigung gegen mich auffodere, mit Nasmen zu nennen.

Der Vorsehung banke ich es, baß ich glücklich ge:
nug gewesen bin, mich, zur Beschämung meiner Bers
folger, vor dem Publicum zu rechtsertigen; ihr danke
ich die Hoffnung, die mich noch in meiner gegenwartis
gen traurigen Lage auseichtet, die Hoffnung, durch Bestanntmachung meiner unerhörten Leiden und der Urs
sachen derselben zu einer sur Millionen glücklichen Bers
änderung in meinem Vaterlande beizutragen.

Ich bin nicht das einzige Opfer des aristocratischen Despotismus in Ungarn, aber der einzige vielleicht, dem es gelungen ift, nach einer mehr als dreijährigen harten Gefangenschaft, den Handen seiner wuthenden Berfolger zu entkommen, und nachdem er andere sieben Jahre lang vergebens Gerechtigkeit gesucht hatte, die Actenstücke, die zum Beweise seiner Unschuld dienen, zu retten. Fast täglich werden Menschen, deren Berschen den meinigen ahnlich sind, ohne Urtheil und Recht gemordet. Sind es Adelige, so mußen sie ihren

Seift an Ketten aufgeben; sind es Burgerliche ober Landleute, so mußen sie an einem ehrlosen Solze ihr Leben endigen. Selbst die vornehmsten Beamten sind in beständiger Gefahr, wenn sie es mit dem Vaters lande und dem Fursten gut meinen, sur ihre Pflichts treue wie die niedrigsten Verbrecher behandelt zu wers den; und niemand wagt es, sich öffentlich ihrer anzus nehmen, aus Furcht, sich ahnlichen Verfolgungen auss zusezen.

Ein ebeldenkender Mann, der noch gegenwärtig in Wien lebt, ersuhr eine Mißhandlung, über die das Bornrtheil ihm verbietet sich öffentlich zu beklagen. Er war gleich nach der Anordnung der Districtscoms missarien zur Burde eines Bicegespans in einem entstegenen Comitate erhoben worden. Schon der Ums stand, daß er gerade in diesem Augenblicke befördert wurde, machte ihn dem Comitate, als einen Anhänger der Josephinischen Parthei verdächtig; und der Eiser, den er in Beobachtung seiner Pslicht zeigte, machte ihn dem selben völlig verhaßt. Tausenderlei Kabalen wurs den vergebens versucht, um ihn von seinem Posten zu verdängen. Eines Tages, da er auf einer Amtsreise begriffen war, um ein streitiges Stück Landes in Ausgenschein zu nehmen, wurde er an dem Orte, wo er

sein Amt zu verrichten hatte, von einer Bande ver; mummter Kerle angefallen, aus der Rutsche geriffen, auf ein Bund Stroh niedergezogen, und in Gegens wart seines Kutschers, seiner Bedienten, und der ihn begleitenden Comitatshaiducken mit vier und zwanzig Stockstreichen gemishandelt. Da er die Thater nicht angeden konnte, so blieb seine Bitte um Genugthuung bei dem Kaiser fruchtlos, und er sah sich gezwungen, seine Stelle zu verlassen, indem die Comitatsstände erklärten, daß ein Mann, der durch Schläge entehrt wäre, einen solchen Posten nicht weiter bekleiden könnte. Ich überlasse die Betrachtungen, die ich über diesen Worfall hier austellen könnte, sedem gefühlvollen, dens kenden Manne, und kehre zu meiner Geschichte zurück.

A STATE AND HER HAVE AND A THE STATE OF THE

Special Control of the Control of the Control

## Dierter Abschnitt.

Meine erste Gefangenschaft, und meine sons derbare Befreiung aus derselben.

Sobald ich in bem Comitatshaufe in Defth angeform men mar, wurde ich formlich ausgeplundere. Deine Beloborje und goldene Uhr, meinen mit Gilber ber Schlagenen Gabel, ein fostbares, in Gold gefagtes Dettichaft, nebit meinen Concepten, Poftrecepiffen, Siegellack, und was ich fonft bei mir batte, alles nahm mir der Oberferfermeifter ab; und die übrigen anwes fenden Comitatemitglieder errotheten nicht, mabrend Diefer infamen Expedition ihre Freude über meine Ges fangennehmung durch Sohnlachen und fonft auf Die pobelhaftefte Art an den Tag gu legen. Dann wurde ich freugmeife geichloffen gu achtgehn Straffenraubern, Blordern und andern Sauprverbrechern in einen o Rug langen und 6 Rug breiten Rerfer gebracht, wo ich ben mit Ziegeln gepflafterten Boden jum Bettlager, und Die harren Fußknochen eines Befangenen gum Ropfe fuffen hatte. In Furger Beit mar ich mit Ungeziefer bebedt. Sige und Beftant waren in Diefem engen

Aufenthalte, worin so viele schlecht genährte und uns reinlich gekleidete Menschen zusammengeprest waren, und in einem großen offenen Gefäße ihre Norhdurst verrichteten, unerträglich. Mein Gesicht ward trübe, der Kopf schwindlicht, die Brust beklemmt; kaum konnte ich mich einen Augenblick auf meinen Küßen ers halten, und am dritten Tage bekam ich ein hestiges Blutspeien. Zu meinem Unterhalte wurde mir während dieser schrecklichen Einkerkerung, welche eilf Tage währte, und nach dem Willen meiner Feinde vermuthe lich bis ans Ende meines Lebens dauern sollte, nichts als Brodt und Wasser gereicht.

Indessen fand ich bei meinen Mirgefangenen, benen ich als Berbrechern nicht das geringste Gefühl von Gertechtigkeit und Mitleiden zugetraut hatte, mehr Menschlichkeit, als ich se von meinen Unterdrückern erwarten durfte. Meine Bemühungen jur das gemeine Beste waren einigen unter ihnen bekannt; sie bedauerten mich alle als einen Mann, der unschuldig litte, und einer von ihnen, ein Dieb und Morder, erbot sich, mit Schreibmaterialien zu verschaffen, wenn ich mich mit einer Bittschrift an den Kaiser wenden wollte. Ich nahm sein Anerbieren mit Kreuden an, und er zog sos gleich Dinte, Feder und Papier aus einem Orte berg

bor, wo wohl nicht leicht ein Rerfermeifter bergleichen wurde vermuthet haben. Dun fam es barauf an, gu miffen, mie ich es anzufaugen batte, um mein Bors haben ins Bert gu fegen. Der namliche Gefangene nahm unverzüglich eine folche Lage an, daß mir fein Ruden zum Schreibpulte biente. Mein Schreiben es war vom sten Mai - wurde richtig bestellt; aber faum war dies geschehen, fo fah ich mich schon verrasthen, und mein Concept, nebft etwas noch unbefdries benem Papier und 50 Ducaten, welche mir erft furge lich zugefchieft maren, wurden mir abgenommen. 3ch wurde, um ferner nicht ichreiben gu tonnen, mit ichmes tern Gifen noch furger gefchloffen. Der erft jum Bis cefiscal ernannte Biceftubleichter von Sabo murbe mir als officieller Berereter aufgestellt, und ber an feiner Stelle nach St. Unbre geschiefte Oberftuhlrichter Johann von Margalice, befam von Comis tat wegen ben Auftrag, ben er auch unverzüglich aus: richtere, aus meinem bortigen Saufe alle meine Acten hinwegannehmen.

Die Einwohner von St. Andre und Ifbegh war ren durch die Rachricht von meiner Gefangennehe mung in die größte Bestürzung gerathen. Der Wunde argt Molger, dem ich meine Genesung zu verdan? fen batte, und ber obnebin ichen ale Freund ber Uns terdruckten ben Comitatenfern jo verhaft mar, fluchtete noch ben Abend beffelbigen Tages, Da ich eingezogen wurde, mit Burucklaffung feiner Krau und feiner um mundigen Rinder nach Wien, mo er bald darauf vet Rurcht und Rummer forb. Die beiden Gemeinden Schickten zwei Deputirte, Dicolas Lufinsty und Sobann Jatublewits an den Raifer. holten den Wundargt noch unterweges ein, und baten mit ihm vereinigt den Landesberrn fußfallig, daß et boch ju meiner Befreiung und jur Beenbigung bes mir aufgetragenen Beichafftes Die fchleunigften Befehle geben mochte. Gie erhielten durch die ungrifche Sof fanglei unterm 15ten Dai einen zweideutigen, mit der Billensmeinung des Raijers menig gufammen ftimmenden Befcheid, worin die Gemeinden bis 31 Ausgang ber Cache gur Rube verwiefen murben.

Mir wurde indessen, ohne daß ich nur ein einzb gesmal ware gehört worden, eine förmliche Eriminab anklage zugeschickt, die ich aber unter feierlicher Bes theurung meiner Unschuld nicht annahm. Bald nach ber kam auf meine im Kerter geschriebene Vorstellung eine Hefresolution an, welcher zusolge der von dem abgesetzen Commissar Peter von Balogh bestätigte St. Andreer Magistrat auf der Stelle cassirt, ich aber auf freien Fuß gescht, und nach den Landesrechten zur Erweisung meiner Unschuld zugelassen werden sollte; es wurde in derselben uns ter angedrohter schärfsten Ahndung schleus niger Bericht ersodert, auf wessen Veranstung meine widerrechtliche Gesanz gennehmung geschehen ware, und dem Barron Orczy wurde aufgetragen, die sur das desentliche Beste so wichtige Angeles legenheit der Gemeinden in meinem Beis sein und unter meiner Mitwirtung aufs genaueste zu untersuchen und zu beens digen.

Nun wurde ich, anftatt meine Freiheit zu erhalten, noch weit tyrannischer als bisher behandelt, mit noch schwerern Eisen gesesselt, und auf tausenderlei Art gemartert, indes dem Raiser berichtet wurde, seine Beschle waren punctlich vollzogen; nur ware der Umtsbericht des Comitats über meine Gefangennehe mung noch nicht eingegangen. Meine Mitarrestanten trugen mir ihren Beistand zu meiner Befreiung an, und zeigten mir eine Menge Brecheisen, Dieteriche

und andere Instrumente, welche sie unter dem Fußt boden und in der Mauer verborgen hatten. Im Verstrauen auf meine Unschuld und auf die Husse des Kait sers hielt ich eine solche Art; meine Freiheit zu erlant gen, für unnöthig; und Shre und Gewissen verboten mir, mich mit diesen, für die Gesellschaft so gefährlit chen Menschen zu einem gewaltsamen Ausbruche zu vereinigen. Es währte nicht lange, so wurde das Compplott entdeckt, und die Instrumente wurden von dem Oberkerkermeister weggenommen. Die eingesperrten Verbrecher bewiesen mehr Ehrlichkeit, als so manche diffentliche Beamte in meiner Sache bisher gezeigt hatten, und niemand von ihnen leugnete meine Aussage, daß ich sie durch meine Weigerung am Ausbrechen verthindert hätte.

Endlich wurde ich aus diesem abscheulichen Kerker in das adelige Gefängniß gebracht. Doch blieb ich get sesseller, und im Zimmer sowohl, als im Hose, wo ich bisweilen mit den übrigen Arrestanten der freien Lust genoß, war mir ein Haiducke zur Seite, welcher alle meine Schritte genau beobachtete. Vergebens protts stirte ich wider diese Vewachung, und des Fiscals, bei dem ich mich darüber beklagte, gab mir die spottische Antwort: ich hatte diese Begleitung als eine Und.

beichnung anzusehen, die ich als ein Mann von hohem ungrischen Abel verdiente.

Der Commiffar, Baron Orcan, welcher mit mir die Ungelegenheit der beiden Bemeinden unterfus chen follte, behandelte mich ale einen Ungeflagten, und vernahm mich über zwanzig Puncte, welche ich ibm nach der Babrheit fo beantwortete, daß meinen Ber: folgern nicht der geringfte rechtliche Bormand übrig blieb, mich anzugreifen. Gie brauchten alfo einen neuen Runftgriff, um meinen Untergang auf eine anscheinend rechtliche Beife zu befordern. Gie gaben im Damen der Gemeinden von Gt. Undre und Igbegh bei Der foniglichen Statthalterei eine Borftellung wider mich ein, als ob ich diefelben fchriftlich aufgefordert hatte, du rebelliren, und meine Befreiung auf eine gewaltfas me Urt ju erzwingen. Es wurde hierauf eine frenge Untersuchung anbefolen, welche das Comitat mit Freue ben übernabm. Die fammtlichen Unterthanen beider Derter murden eidlich über bas mir aufgeburdete Ber: brechen befragt; fie leugneten ce einmuthig, Diejenis gen, die meine Sand fannten, behaupteten auf ihren Eid, Die ihnen vorgelegte Schrift, durch Die ich fie gur Rebellion follte angereigt haben, mare nicht von mir geichrieben, und alle ertfarten, indem fie um meine Loslaffung flehten, fle wurden fur meine Rechtschaft fenheit mit Leib und Leben burgen.

Bald nach diefem feuchtlofen Berfuche glaubten meine Reinde eine andere Belegenheit gefunden gu bat ben, die fie gu meinem Untergange benugen fonnten. Um gten Dai gingen obngefahr funfgig Ginwebnet des ohnweit St. Undre belegenen Derfes Domas für fich und ihre Mitunterebanen bas Comitat wegen Berechtigfeit an, welche fie ichon viele Jahre lang get gen ihre tyrannische Berrichaft wergebens gesucht hatt ten. Gie murben mit ber Berficherung, daß ihnen in wenigen Tagen Genugthuung gegeben werben follte, guruckgeschickt. Indeffen baten die Comitatemitglies ber, die mit den Unterbruckern ber ungluchlichen Dos maffer einverftanben maren, im Damen bes gangen Comitats ben damals zu Defth commandirenden Ge neral von Mininegy und ben Oberften Obell um militairifche Beihulfe, weil ich, wie fie vorgaben, mehr rere Gemeinden, und unter andern auch diefe, aufge wiegelt hatte, baber fie mich , als einen berüchtigten Unrubftifter, fcon batten gefangen fegen muffen, und es jegt die Sicherheit des Staats erfoderte, die auf ruhrifchen Unterthanen ju ergreifen und ju guchtigen.

Cie erhielten auf biefe Berfellung 166 Diann. fliegen mit ihren Comitatsbaiducken und Sujaren gu ibnen, gogen nach Domag, umzingelten die Landleute Diefes Dus, welche mit ihrer Feldarbeit befchafftigt waren, fingen gegen dreifig von ihnen ein, liegen fie gefeffelt nach D. ft beligen, und in unterirdifche Revs fer weifen, wo fie funf Boden bei Baffer und Brodt in Retten ichmachten mußten. Bier volle Wochen burd murden fie von bem Bicefifeal von Grabo, mit fchweren Cifen frengweise gefchtoffen, einzeln vers nommen. Die Beiduden fielten ihnen bei folchen Berboren, welche taglich angeftellt wurden, und biss weilen gegen pier Ctunden bauerten, Die Gabel pigen auf Die Bruft, indef ber Bicefiscal fie in bem Befennte niffe auffoderte, daß ich fie zur Di ellion aufgereigt batte, und fie im Weigerungefalle mit hundert Stock: fcblogen, Changarbeiten und emiger Buchthausftrafe bedrobte. Aber auch biefer Berfuch miflang; fein einziger, welches beinabe unglaublich icheine, ließ fich burch Furcht und uble Behandlung dabin bringen, eine falfche Ausfage ju thun, fie ftimmten vielmehr alle dahin überein, daß ich mir durch mein Betragen übers all ben Ruf eines rechtschafferen Mannes erworben, und befondere immer gur Erhaltung ber rechtlichen

Ordnung gearbeitet hatte. Die Comitatenser wurden über die Standhaftigkeit dieser Leute ganz wutchend, und wurden sie vermuthlich in den Kerkern haben um kommen lassen, hatten sich nicht die übrigen Pomasser durch einige Deputirte mit einer Bittschrift \*) an den Raiser gewande, in welcher sie demselben jenes greuz siche Versahren vorstellten, um die Lossassung ihrer um glücklichen Mitbrüder und gerechte Bestrafung ihrer Tyrannen siehten, und zugleich um meine Vefreiung anhielten.

Judes der Vicesiscal von Szabo sich bei Auststührung seines ehrlosen Austrages so geschäfftig bewies, fiellte der Stuhlrichter Margalits an andern Orten um St. Andre herum Untersuchungen wider mich au. Nachdem dieser zwey Wochen hierüber verloren hatte, ließ der Vicegespan Stily, einer von denen, die auf der Bestechungsliste standen, die beiden neuen Ses schworzen, Johann Kirowits und Georg Paue lowits vor sich kommen:

sagte er gu ihnen; gebt ihr etwas wider ihn ein;

<sup>\*) 3</sup>ch habe diefe naive Bittidvift, welche mahricheinlich von bem Motarius oder bem Schuttreifer bes Dorfes aufgefest ift, unter No. XXV. bamelegt; fie ift pom 12fen Junius.

wir erwarten dergleichen Beschuldigungen auch

Aber die beiden herren wußten gleichfalls nichts, und waren gu flug oder ju furchtfam, um durch Ers bichtungen seine menschenfreundlichen Absichten ju uns terftuzen.

Da Die verbrecherifchen Comitatsbeamten alle Soff: nung aufgaben, den Mngeiger ihrer Uebelthaten als einen Bolffaufrubrer aus bem Bege ju raumen, fo versuchten fie es noch einmal, fich ber wider fie zeugen: ben Papiere gu bemachtigen. Der Comitatsfiscal von Daustap ließ mich am auften Dai gefchloffen por fich bringen, und verlangte vo. mir ben Schluffel gu bem Revifionegimmer, bamit er die Acten in feiner Gegenwart burchfeben laffen, und fie bann ben Rich: tern porlegen fonnte, weil nun die Commiffion, wie er fagte, ju Ende mare. Ich antwortete ibm: es befanden fich in diefem Zimmer alle verfalfchte und widersprechende Mechnungen, nebft einer Menge Drie ginalquitungen, welche die Beweise von der Untrene ber bestochenen Comitateglieder enthielten; und nicht fur Diefe geborte ce, Die fie felber betreffenden Acten nachzusehen, fondern fur eine fonigliche Commission, als unpartheiische Richter.

"Dergleichen Unzeigen, erwiederte er, pflegen auf "die Art zu endigen, wie Sie, mein Herr, es ges "genwartig erfahren; und geben Sie den Schluffel "wicht beraus, jo werden nir hingehen, und das "Zimmer erbrechen laffen.

Ich protestirte gegen ein so abschruliches Borhaben feiertichst im Damen des Kaisers. Der Elende rachte, und hieß mich abtreten. Gleich darauf ging eine zahlt teiche Deputation täuberischer Com tatenser auf drei Wagen nach Er. Andre ab, um sene Drohung auszus führen. Bei ihrer Antunst tiesen die St. Andreer, welche schon wußten, was zu Pomaß vorgegangen war, hausenweise und gut bewassner zusammen, und verhins derten sie, das Geringste zu unternehmen. Sie gingen voll Wuch über ihren mißlungenen Bersuch wieder ab, mit dem seinen Borsaze, nächstens vom Mistiat unterstützt zurückzusemmen. Auch wurde eine solche Erpedition wiellich beschlossen.

Von allem unterrichtet, und ohne Hoffnung, auf irgend einem andern Wege für mich und die ungtücks lichen Gemeinden Gerechtigkeit zu erhalten, wogte ich es zum zweitenmal den 24ften Mai dem Koifer zu schreiben \*), und ihm die Nothwendigkeit einer schleus \*) E. No. XXIV.

nigen Gulfe gegen fo viele himmelfchreiende Bemalts thatige iten aufe bringenbfie verzufiellen. Gur meine Perfon bat ich ibn meiter um nichte, ale daß ich fo: gleich aus meinem Rerfer befreit, ober baldigft auf eine leichte Art hincerichtet werden modec. In ber That war meine Soffe nung, vermittelft toniglider Befehle und Beranftals tungen befreit zu merten, wie ich es bem Monarchen felber gu verfteben gab, nur febr geringe; und es mar febr natutlich, bag ich einem lanamierigen Gefananiffe, welches mir burch taglide neue Decleveien und Beleis bigungen noch erschwert murbe, ben Sob, als bas Ende meiner Qualen vorzeg. Gemig war es mir in Diefer fchreeflichen Lage zu verzeihen, wenn ich in meinen Muebruden wenig Dagigung beobechtete, und in meis ner Borffellung, worin ich bem Canbecheren fo uns menfchliche, unter bem Edein ber Gerechtigfeit vers ubte Berbrechen anzeigte, Die Urheber berfelben Sauptfpigbuben nannte, Die fchon langft ben hellen Galgen verdient batten. Die Beweife Diefer Behauptung lagen flar am Tage, und ich erbot mich, fie im Wege Richtens auszuführen.

Sefehl vom Raifer an : Die eingeferterten Contribuens

ten von Domag follten fogleich in Freiheit gefest, und ich follte gleichfalls augenblicklich aus meinem Urreft entlaffen, und von bem Grafen von Danlath, mit Bugichung eines Commiffare vom Militar, über jeden Punct genau vernommen werden, damit die Schulbis gen nach Befinden ber Gache bestraft werden moch: ten; die Comitatsglieder murben, wenn fie diefem Befehle nicht punctlich Geborfam leifteten, mit Ubje: jung, Unichmiedung und Rarrenftrafe bedroht. Diefe herren aber fanden einen folden Befehl den ungrifden Rechten gumiber. Es murbe ben goffen Dai Partis cularcongregation gehalten, und in berfetben befchloffen : Die Untersuchung meiner Unzeige follte burch die Gemeine berevisoren beendigt, die aus den Rechnungen gezogenen Bedenken aber erft bem ordentlichen Bicegefpan von Griff mitgetheilt, und bann mir im Gefange niffe gur Ginficht gegeben werben. Allein ber herr von Ggily erfuhr poch ben namlichen Zag von bem Grafen Diegly Die Beranlaffung bes f. f. Befehls und ben wortlichen Inhalt meiner im Ges fangniffe gefehriebenen Borftellung.

Um folgenden Sage wurde der genommene Beschluß von ben erhittereen Comitatensern in einer Congregas tion von vier Personen schlechthin casiert, und ber

Oberferfermeifter erhielt burch ben bon mir wegen ans genommener Beffechungen benunciirten Bicegefpan ben Befehl, in aller Gile einen finftern und moblvermabr: ten Rerter fur mich zu bereiten, und mich noch furger fcblieffen gu laffen. Innerhalb funf Stunden mar Diefer Befehl ausgeführt. Gin alter fehr feuchter Solge feller murbe ju einem Rerfer eingerichtet. Das Reller: fenfter murbe vermauert; in ber neuen eifernen Thur befand fich eine vierectige Defnung, wodurch mie Waffer und Brodt binein gereicht werden follte, und welche eine Spanne boch und breit, und von aufen durch eine andere fleine Thur verschloffen mar. 3ch aß eben meine Suppe, als mir ber graufame Befehl Des Bicegespans von bem Fiscal von Duflay und dem Oberferfermeifter von Sancfits angedeutet wurde. 3ch fant in Donmacht. Dachdem ich etwas wieber zu mir felber gefommen mar, machte ich bie dringenoffen Borftellungen. Die Unmenfchen borten gar nicht barauf. 3mei Saiducken bemachtigten fich meiner. In bunnen feibenen Rleibern wurde ich mic fcweren Gifen belaftet, und febr furg gefeffelt in einen Rerter gebracht, wo ich von aller menschlichen Gefell: Schaft entfernt, feinen Lichtstrahl fab, feine Menfchens ftimme borte. Diemand, ale wer es erfahren bar,

fann fich das Schreckliche einer folden Lage vorftellen. Alle Soffnung auf menschliche Sulfe mar nun für mich verschwunden. Die Schaudervolleften Bilber fcmebten vor meiner Geele. Alle Mittel, bem Raifer mein entfegliches Chicffal befannt gu machen, maren mir genommen, und die dicken Dauern meines Rers fere durchzubrechen, bagu fab ich feine Moalichfeit. Ein baldiger Ted, welchen Die feuchte, falte und vers peftete Luft in Diefem Mufenthalte batte beichleunigen muffen, mar meine einzige Mueficht. Der Bebante ollein, bag ich bei Bott Gerechtigfeit finden murde, bewahrte mich vor der Bergweifelung, und ihn rief ich an, daß er, wenn ich der Rache meiner unverfohntis den Feinde erliegen follte, boch meinen Leiden ein bals biges Ende machen mochte. Doch, was ich nicht mehr gehofft batte, gefchah. Dach feche Stunden offnete fich Die Thur meines Rerfers, und ich wurde wieder in mein voriges Gefangnig gebracht. Dem Baron Dreap batte ich diefe Beranderung ju banten. Bon ber mir wiederfahrnen graufamen Behandlung unters richtet, batte er fich fogleich in bas Comitatsbaus bes geben und befohlen, mich wieder in bas abelige Gefangs niß zu bringen. Er achtete alle Ginwendungen nicht, und entfernte fich nicht eber, bis er feinen Befehl auss geführt fab.

Bei meinem Gintritte in mein poriges Gefangnif. fah ich die drei Edelfeure, Die ce mit mir getheilt bate ten, fich entfernen. Gie batten Berbrechen begangen. Die ihrem Stande wenig Ehre machten; aber es ma: ren doch Menschen; und ich follte nun einmal aller menichlichen Gefellichaft entbebren. 2m folgenden Zach fam ber fubftituirte Bicegefpan von Eibanni. nebft einem Ctublrichter, bem Comitatephoficue, bem Comitateinnehmer und bem Oberferfermeifter zu mir : ein Maurer und ein Cobloffer folgten ihnen. Giner Diefer Sandwertsleute batte mit einem Ccharfrichter. ben ich mehrmals gesehen hatte, viel 21chnfichkeit. Sich erfdraf nicht wenig bei feinem Unblick, und mar nicht im Ctande, auf Die Frage des Biccgespons, wie es mir ginge, ju antwerten. Der Strahl von hoffnung. ber mir nach ber ploglichen Beranberung meines legten Schicffals aufgegangen mar, machte mir jest bie Borftellung des Todes defto bitterer; und ich glaubte wirklich, nur besmegen aus meinem unterirbifchen Rers fer befreit gu fein, um bier ingebeim gemordet gu mer: ben. Indef ward ich bald meinen Grrthum gewahr. Das Zimmer batte brei Kenfter; wovon zwei auf die Gaffe gingen, und bas britte auf ben Sof. Die beit ben erften murben jugemauert; bas legte murbe mit starten queer über einander gefügten eifernen Stangen und einem doppelten eisernen Drathgitter versehen. Das sehr diete Gewölbe wurde durchgebrochen, und eine kupferne Zugröhre eingemauert, aber so, daß es niemanden möglich war, durch dieselbe mit mir zu sprechen oder mir etwas zu meinem Gebrauch herung terzuwersen. Eine eiserne Thur mit drei Schlössen verwehrte mir den Ausgang. Nachdem alle diese Ausstalten vor meinen Augen gemacht waren, wurde ich der Einsamkeit und meinen traurigen Betrachtungen übertassen. Selbst mit Lesen durfte ich mich nicht unzerhalten; alle meine Bucher wurden mir genommen.

Am britten Tage ließ mich der Graf Mailath in das Commissionszimmer des Comitatshauses vorrusten, wo er mir, in Gegenwart des Secretars vom pesther Bezirk, von Klobutsek, ankündigte, er hatte von dem Landsherrn den Austrag, mich über meine Anzeige in der Angelegenheit der Gemeinden von St. Andre und Isbegh zu vernehmen. Dann sing er ein scharfes Berhor an, und sezte dasselbe vier Wochen lang fort. Einige dieser Vernehmungen dauerten bis um Mitternacht; und immer wurde ich geschlossen vor ihn geführt.

Eines Tages, ba ich aus einer folden Unterfuchung juruckfam, batte ich einen Unblick, ber mir in einer andern Lage einige unangenehme Mugenblicke hatte maden tonnen, und mid jest gu einer Art von Bers zweifelung brachte. Gin Denichenfreund hatte mit eine Deife guftellen laffen, ein fleines munteres Bo: gelden, welches burch feinen Gefang meine Ginjamfeit erbeiterte, immer um mich berumbupfte, mit mir aus meinem Topfchen af, und fich an meinen Sandeifen ben Schnabel abwegte. Diefen meinen treuen un; Schuldevollen Gesellschafter fand ich an bem innern Draftgitter am Ropfe aufgebangt, und icon obne Leben. 3ch rieth megen biefes Borfalls fogleich auf Die Bosheit meiner Feinde, welche mir auch Die Uns terhaltung mit einem Bogel nicht gonnten ; und mas einige Zeit nachber geschab, machte meine Bermuthuna nur ju mabricheinlich. 3ch befam burch einen anbern menfchlich bentenben Mann einen Staar, ben ich vere ichiebne Borter aussprechen lehrte. Aber auch biefer Besellschaft genoß ich nicht lange; ich fand, als ich eines Tages aus dem Berbor gurudfam, ben armen Bogel ohne Ropf auf der Erde liegen; und die Dies bertrachtigen, Die mir bas Bergnugen geraubt hatten, in meiner Einsamkeit ein lebendiges Geschopf um mich

zu feben, ftimmten auf eine fomifthe Urt in meine Rlas gen über ben Beiluft eines fo unterhaltenden Befell: Schafters ein. Dicht beffer ging es mir bald nachher mit einer Keldmaus, die ich mir gabm machte, und gu allerhand Runften abrichtete. Gie beluftigte mich oft burch ihre behenden Bewegungen, fam auf meinen Ruf, fellte fich bei meinen Dablgeiten, auch ungeru: fen, ein, nahm fich davon, was ihr gefiel, und hielt bas Effen, indem fie es verzehrte, zwischen ihren Pfotchen. In furger Beit mar ich fo an bas Thierchen gewohnt, daß es mir ichien, ich murbe ohne daffelbe nicht leben tonnen. Gines Tages, nach einer unvermutheten Bis fitation, welche bei mir gehalten wurde, um, wie es bieg, nachzusehen, ob ich auch Schreibmaterialien hatte, fuchte ich es eine Zeitlang vergebens, und fand es endlich in einem Binfel des Zimmere todt. Es war eine balbe Spanne boch aufgeschwollen, ein Ums ftand, ber mich nicht zweifeln ließ, baß es mare ver giftet worden. Welche überbachte Graufamfeit! Es lage fich leicht erflaren, bag die Denfchen aus der nie bern Rlaffe, benen faft überall bie Bewachung ber Ge fangenen anvertraut ift, gegen alles Denschengefühl abgeftumpft werden : aber daß felbft die bobern Muffer ber ber Befangniffe, Menichen, Die fich einer beffern

Erziehung, die sich schon wegen ihrer Herkunft edler Gesinnungen ruhmen, daß diese niedrig genug denken, um ihre unglücklichen Mitbrüder, die schon durch den Verlust ihrer Freiheit, durch ihre Absonderung von aller menschlichen Gesellschaft elend genug sind, vors sezich zu martern, sie alles dessen, was ihnen den ger ringsten Trost gewähren kann, muthwilliger Weise zu berauben, das zeigt eine unbegreisliche Bosheit an, eine Opsheit, wie sie nur von jenem verworfenen Wessen zu erwarten sein wurde, welches nach der Vorstells lung der Theologen ohne anderes Interesse Bosses thut, als weil es im Uebelthun sein einziges Vergnügen sindet.

Der Graf Maylath ließ sich seiner Seite keine Mube verdrießen, um diesenigen, die mich schuldig zu finden munschten, zu befriedigen. Nicht genug, daß er mich über achtzig Puncte vernahm, von denen eine Menge nicht zur Sache gehörten; er legte mir verzschiedne verfängliche Kragen vor, und suchte mich auf allerhand Urr in meinen Antworten zu verwickeln. Ich ließ mich indessen nicht irre machen, und da er der vielen Verhöre, welche bisweilen bis gegen Mitternacht gedauert hatten, endlich mude war, so erklärte ich ihm:

Ich fahe wohl ein, daß unter den Menschen keine Gerechtigkeit fur mich zu hoffen ware, und über: ließe daher meine Sache dem Richter der Welt, von dem ich jenseits des Grabes ein gerechtes Urstheil erwarten durfte; ich stande hiermit von meis mer Anzeige, welche zur Schande der Menschheit mir und denen, fur die sie geschehen ware, nur ims mer neue Unterdrückungen zuzöge, ein für allemal ab; auch hätte ich sie nicht gethan, um den gerings sien Bortheil daraus zu ziehen, sondern bloß auf dringendes Bitten der unterdrückten Gemeinden und auf den Besehl des Monarchen diese Sache, mit Ausopserung meines eigenen Bermögens, überz nommen.

## Der Graf erwiederte mir :

Der burfte diese Erflarung, daß ich von meiner indemied biet felbe nicht ihm, sondern dem Landsherrn selbet gemacht hatte, und also verpflichtet mare, sie vor dem von Gr. Majestat bestellten königlichen Comb missar auszuführen, worauf mir denn das den Mazeigern von dem Monarchen bestimmte Drittel patieme; boch sollte ich auch bedenken, welche

Strafe nach ben Gefegen meiner wartete, wenn

Das bieß mir gesagt: du follft es nicht umsonst gewagt haben, eine uns nachtheilige Anzeige zu mas chen: wir werden es schon dahin zu bringen wissen, daß du für einen niederträchtigen Angeber gelten sollst, ber durch falsche Anzeigen einen Denunciantenantheil zu erhaschen glaubte, und sich die dem Verläumder gebührende Strafe zuzog.

Was um diese Zeit zu St. Andre geschah, beweist es nur zu deutlich, daß dieses der Sinn seiner Worte war, und wie ich sein hinzugesügtes Versprechen zu nehmen hatte, daß er, um mir zu zeigen, daß auch hier Gerechtigkeit zu sinden wäre, mit verschloffenen Augen richten, und wenn meine Anzeige richtig befunden würbe, weder Vicegespan noch Asseige ren, die in dieser Sache ungerecht gehans delt hätten, verschonen, sondern sie ihrem Verbrechen gemäß bestrafen wollte. Die Comitatebeputirten und zwei von dem St. Andreer Magistrate, mit dem Stuhlrichter Margalits an ihrer Spize, brachen gewaltsam in das Revisionszimmer auf dem Gemeindehause ein, und nahmen die wichtigs

ften Acten und Papiere, die fich auf die Rechnungsans gelegenheit bezogen, beraus, um mich fo ber vornehm: ften Beweise meiner Unzeige zu berauben. 3ch batte ben Schluffel zu Diefem Zimmer noch immer bei mir, und die Renfter beffelben waren mit meinem Detichafte fechemal verfiegelt. Um bineingufommen, batten fie ein genfter von aufen eingeschlagen, und es nachber offen fteben laffen. Gie wollten bem Publicum ein: bilden, es maren Diebe eingeftiegen, welche bier Schage gesucht hatten. Allein bie mahren Diebe mur: ben bald befannt. Beibe Gemeinden brachten bei ber toniglichen Statthalterei über Diefen Borfall vom 7ten Muguft ibre Rlagen an. Gie baten zugleich, bag ich meines Arreftes unverzüglich entlaffen, und meinen Gegnern ben Weg ber ordentlichen Gerechtigfeit wir ber mich angewiesen werden mochte; wobei fie fich erboten, einer fur alle und alle fur einen mit Gut und Blut fur mich ju haften. Ihre Bitte blieb unbeants wortet.

Ach erfuhr bald barauf, daß der Raifer am raten August in dem Lager bei Posth angesommen mare, und überschiefte ihm ben 14ten und 16ten deffelbigen Mos nats zwei dringende Schreiben aus dem Rerfer. Auch hierauf erfolgte feine Verfügung. Nun wandten sich beibe Gemeinden am Toten, und nochmals am 21sten August mit schriftlichen Borstellungen an den Monar; chen; mehr als hundert Menschen hatten die lezte Bittschrift unterzeichnet. Sie hielten flehentlichst um meine Befreiung und die Beendigung ihrer Angeles genheit an, und wiederholten das Anerbieten, das sie schon der Statthalterei gemacht hatten, für meine Unzichuld und die Nichtigkeit meiner Anzeigen mit Gut und Leben zu bürgen.

So genau ich auch in meinem Gefängnisse bewacht wurde, so erfuhr ich doch alles, was in meiner und der unglücklichen Semeinden Sache vorging, durch Comistatebediente, welche theils aus Menschlichkeit, theils aus Eigennuz die gefährlichsten Austräge übernahmen. Durch diese erhielt ich auch die Schreibmaterialien, nebst dem mir nothigen Gelde. Sie bestellten meine Briefe, und brachten mir dagegen die Postrecepisse; jedes Schreiben bezahlte ich mit fünfzig Ducaten. Der Berdacht, den Gemeinden und mir dergleichen Dienste geleistet zu haben, siel auf die Haiducken, welche dafür mit Stockschlägen und fünfundzwanzigpfündigen Eisen bestraft wurden; verschieden von ihnen starben nach einer so unmenschlichen Behandlung, und andere trus gen auf immer ein sieches Leben davon. Einige von

benen, die bergleichen Bestellungen auf sich nahmen, leben noch gegenwärtig, und ich habe ihre Namen jum Theil noch behalten; ich werde mich aber nie entsschließen, sie zu nennen, indem dieses nichts anders sein wurde, als die Unglücklichen einem unvermeidstichen graufamen Tode überließern.

Der Raifer, welcher mich icon langft in Freiheit geglaubt batte, munderte fich nicht wenig, daß von allen feinen in Betreff meiner Anzeige und meiner Bes fangenichaft erlaffenen Befehlen noch fein einziger ers fullt mare. Er ließ ben Prafidenten ber Ctatthalterei, Den Grafen Dicgen, in bas Lager bei Defth rufen, gab ibm feinen Unwillen zu erfennen, bag er bishet lauter falfche Umteberichte in ber Gache erhalten batte, befahl ihm gum legtenmale, meine Befreiung fogleich ju veranftalten, und drobte mit Caffation, wenn feine wieberholt befannt gemachte Willenemeinung nicht punctlich vollzogen murbe. Sierauf erfolgte am Enbe bes Monats Ceptember an den Grafen Daplath ein Ctatthaltereibefehl, vermoge beffen ich, mit Offenlaffung bes rechtlichen Berfahrens, unverzüglich in Freiheit gefegt merten follte. Die Statthalterei fand bier ben Beborfatt, ben fie vermuthlich erwartet hatte. Ce wurden unt

befannte Menfchen angestiftet, welche mich mundlich und ichriftlich gur Rlucht zu bereden fuchten. 21ber weit entferne, die mir angebotene Gulfe gu benugen, bandigte ich die in raigifcher Sprache geschriebenen Bettel, welche mir unter die Thur durch bineingeschos ben waren, bem Oberferfermeifter ein. Deine Richs ter wollten nun einmal nicht gefehlt baben, und fonne ten fich nicht entichließen, mich wider ihren Willen gu befreien. Dazu furchteten fie, daß die Cache, wenn ich auf dem ordentlichen Wege meine Freiheit erhielte, für fie felber schlimm ablaufen mochte; ließ ich mich hingegen bereden, mich durch fremben Beiftand ges waltsamer Beise zu befreien, es mochte mir nun ger lingen ober nicht, fo gab ich ihrer mehrmals gegen mich angebrachten Beschuldigung, daß ich mit den Unterthanen unerlaubte Beiffandniffe unterhielte, einen gemiffen Ochein; es mar bann von feinem Bes weife meiner Anzeigen weiter die Rebe; ich murbe wie ein überwiesener Rebelle und Bolfeaufwiegler be: bandelt. -

Bermuthlich um mir mein Gefängniß unerträglich ju machen, und mich fo besto eher zu einer gewaltsar men Entweichung zu bewegen, murbe ich ben uften October mit noch schwerern Gifen gefesselt, und meine

Roft, welche ber Raifer auf 20 Rreuzer taglich gefest hatte, murde erft auf 7, und einige Tage nachher auf 4 Rreuger heruntergefegt. Indeffen wurden mir ims merfort von Unbekannten fomohl ichrifelich als mund: lich neue Untrage zu meiner Befreiung gemacht; aber immer ftellte ich die erhaltenen Billette dem Oberfers fermeifter gu. Der Braf Daylath fing feine vers fanglichen Fragen von vornen an; und oft mußte ich bis um I Uhr nach Mitternacht biefe Berbore in Ret: ten und Reffeln aushalten. 3ch murbe über fechzig Puncte vernommen, worunter die mir aufgeburdeten Einverftandniffe auffer dem Rerfer den einzigen neuen ausmachten. Mach allen miglungenen Berfuchen mich zu fangen, bedeutete mir ber Graf, er erwartete jegt von der Stathalterei ben legten entscheibenben Bes fehl megen meiner Freilaffung, und murbe mir benfels ben, fobald er ibn empfangen batte, befannt machen-Biermit blieb ich einige Zeit in Rube.

Um 26sten November wurde ich wieder jum Bers hor vorgefodert. Ich hatte eben bamals ein heftiges Blutbrechen, und ber Comitatechirurgus hatte mir bei der starten Ralte auf vierzehn Tage alle Bewegung untersagt. Ich ließ mich also entschuldigen, und ers hielt von dem Grafen Dan lath die Erlaubniß, mein

Zimmer dreimal des Tages heizen zu laffen. Der deswegen gegehne Auftrag wurde so eifrig erfüllt, daß der Ofen an sieben verschiedenen Stellen sprang, so daß ich das Feuer in demselben brennen sah. Die übers mäßige Lize verschlimmerte meinen Zustand; ich brachte ganze Tage und Nächte sizend oder liegend auf dem Kußboden zu. Doch erholte ich mich nach und nach ein wenig, und wurde endlich so weit wieder hergestellt, daß ich von Zeit zu Zeit eines ruhigen Schlases ges nießen konnte.

In der Nacht vom oten auf den zen December war ich auf meinem harten Bette eingeschlafen. Auf einmal standen nach Mitternacht vier und zwanzig Männer in türkischer Kleidung, das Gesicht mit Flor umwickelt, mit Ober; und Untergewehr und aufges pstanztem Bajonnette um mich herum, und weckten mich unter lauten Latmen auf. Am Gürtel hatten sie an der einen Seite ein Paar Pistolen, und an der ans dern ein langes Messer. Einer von ihnen frug ein großes Bund Schlüssel, und mitten im Zimmer stand eine Laterne mit zwei brennenden Kerzen. Messer und Pistolen gegen meine Brust gekehrt, schriecen sie mir durch einander auf ungrisch und raizisch zu, sie wären alle St. Andreer, meine besten Freunde, und von dem

Raifer befehligt, mich ans einem Kerker zu retten, in welchem mich meine Feinde wollten umkommen lassen; sie wollten mich, iagten sie, gerade nach Wien führen, und mit mir vereinigt um Gerechtigkeit flehen. Sie gaben mir zugleich ein Papier in die Hand, welches zwölf Puncte in raizischer Sprache enthielt; durch diese sollte nicht allein die weitere Untersuchung der ihnen so wichtigen Sache befördert, sondern auch die völlige Beendigung derselben unsehlbar bewirft werden. Sie drohten mir, wenn ich mich nicht augenblicklich entsschlösse, mit ihnen zu gehen, mich anf der Stelle ums zubringen.

Ein solcher Auftritt war in bem franklichen Busstande, worin ich mich befand, für die wenigen Kräfte, die ich erst seit einigen Tagen wieder gesammlet hatte, zu erschütternd. Ich verlor das Bewußtsein, und wurde erst nach mehrern Minuten durch häusiges Bessprengen mit Wasser wieder zu mir gebracht. Ich fragte diese Leute mit gebrochener Stimme, wie es ihnen möglich gewesen ware, mitten in der Nacht durch dops pelte Wache zu kommen, und mein Gefängniß zu diffnen. Sie versicherten mir, sie hätten nicht das geringste Hinderniß gefunden, und die Wache wurde und auch bei unsern Ausgange nicht hinderlich sein-

3d verwies ihnen ihr verwegenes Unternehmen aufs nachdrudlichfte, und bat fie febr ernfthaft, fich eilends guruckzubegeben, und mich in Rube gu laffen, jumgl Da ich meine Befreiung jeden Augenblick erwartete. Ich murde fie von meinen Richtern vergebens erwars ten, war die Untwort. Gie riffen mich hierauf, ohne mich nur weiter anhoren zu wollen, mit Bewalt aus bem Bette, loften mir die Reffeln ab, ftecten mich in ein raizifches Beiberfleid, mobei auch Saube und Schurze nicht vergeffen murben, und ichleppten mich fo bei bels fem Mondenlicht, ohne allen Aufenthalt, burch bas Comitatshaus, welches wie gewohnlich von bewaffnes ten Saiduden und Sufaren voll mar. Gie brachten mich an die Donau, wo schon ein Schiff bereit lag. worin ich mit meinen Entführern über ben Rluß gefegt wurde. 3ch empfand mahrend der lieberfahrt mehr als einmal Todesangft. Die Umftande bei meiner Entführung ließen mich nicht zweifeln, bag ich in feinds lichen Sanden mare; alle Angenblicke erwartete ich, in die Donau gefturgt ju werden. Un dem andern Ufer fand ich eine vierfizige Raleiche. Drei von meis nen Entführern featen fich in Diefelbe ju mir, und ich fah nun, baß wir ben geraben Weg nach Wien fuhe ren. Rranflich und bunne gefleibet, wie ich mar,

fühlte ich die schneidende Ralte des Decembers doppelt und dreifach, und fürchtete nicht wenig, unterweges zu erfrieren. Meine übrigen Begleiter, welche zu Pferde solgten, verloren sich nach und nach, und auch von den dreien, die mit mir in der Ralesche saßen, blieben auf der zweiten Station nur zwei bei mir, welche sich in dem eisten Wirthshause, wo wir eingekehrt waren, während ich eines kurzen Schlases genoß, umgekleidet hatten. Sie gaben sich dann für St. Andreer und meine Nachbarn aus, wofür ich sie aber niemals erkens nen konnte, drangen mir ohngefähr dreisig Gulden auf, und begleiteten mich bis nach Wien.

Indessen erließ das Comitat gleich den Morgen nach meiner Entsuhrung, als ob es nichts von dersele ben wüßte, ein freundschaftliches Schreiben an die Polizei von Ofen und Pesth, daß sie mich, als einen aus dem Gefängnisse entwichenen Rebellen und Bestrüger unter Beistand der Comitatemacht in beiden Städten und deren Bezirk möchte aufsuchen, und wies der zu gefänglicher Haft bringen sassen, und wieset zu gefänglicher Kast bringen sassen. Es wurden also Polizeidiener nebst Haiducken und Husaren auss geschieft, welche drei Tage und drei Nächte durch in Osen und Pesth, und in und um St. Andre die eifrigesten Rachforschungen nach mir anstellten. Zugleich

murbe alles, was ich an dem legtern Orte befag, nun sum brittenmale meggenommen; felbft meine Rlei: dungeftuce murben bei diefer Belegenheit geraubt. Mach vergeblichem Suchen an Dertern, wo bas Cor mitat mohl mußte, daß ich nicht zu finden mar, mur: ben burch gang Ungarn Stedbriefe befannt gemacht, worin alle Obrigkeiten gebeten wurden, wo ich mich immer betreten ließe, mich einziehen gu laffen, und mich gefchloffen bem pefther Comitate guruckzuschicken. Diefe Steckbriefe folgten mir von Romorn bis nach Badendorf, Dem legten gu Ungarn gehörigen Dorfe, immer nach. Dir trafen oft mit den Ueberbringern berfelben, und benen, die mich bem barin enthaltenen Befehle gufolge, auffangen follten, Bufammen, afen und eranten mit ihnen, und borten aus ihrem Dunde. auf wen fie lauerten. Wir entgingen glucklich allen Dachforschungen, obgleich die Reife megen meiner franklichen Gefundheiteumftande febr langfam ging. und famen ohne Daß ungehindert über Die Grange.

So glaubte das Comitat fich meiner auf eine fluge Art entsedigt, und mich durch den Unschein, als ob ich wirklich mit den Gemeinden gewaltsame Plane entworfen hatte, bei dem Kaiser verdachtig gemacht, und zu weitern Unternehmungen gegen das eingeführte

Raub: und Bestechungespiftem auser Stand gefest gu haben.

Möchte ich doch mit diesem romanhaft scheinenden Borfalle meine Geschichte endigen können! Aber noch weit größere Leiden standen mir bevor; und diese werde ich eben so ungeschmückt und eben so wahr im folgenden Bande erzählen, als in dem gegenwärtigen Theile alles, was mir bis auf meine Entsührung aus dem Kerker und meine Rückfunft nach Wien begegnete, ift beschrieben worden.

INFO SECTION HORPONT

## Berbefferungen.

```
Band 1. Geite 3. Beile 20. unberguglich
                          5. gefeben
                26.
                        9. gedauret
                29.
                          2. mich
                30.
                     - 23. brachten
                          9. hatte fie ben
                30.
                     - legte, Erdebischen
                          2. jeder
                48.
                     - 2. maren
                50:
                     - 21. fåben
                51.
                     - 17. Stånben
                59.
                     - porfeste, archiepiscopales.
                62.
                     - 18. um
                72.
                     - feste, verfammlete
                79.
                     - 11. eingeschrankt del.
                95.
                      - 17. ihrer
               102.
                          3. handelten
               118.
                      - 15. Rerestury
               144.
                      - borlegte, Billen
               157.
```

